

III. Recht und Gesetz in religiöser Rede

Analyse des Predigtkorpus Schleiermachers

1. Quantitative Zugänge

Worthäufigkeiten und biblische Referenztexte in Schleiermachers Predigten

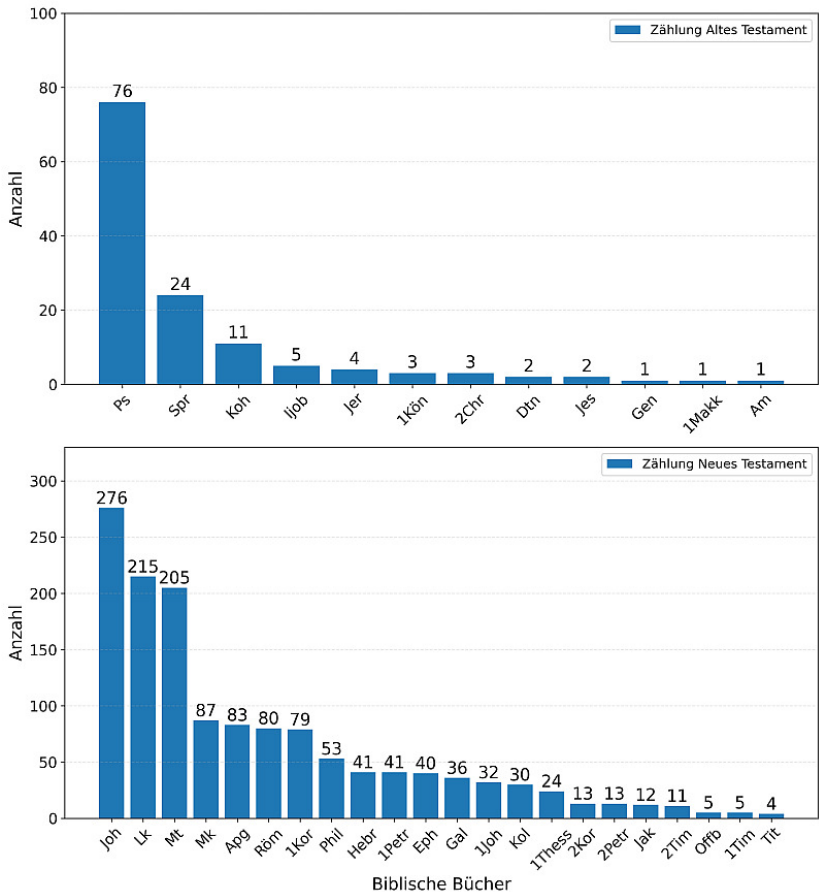
Das Wort ›Gesetz‹ kommt in Schleiermachers Predigten überproportional häufig vor. In den in dieser Studie ausgewerteten 1072 Predigttexten Schleiermachers taucht das Wort Gesetz als Substantiv (einschl. der häufigen Schreibvariante ›Gesetz‹) insgesamt 2487-mal auf. Auch wenn die Erwähnung in einem einzelnen Dokument zum Teil hoch ist – in einer Predigt verwendet Schleiermacher das Wort ›Gesetz‹ allein 86-mal – nutzt Schleiermacher den Begriff in fast der Hälfte aller ausgewerteten Texte: in 505 von 1072 Predigttexten (47,1 %).

Inhaltlich aussagekräftiger für Schleiermachers Gesetzesverständnis in seinen Predigten als die Auswertung von Worthäufigkeiten ist ein Überblick über die biblischen Bücher, über die Schleiermacher im Laufe seines Lebens predigte. Sie ergibt das nachfolgende Bild für die 1072 Predigttexte (s. Abbildung 3).

Die Auswertung der alttestamentlichen Referenztexte in Schleiermachers Predigten zeigt deutlich, dass Schleiermacher Gesetzespredigt (fast) ohne Torah betreibt. Lediglich drei Texte (Dtn, Gen) aus den ersten fünf Büchern Mose bzw. der Torah lassen sich noch für die in der KGA III überlieferten Predigten nachweisen.¹ Es ergibt sich das Bild, dass Schleiermacher sich bewusst und in der Mehrzahl einem anderen Teil des alttestamentlichen Kanons in seinen Predigten zuwandte, nämlich den weisheitlichen Texten und Büchern. Dies konnte auch nicht ohne Einfluss auf seine religiöse Rede vom Gesetz bleiben. 76-mal predigte Schleiermacher über die Psalmen, dann folgen mit größerem Abstand das Buch der Proverbien (24-mal), das Buch Kohelet (11-mal) und das Buch Hiob (5-mal).

1 Dies berücksichtigt lediglich die Predigttexte, nicht die direkten und indirekten Bibelzitate aus dem Pentateuch, die mal mehr, mal weniger deutlich in Schleiermachers Predigten nachweisbar sind.

Abb. 3: Biblische Bücher des Alten und Neuen Testaments, über die Schleiermacher predigte, in ihrer Häufigkeit



Alle genannten biblischen Bücher werden der kanonischen oder deuterokanonischen Weisheitsliteratur zugerechnet – für die Psalmen gilt das zumindest für zahlreiche einzelne Psalmen.

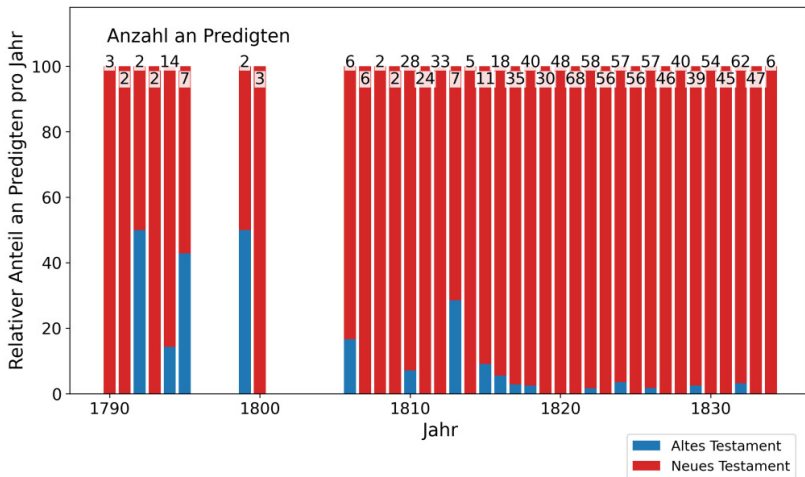
Das entsprechende hebräische Wort Weisheit (חכמה) meint zunächst einen technischen Begriff, in einem erweiterten Sinn aber auch ein Differenzierungs- und Orientierungsvermögen, das auf Erfahrungen beruht und als Lebenskunde auf ein gelingendes Leben zielt.²

2 Vgl. Witte, Schriften (Ketubim), 447.

Hinter der alttestamentlichen Weisheit steht oft die Vorstellung einer Ordnung, die den gesamten Kosmos durchzieht und auf Gott zurückzuführen ist.³ In der folgenden Predigtanalyse wird zu sehen sein, dass einige Grundannahmen Schleiermachers für das göttliche Gesetz und eine Ordnung in der Welt genau damit übereinstimmen.

Für das Neue Testament ergibt sich, dass Schleiermacher insgesamt am häufigsten über das Johannesevangelium (276-mal) predigte. Unter den synoptischen Evangelien nutzte er Texte aus dem Lukasevangelium (215-mal) und Matthäusevangelium (205-mal) am häufigsten, das Markusevangelium fand weniger Berücksichtigung (87-mal). Neben der Apostelgeschichte (83-mal) findet dann unter den Paulusbriefen der Römerbrief (80-mal) und 1. Korintherbrief (79-mal) am häufigsten Gebrauch. Ansonsten predigte Schleiermacher über fast alle Bücher des Neuen Testaments in unterschiedlicher Anzahl, was durch seinen exegetischen Schwerpunkt beim Neuen Testament in seinen Vorlesungen nicht erstaunlich ist.⁴ Dass Schleiermacher vor allem das Johannesevangelium mit seiner Logos-Theologie in seinen Predigten häufig und gerne auslegte, hat auch unmittelbare Folgen für das entfaltete Gesetzesverständnis.

Abb. 4: Schleiermachers Predigttexte des Alten oder Neuen Testaments im Zeitvergleich



3 Vgl. ebd.

4 Vgl. zuletzt den Sammelband Munzinger u.a. (Hg.), Schleiermacher und das Neue Testament.

Betrachtet man die Verteilung der biblischen Bücher, über die Schleiermacher predigte, noch einmal nach der Unterscheidung Altes Testament gegenüber Neuem Testament in zeitlicher Entwicklung, ergibt sich das obige Bild (s. Abbildung 4).

Die Grafik setzt die beiden Teile des biblischen Kanons in ein zeitliches Verhältnis. Die Lücken für die Überlieferungen in den Jahren um 1800 würden sich noch etwas weiter schließen, wenn die überlieferten Predigtentwürfe mitberücksichtigt würden. Dies verändert aber nicht das Gesamtbild: Schleiermacher predigte insgesamt anteilig nur wenig über die Bücher des Alten Testaments, in einigen Jahren sind überhaupt keine Predigttexte von ihm über das Alte Testament überliefert (1790/91, 1794, 1800, 1807–1809, 1811–1812, 1819–1821, 1823, 1825, 1827–28, 1830–1831, 1833–1834). In den wenigen Jahren, in denen Altes und Neues Testament in einem annähernd ausgeglichenen Verhältnis zueinanderstehen (1792, 1795, 1799, 1813), ist die Anzahl der überlieferten Predigten gering.

2. Gattungsspezifische Beobachtungen zum Gesetz in Schleiermachers Predigten

Schleiermachers Predigtkorpus lässt sich gattungsspezifisch in drei große Gruppen einteilen: Feiertagspredigten, Kasualpredigten und Predigten mit einer besonderen Veranlassung (z. B. gesellschaftspolitische Sonderereignisse).⁵ Unter den Feiertagen sind alle großen christlichen Feiertage vielfach vertreten. Erwähnenswert ist sicherlich die zu den Feiertagspredigten zählende Untergattung der Bußtagspredigten, die bei Schleiermacher zum Teil die Form von ethischen Programmschriften annehmen und immer wieder auch Überschneidungen zur Rechtsthematik zeigen. Es sind insgesamt 22 Bußtagspredigten Schleiermachers in der KGA III überliefert.⁶

Als reformierter Prediger war Schleiermacher nicht an eine feste Perikopenordnung gebunden. In manchen Predigten folgt er den Perikopentexten, in anderen Fällen nur sehr lose. Daneben hielt Schleiermacher aber auch wiederholt Themapredigten und Homilien. Durch die Orientierung an einem Thema für die Themapredigten oder an einer Vers-für-Vers-Auslegung in den Homilien verändert sich auch der Aufbau seiner Predigten. Wie Schleiermacher auch in seinen *Vorlesungen über die Praktische Theologie* ausführt, sollten Texte und Thema der Predigt möglichst eine Einheit bilden und jede Predigt auch nicht mehr als jeweils einem Thema gewidmet sein.⁷ Reiner Preul hat zudem darauf hingewiesen, dass sich eine Veränderung im Übergang von den frühen zu den späteren Predigten beobachten lässt: Die früheren Predigten beinhalteten in der Regel eine längere Hinführung, in der bereits auf den

5 Vgl. III/15, V.

6 Vgl. aaO., 47f.

7 Siehe bereits Abschn. II.3.

besonderen Anlass, das Fest, einen allgemeinen Gesichtspunkt oder den Bibeltext Bezug genommen wird.⁸ Ansonsten ist Schleiermacher konsequent einer rhetorischen Gliederung gefolgt, deren Hauptteil zwischen Anfang und Schluss der Predigt meistens zwei bis drei, selten vier Untergliederungen aufweist.⁹

Bereits aus der Analyse der biblischen Referenztexte ergibt sich, dass Schleiermacher keine Homilienreihe über die ersten fünf Bücher Mose bzw. über die Torah hielt. Eine Durchsicht der Themapredigten zeigt, dass von Schleiermacher 13 Themapredigten überliefert sind, die bereits in ihrem Titel auf das Gesetz verweisen.¹⁰ Hinzukommt ebenfalls nur eine überlieferte Themapredigt mit dem Begriff ›Gebot‹ im Titel¹¹. Etwas häufiger vertreten sind Themenpredigten mit dem Begriff ›Vorschrift‹¹² im Titel.

Angesichts der hohen Anzahl an Predigten Schleiermachers, in denen der Begriff ›Gesetz‹ vorkommt, erscheint eine Eingrenzung per Titel nicht sinnvoll. Unter den Homilienreihen ergibt sich nur in einem Fall eine besondere Nähe zum Thema Gesetz, nämlich in Schleiermachers Predigten über den christlichen Hausstand, die im Anschluss in der Vierten Sammlung gedruckt und auch danach wieder aufgelegt wurden.¹³ Auch hier handelt es sich aber nur um einen eher spezifischen Bereich des Gesetzes.

Die Beobachtungen lassen den Schluss zu, dass eine gattungsspezifische Eingrenzung des Themas Gesetz in Schleiermachers Predigten nicht sinnvoll ist. Zieht man die quantitativen Befunde hinzu, zeigt sich, dass sich das Thema und die theologischen Argumentationen rund um das Gesetz durch eine Vielzahl von Predigten ziehen und sich dies nur mit Blick auf betreffende Predigtpassagen genauer untersuchen lässt.

3. Kategorien oder Topoi religiöser Rede von Recht und göttlichem Gesetz

Für einen besseren Überblick stelle ich zunächst die Konzepte dar, die sich nach der Analyse von über 2510 Predigtpassagen als konsistent erwiesen haben. Anlehnend an die Grounded Theory kann von Kategorien gesprochen werden, die noch einmal auf einer höheren Ebene Übereinstimmungen von Konzepten bündeln.¹⁴ In rhetorischer Hinsicht kann auch von Topoi, allgemeinen ›Orten‹ oder ›Plätzen‹ gesprochen

8 Vgl. Preul, Art. Predigten, 412f.

9 Vgl. aaO., 413.

10 Vgl. III/15, 356; 363; 365; 370; 396; 399f; 402; 406; 423; 427; 429.

11 Predigt am 15.8.1824 vormittags über Lk 14,26, KGA III/8, 526–536 (a. Drucktext), 536–541 (b. Nachschrift) *Ueber das Gebot Christi: um Seinetwillen zu hassen*.

12 Vgl. KGA III/15, 358; 382; 413; 416; 422; 431; 434f.

13 Vgl. aaO., 438.

14 Siehe dazu bereits Abschn. I.3.

werden, die in der Behandlung des Themas Recht und Gesetz immer wiederkehren. Dabei wird insgesamt von einer Korrespondenz von Form und Inhalt ausgegangen.¹⁵ Der Zusammenhang von Semantik und Syntax wird ebenso berücksichtigt wie die Pragmatik, auch wenn insgesamt die Orientierung deutlich auf der Semantik liegt. Am ehesten kann von »Themenbündelungen« mit rhetorischen Funktionen gesprochen werden. Dabei bleibt entsprechend der praktisch-theologischen Ausrichtung meiner Studie bei den Kategorien bzw. Topoi immer auch die Predigtpraxis im Blick. Die empirische Seite der Textdaten bildet aber die eigentliche Grundlage. Die sechs Kategorien bzw. Topoi, die nun genauer beschrieben werden, weisen zwar Schnittmengen auf, können zugleich aber – aus den Textdaten heraus – als theoretisch gesättigt und differenzierbar gelten.

Unter der ersten große Kategorie lassen sich Predigtpassagen Schleiermachers einordnen, die eine in erster Linie (1.) *explikative Funktion* haben und auch als eine Form von *allgemeinen Lehrstücken* bezeichnet werden können (Abschn. III.3.3). Sie entsprechen rhetorisch gesehen vor allem einem *docere* der Predigt. In diesen Passagen geht Schleiermacher in seinen Predigten so vor, dass er das Gesetz bzw. Recht den Zuhörenden *erklärt und differenziert*. Da Schleiermacher seinem umfassenden Gesetzesbegriff nach einerseits nicht klar zwischen ›Recht‹ und ›Gesetz‹ begrifflich trennt, andererseits eine gute und weisheitliche Form von Ordnung, Recht, Gesetz usw. mit Gott als Urheber verbindet, ergeben sich in seinen Predigten oft variantenreiche Unterscheidungslehren. Das, was Menschen als Gesetze vorfinden, kann z. B. eine *unvergängliche* bzw. *ewige* Form haben, soweit es vollkommen Gottes Willen entspricht, oder es ist *veränderbar, wandelbar, kontingent*. Das auf Gott zurückgehende Gesetz (»göttliches Gesetz«) kann den Menschen *innerlich* ansprechen oder *äußerlich*, es kann damit eher *geistiger* Natur sein oder ist in einer eher »*buchstäblichen Form*« vergänglich und wandelbar. Es kann seinem inneren Kern nach dem *Evangelium* entsprechen oder in seiner vergänglichen Form das göttliche Gesetz nur »hüllenhaft« bzw. äußerlich als *Gesetz* abbilden. Bezogen auf die biblische Überlieferung konnte Schleiermacher damit auch die Unterscheidung zwischen *Altem Bund* Israels und *Neuem Bund* in Christus in seinen Predigten thematisieren. Entsprechende Predigtpassagen konnten insgesamt eher *historisch* explikativ oder *systematisierend* explikativ angelegt sein.

Eine zweite große Kategorie aller Predigtpassagen mit Rechtsbezügen wird im Folgenden (2.) *Christus und das Gesetz* genannt (Abschn. III.3.2). Man wird im überlieferten Predigtkorpus Passagen und Predigtabschnitte finden, in denen sich Schleiermacher auf das Verhältnis, das der (historische) Jesus zum jüdische Gesetz (Torah) hatte, konzentriert. Hierzu zählen Fragen der Rechtsgeltung, die z. B. die Möglichkeit zur Vergeltung (Talion) betraf oder die Ehegebote. Welche Stellung nahm hier Jesus Christus, den Schleiermacher vor allem ›Erlöser‹ nennt, gegenüber einzelnen

15 Vgl. Engemann, Homiletik, 223–228.

Geboten und ihrer Auslegung und der Torah insgesamt ein? Schleiermacher dachte das Verhältnis zwischen Christus und dem Gesetz aber auch von einer anderen Seite her. Wenn Christus als Erfüllung des göttlichen Gesetzes gedeutet werden kann, dann kann auch das göttliche Gesetz als auf ihn hin geordnet verstanden werden. Und wenn dies der Fall ist, dann sind auch die Darstellung von Geburt, Leben, Kreuzestod und Auferstehung Jesu Christi in dieser Weise für Schleiermacher in einer rechtlichen Perspektive interpretierbar.

Unter der Kategorie (3.) *Gesetz, Erlösung und Glaube* werden die Rechtsbezüge in Schleiermachers Predigten zusammengefasst, die sich Heilsfragen (Soteriologie) widmeten (Abschn. III.3.3). Gemeint sind hier Predigten und Predigtpassagen, die die Frage des menschlichen Heils vor Gott mit der Bedeutung des Gesetzes in einen Zusammenhang bringen. Der Begriff ›Erlösung‹ ist dabei in Schleiermachers Predigten – und auch in seinen anderen theologischen Werken – der umfangreichste Ausdruck für einen Heilszusammenhang, der sich sowohl auf das Diesseits als auch das Jenseits bzw. Gottes Ewigkeit bezieht. Im Protestantismus war ausgehend von der Reformation ›Rechtfertigung‹ bzw. die Rechtfertigungslehre sicherlich der gebräuchlichere Begriff und Lehrzusammenhang. Mit der reformatorischen Rechtfertigungslehre gingen auch immer juristische Vorstellungen einher: Dem Menschen wird vor Gottes Richterstuhl nicht durch sich selbst Gerechtigkeit zugesprochen, sondern durch einen Glauben bzw. ein Vertrauen in das Heil, das Jesus Christus vollbracht hat. Der Mensch wird auf diese Weise *gerechtfertigt*. Übereinstimmend mit den reformatorischen Lehren blieb dabei der Glaube an das Heil durch Jesus Christus für Schleiermacher entscheidend, für ihn sind ›Rechtfertigung‹, ›Wiedergeburt‹ und ›Heiligung‹ aber schon in seiner Dogmatik und so auch in seinen Predigten *Teilaspekte* der Erlösung. ›Erlösung‹ ist also der umfassendere Begriff des Heils der Menschen bei Gott. Den Gedanken, dass die Erlösung des Menschen immer eine Erlösung *vom* Gesetz und zugleich *mit* dem Gesetz bedeuten kann, spielt Schleiermacher immer wieder in seinen Predigten durch. Heruntergebrochen werden kann dies auf die Frage: Wenn Gott den Menschen nicht nur ein vergängliches, sondern auch gutes, weisheitliches und ewiges Gesetz geschenkt hat, welche Rolle spielt dies dann für das Heil bzw. die Erlösung des Menschen? Inwieweit ist eine Orientierung an Geboten und Weisungen, die Gott den Menschen nahelegt, für die Erlösung des Menschen entscheidend?

Werden diese Fragen vor allem mit dem Handeln Gottes über die Endlichkeit hinaus verbunden, so werden die betreffenden Predigten und Predigtabschnitte im Folgenden der Kategorie (4.) *Gerichtsvorstellung und Erwählung* zugeordnet (Abschn. III.3.4). Der Begriff Gerichtsvorstellung kann dabei leicht missverstanden werden als Vorstellung eines göttlichen Gerichts, in dem Sünder und Ungerechte verworfen und Gläubige und Gerechte zum ewigen Leben erwählt werden. Schleiermacher dagegen nutzt den Gerichtsbegriff prozessorientiert für das Handeln Gottes. Gerichte Gottes können sich schon im Diesseits vollziehen, wenn durch sie Veränderung im

Hinblick auf Gottes ewiges Heil geschieht. Er knüpft also an endzeitliche Vorstellungen von einem Gericht und einer Erwählung an, transformiert sie aber zugleich. Man könnte diese (4.) Kategorie auch *eschatologische Rede vom Gesetz* nennen oder sie als Konzeptionen einer ewigen Ordnung Gottes für die Menschen bezeichnen, die Schleiermacher in einer Rechtsperspektive durchbuchstabiert. Schlüsselbegriffe in dieser Hinsicht sind der ›ewige Ratschluss‹ oder eine ›göttliche Ordnung‹ oder ein ›ewiges Gesetz‹, die noch hinter dem zeitlichen Erleben der Menschen Gott zugeschrieben werden können. Unter diese Kategorie fallen Fragen wie: Entspricht die von Gott geschaffene Welt, in der wir leben, einem »Plan« Gottes, der sich für uns Menschen in irgendeiner Weise als Ordnung oder Gesetzmäßigkeit erschließt? Sind wir Menschen dann noch frei in unserem Willen, unseren Entscheidungen und unserem Handeln oder sind wir selbst nur Teil einer von Gott erwählten Ordnung für diese Welt?

Konkreter wird es bezogen auf die Organisation und Lebensgestaltung in der (5.) Kategorie: *Kirche und Gemeindeethik* (Abschn. III.3.5). Dieser Kategorie lassen sich Predigten und Predigtpassagen zuordnen, in denen Schleiermacher auf die Rechtsform der Kirche, ihre Organisation und Ämter oder gemeindeethische Aspekte eingeht. Überschneidungen mit der (2.) Kategorie ergeben sich, wenn Predigtabschnitte genauer auf gemeindeethische Aspekte eingehen. Denn Kirche verstand Schleiermacher als eine Glaubensgemeinschaft, die in der Nachfolge der Gemeinschaft steht, die von Jesus Christus gestiftet wurde. Dessen Bewusstsein von Gott (ein absolutes Abhängigkeitsgefühl) in Geist und religiöser Praxis wird in der Kirche weitergelebt. Wenn aus dem Handeln und der Lehre Jesu Christi Rückschlüsse auf das Handeln von Christ*innen in der Kirche bzw. Glaubensgemeinschaft gezogen werden, nutzt Schleiermacher wiederum eine rechtliche Sprache und spricht beispielsweise von einem ›neuen Gebot‹ oder ›neuen Gesetz‹, das Jesus seiner Kirche gegeben habe.

Die letzte Kategorie (6.) *Gesellschaft und Staat* fasst die Rechtsbezüge in Schleiermachers Predigten zusammen, die die *weltliche* Ordnung in Staat, Politik und Gesellschaft adressieren (Abschn. III.3.6). Dies würde am ehesten dem entsprechen, was wir heute als Rechtssystem im modernen Staat bezeichnen. Es ist für Schleiermacher nicht deckungsgleich mit der rechtlichen Form und Struktur der Kirche, obwohl beide gleichwohl miteinander verzahnt sind. So geht Schleiermacher in Predigten beispielsweise auch auf die Straf- und Schutzfunktion des Rechts ein, thematisiert das Verhältnis der Bürger*innen zum Staat oder auch die Grenzen staatlichen Rechts. Unter Kategorie (6.) werden auch politische Implikationen im engeren Sinne gebündelt sowie Bezüge auf die größeren Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens, sofern es um eine sozio-politische und nicht zuerst kirchliche Ordnung geht.

3.1 Schleiermachers umfassender Gesetzesbegriff und das *docere* seiner Predigten

Wer Schleiermachers religiöse Rechtskommunikation nachvollziehen will, muss sich auf seinen umfassenden Gesetzesbegriff einlassen. Recht und Gesetz sind für Schleiermacher als Begriffe nicht trennscharf, sie können auch synonym verwendet werden. Gesetz und Recht sind auch losgelöst von fester Schriftform für Schleiermacher zu denken. Im heutigen Sprachgebrauch liegt es nahe, im letzteren Fall eher von ›Gesetzmäßigkeiten‹, ›Ordnungen‹ oder ›Ordnungsmustern‹ zu sprechen. Diese Gesetzmäßigkeiten können Menschen für Schleiermacher sowohl in der Natur, in der Geschichte, in der Gesellschaft, ja selbst in sich selbst entdecken und empfinden – kurzum: »in mir selbst« und im Kosmos bzw. in der Welt »dort draußen«. In gesellschaftlicher und anthropologischer Hinsicht bezeichnet Schleiermacher die Gesetzmäßigkeiten z.B. auch als »Richtschnur des Lebens«,¹⁶ an der man sich ausrichten kann. Wenn er von Gesetzmäßigkeiten in Bezug auf die Natur und den Kosmos spricht, ist auch von ›Ordnung(en)‹ die Rede.¹⁷

Da Schleiermacher Gesetz und Recht in vielen verschiedenen Formen und Kontexten durchdenkt und den Zuhörenden der Predigten nahebringt, kann von einem mehrdimensionalen und polykontextuellen Gesetzesbegriff gesprochen werden. Sein religiöses Rechtsdenken steht damit einem reduktionistischen theologischen Gesetzesbegriff entgegen. Gesetz kann im theologischen Sinne für Schleiermacher auch nicht *nur* in einem Gegenüber von Gesetz und Evangelium verstanden werden. Er integriert die Dialektik von Gesetz und Evangelium in seinen umfassenden Gesetzesbegriff, aber sie erschöpft sich nicht darin, eben weil das Gesetz auch gut und ewig ist¹⁸ und nicht nur anklagend und der Vergangenheit angehörig. Der Schritt in die Mehrdimensionalität macht es möglich, das Gesetz selbst daraufhin befragen zu können, was es im inneren Kern für das christliche Leben enthält, inwieweit es Weisheit Gottes und Evangelium zugleich ist und an sich gut ist im Sinne des Zusammenlebens.

Schon mit diesen einleitenden Worten zur Analyse von Schleiermachers Predigten wird erkennbar, dass die Art und Weise, wie Schleiermacher Recht und Religion zusammendenkt, komplex ist. Um dies in seinen Predigten auch den Zuhörenden angemessen zu vermitteln, wählt Schleiermacher passagenweise immer wieder das Mittel des *docere* in der Predigt. Predigtabschnitte, die eine explikative Funktion haben und die man auch »Gesetzeslehrstücke« nennen kann, dienen der Information

16 Vgl. z.B. KGA III/4, 276,12f.

17 Siehe z.B. die Predigtbeispiele im nächsten Abschn. III.3.3.1.

18 Vgl. z.B. KGA III/4, 57,1-5; 170,9-171,5; 221,8-19; 270,19-26; 332,34-333,2; 346,26-347,3; 383,33-40; KGA III/5, 601,20-25; KGA III/9, 102,6-15; 122,8-20 u. ö. Zur Dialektik von Gesetz und Evangelium als einer unter vielen siehe auch weiter unten Abschn. III.3.1.2.

und Reflexion. Sie geben am ehesten Aufschluss darüber, wie Schleiermacher selbst seinen Gesetzesbegriff systematisch gedacht hat und in seinen Predigten vermitteln wollte. Sie stehen deswegen auch am Anfang der Analyse seiner Predigten.

Insgesamt fällt auf, dass Schleiermacher in diesen Gesetzeslehrstücken entweder ganz systematisch vom Predigttext bzw. der biblischen Perikope ausgeht oder kurze reflektierende Abschnitte exkursartig in seinen Predigten entfaltet. Systematisch an der Rechtsthematik orientiert sind Predigten, die bereits vom Bibeltext her eine (gesellschafts-)politische Orientierung nahelegen. Als Beispiel kann hier eine Predigt über Röm 13,1-5 genannt werden, einem biblischen *Locus classicus* zum Thema politische Ordnung und Widerstandsrecht. Schleiermacher geht in der Predigt der Frage nach, wie eine Unterordnung unter eine politische Ordnung aus einer christlichen Haltung zu begründen ist.¹⁹ Mehrfach geht er dabei aber auch der Verhältnisbestimmung von göttlichem und menschlichen Recht nach.²⁰ Eine Pointe dieser Verhältnisbestimmung ist, dass Kenntnisse von Gesetzen, die von Menschen gemacht sind, auch unmittelbar mit einer tieferen Durchdringung des göttlichen Gesetzes zusammenhängen und der gesamten Gesellschaft (»fortschreitende Veredlung und Bildung eines Volkes«) zugute kommen.²¹

Ein Beispiel für ein eher exkursartiges Vorgehen, bei dem das Gesetzesverständnis für die Zuhörenden im Sinne des *docere* der Predigt vertieft werden soll, findet sich in einer späten Predigt Schleiermachers am Sonntag Judika über Apg 2,23. Dieser Vers der Apostelgeschichte stammt aus der sogenannten Pfingstpredigt des Apostels Petrus, in der Petrus auf den Kreuzestod Jesu als Vorsehung Gottes eingeht. Ohne dass dies die biblische Perikope sofort naheläge, stellt Schleiermacher an einem gewissen Punkt in seiner Predigt die Frage, was Menschen dazu antreibt, im Namen des Gesetzes die Todesstrafe als Sanktion zu wählen: »Aber diese Gesetze sind sie nicht auch das wenn gleich gemeinsame, wenn gleich durch langes Alter ehrwürdige, aber immer doch wieder das Werk der Menschen?«²² Diese rhetorische Frage führt Schleiermacher dazu, systematisch zu unterscheiden: Einerseits sei die Todesstrafe biblisch verbürgt in den Gesetzen des Mose (z. B. im Fall von Totschlag), andererseits habe aber bereits Gott in der Urgeschichte die Todesstrafe an Kain nach

19 Predigt am 9.1.1809 vormittags über Röm 13,1-9, KGA III/4, 3–15.

20 Vgl. z. B. aaO., 10,23-37; 7,40-8,36; 13,25ff.

21 »Und nächst dem daß wir das göttliche Gesez immer tiefer müssen suchen zu verstehn und zu durchdringen, giebt es etwas würdigeres für den Menschen, als daß er auch das Wesen und den Zusammenhang der menschlichen Geseze kenne, durch die sein Leben bestimmt wird? ist das nicht fast der Maaßstab der fortschreitenden Veredlung und Bildung eines Volkes überhaupt? Aber nur aus dem wolgemeinten Forschen und Nachdenken eines redlichen Herzens kann sie hervorgehn, nicht aus der Art wie die beschränkte Selbstsucht gleichgültig oder auch feindselig denkt und urtheilt« (aaO., 13,25-34).

22 Predigt am 24.3.1833 vormittags über Apg 2,23, KGA III/14, 132–145 (a. Druckschrift und b. Autograph). 145–155 (c. Nachschrift), hier zit.: aaO., 135,32-34.

seinem Brudermord an Abel nicht vollzogen.²³ Die Anordnung der Todesstrafe stehe neben manch anderen Gesetzen (z.B. die Todesstrafe im Fall von Sabbatverstößen), bei denen das innerste Gefühl bereits versichere, sie hätten einen zeitgebundenen Zweck gehabt, um Schlimmeres zu vermeiden, seien aber nicht ewige göttliche Gesetze. Am Ende steht eine Differenzierung, die im gesamten biblischen Kanon Gebote jeweils danach differenziert, inwieweit sie dauerhaft Geltung haben und damit nach Schleiermacher ewige göttliche Gesetze sein können.

Die zwei Beispiele veranschaulichen die Predigtabschnitte mit explikativer, lehrhafter Funktion, die Schleiermacher in seinen Predigten einfügt, um den Zuhörenden nahezubringen, wie das Recht insgesamt und genauer das biblische Recht bzw. göttliche Gesetz zu verstehen ist und welche Relevanz es im Leben der Gläubigen hat. In den nächsten Abschnitten werden diese Predigtpassagen systematisch entfaltet. Dabei geht es vor allem darum, die Vorstellung des göttlichen Gesetzes, das uns in Schleiermachers Predigten nahegelegt wird, zu konturieren.

3.1.1 Das göttliche Gesetz – systematische Konturen in Schleiermachers Predigten

Schleiermachers Predigten durchzieht insgesamt der Gedanke, dass das göttliche Gesetz eine dynamische Größe ist. Es ist im Bestand des biblischen Rechts nicht vom Himmel gefallen, es hat sich vielmehr geschichtlich entwickelt und im biblischen Kanon verfestigt. Die Durchsicht seiner Predigten ergibt, dass verschiedene biblische Rechtstraditionen von Schleiermacher in seinen Predigten konzeptionell integriert werden. So kristallisiert sich eine Matrix heraus, innerhalb der sich die Rechtsbezüge in Schleiermachers Predigten bewegen. Schleiermacher argumentiert von einem inneren »Kern« allen biblischen Rechts her, auch wenn dies systematisch nicht in jeder Predigt zur Geltung kommt. Der Kern ist das, was in der von Gott gegebenen Gesetzesüberlieferung (ob mündlich oder schriftlich) einen ewigen und unwandelbaren Charakter hat. Zu mehreren Seiten hin, die jeweils ihre eigenen Abstufungen zu diesem inneren Kern biblischen Rechts bzw. göttlichen Gesetzes haben, lässt sich dann das unterscheiden, was wandelbar und unwandelbar, zeitlich bedingt und überzeitlich gültig ist. In einer schematischen Vereinfachung ergibt sich folgendes Bild für die Matrix:

23 Vgl. zu den folgenden argumentativen Ausführungen: aaO., 135,34-136,22; vgl. mit aaO., 148,3-27.

Abb. 5: Matrix zu Schleiermachers Verständnis des göttlichen Gesetzes



Die Mehrdimensionalität und zugleich konzentrische Orientierung im Gesetzesverständnis ermöglichen es, je nach Predigt und Perikoptext mal eher die Kontinuitäten, dann wieder Diskontinuitäten in Geltungsfragen biblischen Rechts hervorzuheben. Schleiermacher buchstabiert dies im Hinblick auf verschiedene theologische Loci durch, wie wir noch im Fortgang weiter sehen werden. Verbindet Schleiermacher z. B. das göttliche Gesetz mit Aussagen über Gott, ist oft vom »Ewigen« die Rede, das in der Welt erfahrbar ist, gesetzmäßig wirkt und zugleich über alles Sinnliche und Irdische hinaus erhaben bleibt.²⁴ Das Schema kann auch christologisch gefüllt werden: Die Gesetze, die ewigen und unveränderlichen Charakter haben, sind zugleich die Gebote, die Christus den Menschen nahegebracht hat: »Gebote des Erlösers sind nicht vorübergehend und nur für einzelne Zeiten gültig und nützlich: sondern eben so ewig und unveränderlich, wie er selbst ewig und ein und derselbe ist.«²⁵ Der unveränderliche Kern des göttlichen Gesetzes ist schließlich auch pneumatologisch beschreibbar und für Schleiermacher mit ethischen Formulierungen

24 So z. B. Schleiermachers Auslegung von Paulus' Rede auf dem Areopag in einer Predigt am 18.11.1810 nachmittags über in Apg 17,22-31, KGA III/4, 199–204, hier zit.: 201,27-36: »In sich selbst soll jeder die Offenbarung des göttlichen Wesens finden, Spuren von einer höhern Liebe und Daseyn in sich wahrnehmen, welches eben nichtig wäre, wenn es nicht gebe jenes einige und ewige Wesen, welches wir Gott nennen; Gesetze eines Lebens in sich finden, welches über alles Sinnliche und Irdische eben so erhaben ist, wie das höchste Wesen selbst, weil wir nur in solcher Erhebung unsres Gemüthes das Höchste selbst Gott denken können und daraus m. Fr. folgt jenes erhebende Gefühl, daß wir mit Gott Eines Geschlechtes sind, er der Vater, wir die Kinder, in welchen sich verjüngt und klein sein Wesen und Ebenbild darstellt.«

25 Predigt am 7.7.1811 vormittags über 1Joh 5,4, KGA III/4, 346–351, hier zit.: 347,1-3.

zu füllen. So wie es Gebote Christi sind, sind sie auch wie eine »lebendige Quelle des Geistes«, aus der Menschen schöpfen können,²⁶ bzw. der Geist Gottes selbst, der in Menschen als »Spiegel der ewigen Gerechtigkeit und Liebe«, »Werkzeug des göttlichen Willens« und als »lebendige[s] Band aller Tugenden und Vollkommenheiten des Geistes« wirkt.²⁷ Liegt der Schwerpunkt in einer Predigt darauf, herauszustellen, was der ewige und unveränderliche Kern des göttlichen Gesetzes über alle Zeiten hinweg ist, stehen automatisch die Kontinuitäten und Bestimmungen im Mittelpunkt, die das biblische Recht für Christinnen und Christen weiterhin relevant machen und Orientierung geben. Dabei bleibt hinter allen Veränderungen in der Zeit für Schleiermacher ein Gott erkennbar, der »dem ewigen, unwandelbaren Gesetz« »treu« bleibt, das genauso Liebe und Barmherzigkeit wie auch Weisheit abbildet.²⁸ Widmen sich Predigten eher den »Rändern« der beschriebenen Matrix seiner Rechtsbezüge, geht es oftmals um eine Akzentuierung von Veränderungen: Was hat für Christinnen und Christen im überlieferten biblischen Recht an Bedeutung verloren? Die Argumentationen können insgesamt als dialektische Unterscheidungen zwischen dem Kern und den Rändern der Matrix – eben mit unterschiedlichen Akzenten – gedacht werden. Das dialektische Unterscheiden schreitet dabei selbst in der Entfaltung des göttlichen Gesetzes bzw. einer Orientierung am biblischen Recht fort. Die Dimensionen von Inhalt und Zeit werden also miteinander verschränkt.

Die einfachste Unterscheidung, die in der Matrix auf der Hand liegt, ist die zwischen einem *Innen und Außen* des göttlichen Gesetzes, die materialiter dem Inhalt des biblischen Rechts entspricht: In biblischen Rechtstexten lässt sich für Schleiermacher zwischen »äußeren Zusätzen« und einem beständigen »inneren Kern« differenzieren, der sowohl im Alten als auch im Neuen Testament zu finden ist und sich in knappen Prinzipien wie Liebe und Gerechtigkeit zusammenfassen lässt.²⁹ Schleiermacher stellt sich die Zusätze als Fortschreibung des biblischen Rechtskanons vor, die dem wesentlichen Kern des göttlichen Gesetzes Konkretisierungen hinzufügen. Das Gesetz, das Gott seinem Volk offenbarte und dem sich im Übrigen auch Jesus

26 Predigt am 16.2.1812 vormittags über Joh 7,40-53, KGA III/4, 449–457, hier zit.: 452,29.

27 »Aber ist es möglich, daß wir uns dieß denken, wie wird es seyn, wenn wir uns Menschen, über die der Geist Gottes ausgegossen ist, vorstellen im Besitze dieser Rechte und Gesetze. Sie sind nichts anderes als die Spiegel der ewigen Gerechtigkeit und Liebe, durch deren Kraft der einzelne Mensch sich sieht als Werkzeug des göttlichen Willens, wodurch er fühlt, daß er nur Hände hat und Kräfte, um dem zu dienen; sie sind nichts andres, als das lebendige Band aller Tugenden und Vollkommenheiten des Geistes, der, womit angethan jeder wohlthun und wuchern kann zum gemeinsamen Besten« (Predigt am 3.6.1811 vormittags [Pfingstmontag] über Gal 6,8, KGA III/4, 330–335, hier zit.: 332,34-42).

28 Predigt am 29.12.1816 vormittags über 2Petr 3,3-9, KGA III/5, 91–98, hier: 96,18-28.

29 Zur Unterscheidung von »innerem« und »äußerem Gesetz« vgl. z.B. KGA III/5, 538,20-539,1; 585,4-6; 697,8f; KGA III/7, 217,36-218,2; 1131,38-1132,5 u. ö.

unterstellte und es in vollkommener Weise erfüllte, wird dabei nicht als deckungsgleich mit Satzungen gesehen, die später als Erweiterungen und Ergänzungen zu diesem offenbarten Gesetz Gottes hinzukamen.³⁰ Während der äußere Bestand an biblischen Rechtstexten für sich genommen ungenügend gewesen sei und auf das Zukünftige hinweisen sollte, habe »das Große« und eine »Hauptbedeutung des Gesetzes« doch fortwährend bestanden. Jesus selbst sei nicht müde geworden, immer wieder auf das Defizit kleinlicher Satzungen hinzuweisen, um dagegen den inneren Kern des Gesetzes hervorzuheben.³¹

Schleiermacher bezieht die Unterscheidung von Innen und Außen in seinen Predigten nicht bloß auf den Gehalt der biblischen Rechtstexte und ihren Umfang, sondern führt sie theologisch noch viel weiter aus. Verknüpft mit der Dialektik von Innen und Außen des göttlichen Gesetzes sind weitere Unterscheidungen, die dieser zum Teil sehr nah kommen. Im Rahmen der Anthropologie findet die Dialektik ihre Entsprechung beim »äußeren« versus »inneren« bzw. den »inwendigen Menschen«. Nicht im flüchtigen und rein äußerlichen, sondern im tiefsten Innern liegt der Ort, an dem die Lust am Gesetz Gottes gefühlt werden kann und damit ein Stück von Gottes ewigem Wesen. Im johanneischen Sinne bedeutet dies, von »reiner Liebe« zum ewigen Vater erfüllt zu sein, wie Schleiermacher in einer Predigt über 1Joh 2,15 ausführt:

»So wie Gott selbst das Ewige ist, so ist auch der zu dem wechsellosen unvergänglichen Dasein hindurchgedrungen, der von reiner Liebe zu dem ewigen Vater erfüllt ist und bestrebt den Willen desselben zu thun. Und weil er das ewige Leben schon fühlt, so weiß er auch daß er in Ewigkeit bleibt; nichts ist in ihm was mit der Welt und ihrer Lust verginge. Denn je reiner der Mensch den Willen Gottes erkennt, desto vollkommener lernt er ihn vollbringen; und je vollkommener er ihn vollbringt, desto mehr wächst die Lust an dem Gesetze Gottes in dem inwendigen Menschen.«³²

Mit der Unterscheidung inwendiger versus äußerer Mensch ist zudem die vor allem paulinisch und deuteropaulinisch geprägte Rede *Geist und Fleisch* vergleichbar, die

30 Vgl. bes. KGA III/9, 88,25-36.

31 »Der Erlöser sah es täglich vor Augen, wie eben über der Sorgfalt im Kleinen der Sinn für das Große und für die Hauptbedeutung des Gesetzes, welches als in sich selbst ungenügend auf ein künftiges hinweisen sollte, verloren ging. Daher denn ein großer Theil von seinen Reden, wie sie uns aufbehalten sind in den Evangelien, sich damit beschäftigt, auf dieses große Uebel aufmerksam zu machen und vor solchem ertödtenden Wesen zu warnen. Das ernste Weh ruft er über die, welche die Kleinigkeiten, die äußerlichen unbedeutenden Vorschriften, genau beobachteten, dabei aber die Gerechtigkeit und die Liebe zu Grunde gehen ließen« (KGA III/9, 89,4-23).

32 KGA III/9, 402,20-27.

Schleiermacher in seinen Predigten nicht nur aufgreift, sondern weitergehend juristisch füllt. Es gehöre zu den menschlichen Grunderfahrungen, dass das »Gesetz in den Gliedern« gegen »das Gesetz der Vernunft« streiten kann. So komme es zum Widerstreit »irdischer Triebe« und »sinnlicher Bewegungen« gegen den »Geist« im Menschen.³³ Auch hier zeigt sich, dass Schleiermacher das biblische Vokabular nicht nur übernimmt, sondern mit seinem Rechtsdenken verknüpft und davon ausgehend argumentiert.³⁴

Vergleichbar mit der Unterscheidung von Innen und Außen, inwendigem und äußerem Menschen, Geist und Fleisch ist es die Dialektik von *Geist und Buchstabe*, die insgesamt am häufigsten in Schleiermachers Predigten auftritt. Das Verhältnis von Geist und Buchstabe entspricht dabei nicht exakt der Dialektik von Gesetz und Evangelium. Schleiermacher kann sich auf die Dialektik von Gesetz und Evangelium berufen, wenn er die Bekehrung des Apostels Paulus beschreibt und zwischen Evangelium und Loslösung vom »alten Gesetz« spricht.³⁵ Das Verhältnis von Geist und Buchstabe ist insgesamt aber umfassender als die Dialektik von Gesetz und Evangelium. Durch die wiederholte Einbringung in den Predigten kann sogar von einem hermeneutischen Prinzip gesprochen werden, das auf ein innerlich-geistiges Verständnis des göttlichen Gesetzes zielt. In verschiedenen Facetten bringt Schleiermacher wiederholt zum Ausdruck, dass eine bloße äußere und buchstabengetreue Befolgung des Gesetzes zu einer Ermüdung des inneren, geistig-geistlichen Lebens von Menschen führt. Der »harte Dienst des Buchstabens und äußerer Vorschriften« blockiert bzw. »dämpft« die Kraft des geistigen Lebens.³⁶ Eine solche Form von geistig-geistlicher Müdigkeit widerspreche biblischen Vorgaben. Schon der Apostel Paulus habe sich nicht nur auf seine Zeitgenossen, sondern auch seine Vorväter zurückberufen, um die Unmöglichkeit nachzuweisen, alle göttlichen Gesetze und Vorschriften buchstabengetreu einzuhalten. Die »Kleinigkeitssucht«, wie Schleiermacher sie auch nennt, kann zu Angst führen und die Menschen gefangen nehmen.

33 Vgl. Predigt am 28.4.1811 vormittags über Joh 20,19f, KGA III/4, 299–306, hier: 303,36–40.

34 Vgl. z.B. auch KGA III/4, 170,9–171,5; 334,27–335,12; III/4, 610,15–33 (»hartes Gesetz, das in den Gliedern der Menschen ist« versus »Geist der Freiheit« und »Gesetz in seinem Geist [des Erlösers]«).

35 Vgl. Predigt am 19.8.1810 nachmittags über Apg 9,3–22, KGA III/4, 151–156, hier: 153,19–32; 154,28–38.

36 »Daher denn, wie der Apostel [Paulus] sagt: das Gesetz eine Last ward, welche weder seine Zeitgenossen tragen konnten, noch auch schon seit langer Zeit ihre Väter im Stande gewesen waren, zu tragen. Wenn wir uns lebhaft dahin zurückversetzen, so werden wir wohl Alle der Meinung seyn, daß nichts so sehr die Kraft des geistigen Lebens in dem Menschen dämpft, als der harte Dienst des Buchstabens und der äußerer Vorschriften« (Predigt am 30.1.1825 vormittags über Mt 12,20, KGA III/9, 81–93 (a. Drucktext). 93–103 [b. Nachschrift], hier: zit. 88,36–89,3).

Jesus habe sein Leben aber gerade davon freihalten wollen und dies anderen Menschen nahegebracht.³⁷

Die bisher dargestellten Unterscheidungen könnten den Eindruck erwecken, dass die Rechtsbezüge in Schleiermachers Predigten lediglich an Dichotomien orientiert sind, die die Gegensätzlichkeit von Innen und Außen, inwendigem und äußeren Menschen, Geist und Fleisch, Geist und Buchstabe herausstellen. Doch dies ist nicht der Fall. So kann ebenso eine Kontinuität des göttlichen Gesetzes für Christinnen und Christen hervorgehoben werden. Predigtpassagen, in denen Schleiermacher die geschichtlichen Kontinuitäten der biblischen Gesetzstradition betont, lassen erkennen, dass er das göttliche Gesetz nicht nur inhaltlich bzw. materialiter dialektisch durchbuchstabiert, sondern auch in seiner zeitlichen Dimension deutet. Besonders deutlich tritt dies in Predigtpassagen zutage, in denen der jüdischen Gesetzstradition gegenüber Wertschätzung ausgedrückt wird. Hier spricht Schleiermacher von einer »unendlich heiligen Gemeinschaft, die ihr Recht ausübt über die Gemüther und wichtiger ist als alles persönliche Dasein des Einzelnen«. ³⁸ Im »Strom der Zeit« überkommene Traditionen zu ehren und Satzungen und Gesetze zu beachten, kann sich entsprechend als ein »großer Segen für das Zusammenleben« entpuppen.³⁹ Der Mensch kann schnelles Vertrauen fassen und auch »sein Herz« aufschließen, wenn er sich den Zusammenhang mit dem »Höheren« und »Heiligen« in der Geschichte bewusst machen kann. Wertschätzung des Alten ist im pädagogischen Sinne insgesamt eine Voraussetzung dafür, in der Erkenntnis und Gesinnung voranzuschreiten. Wie wir im Folgenden noch an weiteren Beispielen sehen werden, sind die herausgestellten Kontinuitäten von Gott, Mensch und göttlichem Gesetz auch christologisch begründet. Im Wechsel der Zeiten, nach Mose und den Propheten, als der »Traum von einer besseren, früheren Zeit«, zugleich auch »Versunkenheit« war, sei das »Wunder für das ganze menschliche

37 Vgl. aaO., 88,21-25.

38 Predigt am 19.1.1812 über Joh 4,4-26, KGA III/4, 434,39f.

39 »Wenn wir recht viel haben in unsern Umgebungen Sitten, Gebräuchen und ganzen Lebensweisen, was uns erinnert an die alte vergangene Zeit, geringerer Bildung vielleicht auf der einen Seite, aber auch treuer Einfalt des Herzens und der Gesinnung auf der andern, woraus sich geschichtlich nach Gottes Fügung Alles entwickelt hat, was uns theuer ist und in eine Zeit führt, wo das Unselige worüber wir klagen, noch nicht war: wie viel leichter ist es da Vertrauen zu fassen, das Herz aufzuschließen, weil man sich eines Höhern und Heiligern bewusst ist, einer unendlich alten heiligen Gemeinschaft, die ihr Recht ausübt über die Gemüther und wichtiger ist als alles persönliche Dasein des Einzelnen. O es ist ein großer Segen im Zusammenleben der Menschen, wenn sie ehrenwerth halten und treulich achten und bewahren Alles, was aus früher Vergangenheit, aus dem Strome der Zeit sich erhalten hat, fern von jener leichtfertigen Gesinnung, umzuwandeln die Gestalt des Alten, nicht ehrfurchtsvoll zu scheuen, was die Spuren des Alterthums an sich trägt, und was die vergangenen Geschichten uns vergegenwärtigt, und nur leben zu wollen in dem, was verschwindet und Gestalt und Farbe des Augenblicks zeigt« (aaO., 434,31-435,7).

Geschlecht« mit dem Erscheinen von Gottes Sohn geschehen, der zugleich unter das Gesetz getan wurde und doch »in einer ungehinderten Freiheit« verkündete.⁴⁰ In verschiedenen Predigten führt Schleiermacher mehrfach aus: Jesus ist nicht zu den Menschen gekommen, um das Gesetz aufzulösen, sondern um es zu erfüllen, was auch eine Konzentration auf den Kern des göttlichen Gesetzes einschließt.⁴¹

Diese Kontinuitäten und zugleich graduellen Unterscheidungen des göttlichen Gesetzes für Christ*innen werden in Schleiermachers Predigten insgesamt von einer *bundestheologischen Klammer* zusammengehalten. Der Alte Bund wird maßgeblich mit der Gesetzgebung des jüdischen Volkes am Sinai verbunden, der Neue Bund mit Jesus Christus und der Verheißung eines in die Herzen und Sinne geschriebenen Bundes nach Jer 31,31-34.⁴² Kennzeichnend für die Zeit des Alten Bundes war, dass das göttliche Gesetz mit dem bürgerlichen Gesetz vollkommen übereinstimmte.⁴³ Im Auftrag Gottes habe Mose eine bürgerliche Ordnung gestiftet, die die Rechten und Pflichten untereinander im jüdischen Volk und bezogen auf die Landnahme sowie die Ordnungen für den Gottesdienst umfassten. Wenn Jesus später z.B. nach seiner Einstellung zur Ehe und Ehescheidung gefragt wurde, habe er sich auf diese bürgerlichen mosaischen Gesetze bezogen.⁴⁴ Im Christentum bestehe aber in der Gegenwart keine Übereinstimmung von bürgerlichem Gesetz

40 »So gab nun der Herr durch Moses das Gesetz, wodurch es geheiligt werden sollte zu einem Gott gefälligen Daseyn. Aber bald war auch dies Gesetz vergessen und gering geachtet. Da erweckt der Herr die Propheten, die ein kräftiges Leben erneuerten und das Volk zu dem Worte des Herrn zurückführten. So ging es in dem Wechsel fort, bis endlich die Zeit kam, wo das Volk selbst sagte, daß der Geist der Weissagung von ihm gewichen sey, jene Zeit, wo auch den Besseren nichts weiter übrig blieb, als der Traum von einer besseren, früheren Zeit. Und eben in dieser Versunkenheit, da ward zum Wunder für das ganze menschliche Geschlecht die Zeit erfüllt; es erschien der Sohn Gottes auf Erden unter dasselbe Gesetz gethan, aber zugleich in einer ungehinderten Freiheit, verkündigend, daß alle, die an ihn glauben würden, Kinder Gottes werden könnten« (Predigt am 2.11.1817 vormittags über Lk 10,21-24, KGA III/5, 260–264, hier zit.: 262,32-263,3).

41 Vgl. KGA III/4, 626,27-628,4; III/5, 45,20-49,14; III/6, 748,7-750,40; III/9, 99,9-20; 99,35-100,14.

42 Vgl. KGA III/9, 34,12-19 mit 43,16-20.

43 Schleiermacher spricht von einem »sehr großen und wichtigen Unterschied zwischen der Zeit des Alten Bundes und der Zeit des Neuen Bundes. Das war nämlich das Wesen des Alten Bundes, wenn wir auf die Gesetzgebung des jüdischen Volkes durch Moses zurückgehen, daß das göttliche Gesetz und das bürgerliche Gesetz eins und dasselbe waren. Im Namen und im Auftrage Gottes stiftete Moses die bürgerlichen Ordnungen, bestimmte die Rechte und Pflichten in Beziehung auf die Bewohnung des Landes, welches Gott dem Volke zum Wohnsitz geben wollte, und in Beziehung auf die Verhältnisse der einzelnen Glieder des Volkes zu einander, eben so auch die Ordnungen des Gottesdienstes und alles was dazu gehörte, und dieses war unzertrennlich Ein Ganzes« (Predigt am 30.6.1833 früh über Mk 10,1-12, KGA III/14, 356–363, hier zit.: 358,31-41).

44 Vgl. aaO., 356ff.

und göttlichem Gesetz mehr, die noch die mosaische Zeit gekennzeichnet hat.⁴⁵ Gleichwohl kann Schleiermacher von einer »Hauptbedeutung des Gesetzes«⁴⁶ sprechen, die seine Geltung nicht verloren hat. Dieses ursprüngliche Gesetz, »welches Jehova seinem Volke gegeben« und das Jesus selbst mit aller Treue erfüllte habe, kann unterschieden werden von einer »Menge von Satzungen der Väter, welche sich an das ursprüngliche Gesetz als Erweiterungen und Ergänzungen desselben anschlossen.«⁴⁷ Satzungen der Väter seien noch einmal durch weitere »äußerlich unbedeutende Vorschriften« ergänzt worden,⁴⁸ wohingegen Jesus selbst der Überlieferung der Evangelien nach immer wieder zur Hauptbedeutung des Gesetzes und seinem inneren Kern zurückgeführt habe.⁴⁹ In Jesus erfülle sich der Neue Bund. Ja, selbst die Anordnung der göttlichen Gesetze bis zurück zur Schilderung der Schöpfungsgeschichte am Anfang der Bibel habe auf eine »zu erwartend[e] innigern Verbindung Gottes mit den Menschen durch seinen Sohn« vorausgedeutet.⁵⁰ Die Propheten des alten Bundes hätten in ihren Worten schon darauf hingewiesen, als »ein Hauch des göttlichen Geistes sie anwehte und in die Zukunft schauen ließ.«⁵¹ Das göttliche Gesetz sei auf Christus als Ziel und neuen Bund ausgerichtet gewesen. Dabei habe Christus selbst nicht nur eine »herrliche Gesinnung« gehabt, sondern auch nach einem »ihm ewig vorschwebende Gesetz seines Thuns« gelebt.⁵² Das »Gesetz des neuen Bundes«, dem auch die Jünger gefolgt seien, ziele im Sinne Jesu darauf, Gaben des Geistes zu wirken, keinen zu verschmähen, Verlorenes zu suchen, Schwaches zu stärken und Gebeugtes aufzurichten.⁵³

Auch die bundestheologische Klammer der rechtlichen Implikationen in Schleiermachers Predigten legt somit einen Vorrang des Geistes vor dem Buchstaben des göttlichen Gesetzes nah, auch wenn die Geschichte und die überkommene Gesetzstradition in ihrem Kern gewürdigt werden. Dem sind insgesamt aber auch Predigten entgegenzuhalten, in denen deutlich wird, dass der Geist *nicht ohne* Buchstabe auskommt und das menschliche Leben und die Gesellschaft nicht ohne feste gesetzliche Formen existieren kann.

45 »Das ist ein großer Vorzug des Christenthums, daß das beides, das göttliche Wort und das bürgerliche Gesetz vollkommen geschieden sind« (aaO., 359,20–22).

46 Vgl. Predigt am 30.1.1825 vormittags über Mt 12,20, KGA III/9, 81–93 (a. Drucktext). 93–103 (b. Nachschrift), hier: zit. 89,6.

47 AaO., 88,25–31.

48 Vgl. aaO., 89,4–14.

49 Vgl. aaO., 89,8–11.

50 Vgl. Predigt am 9.12.1810 vormittags über Lk 1,41–55.67–79, KGA III/4, 218–223, hier: 218,1–8.

51 Vgl. KGA III/9, 102,14f.

52 Vgl. KGA III/4, 57,3–5.

53 Vgl. KGA III/9, 92,7–18.

3.1.2 Die Dialektik von Freiheit und Bindung an das Gesetz

Sowohl die individuelle Entwicklung als auch das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen bleibt für Schleiermacher nie frei von festen Gesetzesformen bzw. Rechtsstrukturen, die dem Guten dienen. In einer Predigt über Lukas 24,49 (»Und siehe, Ich will auf euch senden die Verheißung meines Vaters. Ihr aber sollt in der Stadt Jerusalem bleiben, bis daß ihr angethan werdet mit der Kraft aus der Höhe«) geht er gleich zu Beginn von einem systematischen Unterschied aus zwischen einem Handeln des Menschen, das an Gesetze und Ordnungen gebunden ist, und einem Handeln, das aus dem Inneren des Menschen erwächst:

»Die Geschäfte der Menschen in dieser Welt sind von zweierley Art; einige so, daß bestimmte Gesetze und Ordnungen uns dabey leiten, und daß unserm eignen Willen wenig überlassen bleibt und daß wir Tugend und Redlichkeit nur beweisen können durch die Treue und Anstrengung, mit welcher wir sie verrichten; andere dagegen sind so, daß uns kein Gesetz und keine Ordnung dabey leitet, daß alles, was geschehn soll, unmittelbar aus unserm Innern hervorgehn muß, daß es keinen Richter gibt für uns als unser Gewissen.«⁵⁴

Ordnungen und Gesetze im Äußeren und Gewissensorientierung ohne einen direkten Bezug auf eine äußere Ordnung scheinen sich gegenüberzustehen. Doch Schleiermacher beschreibt im Folgenden, wie beide schon in den Biografien von Menschen und in sozialer Hinsicht miteinander korrelieren. Ein Beispiel, das angeführt wird, ist die freiwillige Berufswahl: Sie geschehe frei nach bestem Gewissen und binde sich doch nach einer freien persönlichen Wahl wieder zurück an Gesetze und Sitten im jeweiligen beruflichen Kreis.⁵⁵ Umgekehrt gibt es aber auch Lebenssphären, für die feste Rechtsstrukturen nicht bestimmend sind: Das Leben im (Familien-)Haushalt (»Kreis des häuslichen geselligen Lebens«) ist in erster Linie nicht an Gesetze gebunden. Hier stehen Liebe und Freundschaft im Vordergrund und Tätigkeiten, zu denen das Herz antreibt. Das ist insofern ausschlaggebend, weil Schleiermacher den größten Teil des menschlichen Handelns in der Welt auf dieses häusliche gesellige Leben zurückgehen sieht.⁵⁶ Die Einschärfung des Unterschieds und zugleich die wechselseitige Bedingtheit von äußerer Gesetzesbindung und innerem, freiem Selbstantrieb ermöglicht es, in der Predigt über Lukas 24,49 auch Äußerungen Jesu an seine Jünger und die Ausgießung des Geistes in dieser Weise zu interpretieren.⁵⁷ Die Jünger waren einerseits von einem »Geist der Freymütigkeit«, der als Kraft aus der Höhe auf sie kam, geprägt und lebten in Liebe zueinander, folgten aber auch der Regel und Vorschrift, die Jesus (»der Erlöser«) ihnen gab. In ihnen

54 Predigt am 26.5.1811 vormittags über Lk 24,49, KGA III/4, 322–329, hier zit.: 322,2–9.

55 Vgl. aaO., 322,17–21.

56 Vgl. aaO., 322,21–323,5.

57 Vgl. aaO., 323,28–324,24.

wiederum möchte Schleiermacher »allgemeine Wahrheiten, Lehren und Gesetze« aufdecken, die auch für die Gläubigen heute relevant bleiben.

Auf eine Bindung und umgekehrt Freiheit vom Gesetz bezieht sich Schleiermacher in seinen Predigten immer wieder in allgemeiner anthropologischer Hinsicht. Kinder bzw. Menschen, die unmündig sind, seien angewiesen auf Gesetze, da sie aus eigenem Antrieb und inneren Zusammenhängen heraus nicht entscheiden können, was zu tun und zu lassen ist.⁵⁸ Erst durch die Mündigkeit bekommen Menschen das Recht, frei zu handeln. Wie schon das Erwachsenwerden in allgemeiner anthropologischer Sicht von Bindung an und Freiheit vom Gesetz abhängig bleibt, so denkt Schleiermacher auch das Erwachsenwerden im Glauben – ausgehend vom Apostel Paulus – weiter. Auch hier legt Schleiermacher die paulinische Gemeindepurifizierung nicht lediglich aus, sondern systematisiert sie viel stärker durch seine »rechtliche Brille« als Paulus selbst: Die Bindung ans Gesetz und das innere Leben in Freiheit vom Gesetz wird als eine Kette mit Abstufungen beschrieben, in denen jedes Glied auf das andere angewiesen ist. In einer ersten Stufe werden »Recht, Ordnung und Gesetz« auch lediglich funktional bestimmt als Mittel, »die wilde Natur des Menschen zu bändigen, die Gewalt seiner Leidenschaften zu zähmen, die Sinnlichkeit zu beschwichtigen, daß es möglich wird, das höhere Leben in ihm von seinen Umhüllungen zu befreien und selbstständig zu gestalten.«⁵⁹ Die Bildung des Verstandes zu einer weiteren Umsicht und Erkenntnis ermöglicht jedem Menschen aber aus diesem engeren Kreis der Begriffe herauszutreten und »die Welt mit einem Blicke anzuschauen, wie er dessen würdig ist, der sie beherrschen soll.«⁶⁰ Die nächsten Glieder in der Kette sind Liebe und Glaube im Gemüt, Festhalten daran in der Lebensführung, Mut und Beharrlichkeit im Guten. Diese Glieder werden dann bereits als Anteile an der »Kette himmlischer Güter« beschrieben.⁶¹ In diesem Entwicklungsdenken bleiben Recht und Gesetz in ihrer Schutz- und Straffunktion zwar auf einer unteren Stufe der Entwicklung. Typisch für Schleiermacher ist aber seine Hervorhebung, dass »kein Glied in der Kette« im Hinblick auf das gesellschaftliche Leben fehlen dürfe und Freiheit vom Gesetz nicht ohne das Gesetz in seiner positiven Funktion gedacht werden kann.

58 Schleiermacher hält fest, dass »die Menschen durch die Mündigkeit das Recht bekommen, frei zu handeln. So lange der Mensch Kind und unmündig ist, so muß ihm vorgeschrieben werden, was es zu thun und zu lassen hat, so daß es den innern Zusammenhang davon nicht einsieht, und es auch aus eigenem Antriebe nicht thun würde« (Predigt am 26.12.1928 über Gal 4,4, KGA III/9, 581,35-39).

59 Predigt am 1.9.1811 vormittags über Röm 12,11, KGA III/4, 361–368, hier zit.: 365,23-27.

60 Vgl. aaO., 365,27-30.

61 Vgl. aaO., 365,34-39.

3.1.3 Der Topos des ewigen göttlichen Gesetzes und seine Orientierungsfunktion

In seiner umfassendsten, guten und orientierenden Form ist das Gesetz für Schleiermacher von Gott gegeben, unwandelbar, vollkommen und ewig. In dieser Form deckt sich Schleiermachers häufig gewählter Begriff des »ewigen Gesetzes« oder »ewigen Rechts« mit der traditionellen Lehre einer *lex aeterna* Gottes.⁶² Wie wir sehen werden, greift Schleiermacher auf diesen eher traditionellen Topos des ewigen Gesetzes zurück, kann aber in anderen Predigten auch die Dialektik von Gesetz und Evangelium, z.B. in seiner Auslegung der Paulus-Briefe, wieder ins Spiel bringen. Diese Spannungen lassen sich nur damit erklären, dass Schleiermacher den unterschiedlichen Gesetzstraditionen im biblischen Kanon selbst Raum gibt. Durch diese Orientierung im Rechtsdenken kann er sogar als »biblischer Theologe« bezeichnet werden, der das gesamte Spektrum des biblischen Rechtsdenkens in seinen Predigten zu integrieren sucht.⁶³

Schleiermacher legt nicht nur vereinzelt, sondern in vielen Predigten einen umfassenden Begriff des göttlichen Gesetzes als unwandelbares und ewiges Gesetz zugrunde. Der Topos des ewigen göttlichen Gesetzes ist nicht zufällig gewählt, sondern er steht vor allem mit den Teilen des biblischen Kanons im Einklang, die grundsätzlich von einer bestimmten Weisheits- bzw. Logos-Tradition geprägt sind. Ewige Gesetzmäßigkeiten, die dem Menschen im Kosmos entgegentreten, werden hier gleichbedeutend mit einer weisheitlichen Ordnung, wie sie z.B. die alttestamentliche Weisheit der Proverbien oder einzelner Psalmen nahelegt.⁶⁴ Erwähnt werden muss allerdings auch, dass Schleiermacher nicht durchweg eine verborgene, »überhöhte« Ordnung für die Natur und Gesellschaft zugrunde legt, sondern beiden auch mit Skepsis begegnen kann. Der Topos des ewigen Gesetzes ist also – wie dies auch in den verschiedenen Weisheitstraditionen im gesamten biblischen Kanon der Fall ist – nicht durchweg positiv konnotiert, sondern hat z.B. auch eine Kehrseite »harter Gesetzmäßigkeiten«, die der Mensch in der Natur, aber auch in der Gesellschaft entdecken kann. Auch mit solchen Formulierungen kann Schleiermacher an weisheitliche Texte im biblischen Kanon anknüpfen. In ausgewählten Beispielen seiner Predigten wird dies im Folgenden herausgearbeitet. Die Frage nach der Funktion, die der Topos des ewigen Gesetzes bei Schleiermacher gewinnt, steht dabei im Vordergrund.

62 Siehe dazu näher Abschn. III.3.2.4.

63 Vgl. dazu bereits die Beobachtung im einleitenden editorischen Bericht zur KGA III, nach der die biblischen Bezugnahmen im Laufe der Predigertätigkeiten Schleiermachers zugenommen haben (vgl. KGA III/1, XXVIf). Grundlegend für die moderne biblische Theologie: Brevard S. Childs, *Die Theologie der einen Bibel*, 2 Bde.

64 Siehe bereits Abschn. III.1 mit der Analyse der biblischen Referenztexte in Schleiermachers Predigten.

In einer Predigt über Pred 3,11-13 bezieht sich Schleiermacher auf die alttestamentliche Weisheit und führt aus, dass der Mensch einem »harten« Gesetz der Arbeit unterliege: Wenn der Mensch in der Natur und in der Gesellschaft mitwirkt, so ist dies in der Regel mit wiederkehrender Mühe und Anstrengung verbunden.⁶⁵ Dies gelte nicht nur für bestimmte Gesellschaftsschichten, denn nicht nur »durch Geburt und äußere Grenzen dazu bestimmt; sondern bis hoch hinauf auf den Gipfel der menschlichen Gesellschaft erstreckt sich das harte Gesetz.«⁶⁶ Und doch: Das Vertrauen in die »ewigen Gesetze der Natur«, die den feindlichen Kräften in der Natur gegenüberstehen, kann dann umgekehrt auch Fröhlichkeit und Mut hervorrufen. Eine »Unterwerfung« unter diese Gesetze kann paradoxerweise geradezu als Gnade erfahren werden.⁶⁷ Dies zu entdecken kann Schleiermacher als Generationenprojekt darstellen.⁶⁸

In einer Predigt zum Erntedankfest (1810) über das Paulus-Wort »Denn was der Mensch sät, das wird er ernten« (Gal 6,7f) führt Schleiermacher diesen Gedanken noch weiter und verbindet ihn mit der Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Schon wer einen Ackerboden bebaut und sein eigenes Recht an dieser Erde behauptet, kann nicht nur die eigene Stärke seines Armes spüren, sondern auch die »Heiligkeit der Ordnungen und Gesetze« und die freie Kraft von Menschen, die die Erde schützen.⁶⁹ Diese Form von Arbeit des Menschen nahe bei der Natur und mit der Erde kann »die erste Quelle aller Ruhe, Ordnung, Sicherheit und alles ungestörten Genusses« sein, aber ehe der Mensch diese Stufe erreicht, kann er schnell zur »Beute des Augenblicks« werden.⁷⁰ Schleiermacher nimmt an dieser Stelle den paulinischen Dualismus von Geist und Fleisch auf und entfaltet in seiner Predigt eine stark an menschlichen Emotionen ausgerichtete Interpretation: In der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse schwankt der Menschen zwischen Mangel und der Stillung von Not auf der einen Seite, Genuss, Lust und Überfluss auf der anderen Seite.⁷¹ Beide Seiten sind sich oft so nah, dass die Übergänge zwischen Stillung von Bedürfnissen, Lust und Genuss fließend sind. Wer allerdings nur an

65 Vgl. Predigt am 16.5.1810 (Bußtag) über Pred 3,11-13 als Autogr. u. Nachschr., KGA III/4, 66–79, hier: 75,9-11.22-30.

66 Vgl. aaO., 75,23-25.

67 Vgl. aaO., 78,29-33.

68 So Schleiermachers Appell: »In diesem Sinne laßt uns arbeiten, und was heißt das anders als laßt uns dahin sehen, daß unsere und des zukünftigen Geschlechtes Gaben und Kräfte alle durch Übung an dem, was wir für recht und wahr erkennen, sich befestigen, gründen und erhöhen« (aaO., 76,10-14).

69 Vgl. Predigt am 30.9.1810 vormittags (zum »Erntefest«) über Gal 6,7f als Autogr. u. Nachschr. KGA III/4, 168–176.

70 Vgl. aaO., 171,5-8.

71 Vgl. aaO., 171,7ff.

Lust und Genuss orientiert ist, lebe im paulinischen Sinne »fleischlich«. In Schleiermachers Auslegung bedeutet dies zugleich, dass das Gefühl von Ruhe, Ordnung und Sicherheit blockiert wird und der »Geist (Gottes)« und sein »lebendigmachendes Wort« nicht im Menschen wirken können und sich erst recht keine »innige Liebe zur Natur« einstellen kann, die sich mit der Natur nicht nur beschäftigt, sondern sie auch verschönert. Auf diese Weise komme der Mensch seinem von Gott gegebenen Herrschaftsauftrag und seiner Gottesebenbildlichkeit nicht nach. Umgekehrt gilt aber: Wenn ein Mensch

»sich also nur ansieht als den ersten Vertheiler der göttlichen Gaben, als Bewahrer des Gutes, auf welchen alle Bande des Rechtes, der Ordnung und Gesetze sich gründet und eben dadurch seinem Berufe Ehre macht vor Gott und den Menschen, das ist der Geist.«⁷²

Der Geist Gottes ist etwas, das »gefühl« werden kann und sich im inneren Erleben abbildet. Wer sich in diesem Sinne als »ein Aushauch Gottes« begreift, »der sein Werk fortsetzen soll«, gewinnt einen Sinn für das Rechte, Gute, Nützliche und Schöne.⁷³ Zugleich korrespondiert dieses Gefühl aber auch wiederum mit einer äußeren Ordnung.

Das Zitat macht bereits deutlich, wie eng Schleiermacher eine äußere natürliche Ordnung mit Recht und dem sozialen, »geselligen« Zusammenleben zusammendenkt. So bezieht sich auch der zweite Teil seiner Predigt über Gal 6,7f auf das Soziale. Hier begegnet Schleiermacher vor allem dem Argument, dass Erfolg im Sinne des »man erntet, was man sät« auch in Not und Eigennutz bzw. Begierde gegründet sein können und eine eigene Klugheit von Menschen ausmachen.⁷⁴ Von Dauer kann eine solche Ausrichtung, das lehre die Geschichte, schon für den Einzelnen nicht sein. Erfolg, der von Dauer ist, bilde sich immer nur aus den menschlichen Kräften im Miteinander mit anderen (»gesellige Verhältnisse«) aus.⁷⁵ Der Mensch lebt dann am ehesten im Einklang mit Gott, wenn Erfolg sowohl von seinen Verbindungen mit der Natur als auch seinem geselligen Zusammenleben abhängig bleibt. In beiden seien Gesetzmäßigkeiten ausgebildet, die Gottes Ordnung und Geist entsprechen. »Ökologisch modern« und naturverbunden klingt Schleiermacher geradezu, wenn er erklärt, dass alle menschlichen Gewerbe und Verrichtungen letztlich auf Erzeugnissen der Erde aufbauen.⁷⁶

72 Vgl. aaO., 171,40-43.

73 Vgl. aaO., 173,35-39.

74 Vgl. aaO., 172,10ff.

75 Vgl. aaO., 172,25-30 mit 173,15ff.

76 »Alle unsre Gewerbe und Geschäfte und Verrichtungen beschäftigen sich mehr oder weniger mit den Erzeugnissen der Erde, ruhen mittelbarer oder unmittelbarer auf dem einen großen

Der Topos des ewigen Gesetzes, das auf Gott selbst zurückgeht, ist in Schleiermachers Predigten eng mit einer Orientierungsfunktion verbunden. Entsprechend kann, wie wir gesehen haben, die Verbundenheit jedes Einzelnen mit der Natur und mit der Gesellschaft in seinen Predigten herausgestellt werden. Rhetorisch hat Schleiermacher diesen Topos verschiedentlich in seinen Predigten verarbeitet.

Ein abschließendes Beispiel hierfür ist eine Silvesterpredigt, die Schleiermacher am letzten Sonntag des Kirchenjahres 1809⁷⁷ hielt: Schleiermacher regt in seiner Predigt dazu an, in der Rückschau auf das vergangene Jahr Trost darin zu entdecken, dass jemand am Reich Gottes bleibend und ewig mitgewirkt hat,⁷⁸ weil die »Gesetze seines Tuns« nicht am Bild des Vergänglichen (z.B. »vergängliche Lust«, »nichtige Spiele«), sondern am Ewigen orientiert waren. Dies entdeckt ein Gläubiger, indem er *nicht allein* in die Welt sieht, sondern auch in sein Gemüt. Hier zeigt sich, ob die Gesetze des Tuns auch »Ausflüsse sind von dem Bilde des Unvergänglichen und Höchsten.«⁷⁹ Dieses ewige Gesetz Gottes kann sich also im Inneren des Menschen abbilden und hat seine äußere Seite in der kosmisch-weltliche Ordnung der Natur und den Gesetzmäßigkeiten in der Gesellschaft, die genauso Abbild von etwas »Bleibendem und Ewigen« sein können. Die Silvesterpredigt wirkt so einerseits erbaulich für die Zuhörenden, behält andererseits aber auch einen ethischen Impetus. Genau in dieser Dialektik und Spannung wird der Topos des ewigen Gesetzes für die gegenwärtige homiletische Diskussion thematisch interessant.

3.1.4 Zurücktreten des Naturrechts

In der Beschreibung des Rechtsdiskurses um 1800, der einen entscheidenden Kontext für Schleiermachers Predigt vom Gesetz bildet, ist bereits herausgearbeitet worden, dass die Naturrechtstradition in diesen Jahrzehnten mehr und mehr als wirklichkeitsfremd empfunden wurde.⁸⁰ Vorstellungen vom Naturrecht als Vernunftrecht, Konzeptionen eines Gesellschaftsvertrags, eines Naturzustands

Geschäfte das einer großen zahlreichen Klasse der Menschen ausschließlich angehört« (aaO., 175,25-29).

77 Vgl. Predigt am 31.12.1809, KGA III/4, 21–23.

78 Vgl. aaO., 23,5-11.

79 »Aber, um uns dieses Trostes zu erfreuen muß Jeder beym Abschlusse dieses Jahres nicht allein hinsehn in die Welt, sondern auch in sein Gemüth, wie es da steht, ob es nur hingegeben war der vergänglichen Lust und den nichtigen Spielen des Lebens, oder ob der heilige Sinn sei es Gute und Rechte sein Leben beherrscht, ob die Welt ihm ein Spiegel ist des Ewigen, und ob er die Gesetze seines Thuns hernimmt von dem Bilde des Vergänglichen, oder ob sie Ausflüsse sind von dem Bilde des Unvergänglichen und Höchsten. Das m[eine] Fr[eunde] das sey die erste Betrachtung, aus der wir an diesem Orte des Ernstes erscheinen; mit ihr sehe jeder zurück und jeder wird inne werden der Zuversicht zu andrer Kraft der Frömmigkeit und wird inne werden, daß er theilhaftig ist der Gottes Gnade und der Gerechtigkeit des Herrn« (aaO. 23,11-22).

80 Siehe Abschn. II.4.

des Menschen oder auch die Annahme anthropologischer Konstanten stimmten nicht mehr mit der erlebten geschichtlich-politischen Wirklichkeit überein, in der die Französische Revolution vom napoleonischen Kaisertum abgelöst wurde, die Empirie in den Vordergrund der Wissenschaft rückte und das Recht nunmehr konsequent historisch betrachtet wurde (Historische Rechtsschule).

In einzelnen Predigten Schleiermachers finden sich noch Hinweise auf eine Naturrechtstradition. Meist sind es kurze Abschnitte, die eine naturrechtliche Argumentation aufnehmen: Schleiermacher spricht dann von einem »inneren Gesetze der Natur« oder »natürlichem Gesetz«, die genauen Begriffe »Naturrecht« und »Naturgesetz« sind ihm in den Predigten eher fremd. Grundsätzlich geht es entweder um einen natürlichen Zugang oder eine Empfänglichkeit, die der Mensch bezogen auf Recht und Gesetz besitzt, oder eine Ordnung der Natur, die die Erfahrung des Menschen widerspiegelt. Im letzteren Fall spricht Schleiermacher z. B. von den »ewigen Gesezen der Natur«. ⁸¹ Hier kann ein natürliches Gesetz auch mit dem ewigen Gesetz Gottes und Gottes Willen und Ordnung gleichgesetzt werden. ⁸² Die Natur besitzt dabei etwas, das sich für den Menschen in ihren irdischen Gesetzen nie ganz erschließt. ⁸³

Insgesamt geben zum Teil die biblischen Perikopentexte selbst die Naturrechtsthematik vor, Schleiermacher nimmt aber bisweilen auch eigene Exkurse in seine Predigten hinein. Ein Beispiel für ersteres ist eine Predigt mit dem Titel *Christus im geselligen Leben* über Mt 12,20. ⁸⁴ Hier liegt die Rechtsthematik durch den behandelten Bibelvers nahe (»Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschten, bis er das Recht zum Sieg führt«). Schleiermacher reflektiert in der Predigt das Verhältnis von Jesus Christus zur Welt. Damit werden Fragen verbunden, inwieweit Jesus sich selbst auf die Welt eingelassen hat und wodurch diese Welt gekennzeichnet ist. Der glimmende Docht wird spezifisch naturrechtlich verstanden als eine »Kraft des Lebens« und als Liebe, die »die einzige Lebenskraft des menschlichen Daseyns« sei. ⁸⁵ Wenn diese Liebe stirbt, müsse auch die ganze menschliche Natur untergehen. Da aber selbst die »rohesten Völker«, für die jeder Fremde ein Feind sei, zumindest noch Liebe für sich untereinander übrig hätten und auch die verderbtesten und selbstsüchtigsten Menschen noch Liebe zu Menschen, die ihnen nahestehen und vertraut sind, kann Schleiermacher von

81 Vgl. KGA III/4, 72,8-33; 4, 271,7ff.

82 Vgl. KGA III/5, 601,20-25; KGA III/6, 329,40-330,12.

83 Vgl. KGA III/7, 513,22-28.

84 Vgl. Predigt am 30.1.1825 vormittags über Mt 12,20, KGA III/9, 81–93 (a. Drucktext). 93–103 (b. Nachschrift).

85 »Allein eben so gewiß, als die Liebe die einzige Lebenskraft des menschlichen Daseyns ist, eben so gewiß ist auch, daß sie unmöglich ganz ersterben kann, es müßte sonst die menschliche Natur untergehen« (aaO., 83,12-15).

einem »inneren Gesetze der Natur« sprechen, das Menschen übereinstimmend teilen.⁸⁶ Wenn Liebe von einem Gegenüber angeboten wird oder sich sogar aufdrängt, dann ist fast jeder geneigt, sie auch zu erkennen und anzunehmen, so führt Schleiermacher weiter aus. Es geht ihm also darum, die Basis für jegliches gesellschaftliches Zusammenleben zu ergründen, das schon im alltäglichen Leben aller Menschen zu entdecken ist wie z. B. unmittelbare Bedürfnisse des täglichen Lebens, ein Selbsterhaltungsgefühl oder positive Emotionen (»Äußerungen des Frohsinns«), die Menschen gemeinsam haben.⁸⁷ Menschen sind also durchaus von einem Gesetz der Natur geleitet, das Grundlage eines liebevollen Miteinanders ist.

Solche Predigtpassagen treten aber eher vereinzelt im gesamten Predigtkorpus auf. Sie bleiben ohne systematische Konsequenz. Schleiermacher ist dann eher daran gelegen, von einer von Natur aus gegebenen Empfänglichkeit des Menschen für Rechtsfragen zu sprechen und Gesetzmäßigkeiten in der Natur mit Gott zu identifizieren. Der Begründungszusammenhang ist aber kein Naturrecht als Vernunftrecht, aus dem letzte Prinzipien abgeleitet werden. Der Ausgangspunkt bleibt vielmehr die biblische Rechtstradition, die Schleiermacher in Christus kulminieren sieht. Dies scheint Kennzeichen der spezifisch religiösen Rede vom Gesetz zu sein, die sich nicht automatisch mit Schleiermachers Philosophie und Ethik trifft.

3.1.5 Homiletische Perspektivierung: von der Gesetzlichkeit der Predigt zur mehrdimensionalen religiösen Rede vom Gesetz

Das Stichwort »Gesetzlichkeit« ist spätestens seit Ende der 1960er Jahre zu einem Negativbegriff in der deutschsprachigen theologischen und homiletischen Diskussion geworden, um eine bestimmte Form verkehrter protestantischer Predigtpraxis zu beschreiben. Maßgeblich dazu beigetragen hat ein Beitrag von Manfred Josuttis, der in der ersten Auflage 1966 unter dem Titel *Gesetzlichkeit in der Predigt der Gegenwart* erschien. Josuttis untersuchte 907 Predigten, Andachten und Bibelarbeiten aus dem Bereich der Rheinischen Kirche über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren.⁸⁸ Ohne Anspruch auf statistische Ausgewogenheit⁸⁹ beschreibt Josuttis seine eigene Motivation gleich am Anfang seiner Studie in polemischer Weise: »Diese Schrift ist entstanden aus dem Ärger und der Enträuschung des Predigthörers wie aus der Not und der Verlegenheit des Predigers.«⁹⁰ Der Ärger und die Enträuschung war für ihn vor allem in einer in der Studie festzustellenden Verfehlung der reformatorischen

86 Vgl. aaO. 21–33.

87 Vgl. aaO. 27–33.

88 Josuttis, *Gesetzlichkeit in der Predigt*, 10f.

89 53 Gemeinden und 125 Prediger wurden von ihm in der Studie berücksichtigt. Zu seinen eigenen kritischen Beobachtungen zur statistischen Erfassung vgl. aaO., 11.

90 AaO., 9.

Botschaft der Rechtfertigungslehre als Kern evangelischer Verkündigung begründet.⁹¹ Die dafür vorauszusetzende Unterscheidung von Gesetz und Evangelium sei in den untersuchten Predigten der Gegenwart zur »Gesetzlichkeit« verkehrt worden. Gesetzlichkeit selbst aber definiert Josuttis als »Form der Verkündigung, die auf der Vermischung von Gesetz und Evangelium basiert und aus der die Ideologisierung des Evangeliums wie Moralisierung des Gesetzes resultiert.«⁹² Die so definierte Gesetzlichkeit fand Josuttis in den untersuchten Predigten in drei verschiedenen theologischen Grundtypen vor. Predigten nach dem ersten Grundtyp (»Gesetz und Evangelium«), in dem die Verkündigung der guten Botschaft manchmal erst knapp vor Ende der Predigt geschehe, würden »als psychologischer Angelhaken oder Hebel benutzt, um [den Hörer] durch ein aufgeputschtes Sünden- und Gnadenerebnis in der Bekehrung zum Glauben zu treiben.«⁹³ Der zweite Grundtyp (»Situation und Kerygma«), der missbräuchlich genutzt werde, beginne meistens mit einer ausführlichen Situationsanalyse für die Gegenwart und stelle eine künstliche Analogie zwischen der historischen Lage des Textes und der Gegenwart her.⁹⁴ Mit dem dritten Grundtyp schließlich (»Evangelium und Gesetz«) ist eine weitere missbräuchliche Tendenz benannt, nach der das neutestamentliche Schema von Indikativ und Imperativ vermischt und das ganze Gewicht auf die Imperative des Neuen Testaments als neue gesetzliche Forderungen gelegt würde.⁹⁵

Josuttis' Studie kann als Plädoyer für eine strikte Anwendung der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium in evangelischen Predigten verstanden werden.⁹⁶ Mit »Gesetzlichkeit« als Ideologisierung des Gesetzes und Moralisierung des Evangeliums ist aber nicht spezifisch die Gefahr einer Werkgerechtigkeit im klassischen reformatorischen Sinne gemeint. Vielmehr wendet sich Josuttis vor allem gegen ein für ihn verkürztes Verständnis des Gesetzes, das keinen universalen eschatologischen Vorbehalt und eine Heilsbotschaft in diesem Sinne mehr einschließe.⁹⁷

91 Vgl. aaO., 12f.

92 AaO., 13.

93 AaO., 32.

94 Vgl. aaO., 33. Wenn das Heil gleich in der Vergangenheit begraben würde, bliebe nur noch der Ruf und die Mahnung in der Predigt übrig (aaO., 40).

95 Vgl. aaO., 35–37.

96 Neuerdings schließt Pilnei, Gesetz predigen zur Erkenntnis der Sünde?, bes. 27. 31f, ausdrücklich an Josuttis an.

97 »Die Gesetzlichkeit der gegenwärtigen Predigt gründet in der mangelnden Unterscheidung von Gesetz und Evangelium sowie in der mangelnden Predigt des Gesetzes. Erst wo das Gesetz in seiner Gerichtsschärfe verharmlost wird, kann man es zur Normierung des christlichen Lebens benutzen. Erst wo die Spannung zwischen Gesetz und Evangelium eingegeben wird, kann man das Wort Gottes in ein theologisches System einschließen und braucht man auf die endzeitliche Offenbarung der Einheit von Gottes Wesen und Gottes Willen nicht mehr zu warten. Der Mensch, der nicht unter dem harten Urteil des Gesetzes gesehen wird, ist nicht unheilbar krank und rettungslos verloren; ihn zu erlösen, genügt ein Evangelium, das ihm Vorbild,

Wenn das Gesetz aber »in seiner Gerichtsschärfe verharmlost wird«, ⁹⁸ könne es nur noch zur Normierung des christlichen Lebens benutzt werden. Der Glaubensakt als solcher liefe für ihn dann »nur noch« auf ein Führwahrhalten der Berichte aus dem Evangelium und einen Gehorsamsakt nach bestimmten Erkenntnisweisen hinaus.⁹⁹ Josuttis sieht sich damit auf einer Linie mit den Einsichten der Reformatoren und ruft dazu auf, auch im Sinne einer weltweiten Ökumene diese reformatorischen Einsichten nicht leichtfertig preiszugeben.

Was gleichwohl von Josuttis übergangen wird, sind die gänzlich unterschiedlichen Ausgangsstellungen, unter denen die Reformatoren wie Martin Luther oder auch die reformierte Seite, insbesondere in den reformatorischen Anfängen, die Rechtfertigungslehre in einer Dialektik von Gesetz und Evangelium formulierten. Die vorrangige Frage Luthers nach einem gnädigen Gott ist nicht ohne die Schärfe endzeitlicher Gerichtsvorstellungen vor 500 Jahren am Beginn der Frühen Neuzeit zu verstehen. Es wirkt so, als wenn Josuttis eine solche Gerichtsschärfe nun wieder herbeisehnte, um die ganze Bedeutung von Gottes Gesetz neu aufrichten zu können. Der Begriff »Gesetzlichkeit« verunklart dabei, dass ein missglücktes Gesetzesverständnis einerseits mit diesem Begriff abgelehnt, zugleich aber andererseits auch eine »mangelnd[e] Predigt des Gesetzes«¹⁰⁰ kritisiert wird. Wie ein »Mehr« an Gesetzespredigt gelingen kann, ohne mittelalterliche Endzeitvorstellungen aufs Neue heraufbeschwören zu müssen, lässt Josuttis offen. Dies mag auch an der polemischen Ausrichtung seiner Studie liegen. Die von ihm durchweg eingeforderte Orientierung an der Heiligen Schrift könnte zu der Erkenntnis führen, dass auch der biblische Kanon schon unterschiedliche Rechtstraditionen kannte, die positiv in eine Gesetzespredigt zu integrieren wären. Dies hieße auch, mit biblischen Rechtstexten umzugehen, die z.B. an Gottes Weisheit orientiert sind und keine Gerichtsschärfe nahelegen. Eine bestimmte paulinische Theologie, die schon für Luthers Schriftverständnis entscheidend war, und an die Josuttis anschließen will, steckt historisch gesehen nicht in allen kanonischen Texten. Dem Schleiermacher'schen Ansatz wäre hier gegenüber Josuttis Forderungen zugute zu halten, dass diese Vielfalt der biblischen Rechtstraditionen umfangreich Berücksichtigung findet. Es geht, ausgehend von Schleiermacher darum, nicht unter dem theologischen Damoklesschwert der Gesetzlichkeit unterzugehen, wohl aber die Gesetzespredigt im positiven Sinne kategorisch neu auszurichten und zu entdecken.

In dieser Hinsicht soll hier von einer mehrdimensionalen religiösen Rede vom Gesetz gesprochen werden, die mehr einschließt als eine Dialektik von Gesetz und

Belehrung, Gnadenkraft bringt, das ihn zu neuen Taten befähigt« (aaO., 118f, kursiv im Orig., MT).

98 AaO., 119.

99 Vgl. ebd.

100 Vgl. ebd.

Evangelium. Jene ist zweifelsohne zentral für eine sich dem reformatorischen Erbe verpflichtet wissende evangelische Theologie.¹⁰¹ Ausgangspunkt bleiben Spitzensätze, die Martin Luther selbst gewählt hat, so z.B. in der Vorrede seiner *Disputation gegen die Antinomer*: Es gäbe keine bessere Weise »die reine Lehre weiterzugeben und zu erhalten«, als die Methode, die christliche Lehre in zwei Teile zu teilen, natürlich in Gesetz und Evangelium.¹⁰² Das Verständnis vom göttlichen Gesetz, das bereits für Schleiermachers Predigten herausgearbeitet wurde, lässt weitere Unterscheidungen zu, unter denen die Dialektik von Gesetz und Evangelium nur eine ist. Das Festhalten an einem weisheitlichen Kern des Gesetzes, der auch Evangelium sein kann, trifft sich dabei, wie wir noch sehen werden, mit der »anderen« Seite der Reformation reformierter Prägung, an die heute auch wieder systematisch-theologisch angeschlossen wird.¹⁰³

3.2 Christus und das Gesetz

Jesus Christus ist das Zentrum der christlichen Verkündigung. Die gilt auch für Schleiermachers Theologie und seine Predigten. Nicht ohne Grund ist die Theologie Schleiermachers als christozentrisch bezeichnet worden.¹⁰⁴ Die Bedeutung, die Jesus Christus in der Theologie von Schleiermacher hat, ist umfangreich erforscht worden, die Forschungsliteratur uferlos.¹⁰⁵ Schmäler wird die Forschungsliteratur, wenn es um die Predigten von Schleiermacher geht,¹⁰⁶ und noch einmal sehr viel schmäler, wenn es um die Sichtweise Jesu zum Gesetz, wie sie Schleiermacher in den Predigten vertritt, geht.¹⁰⁷ Das Thema ist immer nur am Rande behandelt worden. Dies ist mit Blick auf die Predigten Schleiermachers kaum zu rechtfertigen.

101 Vgl. dazu die einschlägige Arbeit von Albrecht Peters, *Gesetz und Evangelium*, bes. 105–202. Peters kommt zu der Beobachtung, dass sich erstaunlich selten auch das Widersprechen von Gesetz und Evangelium bei Luther finde (aaO., 30–38).

102 Martin Luther, *Die erste Disputation gegen die Antinomer (18.12.1537)/Disputatio prima contra Antinomos*, WA 39/1, 361,1–4.

103 Vgl. neuerdings Welker, *Gesetz und Recht – Recht und Gerechtigkeit*; und zuvor u.a. Welker, *Theologie und Recht*, 573–585; ders./Gregor Etzelmüller (Hg.), *Concepts of Law in the Sciences, Legal Studies, and Theology*.

104 Vgl. Slenczka, *Schleiermacher heute*, 18ff.

105 Als wichtige Erträge der Forschung seien genannt: Niebuhr, *Schleiermacher on Christ and Religion*, bes. 210–259; Lange, *Historischer Jesus und mythischer Christus*, bes. 21–172; U. Barth, *Christentum und Selbstbewusstsein*; Junker, *Urbild des Gottesbewusstseins*; Dierken, *Glaube und Lehre im modernen Protestantismus*, 308–416; Käfer, *Inkarnation und Schöpfung*, 85–209; Danz, *Grundprobleme der Christologie*, 118–123; Junker-Kenny, *Self, Christ, and God in Schleiermacher's Dogmatics*, 172–207.

106 Vgl. Hirsch, *Schleiermachers Christusglaube*, 53–110.

107 Vgl. Redeker, *Friedrich Schleiermacher*, 296–299.

Unbestritten ist, dass Schleiermachers Christologie insgesamt eine Schlüsselrolle im Ausgang der Aufklärung und Übergang zur Theologie der Moderne einnimmt. Schleiermachers Christologie adressiert zwei Fronten, die sich in Folge der Aufklärung und der weiteren theologischen Lehrentwicklung aufgetan hatten: zum einen den Rationalismus der Aufklärung, der zu einem großen Teil aus Jesus Christus nur noch einen hervorragenden Lehrer und ein Vorbild in der Menschheitsgeschichte machte, und zum anderen die immer komplexere metaphysische Lehrbildung über die Bedeutung Jesu Christi, die sich aus der sogenannten theologischen Orthodoxie entwickelt hatte.¹⁰⁸ Diese zwei Fronten sind uns bereits in ähnlicher Weise beim Einblick in Schleiermachers *Reden über die Religion* begegnet.¹⁰⁹ Schleiermachers Abgrenzungen gegenüber dem Jesusbild der Aufklärung lassen sich am ehesten entlang seiner kritischen Auseinandersetzung mit Kant veranschaulichen: Während Kant in Christus das Urbild moralischer Vollkommenheit entdeckt, ist für Schleiermacher Christus das Urbild der christlichen Frömmigkeit bzw. des Bewusstseins von Gott¹¹⁰ und damit auch die vollkommene Realisierung der Religion. Das Sein Gottes in Jesus Christus war zugleich die »stetige Kräftigkeit seines Gottesbewusstseins«,¹¹¹ wie Schleiermacher in seiner *Glaubenslehre* darlegt. Im Unterschied zur Metaphysik der überkommenen Lehrtradition verband Schleiermacher seine Theologie mit einer reflexiven Beschreibung des frommen Bewusstseins bzw. Selbstbewusstseins. Da Jesus Christus aber in Schleiermachers Augen als vollkommene Realisierung dessen angesehen wird, muss sich daraus konsequenterweise eine ganz auf Jesus Christus als Erlöser zugespitzte Theologie ergeben. Im Folgenden werde ich darlegen, dass diese christologische Ausrichtung der gesamten Theologie nicht ohne Konsequenzen für das Verhältnis Jesu zum Gesetz blieb.

Um einen Eindruck davon zu bekommen, sei als Beispiel vorangestellt, wie Schleiermacher den Zuhörenden in einer Predigt die Vollendung des göttlichen Gesetzes in Christus ausmalt: Christus ist nicht einfach von außen gegebenen Gesetzen oder Vorschriften nachgekommen, vielmehr ist das göttliche Gesetz das »innerste Leben« von Christus als Erlöser gewesen, es »ging aus ihm neu hervor« so wie aus dem »gesetzgebenden« und »gesetzbildenden Leben« die ganze neue Schöpfung entstanden ist.¹¹² Schleiermacher sieht also eine Transformation

108 Vgl. Danz, Art. Jesus Christus, 4f.

109 Siehe bereits Abschn. II.3.

110 Danz, Grundprobleme der Christologie, 119.

111 »Der Erlöser ist sonach allen Menschen gleich vermöge der Selbigkeit der menschlichen Natur, von Allen aber unterschieden durch die stetige Kräftigkeit seines Gottesbewusstseins, welche ein eigentliches Sein Gottes in ihm war« (Schleiermacher, *Glaubenslehre*, KGA I/13,1-2, §94, S. 52,9-13).

112 »Nun aber sah die Welt in dem Erlöser die vollkommene Erfüllung alles göttlichen Gesetzes, so vollkommen, nicht als ob er nachgekommen wäre einem ihm von außen gegebenen und

des göttlichen Gesetzes als mit Christus in die Welt gekommen an. Das Neue im Sinne des gesetzbildenden Lebens Jesu kann aber nicht ohne das ursprüngliche göttliche Gesetz vor der Menschwerdung Jesu gedacht bzw. gepredigt werden. Je nach Bibelperikope und Anlass der Predigt verschieben sich dabei die Akzente. Die folgenden exemplarischen Predigtbeispiele machen dies deutlich. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass Schleiermacher vom Anfang bis zum Ende seiner Predigertätigkeit beide Seiten hervorgehoben hat: Die Nicht-Auflösung des Gesetzes durch Christus und zugleich dessen Transformation.

3.2.1 Jesus und das Gesetz – Verhältnisbestimmungen

Schleiermacher thematisiert das Verhältnis von Jesus Christus zum Gesetz in seinen Predigten in Einzelaussagen, aber auch in längeren Predigtabschnitten oder ganzen Predigten. In der Gesamtschau aller Passagen ergeben sich Spannungen, die theologisch einzuordnen sind.

Eine erste und wahrscheinlich auch die durchdringendste Spannung in den Predigten ist die zwischen dem historischen Erlöser Jesus, der »unter das Gesetz« geboren wurde, und dem »göttlichen« Erlöser Christus, der das Gesetz Gottes erfüllte und vollendete. Schleiermacher hebt diese Spannung in seinen Predigten nicht auf, artikuliert sie vielmehr mit unterschiedlichen Facetten. Hier geht es um einen wesentlichen Kern seiner Christologie.

In mehreren Predigten nimmt Schleiermacher die Formulierung des Paulus aus Gal 4,4 auf, dass Christus von Geburt an »dem Gesetz untertan« gewesen ist, um das Verhältnis zwischen Christus und dem Gesetz zu beschreiben. In einer Weihnachtspredigt gibt Gal 4,4 als Predigttext dazu Anlass. Aber auch in Predigten über andere Bibeltex-te wird das Zitat aus dem Galaterbrief direkt oder indirekt in die jeweilige Predigt verwoben.¹¹³ In einer Predigt über Hebr 2,10 nutzt Schleiermacher Gal 4,4 als Ausgangspunkt, um das Zugleich von »unter dem Gesetz« und »über dem Gesetz« weiterzudenken: Christus war unter das Gesetz geboren, zugleich hatte er aber Macht über den Sabbat und über alles, was im Gesetz steht. Das Gesetz war nicht gegen ihn, vielmehr war der Wille Gottes in ihm über dem Gesetz.¹¹⁴ Auch in einer anderen Predigt über Gal 3,3f nimmt Schleiermacher die Argumentation des Apostels

angelernten Geseze, oder von außen ihm gegebenen Vorschriften, sondern das Gesez des Herrn war sein innerstes Leben und ging aus ihm neu hervor, wie eben durch dieses sein gesetzgebendes und gesezbildendes Leben die ganze neue Schöpfung entstanden ist« (Predigt am 11. Mai 1823 früh über Joh 1,6-13, KGA III/7, 783,17-23).

113 Vgl. z.B. Predigt am 25.3.1832 vormittags über Joh 14,30-31, KGA III/13, 146,21-25.28f.

114 »Christus m. g. F. brauchte nicht weder dem Gesetz noch der Sünde zu sterben, denn er war wohl wie vom Weibe geboren so auch unter das Gesetz gethan, aber er war zugleich der Menschensohn der Macht hatte wie über den Sabbat so auch über alles was in dem Gesetz steht; denn das Gesetz war nicht wider ihn, und der Wille Gottes in ihm war über das Gesetz« (Predigt am 13.3.1825 vormittags über Hebr 2,10, KGA III/9, 177,25-30).

Paulus auf, dass Jesus durch die Geburt Teil des jüdischen Volkes, dem das Gesetz des Mose als Richtschnur und ausschließliche Lebensorientierung diene, gewesen ist, aber dann zum Segen der Erlösung der Heiden wurde.¹¹⁵ Wenngleich Jesus unter einem Gesetz stand, war seine Verkündigung doch von einer »ungehinderten Freiheit«¹¹⁶ geprägt. Diese Verkündigung von Freiheit wird aber nicht so gedeutet, dass Jesus selbst frei mit dem Gesetz umgegangen ist. Dass Jesus z.B. die jüdischen Feste im Jerusalemer Tempel besuchte, beweist für Schleiermacher, dass Jesus das Gesetz streng befolgte und damit gerade erhalten und nicht auflösen wollte.¹¹⁷ Es ging ihm auch nicht nur darum, einen Teil des Gesetzes zu erhalten und einen anderen nicht. Deswegen hat Jesus nach Schleiermacher zu seinen Lebzeiten nicht nur einen sittlichen Kern des Gesetzes erhalten, sondern auch die ganze Ordnung des jüdischen Gottesdienstes, die vormalig von der Stiftshütte auf den jüdischen Tempel übertragen wurde.¹¹⁸ Jesus selbst, so führt Schleiermacher aus, hatte keine Gewalt über den jüdischen Tempel, das Heiligtum des Gesetzes oder den Gottesdienst, was nach der Ordnung des jüdischen Volkes dem priesterlichen Geschlecht zukam, dem Jesus aber nicht angehörte.¹¹⁹ Dass Jesus unter dem Gesetz gewesen ist, schließt für Schleiermacher ebenfalls ein, dass Jesus selbst überhaupt keine Gesetzesgewalt ausübte, um über Menschen zu herrschen. Schleiermacher spricht hier von einer »Entäußerung« und »Entkleidung«, die Jesus als Sohn Gottes auf sich genommen hat, um nicht über den Menschen zu stehen, sondern »an der bescheidenen Seite derer, die dem Gesetz unterworfen sind.«¹²⁰ Wir werden im Folgenden der Frage nachgehen, wie Schleiermacher dies insgesamt im Hinblick auf die Verurteilung und den Kreuzestod Jesu weiterdeutet.

Eine Verhältnisbestimmung, die noch häufiger als das »Unter-dem-Gesetz-Sein« Jesu von Schleiermacher in den Predigten gewählt wird, lehnt sich an Mt 5,17 an und betrifft die Gesetzeserfüllung: Christus ist nicht in die Welt gekommen,

115 Vgl. Predigt am 11.1.1818 vormittags über Gal 3,13f, KGA III/5, 349,13-18.

116 Vgl. Predigt am 2.11.1817 vormittags über Lk 10,21-24, KGA III/5, 262,39-263,3.

117 »Christus befolgt das Gesetz so streng, daß er selbst alle jüdischen Feste den hierusalimitischen Tempel besuchte, wo ihm allerlei Schlingen gelegt waren. Seine Wirksamkeit war nicht zerstörend, sondern erhaltend« (Predigt am 10.1.1819 vormittags über Lk 2,46f, KGA III/5, 554,13-15).

118 »Laßt uns dabei an jenes andere Wort des Herrn denken: daß er nicht gekommen sey, das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen. Und gewiß werden wir recht thun, wenn wir dieses Wort des Herrn nicht nur auf den sittlichen Kern, sondern auf die ganze Ordnung der jüdischen Gottesdienste, wie sie im Gesetze enthalten ist, und von der Stiftshütte auf den Tempel übertragen war, anwenden. Diese wollte er nicht zerstören; er wußte, daß ihre Stunde bald schlagen würde, aber von ihm selbst sollte die Zerstörung dessen, was ihm ein heimisches, vaterländisches Heiligtum war, nicht ausgehen« (Predigt am 11.8.1822 vormittags über Lk 19,41-48, KGA III/7, 306,18-27).

119 Vgl. aaO., 316,36-317,1.

120 Vgl. aaO., 312,6-12.

um das Gesetz aufzulösen, sondern um es zu erfüllen. Die Gesetzeserfüllung wird in den Predigten weiter differenziert: Es schließt im engeren Sinn die stetige Befolgung des göttlichen Gesetzes durch Jesus seit seiner Kindheit bis zum Tod und damit auch seine Sündlosigkeit mit ein.¹²¹ Dies ist zunächst vergleichbar mit dem Unter-dem-Gesetz-Sein Jesu. Aber bedeutete diese Gesetzeserfüllung und Jesu eigene strenge Befolgung des göttlichen Gesetzes, dass sich durch das Leben und Wirken Jesu keine Veränderungen am göttlichen Gesetz ergaben? Hier lautet die Antwort klar nein. Schleiermacher denkt nämlich die Erfüllung des göttlichen Gesetzes zugleich mit Veränderungen bzw. einer Transformation, die sich durch Christus selbst vollzieht. Zur Veranschaulichung kann zunächst wieder exemplarisch eine Predigt über die betreffende Stelle aus dem Matthäusevangelium (Mt 5,17)¹²² herangezogen werden. Der Argumentationsgang der Predigt beginnt mit einem rhetorisch gesetzten Widerspruch: Wenn Jesus in der Bergpredigt (Mt 5,17) selbst von der Erfüllung und nicht von der Auflösung des Gesetzes gesprochen hat, wie passt das damit zusammen, dass das Evangelium dem christlichen Glauben nach als Ende des Gesetzes gilt? Indem Schleiermacher zu dem Predigttext Mt 5,17 auch noch Mt 5,19 (»Wer nur eines von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehrt die Leute so, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber tut und lehrt, der wird groß heißen im Himmelreich«) hinzunimmt, wird dieser rhetorische Widerspruch sogar noch verstärkt. Schleiermacher konzentriert sich in der weiteren Auslegung dann aber nicht nur auf die Perikope aus dem Matthäusevangelium, sondern es werden im Verlauf der Predigt auch direkte und indirekte Zitate aus den Briefen des Paulus, aus der Apostelgeschichte und dem Johannesevangelium aufgenommen. Maßgeblich für die Auflösung des (scheinbaren) Widerspruchs ist im Verlauf der Predigt die Unterscheidung »zwischen demjenigen, was der Mensch selbst thut und zwischen demjenigen, was durch ihn geschieht, wozu er mit seinem Daseyn und Thun Veranlassung giebt.«¹²³ Übertragen auf Christus bedeutet dies, dass die strenge Erfüllung bzw. Befolgung des göttlichen Gesetzes und die gleichzeitige Transformation durch sein Dasein und Tun – in der Konsequenz auch das paulinische Ende des Gesetzes (vgl. Röm 10,4) – nicht mehr als Widerspruch erscheinen. Die Entwicklung vom historischen Leben und der Verkündigung Jesu hin zu den Wirkungen nutzt Schleiermacher, um historisch auf die Entwicklung der christlichen Kirche aus dem Judentum zu verweisen.¹²⁴ Im gesamten Argumentationsgang der Predigt wird dazu der Bibelvers Mt 5,17 wiederholt und zugleich verändert:

121 Vgl. KGA III/13, 146,29-147,8.

122 Predigt am 13.7.1817 vormittags über Mt 5,17.19, KGA III/5, 184–190.

123 AaO., 185,22-24.

124 Vgl. aaO., 186,17ff.

- a) »Unter das Gesetz war [Jesus] gethan durch seine Geburt, durch seine Abstammung nach dem Fleisch und darum sehen wir ihn auch erfüllen, was es gebietet [...].«¹²⁵
- b) »So war auch der Erlöser nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern es löste sich selbst auf.«¹²⁶
- c) »Er war nicht gekommen das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen, aber der Ungläubigen bediente sich Gott, es aufzulösen.«¹²⁷
- d) »So sehen wir [...], wie der Erlöser auf der einen Seite mit Recht sagen konnte, er sey nicht gekommen das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen. Er selbst war ihm Gehorsam schuldig und leistete ihn.«¹²⁸
- e) »[U]nd wie der Erlöser gesagt hat, er sey nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen, so können nur diejenigen groß seyn in seinem Reiche, die keine Hand gelegt haben an die Zerstörung eines alten Gesetzes, das ein zusammenhaltendes Band menschlicher Kräfte gewesen ist.«¹²⁹

Die zwei Hauptteile der Predigt entsprechen der Auslegung der zwei Bibelverse Mt 5,17 und Mt 5,19. In der Argumentation ergibt sich eine Bewegung auf die Applikationsfrage hin, die lautet: Was bedeutet die Erfüllung des Gesetzes für den Umgang mit dem göttlichen Gesetz für Christ*innen? Mit Schleiermachers Worten: Wie kann man sich im Handeln – gerade auch in Gewissensfragen – orientieren, »wenn wir wollen, daß unser Verein in bürgerlicher Rücksicht ein christlicher sey.«¹³⁰ Gerade in der Situation eines »Hin- und Herschwankens« zwischen dem Festhalten an einer alten Ordnung und der Loslösung davon wird die Lehre des Erlösers eine Entscheidungshilfe, denn sie schließt ein, dass diejenigen im Himmelreich groß geheißen werden, die selbst das geringste (alte) Gebot erfüllen, gleichzeitig aber auch ein Besseres und Vollkommeneres lehren.¹³¹ Dies kann für Christi*innen auch bedeuten, (gesetzliche) Lasten zu tragen, sofern sie noch auf einer »Spur von

125 AaO., 185,26-28.

126 AaO., 186,8-10.

127 AaO., 186,16f.

128 AaO., 186,37-187,2.

129 AaO., 188,12-16.

130 Vgl. aaO., 189,11-13 mit der folgenden Anm. 131.

131 »Wir, die wir an den Namen des Erlösers glauben, wir sind gewiß in solchen Fällen, wo unser Gewissen unsicher ist, an sein Wort gewiesen, um uns Entscheidung zu holen, und wenn wir sehen, wie verderblich diejenigen wirken, welche allein das Alte festhalten und wie verderblich diejenigen, welche die heiligen Bande des Gesetzes lösen, alte heilige Rechte mit Füßen treten, wenn wir dies betrachten, so finden wir uns ungewiß zwischen beide gestellt, hin und herschwankend und was muß uns willkommner seyn, als [durch] ein Wort des Erlösers Entscheidung zu finden? So müssen wir uns denn daran halten: klein ist derjenige, der das Gesetz auflöset und also lehret, groß ist derjenige, der alles, selbst das geringste erfüllt, aber dann auftritt und lehrt die Menschen ein Besseres und Vollkommneres« (aaO., 187,30-188,1).

Heiligkeiten« beruhen.¹³² Aber zugleich können Christ*innen mit der Orientierung an dem Erlöser, wie es schon die Jünger getan haben, das alte, noch unvollkommene Gesetz halten und auf das Vollkommene hin im Geist der Freiheit lehren. Auf diese Weise wird das Unvollkommene in der Welt weiter vom Vollkommenen durchdrungen, was immer wieder einschließt, dass aus dem neuen Geist der Freiheit ein neuer Buchstabe (Gesetz) entstehen wird, bis dieser selbst wieder unvollkommen wird.¹³³ Es bleibt aber auch hier bei der Grundaussage, dass Jesus Christus als Erlöser an keiner Stelle etwas am Gesetz zerstört, sondern dass er es erfüllt hat. Das heißt für Christ*innen: »Wir dürfen nicht zerstören und nicht Zerstörung lehren.«¹³⁴ Zerstörung wird in der Predigt konsequent auf das Werk der Bösen und Gottlosen in der Welt bezogen. Der christliche Geist hat für Schleiermacher immer einen konstruktiven, erbaulichen Charakter. In typischer Weise wird die Predigt über Mt 5,17.19 damit nicht zu einer bloßen historischen Erörterung oder exegetischen Einordnung, vielmehr kreisen die Ausführungen in der Predigt immer um die Frage der *applicatio* und führen die Zuhörenden damit schließlich auch zu Antworten im Hinblick auf ihre eigene Handlungsorientierung.

Die bisher festgestellte Spannung zwischen *Befolgung* und *Transformation* des Gesetzes durch Christus lässt sich auch in mehreren anderen Predigten nachweisen. So wird Christus z. B. als Sohn Gottes dargestellt, der die Ordnungen des Vaters im Haus seines Vaters aufrechterhielt und sich diesen Ordnungen auch fügte.¹³⁵ Im Wirken Jesu schloss dies für Schleiermacher mit ein, dass Jesus die Ordnungen des Vaters (das göttliche Gesetz) klar von Menschensatzungen (Satzungen der Väter), die zur Last im jüdischen Volk wurden, unterschied. Gerade damit hat Jesus die Geringschätzung und den Hass der Mächtigen in seiner Zeit auf sich gezogen.¹³⁶

Noch in einer späten Predigt über Mk 10,1-12 präzierte Schleiermacher die Gesetzeserfüllung durch Christus weiter.¹³⁷ Das Kommen Jesu führte dazu, dass im göttlichen und im bürgerlichen Gesetz zwei unterschiedliche Maßstäbe angelegt

132 »Wer Lasten abnehmen will auf das Irdische gerichtet, der bleibt im Himmelreich, aber mit Recht der Kleinste; wer aber nach der geistigen Freiheit strebt, und niemals zu seinem höchsten Zwecke macht, von schweren Lasten die Menschen zu befreien, der ist der Größte im Himmelreich, wenn er jede Last, die noch auf einer Spur von Heiligkeit ruht, willig trägt« (aaO., 189,21-26).

133 »Dann sollen wir unsre Kräfte zusammenthun, ein Neues zu bauen, dann sollen wir dem neuen Geist einen Tempel erbauen und aus dem Geist einen neuen Buchstaben, woran sich die Menschen halten, bis auch der wieder unvollkommen wird!« (aaO., 188,38-41).

134 AaO., 188,36f.

135 Vgl. KGA III/13, 147,1-8.

136 Vgl. aaO., 147,9-23.

137 Vgl. zum Folgenden Predigt am 30.6.1833 früh über Mk 10,1-12, KGA III/14, 358,20-360,38, bes. 359,40-360,5.

werden: Der *Maßstab der Gesinnung* bezogen auf das göttliche Gesetz und der *Maßstab der Handlungen* bezogen auf das bürgerliche Gesetz. Beides ist nach Schleiermacher durch Jesus getrennt worden. Aus den Worten Jesu spricht zugleich Rücksichtnahme: Dem Predigttext Mk 10,1-12 folgend geht Schleiermacher von den mosaischen Geboten zur Ehescheidung aus und bezieht diese auf einen bürgerlichen Anteil am göttlichen Gesetz. Dieser bürgerliche Anteil wird als das Wandelbare des göttlichen Gesetzes begriffen, das Mose um der Hartherzigkeit der Menschen (vgl. Mk 10,5) hinzugefügt hat. Jesus berücksichtigte diese Hartherzigkeit der Menschen, drängt aber auf die Gesinnung nach dem göttlichen Gesetz, die letztlich die entscheidende Orientierung für die christliche Kirche bietet. Gesetzeserfüllung entspricht also auch hier nicht bloß einem Einhalten des göttlichen Gesetzes durch Jesus, sondern bezieht sich auf Veränderungen, die durch ihn bewirkt wurden und die, wie bereits gesehen, auch als Durchdringung des Unvollkommenen durch das Vollkommene beschrieben werden können. Entsprechend kann Schleiermacher in anderen Predigten formulieren, dass der innere Frieden und die lebendige Gemeinschaft mit Gott, die Jesus den Menschen nahebrachte, über die bloße Erfüllung des Gesetzes hinausgehen. Sie sind der »lebendige Grund für die neue Richtung ihres ganzen Lebens«¹³⁸ gewesen.

Eine sprachliche Eigenschöpfung Schleiermachers, die den Umgang Jesu mit dem göttlichen Gesetz und der jüdischen Gesetzstradition betrifft, ist die der »Reinigung« des Gesetzes. Schleiermacher hat sie in seinen Predigten nicht konsequent ausgeführt, obwohl dies vielleicht, von seiner Ethik bzw. christlichen Sittenlehre her gedacht, nahegelegen hätte.¹³⁹ So bezieht Schleiermacher das Reinigen in seinen Predigten häufiger auf einen inneren Vorgang im Menschen, z.B. im Gemüt und Gefühl oder als Zurichten im Gebet.¹⁴⁰ In der erlösenden Gemeinschaft mit Christus wird der Mensch im Gefühl und Gemüt erleuchtet, befreit und *gereinigt*.¹⁴¹ In einem Fall überträgt Schleiermacher das Bild des Reinigens aber auch auf den Umgang Jesu mit dem Gesetz. Auch hier ist der Zusammenhang der von einem Unterm-Gesetz-Sein Jesu und der Erfüllung des Gesetzes durch Jesus. Jesus »reinigte« das Gesetz, wenn er sich »mit der ganzen Kraft seiner Lehre« dafür einsetzte, dass beim Gesetz nicht auf das »Kleine, Niedre, Geringe, Unbedeutende ein großer Werth gelegt wurde.«¹⁴²

138 Vgl. hier bezogen auf Jesu Aufruf »Tut Buße!« am Anfang des Markusevangeliums KGA III/12, 679,18-38.

139 Vgl. Schleiermacher, *Christliche Sittenlehre* (ed. Jonas), 97–140.

140 Vgl. allein die Beispiele aus den *Sammlungen*: KGA III/1, 278,29-279,6; 325,32-37; 339,18-22; 340,24-29; 371,23-27; 393,13-19; 482,11-13; 638,18-21; KGA III/2, 71,12-16; 249,7-13; 387,3-7; 540,7f; 738,37-739,8 u.ö.

141 Vgl. Predigt am 30.11.1817 vormittags über Lk 2,30-32, KGA III/5, 291,29-292,2.

142 Die Formulierung einer »Reinigung des Gesetzes« scheint allerdings aus dem Zusammenhang mit der sog. *Tempelreinigung* Jesu zu stammen, wie das im weiteren einzige Beispiel

Eng damit verbunden ist für Schleiermacher, dass Jesus von seinen Zeitgenoss*innen als *Prophet* gesehen wurde. In einer Predigt am ersten Adventssonntag konzentriert sich Schleiermacher auf nur einen Vers in der Geschichte vom Einzug Jesu in Jerusalem (Mt 21,9), um das Besondere des Prophetenamtes Jesu Christi herauszustellen.¹⁴³ Zwar ist Jesus wie ein Prophet in seinem Volk gewesen, aber zugleich anders als sie.¹⁴⁴ Während sich die Propheten vor ihm in ihrer Verkündigung letztlich alle auf das Gesetz des Mose und zugleich auf die jeweilige Situation im Volk bezogen, war das Wort Jesu, wie in der Predigt herausgestellt wird, nicht durch Kontingenz und Situativität geprägt, sondern stellte »eine große zusammenhängende Rede« dar, deren Zweck und Inhalt die Offenbarung der Einheit mit Gott waren.¹⁴⁵ Verkündigung und Erfüllung treten in Jesus Christus in der Einheit mit Gott zusammen. Dies schließt für Schleiermacher per se die Partikularität der Verkündigung Jesu aus. Gleichwohl ist das prophetische Wirken Jesu für Schleiermacher nicht überzeitlich, sondern in den Begegnungen mit Menschen im Denken und Fühlen verbunden. So öffnete sich Jesus in seiner Kommunikation über das Gesetz besonders dort, wo er auf Resonanzen im Denken und Fühlen stieß.¹⁴⁶

Man merkt den bis hierhin dargestellten Predigtbeispielen an, dass Schleiermacher in seinen Predigten darum bemüht ist, die Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Verhältnis von Christus zum Gesetz nicht aufzulösen. Die verschiedenen Schwerpunktsetzungen hängen auch mit den ausgelegten Bibeltexten der Predigten zusammen. Letztlich läuft die Argumentation der Predigtbeispiele darauf hinaus,

aus seinen Predigten zeigt: »[Jesus] wußte, daß [die.] die er zusammenbringen werde zum höheren Leben[,] nicht genug haben könnten an dem für das kindische Alter der Menschen verehrten Satzungen des alten Testaments, aber doch sagte er: ich bin nicht gekommen das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen, und wie er geboren wurde als die Zeit erfüllet war und unter das Gesetz gethan, so erfüllte er es auch, aber reinigen mußte er es, denn daß auf das Kleine, Niedre, Geringe, Unbedeutende ein großer Werth gelegt wurde, da von mußte er das Gesetz reinigen, darum trat er auf mit der ganzen Kraft seiner Lehre. – So auch wir« (Predigt am 15.1.1815 vormittags über Joh 2,13-17, KGA III/4, 627,3-11). Zu den Predigten über die sog. Tempelreinigung Jesu, siehe auch weiter unten den nächsten Abschn. III.3.2.2.

143 Vgl. Predigt am 1.12.1822 vormittags über Mt 21,9, KGA III/7, 444–453. Die Predigt wurde von Schleiermacher für eine Druckfassung stark nachbearbeitet und findet sich in der *Fünften Sammlung* unter dem Titel I. *Christus der da kommt in dem Namen des Herrn. Adventspredigt* (vgl. KGA III/2, 7–22).

144 Vgl. KGA III/7, 447,29-31. In einer Predigt am 2.11.1817 vormittags über Lk 10,21-24, KGA III/5, 260–267, schärft Schleiermacher den Unterschied zwischen den Propheten und Jesus auf andere Weise ein. Hier stehen die Propheten für einen »Traum von einer besseren, früheren Zeit«, in der das Gesetz Gottes noch nicht in Vergessenheit geraten war (aaO., 262,32-39), wohingegen Jesus als Sohn Gottes für eine Verkündigung in ungehinderter Freiheit und dem Aufruf zum Glauben an ihn stand (aaO., 262,41-263,3).

145 Vgl. KGA III/7, 447,31-448,11.

146 Vgl. z. B. Schleiermachers Auslegung der Begegnung zwischen Jesus und der Frau aus Samarien in der Predigt am 19.1.1812 vormittags über Joh 4,4-26, KGA III/4, 438,19-25.

dass Jesus in einem geschichtlichen Zusammenhang mit der Gesetzstradition dargestellt wird, am Ende aber doch seine Einmaligkeit und Einzigartigkeit als Erlöser feststeht.

Schleiermacher thematisiert das nicht nur im Hinblick auf das Verhältnis Jesu zum Gesetz, sondern auch aus der Perspektive eines sich wandelnden Gesetzes: So wird in einzelnen Predigten der Gedanke entfaltet, dass das gesamte göttliche Gesetz auf Christus hin geordnet ist und in der Konsequenz auf das Ende des Gesetzes und die Erlösung vom Gesetz zielt.¹⁴⁷ Dies setzt theologisch voraus, dass Gott sich in Jesus Christus so offenbart, dass sich das göttliche Gesetz in ihm entfaltet. Das gesamte Leben und Handeln Jesu als Erlöser kann damit in Übereinstimmung mit einem ewigen Gesetz und göttlichen Ratschluss gedeutet werden, das sich unter den Menschen vollzieht, sich jedoch nie ganz erschließen lässt und unerforschlich bleibt.¹⁴⁸ In einer Predigt über Mk 2,1-12 spricht Schleiermacher davon, dass Jesus als Erlöser nach einem »ihm ewig vorschwebende[n] Gesetz seines Thuns«¹⁴⁹ handelte. In einer weiteren Predigt über Kol 2,8-17 ist es dann eine göttliche und geistliche Kraft, die sich in Christus verwirklicht. Dies gleicht einer Befreiung vom Buchstaben des Gesetzes auf das Geistige hin, an dem Gläubige Anteil haben.¹⁵⁰ Schleiermacher kann das in mehreren Predigten auch mit dem Gedanken der Gotteseben-

147 »In dieser Geschichte des Volkes Gottes aber deutete alles hin auf denjenigen, der da kommen sollte, um dessentwillen, weil er aus diesem Volke entsprossen sollte, es zusammengehalten ward unter dem Gesetz, und in ihm erhalten das lebendige Bewußtsein von dem Einen Gott, der die Welt gemacht hat, und erhält. Aber eben so auch sind alle andre Führungen Gottes mit dem menschlichen Geschlecht nur Andeutungen auf den Einen, durch welchen der ganze göttliche Ratschluß ist vollendet worden, alles ist Andeutung auf das große und heilige Werk der Erlösung (Predigt am 6.4.1823 vormittags über Lk 24,25-27, KGA III/7 694-704, hier zit.: 697,4-12). Vgl. u.a. auch: KGA III/4, 201,5-202,41; 218,2-12.

148 Vgl. KGA III/9, 122,8-22.

149 Vgl. KGA III/4, 57,1-5.

150 »Wenn wir nun aber das Alles zusammennehmen, m. a. Fr.: so werden wir doch sagen, wenn gleich der Apostel das unmittelbar so gemeint hat, daß die ganze Fülle der göttlichen Gnade und Gaben in Christo wohne, ohne Ausnahme und vollständig, und wir das Alles zusammennehmen und besonders dabei stehen bleiben, daß jene Handschrift ausgetilgt worden, daß wir von dem Gesetz befreit sind, daß wir durch ihn die Kraft des neuen geistigen Lebens empfangen haben: so müssen wir freilich sagen, das hätte Christus nicht sein können, das hätte nicht von ihm ausgehen können, wenn nicht auch jenes gewesen wäre, daß Gott in ihm war, um die Welt mit sich zu versöhnen. Und das zeigt sich wol am deutlichsten in dieser Befreiung vom Gesetz. Denn das ist die größte Macht, daß uns Christus vom Gesetz befreit hat, daß wir ganz vom Buchstaben gelöset und nur auf das Geistige zurückgeführt sind. Denn es ist nur Gott selbst, der über das Gesetz ist, und es ist der höchste Ausdruck unserer Gemeinschaft mit Gott, daß wir frei sind vom Gesetz, und es ist das nur Wahrheit, insofern der Geist Gottes in uns wohnt [...]. Wäre nicht auch in diesem Sinne Gott in ihm gewesen: so hätte er uns nicht vom Gesetz befreien können; wäre es nicht die Kraft Gottes in ihm gewesen« (Predigt am 31.10.1830 früh über Kol 2,8-17, III/12, 367-377, hier zit.: 375,12-27.29-31).

bildlichkeit und – wie noch zu sehen sein wird – mit der Urbildlichkeit Christi verbinden.¹⁵¹

Zusammengefasst ist das Verhältnis von Christus zum Gesetz, wie Schleiermacher es in seinen Predigten zum Ausdruck bringt, vielschichtig und spannungsreich. Durchgehend ist nicht nur der historische, »vorösterliche Jesus« in den Predigten für Schleiermacher von Interesse, sondern genauso der »nachösterliche Christus«. Nur so kann Jesus dann als »lebendiges Gesetz« Gottes angesehen werden, das zur Auflösung des Buchstabens durch den Geist führt. Dies führt in den Predigten insgesamt zu Spannungen und auch manchen Aporien: Einerseits zielt Jesus als lebendiges Gesetz Gottes auf den Geist und löst die Buchstabentreue des Gesetzes auf, andererseits werden Jesu Gebote dann doch wieder als ewige und unveränderliche *Gebote* und als neues Gesetz bezeichnet.¹⁵² Diese besondere christologische Zuspitzung in der Gesetzestheologie führt schließlich dazu, dass Jesu Geburt, Leben, Tod und Auferstehung insgesamt in Schleiermachers Predigten ausführlich in ein Verhältnis zum göttlichen Gesetz gesetzt werden und mit vielen rechtlichen Implikationen ausgelegt werden.

3.2.2 Leben, Tod und Auferstehung Jesu gedeutet als Verhältnis zum Gesetz

Die weitere Analyse konzentriert sich auf Schleiermachers Darstellungen des Lebens, Todes und der Auferstehung Jesu mit ihren rechtlichen Implikationen. Aus dem bisher Gesagten dürfte bereits ersichtlich geworden sein, dass mit diesen Implikationen sowohl eine »hohe Gesetzestheologie« als auch eine »hohe Christologie« verbunden ist. Die Analyse fokussiert sich dabei weiterhin auf die Predigten, die in der Deutung des Verhältnisses von Christus zum Gesetz besonders aussagekräftig sind. Insbesondere in der Deutung des Lebens Jesu könnten noch mehr Predigten in die Analyse mit einbezogen werden. Schleiermacher hat dies allerdings häufig in einen Zusammenhang des Verhältnisses Jesu zu seinen Jüngern gestellt, womit für Schleiermacher automatisch auf die Anfänge der Kirche verwiesen wird. Erläuterungen hierzu erfolgen deshalb noch einmal an anderer Stelle unter dem Topos »Kirche und Gemeindeethik«.¹⁵³

a) Die Geburt Jesu – Weihnachtspredigten als Beispiel

In der KGA III sind insgesamt 44 Predigten überliefert, die Schleiermacher in den Jahren 1790 bis 1833 am 1. und 2. Weihnachtstag gehalten hat.¹⁵⁴ In mehreren Predig-

151 Vgl. z.B. KGA III/4, 281,22-40; KGA III/10, 193,1-194,3.

152 »Aber m[eine] Fr[eu]nde die Gebote des Erlösers sind nicht vorübergehend und nur für einzelne Zeiten gültig und nützlich: sondern eben so ewig und unveränderlich, wie er selbst ewig und ein und derselbe ist« (KGA III/4, 346,26-347,3).

153 Siehe Abschn. III.3.5.

154 Vgl. die Angaben im Register in: KGA III/15, 44f.

ten zu Weihnachten hat Schleiermacher auf das Verhältnis Jesu zum Gesetz Bezug genommen. Zu den häufigsten Predigttexten neben der lukanischen Weihnachtsgeschichte zählt vor allem Gal 4,4(f). Auf diesen Bibeltext bezog sich Schleiermacher im Laufe der Jahre in acht Predigten.¹⁵⁵ Die Textauswahl für Weihnachten ist zunächst nicht ungewöhnlich, da in den Versen aus dem Galaterbrief die Sendung von Gottes Sohn angesprochen wird. Eine Nähe zur Gesetzesthematik wird außerdem nahelegt, weil in Gal 4,4(f) die Geburt vom Sohn Gottes als unter dem Gesetz dargelegt wird.

Aus dem gewohnten Rahmen fällt eine Predigt über Gal 4,4 in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin am 1. Weihnachtstag 1818 – und dies mit Blick auf ihre Kürze. Die Überlieferungsform ist kritisch wahrzunehmen, da als Textzeuge lediglich eine Nachschrift der Predigt erhalten ist¹⁵⁶ und nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob Schleiermacher diese im Nachhinein noch einmal genauer gesichtet hat. Die Predigt gibt demnach das Gehörte eines Gottesdienstbesuchers wieder, was vielleicht die Kürze der Predigt erklärt. Der Vergleich zu besser bezeugten Predigten ist aber insofern interessant, als dass die Predigt noch einmal perspektivisch auf der Rezeptionsebene erhellt werden kann.

Schleiermacher beginnt seine Predigt mit einem Kanzelgruß, dem Lobgesang der Engel aus der Weihnachtsgeschichte (Lk 2,14), um gleich darauf eine Einordnung vorzunehmen: Der Gruß des Friedensfürsten passe eigentlich nicht zum Predigttext, denn heute ginge es nicht um den Stand der Erhöhung, sondern um den der Erniedrigung Christi.¹⁵⁷ Diese Erniedrigung ist in der Predigt Ausgangspunkt für weitere Präzisierungen, für die Schleiermacher den lediglich aus nur einem Bibelvers bestehenden Predigttext noch einmal unterteilt.¹⁵⁸

Die Geburt durch eine Frau wird auf die Menschwerdung Jesu bezogen. Sie wird theologisch weitergedeutet: Christus, der in der Predigt in Satzanfängen durch wiederholtes »Er« vorkommt, sei allen menschlichen Gebrechen unterworfen gewesen, wenngleich ohne Sünde, und damit aber auch der Liebe bedürftig.¹⁵⁹ In zwei Sätzen

155 Vgl. Predigt am 25.12.1790 über Gal 4,4, KGA III/3, 20; am 26.12.1795 über Gal 4,4, KGA III/3, 467; am 26.12.1802 über Gal 4,4, KGA III/3, 851; am 26.12.1807 über Gal 4,4f, KGA III/3, 895; am 26.12.1818 über Gal 4,4, KGA III/5, 538; am 26.12.1819 über Gal 4,4f, KGA III/5, 696; am 26.12.1825 über Gal 4,4, KGA III/9, 580; und Predigt am 25.12.1832 über Gal 4,4, KGA III/13, 587.

156 Vgl. Predigt am 25.12.1818 nachmittags über Gal 4,4, KGA III/5, 538f. Die Nachschrift stammt aus der Hand von August F. L. Gemberg (1797–1850), der selbst später Pfarrer wurde und in der Zeit der Niederschrift in Berlin Theologie studierte (vgl. KGA III/5, 383 mit KGA III/1, LXV). In der KGA III sind insgesamt 35 Predignachschriften von Gemberg aus seiner Zeit in Berlin 1818–1823 aufgeführt.

157 Vgl. KGA III/5, 538,5-8.

158 Vgl. aaO., 538,9.14.

159 Vgl. aaO., 538,9-13.

malt Schleiermacher – losgelöst vom Bibeltext – die Krippenszene und den Kreis seiner Anhängerschaft als Kreise der Liebeserweise um Jesus aus, um festzuhalten, dass das ganze Leben von Jesus Christus als »Kreislauf der göttlichen Kraft der Liebe«¹⁶⁰ verstanden werden kann. Im Anschluss wird der letzte Versteil von Gal 4,4 (»er war dem Gesetz unterthan«) ausgelegt und das Verhältnis Jesu zum Gesetz behandelt.¹⁶¹ Auffällig ist die biblische Intertextualität, die Schleiermacher dadurch erzeugt, dass er indirekte Zitate aus dem Matthäusevangelium und dem 2. Korintherbrief aufnimmt, aber auch relativ frei damit umgeht.

Zunächst wird das »er war dem Gesetz unterthan« so gedeutet, dass Jesus »bescheiden erklärt« (Präsens!), er sei nicht gekommen, das Gesetz zu zerstören (vgl. Mt 5,17). Schleiermachers Zuschreibung der Bescheidenheit Jesu findet sich ebenso wenig im Bibeltext wie die folgenden Predigtgedanken: Jesus blieb so lange unter dem Gesetz, bis das Gesetz schließlich unter seinen Jüngern zusammenstürzte. Die Erhaltung des Gesetzes um der Ordnung willen wird dabei unterstrichen. An dieser Stelle erfolgt die einzige direkte Einbeziehung der Zuhörenden: »Er erhält es, um der Ordnung willen, nicht um der Strafe willen – so auch wir.«¹⁶² Das zweite indirekte Zitat aus dem Matthäusevangelium erklärt das »dem Gesetz unterthan« anschließend weiter: Jesus hat sich auch unter dem Gesetz den verlorenen Schafen aus dem Stamm Israel zugewandt (vgl. Mt 15,24). Im nächsten Sinnabschnitt der Predigt kommt Schleiermacher dann auf die Erfüllung des Gesetzes durch Christus zu sprechen, der den Geist der Liebe und des Glaubens in das Gesetz gebracht hat. Der Schluss der Predigt nimmt die Dialektik von Geist und Buchstaben wieder auf und verallgemeinert: Jedes Gesetz, das nur als Äußerliches hingestellt wird, werde bald zum toten Buchstaben, da nur der Geist lebendig macht. Die Predigt endet hier aber nicht, sondern schließt mit einer Rückbindung an das Gesetz: »Trägt man den [Geist] in sich, so braucht man sich dem Gesetz nicht zu entziehen, sondern wird es selbst vervollkommen.«¹⁶³ Schleiermacher bewegt sich somit im Argumentationsgang seiner Predigt von der Christologie zur Gesetzeslehre und Ethik, wie es auch in anderen Predigten zu beobachten ist. Dies ist umso mehr hervorzuheben, als dies mit Blick auf das Proprium des Weihnachtsfeiertags nicht zu erwarten gewesen wäre.

Andere Weihnachtspredigten zeigen, dass Schleiermacher die Geburt Jesu christologisch nicht nur als Inkarnation und Stand der Erniedrigung, sondern von vornherein auch als Beginn der Königsherrschaft Christi auslegen konnte. In einer Weihnachtspredigt aus dem Jahr 1812 bezieht sich Schleiermacher auf den Lobgesang der Engel in der Weihnachtsgeschichte nach Lk 2,14, dieses Mal als Predigttext,

160 AaO., 538,13.

161 Vgl. aaO., 538,14-539,3.

162 AaO., 538,16f.

163 AaO., 539,2f.

um die Erhöhung Christi und sein Königreich zu thematisieren. In einem fast heroischen Ton bezieht sich Schleiermacher auf Jahresfeste von Herrschern und ihr Verhältnis zum Volk, um dies dann religiös auf Weihnachten umzudeuten. Im Volk der Christenheit ist man im Gedenken an die »gerechten und heiligen Gesetze« ihres Königs Jesu Christi überall miteinander verbunden.¹⁶⁴ Das Reich des Erlösers des »Statthalters Gottes auf Erden« ruht dabei auf zwei Gesetzen: der Heiligung in der Wahrheit (das Wort Gottes) und der Liebe Christi untereinander.¹⁶⁵ Es sind Gesetze, die nicht äußerlich sind, sondern die Schleiermacher dezidiert als eine kognitive und emotive Verinnerlichung beschreibt: »[W]er diese Gesetze in sich aufgenommen hat und danach sich regieren lässt, der wird den preisen, der sich gegeben hat, wer sie erst erkennt erwacht aus der Welt, als das himmlische Licht muss er sie sogleich fühlen.«¹⁶⁶ Bildreich und auch im intertextuellen Rückgriff auf indirekte Bibelzitate (mit Blick auf die Metapher von der Quelle lebendigen Wassers, vom guten Hirten usw.) malt Schleiermacher das Leben in diesem Reich aus: Die Heiligung der Wahrheit gewährt Erkenntnis über die wahren und ewigen Güter, die sich von Trug und Schein unterscheiden; die Kraft der Liebe aber ist schon die Voraussetzung für diese Erkenntnis und verstärkt und verherrlicht sie.¹⁶⁷

Das Reich Christi entspricht im weiteren Gedankengang der Predigt dem Dasein der Kirche, in der selbst keine Herrschaft außer der Unterordnung unter die ewige Ordnung des Erlösers gilt, die zum Dienen untereinander aufruft.¹⁶⁸ Auch hier nutzt Schleiermacher wieder ein indirektes Bibelzitat: »wer unter euch herrschen will, sei der andern Diener« (vgl. Mt 20,26; Mk 10,43).¹⁶⁹ Die Unterordnung unter die ewigen Gesetze des Erlösers führt dazu, dass dessen Reich immer ein Reich des Friedens ist, in dem »sich jeder voll und ganz« fühlen kann, weil es eine einzige Kraftquelle gibt, auf die letztlich alles zurückzuführen ist, und es zugleich auch immer einen Wechsel von Mitteilen und Empfangen in zeitlich wechselnder Leitung gibt.¹⁷⁰

164 Vgl. Predigt am 25.12.1812 vormittags über Lk 2,8-11, KGA III/4, 556–559. Die Nachschrift ist allerdings unvollendet geblieben, vgl. Ang. aaO., 556.

165 »Lasset uns gedenken der gerechten und heiligen Gesetze in seinem Reiche, der Weisheit mit welcher er es regiert, als der Statthalter Gottes auf Erden, lassent uns gedenken des starken und mächtigen Armes, womit Jesus Christus sein Reich vertheidigt. – Auf zwei großen Gesetzen ruht das ganze Reich des Erlösers: heiliget euch in der Wahrheit, Gottes Wort ist die Wahrheit! und liebet euch untereinander so wie ich euch geliebt habe!« (aaO., 557,21-27).

166 AaO., 557,27-30.

167 Vgl. aaO., 557,30-558,14.

168 Vgl. aaO., 558,15-20.

169 AaO., 558,19.

170 »Darum ist das Reich Christi ein Reich des Friedens, darum fühlt sich jeder voll und ganz, denn es giebt noch den, von welchem alle Kraft ausgeht, fühlt sich leitend und mittheilend, denn es giebt noch immer schwächere und ein jüngerer aufwachsendes Geschlecht, dem er mittheilen kann und einprägen, was er empfangen« (aaO., 558,25-29).

In den Beispielen der Weihnachtspredigten entfaltet Schleiermacher mal eine »niedrige«, mal eine »hohe« Christologie, was nicht ohne Konsequenzen für das Gesetzesverständnis bleibt. In dem einen Fall erscheint Christus bei der Menschwerdung unter das Gesetz gestellt, im anderen Fall als erhöhter Christus, der sein ewiges Reich bzw. die Kirche und seine Gesetze ordnet. In beiden Fällen zielen Schleiermachers Predigten auf ein *movere*, das aus der Menschwerdung des Erlösers Christus ein Handeln bzw. eine Ordnung für die Kirche resultieren lässt.

b) Das weitere Leben Jesu und das Beispiel der sog. Tempelreinigung

Das Verhältnis Jesu zum Gesetz schließt für Schleiermacher eine Entwicklung im Heranwachsen Jesu selbst ein. Auch hier lässt sich nachspüren, wie das Menschliche und Göttliche in Jesus konsequent in Schleiermachers Predigten zusammengedacht werden. So wird die Episode des zwölfjährigen Jesus im Tempel (Lk 2,41-51), die die einzige biblische Geschichte aus der Kindheit Jesu in der Folge der Geburtsgeschichte ist, von ihm so ausgelegt, dass Jesus zwar lernte und »nach dem jüdischen Gesetz forschte«, aber in seinen Fragen schon die Richtung angelegt war, die dann später als Lehrer klar hervortreten sollte.¹⁷¹ Dies trifft sich mit Schleiermachers Darstellung von Jesus als Lehrer,¹⁷² allerdings ist er in Bezug auf die Episode vom zwölfjährigen Jesus im Tempel eher zurückhaltend. In seiner *Glaubenslehre* wird er ein paar Jahre später die Historizität dieser Kindheitsgeschichte Jesu, die nur beim Evangelisten Lukas überliefert ist, infrage stellen.¹⁷³ Von höherem Interesse für Schleiermacher in seinen Predigten ist dagegen die Geschichte der sogenannten Tempelreinigung, die das Johannesevangelium wiederum mit dem Beginn des öffentlichen Wirkens Jesu verbindet.

171 Predigt am 10.1.1819 vormittags über Lk 2,46f, KGA III/5, 554,6-9.

172 Vgl. dazu Schleiermacher, *Glaubenslehre*, KGA I/13,1-2, §103, S. 124,19-128,5.

173 Entscheidender für Schleiermacher als die Historizität der Episode des zwölfjährigen Jesus im Tempel ist das Alter, mit dem Jesus mit seinem Lehramt in die Öffentlichkeit trat. Gleichwohl wird das lukanische Sondergut in der *Glaubenslehre* doch als fälschliche Darstellung abgetan: »Da aber außerdem eine vollkommene Lehrfreiheit bestand: so konnte er auf eine ordnungsmäßige Weise öffentlich auftreten, sobald er [sc. Jesus] dasjenige Alter erreicht hatte, welches die Sitte verlangte. Daher auch gegen seine Befugniß zu lehren von keiner öffentlichen Autorität eine Einwendung gemacht werden konnte. Das Lehramt Christi heißt daher auch nur die Selbstbestimmung dazu sich dieser Freiheit in dem möglichst größten Umfang zu gebrauchen: so daß es für ihn zu irgend einem bestimmten Lehract keiner andern Veranlassung bedurfte, als nur der Anwesenheit Lehrbegieriger einzeln oder in Menge, und daß alle seine Gesprächführung auch belehrend war, so wie sie es der jedesmaligen Art und den Umständen nach sein konnte. Und in sofern muß allerdings ein Lehren Christi in diesem weiteren Sinn auch schon vor jenem Zeitpunkt zugegeben werden; daß er indeß als Knabe sollte öffentlich gelehrt haben, bleibt immer eine falsche in der Erzählung gar nicht begründete Ansicht, welche sich schon den apokryphischen Darstellungen nähert« (aaO., §103, S. 124,15-30).

Als Tempelreinigung wird gewöhnlich eine Jesusgeschichte bezeichnet, die in allen vier Evangelien der Bibel überliefert ist (Mt 21,12-17; Mk 11,15-18; Lk 19,45-48; Joh 2,13-17/25) und schildert, wie Jesus den Jerusalemer Tempel von Verkäufern, Käufern und Geldwechslern befreit und daran erinnert, dass der jüdische Tempel ein Bethaus und kein Kaufhaus ist. In der biblischen Erzählung setzen die Evangelien unterschiedliche Akzente. Das Johannesevangelium stellt die Erzählung an den Anfang des Wirkens Jesu und lässt Jesus als noch vehementer in seinem Vorgehen gegen die Missstände im Tempel erscheinen als die synoptischen Evangelien. In den synoptischen Evangelien steht die Tempelreinigung zudem in einem Erzählzusammenhang mit dem Einzug Jesu in Jerusalem, das Johannesevangelium verbindet sie hingegen mit den Anfängen des öffentlichen Wirkens Jesu. So oder so blieb das forsche Auftreten Jesu in der Auslegungsgeschichte ein Diskussionspunkt und herausfordernd für das Jesusbild. Es liegt insofern nahe, in Predigten ganz automatisch die Spannungen zu dem Jesus, der den biblischen Überlieferungen nach zur Feindesliebe aufrief, zu thematisieren.

Schleiermacher ist dieser Spannung in seinen Predigten nicht ausgewichen, sondern ging ihnen vielmehr systematisch mit allen rechtlichen Implikationen nach. Aus den überlieferten und in der KGA III erfassten Predigten Schleiermachers sind neben indirekten und direkten Bezügen auf die Tempelreinigung¹⁷⁴ auch sieben Predigten zu sechs verschiedenen Terminen überliefert,¹⁷⁵ denen die Tempelreinigung als Predigttext zugrunde liegt. Bemerkenswert ist in diesen Fällen, dass Schleiermacher sich bis auf eine Ausnahme nur auf das Johannesevangelium stützt. Die Ausnahme bildet eine Predigt am Sonntag Judika 1812 über Mt 21,10-16, die als Drucktext in den *Predigtsammlungen* und als Nachschrift erhalten ist.¹⁷⁶ Diese Predigt zeigt im ersten Teil ähnliche Gedankengänge,¹⁷⁷ weist dann allerdings durch die Einbettung in die Passionsgeschichte in eine andere Richtung als die Predigten

174 Vgl. die Angaben im Bibelstellenregister KGA III/15, 180; 196; 218; 230.

175 Die Versangaben des Bibeltextes unterscheiden sich zum Teil: Predigt am 25.2.1810 über Joh 2,13-17, KGA III/4, 51–55; Predigt am 15.1.1815 vormittags über Joh 2,13-17, KGA III/4, 625–631; Predigt am 15.6.1817 vormittags über Joh 2,16, KGA III/5, 155–162 (mit Liederblatt); Predigt am 17.2.1822 vormittags über Joh 2,13-17, KGA III/7, 46–48 (mit Liederblatt); Predigt am 2.11.1823 früh über Joh 2,12-17, KGA III/7, 1014–1022 und Predigt am 15.1.1826 vormittags über Joh 2,13-16, KGA III/10, 22–32 (in zwei Nachschr. a./b. und mit Liederblatt). Schleiermacher geht nach seinen Äußerungen in der Predigt davon aus, dass es sich bei den Schilderungen der Synoptiker und des Johannesevangeliums wirklich um zwei unterschiedliche Tempelreinigungen Jesu in Jerusalem gehandelt hat. Es wird also nicht weiter historisch-kritisch danach gefragt, ob es sich um eine Überlieferung handelt, die von den Synoptikern und Johannes unterschiedlich literarisch verarbeitet wurde (vgl. KGA III/7, 46,7-9; 1021,18-27).

176 Der Drucktext trägt in der *Dritten Sammlung* (1814) den Titel *Der wankelmüthige Sinn der Menschen als Quelle der Leiden des Erlösers*, KGA III/1, 494–507; vgl. die Nachschrift der Predigt am 15.3.1812 (Sonntag Judika) über Mt 21,10-16, KGA III/4, 466–473.

177 Vgl. KGA III/1, 499,1-29 u. KGA III/4, 468,35-469,20 mit den Ausführungen im Weiteren.

über die Tempelreinigung nach dem Johannesevangelium.¹⁷⁸ In den sechs weiteren Predigten über die Tempelreinigung nach dem Johannesevangelium adressiert Schleiermacher immer wieder rechtliche Fragen rund um das biblisch geschilderte Vorgehen Jesu im Jerusalemer Tempel.

In der ersten Predigt, die Schleiermacher in der Anfangszeit seines Wirkens an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin am Sonntag Sexagesimae 1810 hielt, spitzt er das Ziel der Predigt über die Tempelreinigung auf das Erlernen der Grundsätze zu, nach denen Jesus zur Verbesserung religiöser Verbindungen unter den Menschen gehandelt hat.¹⁷⁹ Die Predigt ist in drei Teile gegliedert, in denen Schleiermacher *erstens* darstellt, dass alle Verbesserungen, die Jesus vornahm, nie mit einer Zerstörung des Gegebenen einherging.¹⁸⁰ Dies trifft sich mit dem bereits dargestellten Topos der Erfüllung des Gesetzes durch Jesus. Im *zweiten* Teil befasst sich Schleiermacher mit der Frage, was Jesus überhaupt mit der Tempelreinigung erreichen wollte. Die eindeutige Antwort für Schleiermacher lautet, dass Jesus die Menschen in ihrer Selbstfindung und dem religiösen Leben unterstützen wollte und der Vermischung von Heiligem («Angelegenheiten Gottes») und Irdischem («Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens») entgegentrat.¹⁸¹ Im *dritten* Teil schließlich fokussiert sich Schleiermacher auf die Frage, nach welchem Recht Jesus bei der Tempelreinigung zu Werke ging. Diese Frage liegt für ihn insofern auf der Hand, als dass Jesus in die Rechte und Aufsichtspflichten der Aufseher bzw. Obrigkeit und dem priesterlichen Geschlecht im jüdischen Volk eingegriffen haben könnte.¹⁸² Als Antwort ordnet Schleiermacher das Vorgehen Jesu einerseits historisch ein. So habe Jesus im Rahmen eines öffentlichen Rechts des sittlichen Widerspruchs, das im damaligen jüdischen Volk allgemein akzeptiert war, gehandelt.¹⁸³ Dieses Recht ist für ihn auch die Begründung dafür, dass die Reaktion auf die Tempelreinigung im jüdischen Volk gar nicht mit Jesu Einschreiten an sich zu tun hatte, sondern nach der Bedeutung dieses Zeichens Jesu gefragt wurde (vgl. Joh 2,18). Über die historische Erklärung hinaus zielt die Argumentation der Predigt darauf ab, das Handeln Jesu bei der Tempelreinigung auch für Christ*innen zu verallgemeinern. So ruft die Predigt dazu auf, berufliche Grenzen nicht als Vorwand zu nehmen, nicht am größeren Guten für die Menschheit mitzuarbeiten.¹⁸⁴ In dieser Hinsicht werden die Zuhörenden als »Wir« in der

178 Ihr Thema ist der Wankelmut der Menschen in der Passionsgeschichte, der mit dem Beispiel des Erlösers Christus als Vorbild kontrastiert wird.

179 Vgl. KGA III/4, 51,10-19; 52,4-7.

180 Vgl. aaO., 52,8-11.

181 Vgl. aaO., 53,26-32,38-42.

182 Vgl. aaO., 54,11-17.

183 Vgl. aaO., 54,20-23.

184 »Und darum hat jeder Unrecht, der da sagt: hier könnte ich wohl etwas gutes thun; aber es liegt nicht im Kreise meines Berufes; denn dieß ist die Sprache derselben Trägheit, desselben feigherzigen Sinnes. [...] Ist dieß nicht die Art und Weise, wie wir auch zur Verbeßrung und zur

Predigt und damit als priesterliches Volk angesprochen, das dazu berufen ist, »den großen geistigen Tempelbau rein zu halten und zu schmücken.«¹⁸⁵

Fünf Jahre später hält Schleiermacher noch einmal eine Predigt am 2. Sonntag nach Epiphania 1815 zum Predigttext Joh 2,13-17.¹⁸⁶ Die Predigt nachschrift ist ein gutes Beispiel dafür, wie Schleiermacher Predigten offensichtlich auch mehrfach verwertete und sie noch einmal überarbeitete. Die etwas umfangreichere Predigt stimmt zum Teil bis in den Wortlaut hinein mit der früheren Predigt aus dem Jahr 1810 überein. Die drei Hauptteile sind bestengeblieben, werden aber nicht so klar durch Fragen angezeigt.¹⁸⁷ Die Einleitung fällt etwas ausführlicher aus und wird nun noch mehr zugespitzt auf die Unterscheidung zwischen Menschen, die immer in ihren beruflichen Grenzen agieren, und denjenigen, die auch Grenzen überschreiten.¹⁸⁸ Diese Unterscheidung tauchte schon in der früheren Predigt aus dem Jahr 1810 auf. Wie können Amts- bzw. Berufstreue und freier Widerstand in sinnvoller Weise zusammengebracht werden und was lässt sich dabei aus dem Handeln Jesu im Fall der Tempelreinigung ableiten?¹⁸⁹ Die Bezüge auf die Kirche sind dabei in der späteren Predigt klarer als zuvor. Außerdem fällt direkt ins Auge, dass Schleiermacher sich noch ausführlicher als fünf Jahre zuvor den rechtlichen Implikationen widmet. Die Unterscheidung zwischen dem Geist des Gesetzes und dem äußeren Buchstaben des Gesetzes tritt nun deutlicher hervor.¹⁹⁰ Schleiermacher folgert aus dem Handeln Jesu, dass es eine Pflicht (!) zum Widerspruch bzw. zur sog.

Förderung des Guten mitarbeiten sollen; kann nicht auch jeder jetzt seine Stimme erheben, und haben wir nicht noch die Gewalt der öffentlichen Meynung [...]« (aaO., 54,30-33-39-39).

185 AaO., 55,3-5.

186 KGA III/4, 625-631.

187 Vgl. aaO., 626,27-31; 628,5-7; 629,18-20.

188 Vgl. aaO., 625-626,14, hier bes. 625,17-22.

189 Vgl. aaO., 626,9-11.

190 »O, wie wollte das gemeinsame Leben bestehen, wenn wir diesen Grundsatz verbannen wollten! O, entschuldigen kann sich jeder nach dem äußern Buchstaben des Gesetzes, aber wenn ihm die Frage vorgelegt wird, hast du, indem du dies unterließeest, bewiesen, daß du Gott liebst, daß dir der Geist des Gesetzes mehr werth ist als der Buchstabe? Dann wird er engherzig verstummen müssen und wer wollte sich das zur Richtschnur seines Lebens machen, wer nicht fühlen, daß auch jene Pflicht zu unserm Leben gehört! [...] Und die Zeit des Christenthums ist die Zeit, in welcher uns nicht mehr der Buchstabe beschäftigen soll, sondern der Geist, das ist die Wahrheit, welche die Jünger des Herrn laut verkündigen sollten und verkündigt haben. Nicht als ob der Geist bestehen könnte ohne den Buchstaben, aber so bald wir diesen festhalten wollen ohne den Geist, ihn brauchen zu einem Schilde gegen die Zumuthungen des Geistes, der uns lästig wird; so geben wir diese köstliche Freiheit der Kinder Gottes auf, gegen welche kein Gesetz ist, weil sie das Gesetz sind, die köstliche Freiheit, welche Gott mehr gehorchen als vor den Einsprüchen der Menschen sich schützen sollte« (aaO., 629,27-630,11).

Kirchenzucht geben kann, die sich nicht aus dem Buchstaben des Gesetzes, wohl aber aus dem Geist des göttlichen Gesetzes ableitet.¹⁹¹

Eine Predigt aus dem Jahr 1817¹⁹² schlägt einen etwas anderen Weg ein als die bisher analysierten Predigten. Schleiermacher konzentriert sich hier lediglich auf einen Vers (Joh 2,16) aus der Tempelreinigung und beginnt damit eine Predigtreihe über die eigenen Worte Jesu. Thema sind die Lehren, die sich für den christlichen Gottesdienst aus dem Handeln Jesu ergeben. Übereinstimmend mit den anderen Predigten über die Tempelreinigung nach Johannes ist das Plädoyer Schleiermachers für eine Unterscheidung von Weltlichem und Göttlichem in Angelegenheiten der Religion. Dem Anlass entsprechend treten aber die rechtlichen Argumentationen im Vergleich zu den anderen Predigten in den Hintergrund. Mit einer weiteren Predigt über die Tempelreinigung am Sonntag Estomihi 1822 nimmt Schleiermacher dagegen die rechtliche Thematik wieder auf. Die Nachschrift der Predigt¹⁹³ ist sehr schmal gehalten und trifft womöglich nur noch sehr gestrafft, was Schleiermacher wirklich predigte. Aus den zwei Hauptteilen lässt sich dennoch erschließen, dass Wesentliches aus den vorherigen Predigten übernommen wurde. Bei der Frage danach, nach welchem Recht Jesus handelte, wird wieder auf ein kirchlich vergleichbares Recht verwiesen, das als »heiliges Recht« bezeichnet wird.¹⁹⁴

1823 hält Schleiermacher noch einmal eine Predigt über die Perikope der Tempelreinigung, dieses Mal als Teil einer Homilienreihe zum Johannesevangelium.¹⁹⁵ Entsprechend der Predigtgattung fällt das *docere* in der Predigt ausführlicher aus. Auch hier tauchen die Fragen in ähnlicher Formulierung auf, die Schleiermacher schon in den früheren Predigten behandelt hatte.¹⁹⁶ Neu ist, dass er historische Verbindungslinien zur Reformation unter Martin Luther und Huldrych Zwingli zieht¹⁹⁷ und dass er nun mit Blick auf die Begriffe changiert und von Ordnung, Recht und geistlicher Gewalt spricht anstatt vom Gesetz.¹⁹⁸ Die Argumentation zielt aber auf

191 Vgl. ebd. mit aaO., 630,31–631,9.

192 Vgl. KGA III/5, 155–162, hier: 155. Die Predigt wurde am 2. Sonntag nach Trinitatis 1817 gehalten.

193 Predigt am KGA III/7, 46f.

194 Vgl. aaO., 47,14–18.

195 Vgl. KGA III/7, 1014–1022, hier: 1014. Die Predigt fiel auf den 23. Sonntag nach Trinitatis.

196 Vgl. aaO., 1019,39–1020,4.

197 Schleiermacher nutzt das Bild der Geißel, mit dem Jesus bei der Tempelreinigung vorgegangen sein soll (vgl. Joh 2,15), um es auf Luther und Zwingli zu übertragen: »Was that aber da der Herr? Als es zu arg geworden war, daß es schien, als könne es nicht mehr ärger werden, da drehte er wieder eine Geißel zusammen, das waren Luther und Zwingli und alle, die mit ihnen an dem großen Werke der Reinigung des kirchlichen Lebens und der christlichen Lehre arbeiteten, und die trieben aus seinem geistigen Tempel wieder alle diejenigen, so viel sie reichen konnten, die das Haus des Gebetes und der Lehre zu einem Kaufhaus gemacht hatten« (aaO., 1017,42–1018,6).

198 Vgl. bes. aaO., 1019,18–1020,33.

denselben Gedanken und auch in dieser Predigt steht am Ende eine Art Appell, die geistige Gewalt, die jeder Person in der Kirche zusteht, zu nutzen und Gottes Reich auf diese Weise zu fördern.¹⁹⁹

Schließlich wählt Schleiermacher 1826 noch einmal die Perikope der Tempelreinigung nach Johannes als Predigttext. Die Predigt ist in zwei unterschiedlichen Nachschriften erhalten.²⁰⁰ Erneut werden die bekannten Fragerichtungen ersichtlich, die Schleiermacher in seinen vorherigen Predigten für die Gliederung und Argumentation seiner Predigt zugrunde legte.²⁰¹ Zugleich ergeben sich erneut begriffliche Verschiebungen, denn nun kreist die Predigt um die Unterscheidung der zwei Reiche und Regimente, obwohl sie inhaltlich wiederum dasselbe Ziel verfolgt. Im Reich Christi und unter seinem Regiment herrscht keine andere Gewalt als die des Wortes und der Wahrheit.²⁰² Umgekehrt ergibt sich daraus gerade keine Gleichgültigkeit gegenüber der äußeren Ordnung für Schleiermacher. Vielmehr ist das Gesetz, nach dem Christus handelte, der Maßstab für die äußere Ordnung der Kirche:

»Was in uns allen wirksam sein soll zur Seligkeit, wodurch allein das Reich des Erlösers gebaut wird, das ist nur Eins, das göttliche Wort; und alle äußere Ordnung in der christlichen Kirche soll nur nach dem Gesez gehandhabt werden, nach welchem der Erlöser handelte, daß alles entfernt werde was die Wirksamkeit des göttlichen Wortes hemmen könnte, und dagegen alles zusammengebracht wodurch sie sich ihrer ganzen Kraft erfreuen kann.«²⁰³

Dem Beispiel der Tempelreinigung folgend erklärt Schleiermacher das Gesetz in Christus folgendermaßen: Wenn Christus mahnt, dass der Tempel ein Bethaus und kein Kaufhaus sein soll (vgl. Lk 19,46), erinnert er an den alten Bund, zugleich spricht er aber auch davon, dass es das Haus *seines* Vaters ist (vgl. Joh 2,16).²⁰⁴ Durch letzteres ist für Schleiermacher die enge Verbindung zwischen Christus und Gott angezeigt und zugleich »eben dieses geistige Übergewicht des Göttlichen aus seinem Mund«. ²⁰⁵ Die Tempelreinigung steht somit paradigmatisch für die transformierende Kraft des Gesetzes, die sich mit diesem geistigen Übergewicht im Handeln und Wirken Christi vollzieht.

199 Auch hier ist also wieder ein typischer Predigtschluss Schleiermachers mit einer *applicatio* ersichtlich.

200 Vgl. KGA III/10, 22–32, hier: 22, 28.

201 Vgl. aaO., 23,12–16.18f; 25,20–22.

202 Vgl. aaO., 24,17–32; 25,15–18.

203 Vgl. aaO., 26,40–27,5.

204 Vgl. aaO., 24,36–25,10. Schleiermacher nimmt also in diesem Fall auch wieder innerkanonisch Bezug auf die synoptischen und die johanneischen Überlieferungen.

205 AaO., 25,4–9.

Resümierend veranschaulicht der Durchgang durch die Auslegungen der sogenannten Tempelreinigung Christi, wie Schleiermacher aus dem Handeln Jesu eine Orientierung für die Zuhörenden der Predigten schaffen wollte. Eine rechtliche Unterscheidung zwischen Geistlichem und Weltlichem mit begrifflichen Verschiebungen zieht sich durch die Predigten. Im Vordergrund steht aber immer, dass Jesu Handeln nicht zerstörerisch war, sondern auf die Veränderung bzw. Transformation des Alten abzielte. Dies wird im Reich Gottes bzw. in der Kirche zur grundsätzlichen Orientierung und zur Handlungsaufforderung.

c) Kreuzestod und Auferstehung Jesu

Schleiermacher hat in seinen Predigten den Kreuzestod Jesu und seine Auferstehung vielfältig aus einer Rechtsperspektive beleuchtet. Dies geht weit über historische Betrachtungen zum Prozess Jesu, bei dem die Rechtsfragen auf der Hand liegen und die Schleiermacher durchaus auch thematisieren kann,²⁰⁶ hinaus. Naheliegender ist, dass dies besonders in den Feiertagsperikopen zu Karfreitag und Ostern zu beobachten ist, aber auch in Predigten über die paulinischen und deuteropaulinischen Briefe mit ihren Abschnitten zum Kreuz und zur Auferstehung Jesu.

In die Anfangsjahre seiner Predigertätigkeit in Berlin fällt eine Karfreitagspredigt Schleiermachers über Joh 19,25-30,²⁰⁷ die hier am Anfang stehen soll: Nach Eingangsgedanken zum Tod und den damit verbundenen Gefühlen widmet sich die Predigt der Betrachtung des Kreuzestodes bzw. Jesu letzten Worten am Kreuz nach dem Johannesevangelium: »Es ist vollbracht.« (Joh 19,30). Im Vordergrund steht der Kreuzestod Jesu als ein Erlösungswerk, das die Gläubigen sich als ein Bild fest einprägen sollen, um es weiter in ihrem Herzen zu tragen.²⁰⁸ Kontrastreich hebt Schleiermacher in den beiden Hauptteilen das Besondere des Kreuzestodes Jesu hervor. Zunächst werden die Gesetze der Natur und des sinnlichen Lebens dem Gesetz des Lebens gegenübergestellt: Differenziert wird ein Sterben, das den Gesetzen der Natur folgt, das zu früh geschehen oder auch wie ein Zufall in das Leben hineintreten kann.²⁰⁹ Vergänglichkeit und Zerbrechlichkeit der menschlichen Natur machen diese Formen des Todes aus.²¹⁰ Im Kontrast dazu steht in der Predigt der Tod des Mär-

206 Vgl. z.B. die Passionspredigt am Sonntag Laetare (Predigt am 17.3.1822 vormittags über Jak 3,5, KGA, III/7, 72–79), in der sich Schleiermacher mit dem Reden und Schweigen Jesu in der Passionsgeschichte beschäftigt und unter anderem hinterfragt, wer im Prozess Jesu das Recht auf eine Befragung hatte (vgl. bes. aaO., 75,36–76,23).

207 Vgl. die Karfreitagspredigt am 20.4.1810 vormittags über Joh 19,25-30, KGA III/4, 60–65.

208 Vgl. aaO., 61,5–14.

209 Vgl. aaO., 60,3–8; 61,15–24.

210 Vgl. aaO., 61,27f.

tyrers, in dem ein Mensch sein Leben freiwillig im Kampf aus Überzeugung gibt.²¹¹ Schleiermacher identifiziert den Kreuzestod Jesu mit der Form des Märtyrertods, in dem der Mensch ein »Gesetz seines Lebens« im Herzen trägt, das für etwas Höheres gelassen wird.²¹² Gerade darin zeigt sich für ihn eine Wirkung göttlicher Kraft, die über den Gesetzen des sinnlichen Lebens steht.²¹³

Im zweiten Hauptteil der Predigt konzentriert sich Schleiermacher darauf, wie der Kreuzestod Jesu als ebensolche göttliche und erlösende Kraft fortwirkt. Das »Es ist vollbracht« als letzte Worte Jesu am Kreuz nach dem Johannesevangelium soll dabei nicht so verstanden werden, als ob das Erlösungswerk Christi vollständig abgeschlossen ist. Vielmehr bekräftigt der letzte Teil der Predigt: »Das große Werk der geistigen Schöpfung dauert noch fort [...]«. ²¹⁴ Das Kreuzesgeschehen wird von Schleiermacher als ein schöpferisches Geschehen im Geist gedeutet, in dem der Mensch durch das Bild Christi in seinem Herzen eine Transformation durchmacht. Dies schließt für ihn ausdrücklich die Orientierung am Gesetz Christi ein, das die Menschen umgestaltet.²¹⁵ Durch das Wirken im Geist wird den Menschen auf diese Weise Anteil am Kreuzestod Christi gewährt.

In einer anderen Karfreitagspredigt aus dem Jahr 1815²¹⁶ konzentriert sich Schleiermacher nicht auf das Evangelium zum Karfreitag, sondern lediglich auf einen Vers aus dem Galaterbrief (Gal 6,14). Im Anschluss an die paulinische Formulierung kreist die Predigt darum, dass das Kreuz Christi der Ruhm der Gläubigen sein soll (»unser Ruhm«), indem es zu einem Sinnbild des Leidens, des Gehorsams und des Glaubens wird.²¹⁷ Auf die Verurteilung Jesu unter einem fremden Richter und heidnischen Gesetzgeber und seine Kreuzigung hin folgt der »Triumph des

211 Vgl. aaO., mit 60,8-11 u. 61,25-27: »Aber etwas andres ist es noch, wenn der Mensch freywillig sein Leben im Kampfe [hingibt] für etwas, was seiner Überzeugung nach mehr werth ist als das Leben«.

212 »Ja, m. Fr. wir sind gewiß alle darüber einig, es gibt nichts größeres und Herrlicheres, als den Tod des Märtyrers, der für das, was in sein Herz gegeben ist, als das Gesetz seines Lebens, das Leben selbst läßt« (aaO., 62,2-5).

213 Vgl. aaO., 61,28-34.

214 AaO., 63,39-64,1.

215 »Und der Mensch kann gar nicht anders nur so das Werk des Erlösers fortsetzen immer und unaufhörlich, daß dieser mit Recht sagen kann es ist vollbracht, daß er allen Menschen der Erlöser werde. So sey uns dieser heilige Tag dazu gesetzt, daß wir das Bild des Erlösers fester im Herz tragen, daß wir nachjagen dem Ziele einer gleichen Vollendung, und im Andenken an diesen Tod auch unser Leben führen als solche, die gleich ihm wünschen zu sterben, und im Gehorsam gegen sein Gesetz uns umgestalten in sein Bild; dann werden die Früchte seines Lebens und Todes unser seyn, dann wird auch er durch die Kraft seines Todes uns mehr zu sich ziehen, mehr in uns wirken sein Geist, und wir Antheil haben an dem Kreuzestode des Herrn« (aaO., 64,35-65,4).

216 Predigt am 24.3.1815 vormittags über Gal 6,14, KGA III/4, 647-651.

217 Vgl. aaO., 648,9-15; 649,14-16; 650,15-18.

Glaubens«. ²¹⁸ Jesus Christus gelangt auf eine Stufe, sich zur Rechten Gottes setzen zu können. ²¹⁹ Dass Jesus noch am Kreuz einem der Verbrecher, die mit ihm gekreuzigt wurden, zusagen konnte, dass er mit ihm bald im Paradies sein werde (vgl. Lk 23,43), deutet Schleiermacher so, dass noch während Christus am Kreuz litt, die Herrlichkeit von Gottes Sohn in seiner Seele war. ²²⁰ Das Sinnbild vom Kreuz, das Schleiermacher in seiner Predigt den Zuhörenden anschaulich macht, zielt dabei auf das Innerste im Gefühl und Gemüt der Gläubigen. ²²¹

In einer Predigt über Hebr 10,8-12 aus dem Jahr 1824 fasst Schleiermacher die Wirkung des Kreuzestodes im Glauben als eine Veränderung des Bewusstseins zusammen, die schließlich dazu führt, dass Christus mit dem Gläubigen aufersteht und in ihm selbst lebt. ²²² Auffällig ist in dieser Predigt, dass Schleiermacher die Ursache für den Kreuzestod Jesu sowohl auf die Sünde als auch auf das Gesetz als Ursache zurückführt. ²²³ Der Tod am Kreuz wird – im Sinne des Hebräerbriefes – als ein ewiges Opfer gedeutet, das äußere Gesetze und Gebräuche ablöst und zu einer lebendigen Gemeinschaft mit Christus aufruft. ²²⁴

In einer Passionspredigt über 1Petr 2,24 aus dem Jahr 1819 ²²⁵ wird noch einmal genauer differenziert, wie die Verstrickungen von Sünde und der Missbrauch des Gesetzes zum Tod Jesu Christi am Kreuz führten. Zunächst wird in der Predigt der Gedanke entwickelt, dass Menschen nicht allein Schuld tragen, sondern sie immer in einem Zusammenhang von Schuld und Sünde stehen, der auch über die Zeitalter der Menschen hinweg fortwirkt (»natürliche[r] Zusammenhang zwischen allem Bösen aller Zeiten und aller Menschen«). ²²⁶ Dann wird für die Passion Christi dieser Schuldzusammenhang auch für den Umgang mit dem Gesetz aufgezeigt, denn schließlich ist Christus den Darstellungen der Passionsgeschichte zufolge ja *durch* das Gesetz verkauft und in den Tod gegeben worden. ²²⁷ Die Obersten des Volkes fanden durch das Gesetz einen Vorwand, Christus nach dem Gesetz als Gotteslästerer

218 Vgl. aaO., 650,15-32.

219 Vgl. aaO., 650,26-30.

220 Vgl. aaO., 650,18-20.

221 »Wo ist ein größerer Triumph des Glaubens ein herrlicheres Sinnbild als das des Kreuzes Christi. Rühme es sich jeder der Glauben hat und fühlt im Innersten des Gemüths (vgl. aaO., 650,24-26).

222 Vgl. Karfreitagspredigt am 16.4.1824 vormittags über Hebr 10,8-12, KGA III/8, 204–215, hier zit.: 211,13-24.

223 »Denn was das Erste betrifft, so mögen wir es wohl sagen, wer der Sünde und dem Gesetz – denn beides hat den Herrn gekreuzigt – gestorben ist, der hat auch eben deswegen das Bewußtsein der Sünde verloren, weil er sich los gesagt hat von ihrer Gewalt und von allem Antheil an derselben« (aaO., 211,13-17).

224 Vgl. aaO., 214,21-37.

225 Vgl. Predigt am 21.3.1819 vormittags über 1Petr 2,24, KGA III/5, 581–587.

226 Vgl. aaO., 583,11-25, hier zit.: 583,16f.

227 »So ward der Herr verkauft und in den Tod gegeben durch das Gesetz« (aaO., 584,6f).

zu verurteilen und ihn vor einen nicht-jüdischen Richter zu führen. Dieser fand in dem Gesetz selbst wiederum einen Vorwand, die eigenen Hände in Unschuld zu waschen, die Schuld abzuwälzen und schließlich ein Urteil zu fällen, das er selbst als ungerecht empfand.²²⁸ Schleiermacher schließt zugleich mit dieser Beschreibung des missbräuchlichen Umgangs mit dem Gesetz an Negativerfahrungen der Gläubigen an, die oft erleben, dass das Böse unter dem Schutz und Vorwand des Gesetzes getan wird: Das Gesetz wird auf diese Weise zu einem Deckmantel, um das Gute zu verhindern,²²⁹ obwohl es doch eigentlich »ein wichtiger Punkt in der göttlichen Ordnung«²³⁰ ist. Die Wirkungen des Gesetzes hängen in Folge dessen entscheidend mit der Gesinnung des Menschen zusammen, die aber gerade durch den Kreuzestod Jesu auf etwas Höheres verwiesen ist und den toten Buchstaben des Gesetzes hinter sich lässt.²³¹ Durch den Kreuzestod wird ein »Absterben dem Gesetz gegenüber« im Glauben ermöglicht, indem das Gesetz fortan geistig und als Spiegel des göttlichen Willens erfahren wird und nicht bloß als Schranke gegen das Böse.²³² Dies spitzt Schleiermacher am Ende seiner Predigt fast mystisch zu: Die Kraft des Glaubens führt zum Absterben von Sünde und Gesetz in der Seele der Menschen, damit der Tröster in diese Seele der Menschen einzieht und der geistige Buchstabe in der göttlichen Ordnung der Welt erweckt wird:

»In uns lebt nun die heilige Kraft des Glaubens, da ist mit ihm [sc. dem Erlöser] für uns gestorben alles Gesetz und alle Gewalt des toten Buchstabens über die lebendige Seele; da ist ausgegangen der Tröster in unsre Seele, und entzündet in uns die Kraft, die den durch den Geist belebten Buchstaben der göttlichen Ordnung in der Welt erweckt.«²³³

228 »Ja wir können es nicht leugnen, das Gesetz gab den Vorwand, unsern Herrn und Heiland dem Tod zu weihen, und wie er hing an dem Holz, welches das Gesetz bezeichnet als einen Ort des Fluches, so war er durch die Kraft des Gesetzes eben dahin gebracht. Das Gesetz gab den Obersten des Volks den Vorwand, als er auf die Frage des Hohenpriesters: ›bist du Gottes Sohn?‹ mit Ja antwortete, ihn nach dem Gesetz als einen zu verurtheilen, der Gott gelästert habe; das Gesetz gab den Vorwand, ihn vor den heidnischen Richter zu führen, und die Ausführung des Gesetzes zu fordern; das Gesetz gab dem Richter den Vorwand, sich selbst in Unschuld zu waschen, die Schuld auf sie zurückzuwälzen, und ein Urtheil zu vollziehen, welches er selbst für ungerecht erkannte« (aaO., 583,36-584,6).

229 Vgl. aaO., 584,7-11.

230 AaO., 584,11f.

231 »[S]obald den Menschen etwas Höheres gegeben wird, und er noch an dem Niederen hängt, so wird, das früher Segen war, Fluch, was sich früher der Sünde kräftig entgegenstellte, selbst zur Sünde, und wir können keinen größern Abscheu haben vor der Kraft des toten Buchstabens, als vor der Kraft der Sünde überhaupt. Wir können es nicht leugnen, was das Gesetz bewirkt, hängt ab von der Gesinnung, mit der es von den Menschen aufgefaßt wird« (aaO., 584,13-19).

232 Vgl. aaO., 584,17-34.

233 AaO., 587,24-29.

In einer Predigt am Reformationstag 1830 über Kol 2,8-17²³⁴ kann Schleiermacher demgegenüber wieder die geistige Freiheit der Kinder Gottes in den Mittelpunkt stellen, die sich aus der Transformation des Gesetzes im Kreuzesgeschehen ergibt.²³⁵ Ein Großteil der Predigt ist entsprechend ihrer Homilie-Form am *docere* ausgerichtet und besitzt einen explikativen Charakter. Die Predigt mündet dann aber auch wieder in ein *movere* und die Erbauung der Gemeinde, formuliert in einem kollektiven »Wir«. ²³⁶ Schleiermacher geht in seiner Predigt gedanklich den einzelnen Versen des Predigttextes entlang, fokussiert sich aber, wie auch in anderen Predigten, auf einen einzelnen Vers des Predigttextes (»Denn in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig«, Kol 2,9), um systematisch zu erkunden, in welcher Weise Gott *in Fülle* und *leibhaftig* in Christus wohnte.²³⁷ Diese Fragerichtung wird mehrfach im Hinblick auf die Transformation des Gesetzes in Christus durchgespielt. Hier nutzt Schleiermacher insbesondere ein Bild aus dem Predigttext (Kol 2,14), das dem antiken Schuldrecht entstammt²³⁸ und den Kreuzestod Jesu mit der Löschung eines Schriftstücks (χειρόγραφον) – gemeint ist wahrscheinlich ein »Schuldschein« oder eine »(Schuld-)Urkunde«²³⁹ – verbindet. Luther übersetzte entsprechend noch mit »Schuldbrief« (»Er [Gott] hat den Schuldbrief getilgt, der mit seinen Forderungen gegen uns war, und hat ihn aufgehoben und an das Kreuz geheftet«, Kol 2,14). Schleiermacher spricht von einer »Handschrift« und den damit verbundenen »Satzungen« (δόγματα) bei seiner Auslegung von Kol 2,14 (»und hat uns geschenkt alle Sünden, und ausgetilgt die Handschrift, so wider uns war, welche durch Satzungen entstand, und uns entgegen war«²⁴⁰). Das Bildfeld des Schuldrechts fügt Kol 2,14 mit dem Bild vom »Annageln« (προσηλώω) zusammen, so dass man hier automatisch an die Inschrift am Kreuz denkt. Schleiermacher setzt die Handschrift (χειρόγραφον) und Satzungen (δόγματα) in eins mit dem Gesetz mit seinen Verheißungen und Drohungen bzw. einem äußeren Verständnis des Gesetzes,²⁴¹ das sich mit dem Kreuzestod Jesu für Gläubige grundsätzlich gewandelt hat. Für sie gibt es durch diese Transformation zwar noch ein äußeres Gesetz, aber das Gesetz »ist nicht die Kraft, die unser Leben bewegt.«²⁴² Die Befreiung vom

234 Vgl. Predigt am 31.10.1830 früh über Kol 2,8-17, KGA III/12, 367–377. Die Predigt, die Schleiermacher in der Berliner Dreifaltigkeitskirche hielt, fiel auf den 21. Sonntag nach Trinitatis und war Teil einer Homilienreihe zum Kolosserbrief (vgl. Ang. aaO., 367).

235 Vgl. aaO., 368,1-369,4.

236 Vgl. aaO., 375,12-377,12, bes. 377,5-12.

237 Diese Fokussierung gibt den Argumentationsbogen in der Predigt vor (vgl. aaO., 369,5-29).

238 Vgl. ausführlich Llewelyn, Col.2.14 and the Cheirographon.

239 Vgl. Bauer, Wörterbuch zum Neuen Testament, 1756f.

240 KGA III/12, 367,14f.

241 Vgl. aaO., 372,37f.

242 AaO., 373,32.

äußeren Gesetz wird durch die Geistgabe (»Kraft des neuen geistigen Lebens«)²⁴³ ermöglicht, nachdem die Handschrift durch Gott im Kreuzestod seines Sohnes, in dem Gott selbst war, ausgelöscht wurde.²⁴⁴ Diese Befreiung ist aber, folgt man dem Argumentationsgang der Predigt, nicht mit einer Auflösung des Gesetzes gleichzusetzen. Denn Gott bleibt die Quelle des Gesetzes. Durch das Kreuzesgeschehen und den Glauben daran wird ermöglicht, dass sich Gott und Gottes Wille nicht mehr äußerlich, sondern innerlich in den Menschen abbilden und in lebendiger Gottesgemeinschaft zur Geltung kommen.²⁴⁵ Am Schluss der Predigt werden die Zuhörenden dazu aufgerufen, immer deutlicher zu bezeugen, dass ein geistiges Leben und Gottesgemeinschaft aus der »Kraft des Lebens« und »Quelle des Lebens« kein Gesetz mehr bedürfen.²⁴⁶

Dass Schleiermacher sich von seiner christologischen Deutung des Gesetzes bis in die Spätphase seines Wirkens nicht gelöst hat, zeigt exemplarisch eine Predigt, die er am Sonntag Okuli 1832 gehalten hat.²⁴⁷ Sie enthält in nuce Schleiermachers

243 AaO., 375,17f.

244 »Diese Handschrift aber ist nichts anders als das Gesetz selbst in seinem ganzen Umkreis, mit seinen Verheißungen und seinen Drohungen. So sagt der Apostel anderwärts, er sei mit Christo dem Gesetz gekreuzigt, weil nämlich das Gesetz, in dessen Namen und kraft dessen Christus zum Tode verurtheilt war, nicht mehr konnte von ihm angesehen werden als ein gültiges« (aaO., 372,37-373,3, Hervorh. hier und im Folgenden durch den Autor, MT). »Wenn nun diese Handschrift aus dem Mittel gethan und ans Kreuz geheftet ist: so folgt, daß für die, welche durch den Glauben an Christus lebendig geworden und zum Leben erwacht sind, es ein solch äußerliches Gesetz in Beziehung auf ihr geistiges Leben nicht gibt [...]« (aaO., 373,35-38). »Wenn wir nun aber das Alles zusammennehmen, m. a. Fr.: so werden wir doch sagen, wenn gleich der Apostel das unmittelbar so gemeint hat, daß die ganze Fülle der göttlichen Gnade und Gaben in Christo wohne, ohne Ausnahme und vollständig, und wir das Alles zusammennehmen und besonders dabei stehen bleiben, daß jene Handschrift ausgetilgt worden, daß wir von dem Gesetz befreit sind, daß wir durch ihn die Kraft des neuen geistigen Lebens empfangen haben« (aaO., 375,12-18). »So wollen wir uns denn der ganzen Fülle der Gottheit, die uns durch ihn gegeben ist, immer mehr erfreuen und darnach trachten [...], damit unser ganzes Leben und unsere ganze Gemeinschaft ein immer deutlicheres Zeugniß davon ablege, daß wir keines Gesetzes mehr bedürfen für unser geistiges Leben, daß die Handschrift ausgetilgt ist« (aaO., 377,5-10).

245 »Aber das Gesetz ist aufgehoben, seitdem der Glaube gekommen, und wie wir nun in Allem, was Gesetz ist, immer wieder zurückgeführt werden auf Gott als die Quelle alles Gesetzes: so ist auch dies, daß es kein Gesetz gibt, das schönste Zeugniß und der höchste Ausdruck davon, daß der Wille Gottes uns nicht mehr etwas Aeußerliches ist, sondern daß wir Gott und den Willen Gottes in uns tragen, und daß wir durch Christum in die lebendige Gemeinschaft mit Gott aufgenommen sind, wie er denn sagt: wer mich siehet, der siehet den Vater, und ich will kommen mit dem Vater und wohnen bei euch« (aaO., 376,24-32).

246 Vgl. aaO., 377,1-12.

247 Predigt am 25.3.1832 vormittags über Joh 14,30f, KGA III/13, 142–153. Der Drucktext in der *Siebten Sammlung* (1833) trägt den Titel: *Die Gesinnung in welcher Christus seinem Leiden entgegen ging* (vgl. KGA III/2, 571–582).

Deutungen des Gesetzes bezogen auf Christus und ist auch mehrfach im Druck erschienen – u.a. in den *Predigtsammlungen*. Wie in anderen Predigten auch vertieft Schleiermacher das Thema systematisch, indem er weitere Bibeltexte innerkanonisch zum Predigttext aus den johanneischen Abschiedsreden (Joh 14,30f: »Ich werde nicht mehr viel mit euch reden, denn es kommt der Fürst dieser Welt. Er hat keine Macht über mich.«²⁴⁸) hinzuzieht – in diesem Fall nicht nur (indirekte) Zitate aus den synoptischen Evangelien, sondern ganz bewusst den Apostel Paulus.²⁴⁹

Die Argumentation der Predigt, die zum Teil zu subtilen Differenzierungen führt, kann hier wie folgt zusammengefasst werden: Schleiermacher widmet sich im ersten Teil der Predigt dem Gehorsam Christi gegenüber dem Gesetz und wendet sich dann im zweiten Teil dem Kreuzestod und der Auferstehung als Erfüllung des Gesetzes in der Liebe zu. Im ersten Teil lehnt er in klaren Worten ab, dass Jesus unter einem anderen Gesetz als die übrigen Menschen gestanden hätte.²⁵⁰ Vielmehr handelte es sich um ein und dasselbe göttliche Gesetz. Dies schließt für Schleiermacher allerdings ein, dass Jesus das Recht und auch die Pflicht hatte, sich ungesetzmäßiger Gewalt zu entziehen,²⁵¹ und auch, dass Jesus ganz grundsätzlich zwischen dem göttlichen Gesetz und menschlichen Satzungen (»Satzungen der Väter«), die diesem hinzugefügt wurden, unterschied.²⁵² Unterstrichen wird damit, dass das göttliche Gesetz für Jesus »allein die Schranke und Ordnung seines Lebens sei und nicht ein menschliches Wort.«²⁵³ Erinnert wird auch daran, dass Jesus gerade dann zum Machtkritiker wurde, als das menschliche Recht über das göttliche gestellt wurde.²⁵⁴

Die Situation der Gefangennahme Jesu und Verurteilung bis zum Kreuz wird aber in der Predigt grundsätzlich noch einmal anders gedeutet: Indem sich Jesus bei der Gefangennahme freiwillig stellte, bestätigte er nicht nur seine Unschuld, sondern auch die Macht des Gesetzes und eine gottgewollte menschliche Ordnung, in dessen Hände er sich freiwillig gab (»Fürst dieser Welt«).²⁵⁵ Es ist bemerkenswert, wie scharf Schleiermacher hier das Gute in einer funktionierenden menschlichen Ordnungen bzw. des göttlichen Gesetzes, an dem sich Menschen orientieren können, von dem Missbrauch dieses Gesetzes trennt.²⁵⁶ Gerade letzteres, also

248 Der Bibeltext, den Schleiermacher seiner Predigt voranstellt, ist übersetzt mit: »[...] denn es kommt der Fürst dieser Welt, und hat nichts an mir« (KGA III/13, 142,4f).

249 Vgl. hier ab dem 2. Hauptteil der Predigt aaO., 148,26ff.

250 Vgl. aaO., 144,14-145,6.

251 Vgl. aaO., 145,9-12.

252 Vgl. aaO., 147,1-10.

253 AaO., 147,16f.

254 Vgl. aaO., 147,17-23.

255 Vgl. aaO., 147,38-148,6.

256 Vgl. zur positiven Darstellung der menschlichen Ordnung und Macht des Gesetzes und zum Vorherwissen Jesu um den Machtmissbrauch nach seiner Gefangennahme aaO., 146,4-18.

der Machtmissbrauch durch Menschen mit allen negativen Folgen, tritt in der Predigt in den Hintergrund, um die Souveränität Christi bei der Gefangennahme noch mehr zu betonen. Damit möchte Schleiermacher hervorheben: Die weltliche Ordnung hatte keine Macht über Jesus, denn seine Orientierung galt rein dem göttlichen Gebot.²⁵⁷ In diesem göttlichen Gesetz selbst vollzieht sich dann aber für Schleiermacher im Tod und in der Auferstehung Christi die entscheidende Transformation, die Jesu Jünger als erste erfahren, denn sie konnten sich aus dem Bann des Gesetzes lösen und trugen fortan den Willen Gottes ins Herz geschrieben.²⁵⁸ Schleiermacher findet in Paulus einen Gewährsmann, dieses alles entscheidende Ereignis als »Geheimnis des Glaubens« zu erschließen: Christus fiel unter das Gesetz, um die Gewalt des Gesetzes und den Widerspruch von Buchstabe und Geist zugunsten des Geistes aufzulösen.²⁵⁹ Auch dies war Teil einer göttlichen Ordnung, die sich in der Geschichte vollzieht und die von Schleiermacher als »göttlicher Ratschluss«²⁶⁰ bezeichnet wird. Als »Erkenntnis, die in ihm lebte«²⁶¹, als »Ebenbild Gottes«²⁶², als »Abglanz des Wesens Gottes«²⁶³, als »der Älteste, der Erstgeborene aller Kreatur«²⁶⁴ verkörpert Christus diesen göttlichen Ratschluss, wird in der Predigt weiter entfaltet. Hier wird die Predigt besonders bildreich und plastisch, wenn es z. B. heißt, dass Jesus all das schon vor seinem Tod seinen Jüngern »in das Herz redete und pflanzte«²⁶⁵, was sich dann im Tod und in der Auferstehung vollzog. Schleiermacher bezieht sich damit auf eine bestimmte johanneische Christologie, in der Christus als Einheit in der

257 »Darum war es nichts als der reine Gehorsam gegen das göttliche Gebot, daß der Erlöser aufstand denen entgegen, die gekommen waren ihn seiner Freiheit zu berauben, daß Er sich dem, was ihm bevorstand, nicht entzog, weil es eben ausging von dem Ansehn, welches auch über ihn geordnet, und unter welches auch Er menschlicher Weise und als Glied seines Volkes gestellt war« (aaO., 147,32-38).

258 »[S]o müssen wir fragen, wie konnte denn dieser Uebergang zu Stande kommen? wie konnten die Jünger des Herrn, die unter dasselbige Gesez gethan waren wie Er, sich doch auf ganz andere Weise von demselben lösen als Er? Ja, wenn der Erlöser selbst es gethan hätte, wenn der ihnen mit seinem Beispiel vorangegangen wäre, wenn er öfter bezeugt und gelehrt hätte, die Zeiten des Gesezes seien vorüber, sein Maaß sei erfüllet, jezt gehe ein anderes Leben an: dann würden sie ihm freilich leicht gefolgt sein! Aber Er sollte unter das Gesez gethan sein und bleiben; sie hingegen sollten sich und alle die, welchen der Wille Gottes sollte und konnte ins Herz geschrieben werden, von diesem Bann des Gesezes lösen. Wie konnte das mit einander bestehen? das ist eben die göttliche Ordnung [...]« (aaO., 149,5-16).

259 Vgl. aaO., 150,1-16; 152,2-11.

260 AaO., 150,10.29.34f; 152,35.

261 AaO., 152,2.

262 AaO., 152,6.

263 AaO., 152,7.

264 AaO., 153,3f.

265 AaO., 152,4f.

Liebe mit Gott erscheint. Diese ist für ihn mit der Kreuzestheologie des Paulus vermittelbar. Am Ende der Predigt stehen gehäufte Exklamationen, rhetorische Fragen und Anaphern, um den Zuhörenden ein möglichst lebendiges Bild von Christus auszumalen, das in ihnen genauso wie in den Jüngern fortwirken soll.²⁶⁶

Schleiermacher hat dieses auf Christus bezogene Wirken von Kräften mit seiner Auferstehung verbunden. Gleichwohl ist ihm bei der Auferstehung Christi in seinen Predigten wichtig, jegliche Spekulation abzuwehren. Dies lässt sich gut anhand einer späten Ostermontagspredigt über Lk 24,36-43 aus dem Jahr 1830²⁶⁷ veranschaulichen. Der Predigttext bezieht sich auf die lukanische Darstellung, wie der auferstandene Christus unter seine Jünger tritt und diese ihn zunächst für einen Geist halten. Dem begegnet Jesus mit seiner Leiblichkeit, die die Jünger erspüren sollen. Schleiermacher stellt in der Predigt die rhetorische Frage, ob Gott nicht auch die Möglichkeit gehabt hätte, sich den Menschen anders zu offenbaren – und zwar nur als Geist, der hin und wieder seinen Anhängern begegnet. Die Antwort auf die rhetorische Frage lautet, dass so etwas nicht in der göttlichen Ordnung lag und für die Menschen undurchschaubar bliebe.²⁶⁸ Schleiermachers anschließender Appell ist, nicht das Unbegreifliche und Spekulative als Orientierung für den menschlichen Willen zugrunde zu legen, sondern feste und sichere Gesetze.²⁶⁹

Neben dieser Vorsicht gegenüber aller Spekulation bleibt Schleiermachers Deutung der Auferstehung Christi von rechtlichen Implikationen geprägt. In einer Predigt über Röm 6,3-5, die den Titel trägt: *Wo unser Leben dem Leben der Auferstehung Jesu gleichen soll*,²⁷⁰ beschreibt Schleiermacher, wie Christ*innen in der Gegenwart den Jüngern in dem Wunsch gleichen, die Auferstehung Jesu als »reines, hohes göttliches Dasein«²⁷¹ schon jetzt zu erleben. Dies kommt in Schleiermachers Worten einem Recht-Haben am Leben Jesu und seiner Auferstehung gleich.²⁷²

266 Vgl. bes. 152,2-153,12.

267 Vgl. Predigt am 12.4.1830 früh über Lk 24,36-43, KGA III/12, 111–118.

268 »Denn, was so ganz aus der Ordnung der menschlichen Dinge geht, nicht nur unbegreiflich ist in der Art, wie es entsteht, – denn was wäre da wol in der Natur nicht unbegreiflich? – sondern was auch seinem ganzen Dasein, was sich mit dem Gesetze unsers Seins und Denkens nicht verträgt, das darf nie einen bedeutenden Einfluß auf unsern Willen ausüben, weil eben dieser an feste und sichere Gesetze sich halten soll. Denn wer sein Vertrauen auf etwas dieser Art richtet, der richtet es auf etwas, was ihm heute so, und morgen anders erscheinen kann, was gar nicht so eine feste Gestalt hat, daß es auch in dem menschlichen Gemüth eins und dasselbe sein kann, und worauf sich denn auch, weil es außer allen Gesetzen geht, nichts gesetzmäßiges bauen läßt« (aaO., 112, 21–32).

269 Vgl. aaO., 112,24-27.

270 Vgl. Predigt am 29.3.1812 vormittags über Röm 6,3-5, KGA III/4, 488–494.

271 AaO., 489,9.

272 »Wohlan, lasset uns diesen Wunsch, weil er doch etwas ausspricht, woran wir als Christen ein Recht haben durch sein Leben und seine Auferstehung lasset uns ihn verfolgen und in dieser

3.2.3 Christus als neuer Gesetzgeber: Verinnerlichung des Gesetzes der Freiheit und Liebe

Wenn Jesus als lebendiges Gesetz Gottes in die Welt gekommen ist, dann schließt das für Schleiermacher immer auch eine Kontinuität zum Alten ein. Zugleich betont er, dass mit Jesus etwas grundlegend Neues entstanden ist. Wenn Christus also als Erlöser auch Stifter eines Neuen Bundes ist, dann bedeutet das automatisch, dass er sich auch zum Alten Bund in ein Verhältnis setzt.²⁷³ Dies drückt Schleiermacher in einer Adventspredigt über den Jubel bei Jesu Einzug in Jerusalem (Mt 21,9) mit dem Bild von Christus als neuem Gesetzgeber aus, der den Menschen sein Gesetz in die Herzen schreibt. Bezug genommen wird hier auf die Ankündigung eines neuen Bundes beim Propheten Jeremia (vgl. Jer 31,31-33), die besagt, dass das Gesetz in die Herzen der Menschen geschrieben wird. Bildreich malt Schleiermacher in der Predigt aus, wie Jesus selbst als Sohn Gottes »mit dem Griffel seiner eigenen erlösenden und befreienden Liebe dieses Gesez in das Herz derer geschrieben die ihn aufnahmen.«²⁷⁴ Die Predigt stellt heraus, dass sich Jesus Christus als dieser neue Gesetzgeber kategorial von allen bisherigen unterscheidet: Mit ihm geht es nicht mehr nur um ein Gesetz, das sich auf steinerne Tafeln schreiben lässt bzw. um die Gebote aus dem Haus Israel. Diesen spricht Schleiermacher nicht ab, dass sie als ein »lebendiger Trieb«²⁷⁵ in die Herzen der Menschen übergehen können, so dass auf gesetzliche Drohungen und Verheißungen sogar gänzlich verzichtet werden könnte. Eine menschliche Gesetzgebung, die entsprechend auf Gewöhnung und einer daraus fließenden Sitte aufbauen könnte, hätte es für Schleiermacher schon weit gebracht.²⁷⁶ Das Gesetz Christi dagegen lässt sich für ihn nicht mehr in dem Schema von Belohnung und Strafe denken und ist ein Gesetz der Freiheit und der Liebe, die das Wesen Jesu Christi als »Abglanz des göttlichen Wesens« zum Ausdruck bringt.²⁷⁷ Entsprechend hat Jesus das Gebot der Liebe an seine Jünger gegeben und zugleich »die Kraft und die Milde seines eigenen Lebens, eine wahrhaft göttliche«, mitgeteilt.²⁷⁸

Stunde, die der Feier der Auferstehung gewidmet ist, nachdenken und sehen, wie weit er uns gewährt werden könnte« (aaO., 489,9-13).

273 Vgl. KGA III/13, 567,33-36.

274 AaO., 18,14-17.

275 »Denn auch ein äußerliches Gesez kann in dem Maaße Drohungen und Verheißungen entbehren, als es ein eigner lebendiger Trieb geworden ist in den Herzen der Menschen« (aaO., 18,3-5).

276 Vgl. aaO., 18,29-19,1.

277 Das Gesetz Christi ist »das Gesez der Freiheit [...], zu welcher die Kinder Gottes hindurch dringen« (aaO., 17,36f), es ist das »wahre Gesez des Herrn, das Gesez seines eigenen Wesens, sein Wesen aber ist die Liebe« (aaO., 18,12f).

278 Vgl. aaO., 18,17-21.27-29.

Schleiermacher malt Christus als einen Gesetzgeber mit schöpferischer Macht aus, der die Wirkungen seines Lebens in die menschlichen Seele hineinpflanzt.²⁷⁹ Er nimmt dabei einerseits die biblische Bildwelt aus der Gleichnisrede Jesu vom Weinstock und den Reben (vgl. Joh 15,1-8) auf, ergänzt aber auch akkumulativ eigene Begriffe und Bilder, um den schöpferischen Akt der Gesetzgebung Christi den Zuhörenden vor Augen zu stellen. Die Früchte des Geistes sind für Schleiermacher »eine bildende, erhaltende, seligmachende Gotteskraft«,²⁸⁰ die in der Seele der Gläubigen wirkt.

In anderen Predigten ist Schleiermacher zurückhaltender bei der Deutung, inwieweit Jesus als ein neuer Gesetzgeber und als Verkörperung des neuen Gesetzes verstanden werden kann. Dies gilt insbesondere für die Bezüge auf den vorösterlichen Jesus und seine Verkündigung. Typisch ist hier z.B., dass Schleiermacher bei der Bergpredigt Jesu davon ausgeht, dass Jesus mit dieser Rede von den Verboten äußerer Handlung auf die Gesinnung zurückführen und durch seine Ergänzungen für eine Beobachtung des Gesetzes auf höherer Ebene sorgen wollte.²⁸¹ Von einem neuen Gesetz ist hier nicht die Rede. Für Schleiermacher spricht alles dafür, dass Christus selbst das Gesetz beachtet hat und unter dieses gestellt war, aber doch auch Freiheit für das Gesetz im Sinne eines Wertes und Zusammenhangs mit dem göttlichen Leben schaffte.²⁸² Ein wichtiger Teil der Lehre Christi ist nach Schleiermacher damit nicht die Auflösung des Gesetzes, sondern ein Aufruf zur Beurteilung des Wertes des Gesetzes für Christ*innen gewesen.²⁸³

279 »[M]it der schöpferischen Macht, welche in ihm [sc. Christus] liegt eine geistige Welt hervorzurufen und zu gestalten, pflanzt er der menschlichen Seele selbst sein Gesetz ein, nicht als ein inneres zwar aber doch ohnmächtiges Streben, sondern als einen Absenker gleichsam seines eigenen alles überwindenden Lebens, welches nun in Allen die ihn in sich aufnehmen fortwirkt, und sich durch alle Früchte des Geistes bewährt als eine bildende, erhaltende, seligmachende Gotteskraft. O welch ein Gesetzgeber, der nur denen das Gesetz giebt, welchen er auch mit demselben den Willen sowohl als auch das Vollbringen gewährt, und so aus Menschen, welche alles Ruhmes bei Gott ermangelten, ein Gottesreich gründet, in welchem der Vater selbst kommt Wohnung zu machen, und von welchem aus durch den es beseelenden Geist die erlösende und durch die Wahrheit freimachende Liebe des Sohnes immer weiter fortwirkt« (aaO., 19,1-14).

280 AaO., 19,6-8.

281 »Wenn wir die Beispiele des Herrn erwägen, welche er in der Bergpredigt auf einander folgen läßt: so sind sie alle von der Art, daß sie von der äußern Handlung, welche verboten wird, auf die Gesinnung zurückführen und sie dadurch ergänzen; und so war durch jene Ergänzung von selbst und zwar in höherm Sinne für die Beobachtung des Gesetzes gesorgt« (Predigt am 16.12.1832 früh über Mk 7,14-23, KGA III/13, 566-572, hier zit.: 567,37-568,1).

282 »[W]ie denn alles dafür spricht, daß er selbst das Gesetz beobachtet hat, weil er unter das Gesetz gethan war, aber von dem Werth und dem Zusammenhang desselben mit dem göttlichen Leben sich befreite« (aaO., 568,8-10).

283 »[S]o lehrt uns der Erlöser, wie der Christ gegen Gesetze von derselben Art steht; nämlich eben so, daß er sich niemals das zuschreiben soll, das Gesetz aufzulösen, aber daß er sich

In der Betonung der Freiheit vom Gesetz in einer Predigt am Reformationstag 1530 lehnt Schleiermacher es ab, dass die Schriften des neuen Bundes für Gläubige als Gesetze gelten könnten, vielmehr seien sie »Zeugnisse von dem neuen Leben, das wir in uns tragen sollen« und »die Regel dieses Lebens, der Sinn, den Gott auch in unser Herz gelegt hat«. ²⁸⁴ Der damit formulierte Sachverhalt, dass die an dem Leben und den Worten Jesu orientierte Regel des Lebens verinnerlicht wird, trifft sich wiederum mit der Funktion des Bildes von Christus als Gesetzgeber und neuem Gesetz.

Deutlich ist Schleiermacher bezogen auf das Wesen bzw. den eigentlichen Inhalt des neuen Gesetzes, nämlich die Liebe Christi selbst. In einer Predigt über Verse der Bergpredigt (Mt 5,20-26) spricht Schleiermacher vom Himmelreich, das der Erlöser in den Herzen der Gläubigen gegründet hat. Dieses Himmelreich beinhaltet für Schleiermacher auch himmlische Gesetze, die wiederum alle miteinander zusammenhängen und ein ungeteiltes Ganzes in der Liebe bilden: Es »kommt alles aus der Liebe und geht in die Liebe zurück; und die ist es allein, in der der Mensch sich glücklich und selig fühlt.« ²⁸⁵ Etwas weiter im Fortgang der Predigt setzt Schleiermacher noch einmal an und bezeichnet das Leben unter diesem Gesetz der himmlischen Liebe als Leben in größtmöglicher Freiheit, Leichtigkeit und Befriedigung. ²⁸⁶ Diese himmlische Liebe wird mit dem in Christus inkarnierten Wort Gottes und mit dem Ausdruck und Ebenbild des göttlichen Verstandes, der die ganze Welt leitet, in eins gesetzt. ²⁸⁷ In einer anderen Predigt spricht Schleiermacher von der Liebe Gottes, die

sein Urtheil frei halten soll über den eigentlichen Werth des Gesetzes, und daß er dies Urtheil zu äußern, so weit es in seinen Kräften steht, verpflichtet ist, damit es auch so von Andern möge aufgenommen werden, aber so, daß dadurch der Gehorsam gegen die Gesetze nicht leide. Und dieses ist allerdings ein wichtiges Stück im Geiste der christlichen Lehre« (aaO., 568,15-23).

284 »Daher, was wir in den Schriften des Neuen Bundes finden, sind nicht etwa Gesetze für uns, sondern nur Zeugnisse von dem neuen Leben, das wir in uns tragen sollen, und wir sollen uns erinnern, daß es nichts ist als die Regel dieses Lebens, der Sinn, den Gott auch in unser Herz gelegt hat, auf daß, weil dieser nicht immer in uns gleich lebendig und kräftig ist, wir uns an ihnen stärken sollen und dieselbe Kraft in uns erregen« (KGA III/12, 376,18-24).

285 »Aber die Geseze des Himmelreichs, m. g. F., die hängen alle unter einander zusammen, sie bilden Ein Ganzes – das fühlt und erkennt ein jeder in seinem Herzen, wo das Himmelreich gegründet ist; und es ist keine Furcht, es ist kein äußeres Ansehen, worauf sie beruhen; und es ist nicht scheinbar das eine dem andern entgegengesetzt und dem der es thun soll selbst unmöglich, denn es kommt alles aus dem Einen Grunde, es kommt alles aus der Liebe und geht in die Liebe zurück; und die ist es allein, in der der Mensch sich glücklich und selig fühlt« (Predigt am 14.7.1822 vormittags über Mt 5,20-26, KGA III/7, 235–246, hier zit.: 245,12-19).

286 Vgl. aaO., 245,36-42.

287 »Das ist das große Wort, m[eine] g[eliebten] F[reunde], welches der Erlöser zu den Seinigen gesagt hat: ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist«. Das Gesez, welches ihr euch auflegt, das soll der Ausdruck sein und das Ebenbild seines allwaltenden und die ganze Welt leitenden Verstandes, es soll kommen aus dem Worte Gottes, welches in

in die Herzen der Gläubigen ausgegossen ist, die Regel und Richtschnur des Lebens ist und die Gläubigen zugleich am »lebendigen Bild des Erlösers«²⁸⁸ orientiert.

Diese Predigtbeispiele deuten darauf hin, dass es nicht nur um die Liebe in Form des Nächstenliebe- und Gottesliebegebots²⁸⁹ für Schleiermacher geht, sondern um die Liebe Christi als Verkörperung und Mitte von beidem.²⁹⁰ Dies ist auch der Grund, warum es hier Überschneidungen mit dem Topos der Kirche und Gemeindeethik gibt, denn Schleiermacher wird nicht müde zu betonen, dass die Menschen, die sich unter das Gesetz der Liebe Christi stellen, eine Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser bilden und damit Kirche sind.²⁹¹

3.2.4 Christus als lebendiges Gesetz: homiletische Irritationen und Impulse

Schleiermacher entwickelt in seinen Predigten ein spannungsvolles Verhältnis von Christus zum Gesetz, das für die Predigt der Gegenwart auf den ersten Blick eher sperrig wirkt. Gegenwärtigen Predigten ist eine solche Perspektivierung jedenfalls fremd. Woran liegt das? Michael Welker skizziert in seiner Christologie, dass Jesus Christus in der modernen Gesellschaft immer noch als Kulturfaktor wahrgenommen wird und er verweist dabei auf eine wirkungsreiche ikonische Präsenz von Jesus, die er knapp in den Worten zusammenfasst: »am Anfang der Stall – am Ende der

Khristo ist Fleisch geworden und lebendig vor uns hingetreten, und in dem wir alle den Vater schauen mögen; und die Liebe, mit der wir diesem Geseze folgen, soll keine andre sein und keine geringere als die, welche das ganze Wesen Gottes euers himmlischen Vaters begreift. Er ist die Liebe, und ihr sollt auch die Liebe sein« (aaO., 245,42-246,9).

288 KGA III/12, 696,28-35.

289 Vgl. nur einige der vielen Bezüge auf das Gebot der Gottesliebe und/oder Nächstenliebe: KGA III/1, 18,7ff; KGA III/7, 22,20f; KGA III/10, 193,1-5; 782,33-783,3; 784,21-27. Vgl. auch insgesamt die Predigt am 14.10.1827 vormittags über Mt 22,35-40, KGA III/10, 778-786 (einschl. Liederblatt) u. die Predigt am 12.1.1834 vormittags über Mk 12,28-34, KGA III/14, 607-620, die Schleiermacher in seinem letzten Lebensjahr gehalten hat und mehrfach wieder abgedruckt wurde.

290 »Wie kann es nun, wenn so durch Christum die Liebe zu Gott der innre lebendige Trieb unsers Herzens geworden ist, wenn so sein Wille in uns geschrieben ist, wie kann es nun noch ein Gebot und Gesetz daneben geben! wir kennen auch keins: und das will es sagen daß Christus sei des Gesetzes Erfüllung, lebt er in uns so kennen wir keins; denn wo Gesetz ist da muß die Furcht sein; die Furcht aber ist ausgetrieben durch die vollkommne Liebe in Christo, und so müssen wir sagen: wo die Liebe ist die der Geist des Herrn wirkt, in wem der Geist ist der die Liebe zur inneren Kraft macht für den ist kein Gesetz und wider den ist kein Gesetz; wir kennen kein Gesetz in dem Verhältniß zu Gott sondern nur das seele Wogen und Treiben des Geistes, des Geistes der uns beständig zum Vater leitet, der mit dem Sohn immermehr kommen will und Wohnung machen in unsern Herzen [...]« (KGA III/10, 783,37-784,9).

291 Die Liebe zum Erlöser zeigt sich darin, dass seine Einrichtungen, Gesetze und Lehren einem heilig sind (vgl. KGA III/4, 316,7-317,27).

Galgen.«²⁹² Obwohl es für Welker in der Moderne – und hier vor allem in Europa – Tendenzen zur Christophobie gibt,²⁹³ existiert offensichtlich noch eine Kontinuität mit Blick auf vertraute Bilder von Jesus seit den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche bis in die Gegenwart: Das Jesuskind in der Krippe ist in der modernen Gesellschaft ebenso vertraut wie der Jesus am Kreuz auf Golgatha.²⁹⁴ Für die Predigt der Gegenwart sind die vertrauten Christusbilder anschlussfähig. Wie aber steht es um das Verhältnis von Christus zum Gesetz oder gar mit dem Bild von Christus als Gesetzgeber? Ist Schleiermacher mit seiner christologischen Deutung des Gesetzes Gottes nicht mehr kompatibel für die Predigt der Gegenwart?

Bei den folgenden Antworten, die theologische Impulse für die Predigt der Gegenwart setzen wollen, beginne ich mit einem Gang in die Sixtinische Kapelle in Rom. Der Welt steht die Sixtinische Kapelle mit ihren weltberühmten Fresken mittlerweile in einem virtuellen Rundgang im Internet offen.²⁹⁵ Wer dort vor dem Fresko der Bergpredigt Jesu von Cosimo Rosselli (1439–1507) steht, wird schnell die Parallelen entdecken zwischen dem Jesus in der Bergpredigt und dem Fresko auf der gegenüberliegenden Seite, die Mose und das jüdische Volk bei der Offenbarung des Gesetzes zeigt. Die Parallelen in der Stilisierung sind ganz bewusst gesetzt. Dennoch wird man wohl behaupten dürfen, dass diese theologischen Feinheiten nicht sofort im Auge aller Museumsbesucher*innen der Sixtinischen Kapelle liegen. Auch für die Predigt der Gegenwart ist eher anzunehmen, dass die christologische Deutung eines neuen Gesetzes und eines neuen Gesetzgebers fremd ist, irritierend wirkt und erklärungsbedürftig ist.

Der Bildkomplex bzw. die Tradition von Jesus als Gesetzgeber ist bereits im Neuen Testament durch Analogien und Typisierungen angelegt²⁹⁶ und wird bei den Apostolischen Vätern in den ersten beiden Jahrhunderten n. Chr. noch weiter ausgebaut.²⁹⁷ Bei ihnen erscheint Christus nicht nur als neuer Gesetzgeber, sondern seine Lehre wurde auch konsequent als neues Gesetz verstanden. In der mittelalterlichen Theologie bzw. Scholastik konnte daran anschlossen werden. Thomas von Aquin entfaltet in seiner *Summa Theologiae* ausführlich eine Lehre vom neuen Gesetz (*lex nova*) und stellt diese dem Gesetz des alten Bundes gegenüber. Das neue Gesetz ist in Christus als neuer Bund in die Welt gekommen, um das alte

292 Die Worte lehnen an einen Buchtitel von Walters Jens und den Künstler HAP Grieshaber an (vgl. Welker, Gottes Offenbarung, 20–24. 28–38, hier: 20 mit Anm. 3).

293 Vgl. aaO., 28–32.

294 Vgl. aaO., 20.

295 Vgl. den frei zugänglichen virtuellen Rundgang durch die Sixtinische Kapelle unter: <https://www.museivaticani.va/content/museivaticani/de/collezioni/musei/cappella-sistina/tour-virtuale.html> (Stand: 2025).

296 Vgl. Böttrich, Mose im Christentum, bes. 92–100.

297 Vgl. die detaillierte Arbeit von Kühneweg, Das neue Gesetz.

Gesetz zu erfüllen und abzulösen.²⁹⁸ Das neue Gesetz ist für Thomas von Aquin »Gesetz des Glaubens« und »Gesetz der Liebe« und besteht in erster Linie aus der in die Herzen der Gläubigen eingegossenen geistigen Gnade.²⁹⁹ Mit der Bezeichnung »Gesetzgeber« für Christus ist Thomas von Aquin zugleich zurückhaltend. Anders ist dies bei Schleiermacher, der in seinen Predigten sowohl von Christus als *neuem Gesetzgeber* als auch von Christus als *neuem Gesetz* sprechen konnte. Der besondere theologische Akzent Schleiermachers in seinen Predigten steckt also tatsächlich in dem Bild von Christus als einem *lebendigen Gesetz*.

Für die protestantische Tradition sind Schleiermachers Formulierungen keinesfalls Common Sense – im Gegenteil. So hat Martin Luther die Rede von Christus als neuem Gesetzgeber und einem neuen Gesetz, das Christus den Menschen gebracht hat, scharf abgelehnt, sofern hier die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium und das *sola fide* der Rechtfertigungslehre in Frage gestellt werden.³⁰⁰ Christus ist für Luther definitiv kein Gesetzgeber wie Mose, sondern zuallererst der Versöhner und Retter.³⁰¹ Als theologische Pointe dieser Position kann man deuten, dass Luther das Bild von Christus als Gesetzgeber zwar noch theologisch nutzte, aber nur, um damit später die Stiftung des Predigtamtes und der Sakramente unter Christus als göttliches Recht (*ius divinum*) gegenüber der katholischen Lehre abzugrenzen.³⁰² Auch Luther kann sich wie Schleiermacher auf den Gehorsam Jesu gegenüber dem göttlichen Gesetz beziehen und seinen Tod am Kreuz schöpfungstheologisch als neuen Zugang zur Gottesebenbildlichkeit für die Gläubigen deuten.³⁰³ Es ist aber nicht das lebendige Gesetz in Christus, das die Menschen verwandelt und sich in die Herzen der Gläubigen einschreibt, sondern Christus selbst und das Evangelium als Wort Gottes, das für Luther vom Gesetz zu unterscheiden ist.³⁰⁴ Gesetz

298 Vgl. Aquin, Summ. Theol., I–II, quest. 106, art. 3; quest. 107, art. 2.

299 Vgl. Aquin, Summ. Theol., I–II, quest. 107, art. 1 c).

300 Die hier dargestellten Punkte sind präzise bei Martin Heckel, Martin Luthers Reformation und das Recht, bes. 406–447, herausgearbeitet: »Der Gegensatz zwischen Christus und dem Gesetz ist für Luther *unüberbrückbar!*« (vgl. aaO., 409). Vgl. außerdem die systematischen Darstellungen bei J. Heckel, *Lex charitatis*; Witte, Jr., *Law and Protestantism*, 87–117; Körtner, *Theologie des Wortes Gottes*, 197–200.

301 »Christus autem definitive non est Legislator, sed Propitiator et Salvator« (WA 40/I, 232,29–32).

302 Vgl. Heckel, *Martin Luthers Reformation und das Recht*, 470–473.

303 Vgl. aaO., 470f.

304 Vgl. ebd. Das in die Herzen der Menschen eingeschriebene Gesetz verbindet Luther mit Bezug auf Röm 2 mit dem Naturrecht, das Gott als Schöpfer und Urheber hat. In seinen frühen exegetischen Vorlesungen verstand Luther in Anlehnung an Augustins Unterscheidung von Geist und Buchstabe das Gesetz (*lex*) noch als Oberbegriff für Gesetz und Evangelium (vgl. Heckel, *Martin Luthers Reformation und das Recht*, 424) und stand damit Schleiermachers Auffassung sehr viel näher. Entsprechend konnte Luther z.B. in der Psalmvorlesung von 1513 davon sprechen, dass das Gesetz geistlich verstanden identisch mit dem Evangelium sei (»Lex

und Evangelium sind für Luther beide Wort Gottes, aber sie treten in ein antithetisches Verhältnis zueinander, als ein »sich widersprechendes Wort«. ³⁰⁵ Dieser Gegensatz ist auch zeitlich begründet, da das Evangelium auf das Gesetz folgt. Die Predigt des Gesetzes führt dem Menschen nach Luther das Scheitern am nie im vollen Umfang erfüllbaren Gesetz Gottes vor Augen, damit das Evangelium und das Geschenk der Gnade Gottes im Glauben umso mehr am Menschen wirken können. All dies macht Luthers Ablehnung einer *lex nova Christi* im Glauben nachvollziehbar.

Es wäre allerdings verkürzt, die protestantische Tradition an dieser Stelle nur auf Luthers zentrale Antithetik von Gesetz und Evangelium und die weitere lutherische Lehrbildung zu verkürzen. Vielmehr gilt es hier, insbesondere die mal mehr und mal weniger stark abweichenden Eigenarten der reformierten Tradition zu ergänzen, in der man in mehreren Punkten eine Nähe zu den Predigten Schleiermachers entdecken kann. Dies gilt vor allem für den Reformator Genfs, Johannes Calvin (1509–1564): Der ausgebildete Jurist Calvin ist in den frühen Jahren seines Wirkens als Anhänger Luthers (»Luthérien«) bezeichnet worden und hat sich selbst in vielem mit Luther auf einer Linie gesehen. ³⁰⁶ Gerade in der Lehre vom Gesetz hat er aber andere Akzente als Luther gesetzt. ³⁰⁷ Er kann wie Luther Gesetz und Evangelium in einer Dialektik betrachten, hat letztlich aber doch die dahinterstehende Einheit betont. ³⁰⁸

Im Hinblick auf die Gesetzeslehre und die Christologie sind hier mehrere Aspekte der Nähe zwischen Calvin und Schleiermacher hervorzuheben: *Erstens* steht für Calvin hinter der Einheit von Gesetz und Evangelium die gleiche wie die von altem und neuem Bund, die in Jesus Christus ihre Mitte hat. ³⁰⁹ Mit diesem bundestheo-

autem spiritualiter intellecta est idem cum Evangelio«, WA 3, 96,26-28; vgl. Heckel, ebd.). Noch in der Galatervorlesung von 1519 nutzt Luther die Begriffe »*lex nova*« und »*lex Christi*« in dieser Hinsicht und auf einer Linie mit Schleiermacher. Die Antithetik von Gesetz und Evangelium entwickelt sich dagegen in den großen Reformschriften Luthers von 1520 und in der weiteren Abgrenzung von den sog. »Schwärmern« (vgl. aaO., 424f).

305 Iwand, Gesetz und Evangelium, 252.

306 Vgl. Strohm, Johannes Calvin, 106. Die entscheidenden innerprotestantischen Differenzen traten im Streit um das Abendmahlsverständnis mit den sog. Genesiolutheranern auf.

307 Vgl. die komprimierten Überblicke bei Link, Prädestination und Erwählung, 213–234; Körtner, Theologie des Wortes Gottes, 200–204; Witte, Jr., Reformation of Rights, 39–80; die ältere Arbeit von Baur, Gott und Recht im Werke Calvins.

308 Vgl. Calvin, Inst. II,9,4. Zwischen alttestamentlicher Torah und der neutestamentlichen Christusverkündigung besteht für Calvin kein qualitativer, sondern nur ein gradueller Unterschied (vgl. Körtner, Theologie des Wortes Gottes, 203; Link, Prädestination und Erwählung, 220–225).

309 Vgl. Calvin, Inst. II,9–12, bes. II,11,4. »Mit dem Entwurf Calvins öffnet sich ein neu und anders vermessenenes Gelände. Hier vollzieht sich ein Wechsel der Perspektive. Gesetz und Evangelium werden nicht vom »umkämpften« Ort des *Menschen* her wahrgenommen, sie treten – das ist eine im Ansatz andere Fragestellung – unter der Perspektive ihrer *göttlichen* Koordination

logischen Akzent ist Calvin auf einer Linie mit anderen reformierten Reformatoren wie Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger, die den neuen Bund nur als Bestätigung des einen ewigen Bundes Gottes verstanden. Auch wenn Schleiermacher Gesetz und Evangelium dialektisch unterscheiden kann, steht für ihn die Einheit von altem und neuen Bund, Gesetz und Evangelium außer Frage. Anders wären die redundanten Erinnerungen in seinen Predigten, dass Christus nicht gekommen ist, das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen, nicht zu erklären.

Zweitens ist in der Einheit von Gesetz und Evangelium, die in Schleiermachers Predigten ganz auf Christus zugespitzt wird, eine weitere Nähe zu Calvins Theologie zu entdecken. Das Gesetz Gottes wird, wie Christian Link in seiner Studie dargestellt hat, von Calvin geradezu selbst als eine »gute Botschaft«, als Evangelium verstanden, auch wenn es sich in seiner zeichenhaften Ausrichtung von der Klarheit des Evangeliums unterscheidet.³¹⁰ Das Gesetz kann für Calvin nicht ohne Christus gewesen sein. Für Schleiermacher ergibt sich dies aus der beschriebenen Transformation des Gesetzes, die sich in Christus vollzieht.

Drittens nutzt Schleiermacher ähnliche schöpfungstheologische Deutungsmuster wie Calvin, um diesen Wandel und die Orientierung am neuen Gesetz Christi zu beschreiben. Dies betrifft vor allem die Rede von einer Gottesebenbildlichkeit und einem Urbild/Abbild/Abglanz-Schema,³¹¹ das genutzt wird, um das Verhältnis zwischen den Gläubigen und dem Erlöser Jesus Christus zu konkretisieren.

Und *viertens* bezieht sich Schleiermacher in seinen Predigten in ähnlicher Weise wie Calvin auf einen ewigen göttlichen Ratschluss bzw. ein göttliches Dekret, das das Heil der Menschen in Christus begründet. In einem anderen Bereich, dem Topos »Gerichtsgedanke und Erwählung«³¹², werden wir sehen, wie dies mit Schleiermachers Vorstellung einer ewigen göttlichen Ordnung zusammenhängt, die wie bei Calvin im Zusammenhang mit der Erwählungs- bzw. Prädestinationslehre zu sehen ist. Dieser Zusammenhang ist unauflöslich mit der Christologie bei Calvin und auch

in der *Geschichte* des alten und neuen Bundes ins Blickfeld, und so tut sich hier ein komplementärer, bei Luther nahezu verschlossener Horizont auf, der Horizont eines das Alte und Neue Testament umspannenden Zusammenhangs, dessen einheitsstiftendes Zentrum der eine, in seiner Substanz unveränderte *Bund* (in zwei verschiedenen Gestalten) ist. Calvin liest das Neue Testament auf dem Hintergrund des Alten; er kann das Gesetz keinen Augenblick ablösen von der Verheißung des Lebens, die es als Siegel des Bundes mit sich und bei sich trägt. Er argumentiert sozusagen vom Ort *Gottes* her, und so hat seine Darstellung im Grunde nur ein Ziel: ohne Abstriche und Einschränkungen den paulinischen Satz ins Recht zu setzen, dass das Gesetz auf der ganzen Linie »heilig, gerecht und gut« (Röm 7,13) ist und deshalb teleologisch auf Christus als seinen Erfüller hingeeordnet ist« (Link, Prädestination und Erwählung, 220).

310 Vgl. Calvin, Inst. II,9,3f u. II,11,1-11.

311 Vgl. z.B. Calvin, Inst. II,12,6,f.

312 Siehe dazu den Abschn. III.3.4.

bei Schleiermacher verbunden, da Gottes ewiger Ratschluss zwar im Ganzen unerforschlich für die Menschen bleibt,³¹³ aber doch mit Christus identifiziert wird. Die Rede von einem göttlichen Ratschluss oder Dekret wird außerdem mit dem schon erwähnten Urbild/Abbild/Abglanz-Schema verbunden, so dass am Ende bei Calvin wie auch bei Schleiermacher Christus als ewiges Wort Gottes bzw. göttliches Dekret zugleich Urbild und Abbild für die Menschen ist.³¹⁴

Diese Übereinstimmungen mit reformierten Lehren über Christus und sein Verhältnis zum Gesetz zeigen, dass Schleiermacher in einer theologischen Tradition stand und zugleich einen eigenen Akzent setzte, indem er Christus als ein lebendiges Gesetz predigte. Die Figur »Christus als lebendiges Gesetz« erlaubte es Schleiermacher, die klassische dogmatische Unterscheidung zwischen der Person und dem Wirken Christi aufs engste zusammenzubringen und sie mit der Vorstellung eines ewigen Wortes bzw. ewigen göttlichen Gesetzes zu verknüpfen. All dies ist kongruent mit dem, was Schleiermacher in seinen theologischen Schriften, insbesondere in seinem dogmatischen Hauptwerk, der *Glaubenslehre*, in seiner Christologie entfaltet.

Schleiermachers Christologie wird durchaus treffend unter dem Stichwort »Urbild-Christologie«³¹⁵ zusammengefasst. Dabei war die theologische Forschung zum einen bemüht darum herauszuarbeiten, wie innerhalb der Christologie Geschichte und Religion bzw. Dogmatik im Bewusstsein zusammentreten.³¹⁶ »Durch die Ausbildung der Gottesvorstellung klärt sich das religiöse Bewusstsein über sich selbst auf.«³¹⁷ Und in der Ausbildung dieser Gottesvorstellung stellt die Menschwerdung Jesu als Eintritt des höchstens Gottesbewusstseins in das Irdische das zentrale Weltereignis für Schleiermacher dar. Richard R. Niebuhr hat die gesamte Theologie Schleiermachers deswegen auch als »christo-morphe Theologie« bezeichnet.³¹⁸

313 Vgl. z.B. Calvin, Inst. II,11,14.

314 Vgl. Calvin, Inst. II,12,6f.

315 Vgl. z.B. Kühn, Christologie, 226–228; Danz, Grundprobleme der Christologie, 118f.

316 Vgl. Lange, Historischer Jesus oder mythischer Christus, 169–172.

317 Danz, Grundprobleme der Christologie, 121.

318 Vgl. Niebuhr, Schleiermacher on Christ and Religion, 210–248. »In the *Christian Faith* Schleiermacher regards the datum of humanity under the aspect of the form of Christ. His procedure is – if the reader will permit a metaphor now grown archaic – to consider human religious self-consciousness as the sphere and to present the figure of Christ not as the celestial but as the historical ›intelligence‹ that seeks to bring this anarchic inner world under the government of its motions« (aaO., 210). »The work of Christ is preeminently the forming of human nature into its ordained inner proportions; and, the regeneration of man by hearing of the Word and the gift of the Spirit is, correspondingly, a being conformed to the image of Christ. For these reasons we have coined the term *Christo-morphism* to describe the prevalent thrust of Schleiermacher's theological thinking about the redeemer, redemption and the redeemed« (aaO., 215).

Diese Bezeichnung verweist darauf, dass komplementär zur Entwicklung des religiösen Bewusstseins bzw. zur Frömmigkeit und damit zur erfahrungsbezogenen Seite der Christologie Schleiermachers auch die schöpfungstheologischen Implikationen der Menschwerdung Christi zu bedenken sind. Hinter der Menschwerdung Christi steckt letztlich die (vor allem johanneische) Inkarnation des Wortes Gottes als Urbild Gottes und Urbild der Menschen. Christus verkörpert für Schleiermacher als Urbild das ewige Wesen Gottes und bringt es durch sein Leben bzw. seine Erlösung zur Darstellung und schafft damit wiederum ein Urbild im Bewusstsein der Gläubigen.³¹⁹ Die für die Predigten festgestellte Transformation des Gesetzes durch Christus, der das Gesetz erfüllt und zugleich transformiert, hat ihren Platz in genau diesem dynamischen Geschehen.

Schleiermacher durchdenkt dieses Geschehen aber auch von der Seite Gottes und seiner Ewigkeit her. Christus als lebendig gewordenes Gesetz Gottes hat ein transzendentes Korrelat, nämlich den ewigen Ratschluss Gottes, in dem Christus, der Erlöser, mit Gott vereint ist. Christus wird mit diesem ewigen Ratschluss Gottes identifiziert und ist damit Teil »eine Schöpfungsplanes«, der sich durch die Menschwerdung einmalig in der Geschichte realisiert.³²⁰ Der ewige Wille Gottes vollzieht sich somit in der Geschichte und wird geschichtlich beschreibbar. Auf diese Weise werden die Urbildlichkeit und die Geschichtlichkeit Christi in Form des Gesetzes zusammengedacht. Und erst so werden schließlich auch Formulierungen in Schleiermachers Predigten wie die, dass Jesus nach einem ewig ihm vorschwebenden Gesetz gehandelt habe, verständlicher. Das Gesetz Gottes muss auf Christus bezogen

319 Anne Käfer unterscheidet in ihrer Studie drei Ebenen der Urbildlichkeit Christi in Schleiermachers Theologie: *erstens*, das Urbild Gottes, das sich als Wesen Gottes im Erlöser zeigt und durch ihn verkörpert wird, *zweitens*, das Urbild des Menschen (*genetivus objectivus*), das zwischen dem Schöpfer und seinen menschlichen Geschöpfen durch den Glauben bzw. das Gottesbewusstsein Wirkung entfaltet, und *drittens*, Christus als Urbild des Menschen (*genetivus subjectivus*), die die ursprüngliche Vollkommenheit des Menschen verkörpert (vgl. Käfer, Inkarnation und Schöpfung, 142). In den Predigten nutzt Schleiermacher vermehrt auch den Begriff der Ebenbildlichkeit Gottes.

320 Vgl. dazu die treffende Einordnung von Käfer, Inkarnation und Schöpfung, 145f: »Nach Schleiermacher ist der Mensch Jesus Christus wie alle Menschen von Ewigkeit her in Gottes ewigem ›Ratschluß der Schöpfung des Menschen‹ beschlossen. Allerdings ist in dem Ratschluß der Schöpfung dieses Menschen auch schon die Vereinigung Gottes mit ihm von Ewigkeit her mitgehalten. Irdisch-wirklich geworden sei dieser spezielle Ratschluß ›in einem Punkte des Raumes‹ und ›in einem Moment der Zeit‹; ›die uns als Tätigkeit zugekehrte Seite dieses Ratschlusses oder die Erscheinung desselben‹ ist nach Schleiermacher wie die Realisation des Schöpfungsplanes auch zeitlich und räumlich verfaßt. [...] Mit dieser Beziehung des ewigen Ratschlusses Gottes auf die zeitlich verfaßte Wirklichkeit, in der den menschlichen Geschöpfen das inkarnierte Gotteswort begegnet, will Schleiermacher der Geschichtlichkeit und der Urbildlichkeit (respektive dem ewigen Gottsein) des Inkarnierten gleichermaßen gerecht werden.«

für Schleiermacher immer einen geschichtlichen und einen urbildlichen Anteil in sich tragen. Das wird in Schleiermachers Predigten mehr als deutlich.

Als Fazit kann deswegen festgehalten werden, dass Schleiermachers Urbild-Christologie nicht ohne Konsequenzen bleibt für seine Gesetzeslehre – und zwar sowohl in seiner Dogmatik als auch in seinen Predigten. Dies ist theologisch gesehen konsequent. Das beantwortet aber noch nicht die zuvor gestellte Frage nach der Relevanz für die Predigt der Gegenwart. Abschließend möchte ich zwei Impulse für die gegenwärtige Homiletik skizzieren:

(1) Es sollte für die Predigt der Gegenwart selbstverständlich sein, nicht mehr hinter die Erkenntnisse der Forschungen zum historischen Jesus und den jüdisch-christlichen Dialog zurückzufallen. Hier gilt es, die drei Phasen der historischen Jesusforschung, die grob im 18. Jahrhundert begann und in den 1950er Jahren und 1980er Jahren jeweils neue Fragerichtungen erhielt³²¹, im Blick zu behalten und kritisch zu würdigen. Dass Schleiermacher noch vor David Friedrich Strauß (1808–1874), der im Übrigen Schleiermachers Vorlesungen kannte, Vorlesungen über das Leben Jesu hielt und dies wahrscheinlich als erster Theologe überhaupt tat,³²² darf hier in Erinnerung gerufen werden. Dass Jesus »ein Jude unter Juden«³²³ war, sollte für die Kanzelpredigt insofern selbstverständlich sein. Für die Predigt der Gegenwart ergibt sich daraus ein historisch-kritischer Umgang bei der Deutung von Jesu Verhältnis zum Gesetz bzw. zur jüdischen Torah. Doch ist das theologisch noch nicht ausreichend, weil der theologische Gehalt der Gesetzesreflexion damit noch nicht erfasst ist. Wenn die Predigt in der Explikation der historischen Situation verbleibt, ist damit noch nicht geklärt, welche theologisch begründete Konkretionen für die Gegenwart aus der Würdigung des Gesetzes zu ziehen sind. Das Verhältnis, das Jesus zur Torah eingenommen hat, klärt noch nicht die Aussage: »Gott hat sich in Jesus Christus offenbart!« und die Frage: »Wer ist Jesus Christus für uns heute?«³²⁴ Mit Blick darauf liefert Schleiermachers Deutung von Christus als lebendigem Gesetz anregende theologische Impulse, die zeigen, dass die Predigt als Kommunikation des Evangeliums (in Christus) zugleich Lebensorientierung (in Christus) ist und sein muss. Diese Orientierung schafft eine gewisse Kontinuität im Hinblick auf das göttliche Gesetz, das schon eine lange Geschichte vor der Menschwerdung Christi hat, ein Gesetz, das »auf Gerechtigkeit und Barmherzigkeit unter den Menschen ab[zielt] und auf einen Gottesdienst, der

321 Vgl. bes. die Übersicht bei Theißen/Merz, *Wer war Jesus?*, 15–29; Danz, *Grundprobleme der Christologie*, 13–54; Welker, *Gottes Offenbarung*, 54–98, der selbst ein Konzept einer »vielfachen Multikontextualität« als »vierte Frage« nach dem historischen Jesus entwickelt (vgl. aaO., 83–90).

322 Vgl. zum Manuskript von Strauß zu Schleiermachers Vorlesungen KGA II/15, XLIII–XLVI.

323 Wengst, *Jesus zwischen Juden und Christen*, 45, der sich allerdings explizit nicht auf den historischen Jesus, sondern den Jesus der Evangelien bezieht.

324 Welker, *Gottes Offenbarung*, 13.

Gottes Willen gemäß ist.«³²⁵ Das göttliche Gesetz liefert zugleich eine Orientierung für eine adäquate Unterscheidung zwischen der Gegenwart der Offenbarung Gottes und einem selbstgerechten oder sogar verlogenen Missbrauch mit einer behaupteten Gegenwart.³²⁶ Wenn das Leben, der Tod und die Auferstehung Christi in Predigten zur Sprache gebracht werden, kann der Blick dafür geschärft werden, wie sich das Göttliche und Menschliche am Recht scheiden kann. Jesu Verurteilung bis zum Tod am Kreuz können als »komplexe normative Verstrickung« und als Ohnmacht des Gesetzes zur Sprache gebracht werden, obwohl das Gesetz Gottes selbst gut ist und aus Gottes Geist stammt.³²⁷ Die Macht der Sünde im Missbrauch von Politik, Religion, Recht und öffentlicher Moral und Meinung³²⁸ stehen dem Reich Gottes und der Absicht des Gesetzes, »gerechtes Recht, Erbarmen und Gotteserkenntnis aufzurichten«,³²⁹ entgegen. Für Schleiermacher läuft die Dynamik des Geistes im Gesetz Gottes in Christus zusammen – und zwar geschichtlich wie transzendent. Schleiermacher verwirklicht damit in seiner eigenen theologischen Perspektive das, was Dietrich Bonhoeffer später im 20. Jahrhundert eingefordert hat und woran Michael Welker wiederum anschließt: dass die Offenbarung Gottes in Jesus Christus als die »Mittes des Lebens« erkannt werden will und dass damit zugleich gilt: »Gott ist mitten in unserem Leben jenseitig.«³³⁰ Ulrich H. J. Körtner hat dies als eine christologische Perspektive auf den Gesetzesbegriff weitergedacht. In seiner Forderung nach einem dynamischen Gesetzesbegriff ist er inhaltlich nah an Schleiermacher, ohne sich auf ihn zu beziehen.³³¹ Wird das Gesetz Gottes in Christus in seinen Kontinuitäten und Diskontinuitäten wahrgenommen, so hat dies fortlaufende Neubestimmungen auf Seiten der Menschen zur Folge. Während Körtner dabei an die theologische Ethik denkt, ist dasselbe auf die Reflexion

325 AaO., 22.

326 Vgl. aaO., 23.

327 Vgl. aaO., 182. 184.

328 AaO., 179.

329 AaO., 210.

330 Vgl. Zitatnachweise aaO., 27.

331 Körtner betont zunächst, dass der Gesetzesbegriff *dynamisch* zu fassen ist und führt dies dann auch christologisch aus: »Gottes befreiendes Handeln in der Geschichte hat zur Folge, daß der Begriff des Gesetzes und sein Inhalt immer wieder neu bestimmt und in neuer Gestalt verbindlich gemacht werden müssen. Wie es zwischen alten und neuen Gestalten des Gesetzes Kontinuität und Diskontinuität gibt, so auch zwischen Altem und Neuem Testament. In christologischer Perspektive ist zu sagen: Das Evangelium, welches das Christusgeschehen bezeugt, ist der letztgültige Erkenntnisgrund des Gesetzes, das in gewisser Hinsicht gültig bleibt, in gewisser Hinsicht jedoch – und zwar nicht nur, was seine jüdische, sondern überhaupt seine vorchristliche Gestalt betrifft – abgetan ist. In neutestamentlicher Perspektive ist das Gesetz Gottes nun das Gesetz Christi. Dieses ist in der Tat ein *neues* Gebot (Joh 13,34), nicht nur die Erneuerung des alten Gebotes« (Körtner, *Theologie des Wortes Gottes*, 228f, Hervorh. im Text).

der Predigtpraxis zu beziehen. Dabei sollte mit Schleiermacher bedacht werden, dass Zuhörenden einer Predigt nicht zuletzt über das Gefühl und nicht nur auf theoretischer (kognitiver) Ebene eine Orientierung vermittelt werden kann.

(2) Schleiermacher bietet mit seiner christologischen Deutung des Gesetzes Anknüpfungspunkte an eine Homiletik, die eine transformative Dimension der Predigt in den Mittelpunkt stellt. Eine solche transformative Dimension hat zuletzt Manuel Stetter am deutlichsten herausgearbeitet.³³² Am Anfang von Stetters Überlegungen zur transformativen Predigtdimension stehen auch Bezüge zu Schleiermacher. Wenn Predigt mit Schleiermacher Reflexionspraxis ist,³³³ dann ist sie als ein *Medium der Selbstverständigung* und als ein *Medium der Selbsterweiterung* zu begreifen.³³⁴ Diese Dialektik von Selbstverständigung und Selbsterweiterung wird von Stetter sehr allgemein dem Religions- und Predigtverständnis Schleiermachers zugeordnet. Das wäre mit Blick auf die Urbildlichkeit Christi bei Schleiermacher zu konkretisieren und zu ergänzen: Die Urbildlichkeit Christi stellt für Schleiermacher das zentrale Medium der Selbsterweiterung in der religiösen Rede dar und entfaltet im Bewusstsein der Menschen und in der Versammlung der Gläubigen seine Wirkung. Sie zielt auf ein entsprechendes Handeln ab, das seinen Fokus im lebendigen Gesetz in Christus hat. Predigt ist damit nicht nur »erbaulich« im klassischen Sinne, sondern fordert in konstruktiv irritierender Weise zu einer kritischen Selbst- und Weltreflexion auf.³³⁵ Sie zielt auf Veränderung und Transformation ab und hat immer eine ethische Komponente, die auf die Lebensführung und Fragen des sozialen Zusammenlebens gerichtet ist.

3.3 Gesetz, Glaube und Erlösung – soteriologische Aspekte

Der Begriff »Erlösung« bündelt bei Schleiermacher Themen und Begrifflichkeiten, die das Heil der Menschen vor Gott beschreiben. Andere gewichtige soteriologische Begriffe wie Rechtfertigung, Sündenvergebung, Vergebung, Versöhnung, Gerechtmachung o. ä. nutzt Schleiermacher ebenfalls. Schon in seinem dogmatischen Hauptwerk, der *Glaubenslehre*, ist Erlösung aber der Leitbegriff, auf den sich soteriologische Aspekte hin ordnen.³³⁶ Auch in seinen Predigten bleibt »Erlösung« für

332 Vgl. Stetter, Predigt als Praxis der Veränderung, passim.

333 Vgl. aaO., 362f.

334 Vgl. aaO., 40. Stetter bezieht sich in seinen knappen Ausführungen zu Schleiermacher auf die *Reden über die Religion* und die *Monologen*.

335 Das Beunruhigende der Predigt und die Irritation gegenüber dem selbstverständlichen Alltag hat vor allem Henning Luther in der Homiletik betont, auf den sich auch Stetter in seinen Sondierungen zur transformativen Dimension der Predigt bezieht (vgl. aaO., 41f).

336 Die Lehre von der Erlösung entwickelte Schleiermacher in seiner Dogmatik abschließend aus der Christologie, genauer: aus dem prophetischen, hohepriesterlichen und königlichen Amt Christi, heraus und ließ sie in der Lebensgemeinschaft mit Christus bzw. Kirche und damit

Schleiermacher ein zentraler Begriff, um Fragen des Heils zu thematisieren. Allerdings ist das soteriologische Begriffstableau variabler als in Schleiermachers Lehrschriften, weil die jeweiligen Predigttexte bzw. Perikopen der Sonn- und Feiertage und sonstige Predigtanlässe keine übergreifende theologische Systematik vorgeben. Schleiermacher geht hier noch mehr als sonst von einer begrifflichen Vielfalt aus und kommt dann zu weiteren Systematisierungen.

Vom biblischen Kanon ausgehend ist noch einmal darauf zu verweisen, dass das Themenfeld ›Erlösung und Heil‹ die gesamte Bibel ohne einen spezifischen biblischen Oberbegriff durchzieht. Im umfassenden religionsgeschichtlichen Sinn könnte man Heil bzw. Erlösung auch als Sein ohne Negativität bzw. als Zugang zu einem solchen Sein verstehen.³³⁷ Im Alten Testament reichen Erlösungsvorstellungen im weitesten Sinn zurück bis auf theophore Personennamen, Erfahrungen individueller und kollektiver Rettung aus Unglück durch Gott (z. B. in den Erzelternsgeschichten) und die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Unterdrückung durch JHWH (Gründungs- und Exoduserzählungen Israels).³³⁸ Bereits in frühen alttestamentlichen Texten ist durch den Gebrauch der Verben גאל/g'l und פדה/pdh für »auslösen« sowie ihrer Derivate in diesem Kontext auch ein spezifisch rechtlicher Hintergrund feststellbar.³³⁹ Das Neue Testament schließt an das Alte Testament an. Heil und Erlösung sind eng mit dem Heilswillen Gottes verbunden und werden weiterhin auch sprachlich vielfältig (forensisch, ökonomisch, sozial, kultisch, existentiell) ausgedrückt.³⁴⁰ Heil wird aber in allen Aspekten von Jesus Christus her gedacht.³⁴¹ Das im Alten Testament im engeren Sinne von ›Erlösung‹ verstande-

in die Ekklesiologie münden (vgl. Schleiermacher, Glaubenslehre 2. Aufl. [1830/31], KGA 13,1-2, §106–113, S. 164–234 mit 1. Aufl. [1820/21] KGA 7,1-3, §106–132). Es erschien mir deswegen angebracht diesen Gedankengang auch in die Reihenfolge der Konzepte und ihrer Analyse in Abschn. III.3 abzubilden.

- 337 Vgl. Schenker, Art. Heil und Erlösung (II. Altes Testament), 609. In vergleichbarer Weise spricht Schleiermacher z. B. ganz allgemein von einem Widerstreben zwischen dem Wahren, Göttlichen und Höheren und dem Nichtigen und Vergänglichen der Welt: »Ueberwunden soll also werden und gerichtet alles, was nichtig ist in sich selbst, alles dasjenige, was dem wahren und göttlichen widerstrebt, alles, was nur aus dem vergänglichen ist, mit ihm zusammenhängt und, so weit es Macht hat, so weit es waltet und wirkt, auch im Stande ist das höhere und göttliche hinabzuziehen in das vergängliche; das ist die Welt, welche vernichtet werden soll und gerichtet« (Predigt am 26.12.1833 vormittags über 1Joh 5,5, KGA III/14, 549–561, hier zit.: 556,3-9).
- 338 Vgl. Schenker, Art. Heil und Erlösung (II. Altes Testament), 609–611. »Es gehört zu den wesentlichen Eigenschaften JHWHs, ein rettender Gott zu sein. Rettungserfahrungen prägen die Traditionen, durch die sich das Volk Israel konstituiert und bewahrt weiß« (Spieckermann, Art. Erlösung/Soteriologie [IV. Altes Testament], 1444).
- 339 Vgl. Spieckermann, Art. Erlösung/Soteriologie (IV. Altes Testament), 1444f.
- 340 Vgl. Popkes, Art. Erlösung/Soteriologie (V. Neues Testament), 1446.
- 341 Vgl. aaO., 1446–1448.

ne ›Herausführen‹, ›Erretten/Bewahren‹, ›Lösen‹ und ›Loskaufen‹ wird im Neuen Testament ins Griechische übertragen (λυτρόω, εξαγοράζω) und entsprechend auf Christus und sein Heilswerk hin gedeutet.³⁴²

Schleiermacher nutzt in seinen Predigten dem biblischen Kanon entsprechend ein weites Vokabular für den Erlösungs-/Heils-Zusammenhang. So greift er auf Begriffe wie ›Vergebung‹, ›Sündenvergebung‹, ›Gerechtmachung‹, ›Gerechtigkeit vor Gott‹, ›Rechtfertigung‹, ›Leben der Gerechtigkeit‹, ›Gnade‹, ›Gnade und Wahrheit‹, ›Seligkeit‹, ›Liebe zu Gott‹, ›Leben‹ usw. zurück, um ein Heilsverhältnis der Menschen zu Gott auszudrücken. Gleichwohl bleiben ›Erlösung‹ und ›Erlöstsein‹ auch in den Predigten zentrale Begriffe, um das Heilsverhältnis – individuell oder kollektiv – im Angesicht des Gesetzes zu deuten. Embeddings³⁴³ zum Wortstamm ›Erlösung‹ verdeutlichen zudem, dass Schleiermacher am häufigsten positiv konnotierte Begriffe im Zusammenhang mit Erlösung nutzt.

Die Grafik veranschaulicht, dass Schleiermacher die Worte ›Versöhnung‹, ›Heiligung‹, ›Seligkeit‹ (›Seligkeit‹), ›Schöpfung‹, ›Sendung‹, ›Vollendung‹, ›Bestimmung‹, ›Predigt‹, ›Vergebung‹, ›Menschheit‹, ›Heiligkeit‹, ›Liebe‹ und ›Reinigung‹ zusammen mit dem Wort Erlösung gebraucht. Hinzukommen noch die Attribuierungen zu Gott (›Gott‹/›göttlich‹). Dies lässt zumindest in einer ersten Wahrnehmung darauf schließen, dass Schleiermacher die Erlösung der Menschen selten mit Negativem kontrastiert, so z.B. mit negativ konnotierten Gerichtsvorstellungen bzw. scharfen Gegenüberstellungen wie Erlösung versus Verwerfung. Die Erlösung wird vielmehr positiv für die Zuhörenden konkretisiert.

Auffällig ist für seine Predigten darüber hinaus, dass ›Erlösung‹ immer mit dem Heilswerk Christi verbunden wird und somit auch eng mit der Christologie. Christus ist nicht nur Lehrer und »Verbeßerer« der urchristlichen Gemeinschaft gewesen, sondern »Erlöser«.³⁴⁴ Wäre er dies nicht gewesen, hätten Menschen nicht in gleicher Weise den Mut gehabt, am göttlichen Reich, das er gestiftet hat, mitzuwirken. ›Vergebung‹ erfährt, so formuliert Schleiermacher, bereits eine Person, die die Lehren Christi annimmt und befolgt. Wenn dies wirklicher Trost sein soll für das Leben und auf diese Weise Gottes Reich verwirklicht wird, ist eine »tiefe Einsicht« und »eine Erfahrung von unseren Herzen« erforderlich, die jederzeit auch gefühlt werden kann.

342 Vgl. ebd.

343 Embeddings sind mehrdimensionale Vektordarstellung einzelner Wörter (Word-Embeddings) oder Sätze bzw. Textpassagen (Sentence-Embeddings), die semantische und syntaktische Nähe zeigen können. Ähnliche Zahlenvektoren weisen auf ähnliche Semantiken und Syntaxen hin. In dem folgenden Fall geht es um Word-Embeddings.

344 Predigt am 4.3.1810 (Estomihi) über Mk 2,1-12, KGA III/4, 56–59, hier: 56,1-11.

Im Folgenden ist zu klären, wie Schleiermacher diese tiefe Einsicht und Herzenserfahrung als Erlösung genauer entfaltet und juridisch in seinen Predigten interpretiert. Der Vergleich mit der reformatorischen Rechtfertigungslehre liegt dabei auf der Hand. Dabei werden Tendenzen im Gesetzesverständnis bei Schleiermacher deutlich, die von einer lutherischen Theologie signifikant abweichen. Genauer geht es diesbezüglich um die Frage, wie Schleiermacher einerseits Erlösung vom Gesetz, zugleich aber auch Erlösung *in einer gesetzlichen Perspektive* predigen konnte.

3.3.1 Erlösung vom Gesetz und das Fortschreiten im Geist und Gottesbewusstsein

Einen guten Einblick in den Zusammenhang von Erlösung und Gesetz vermittelt eine relativ kurze Predigt über Gal 4,4f, die Schleiermacher am 1. Weihnachtstag 1819 in der Dreifaltigkeitskirche hielt.³⁴⁶ Im Vordergrund steht die Frage, inwieweit der Mensch durch die Erlösung in Christus auch vom Gesetz Gottes erlöst wird. Dies wird in der Predigt in zwei großen Teilen beantwortet, in denen erstens die Erlösungsbedürftigkeit der Menschen und dann zweitens die Erlösung durch Christus genauer entfaltet wird.

Im Predigttext Gal 4,4f nutzt der Apostel Paulus das Bild der Gotteskindschaft und des Loskaufens, um die soteriologische Bedeutung Jesu Christi für das Verhältnis der Menschen zum Gesetz hervorzuheben. Gottes Sohn wurde unter dem Gesetz geboren (Gal 4,4), um die, die unter dem Gesetz waren (Gal 4,5), als Kinder Gottes loszukaufen. Für Schleiermacher ist diese Aussage des Apostels nicht lediglich auf das jüdische Volk zu beziehen, sondern generell auf den »Endzweck« der Sendung Christi und die Rechtsbeziehungen der Menschen. Für die Beziehung der Menschen zum Gesetz formuliert Schleiermacher knapp: »[S]o weit die Menschen ein höheres Wesen über sich anerkennen, bilden sie sich Gesetze durch deren Erfüllung allein sie des Wohlgefallens desselben theilhaftig zu werden hoffen.«³⁴⁷ Es geht Schleiermacher also um eine anthropologische Grundkonstante, dass die Anerkennung eines höheren Wesens (Gott) mit einer Rechtserzeugung der Menschen verbunden ist. Diese Schaffung von Gesetzen geht mit einem Schema Erfüllung/Nicht-Erfüllung von Gesetzen einher, das positiv und negativ besetzt ist. Positiv ist das Wohlgefallen vor Gott, das durch Erfüllung erreicht werden kann, negativ im Fall von Nicht-Erfüllung die Vorstellung von Strafe. Diesem Schema von Erfüllung/Nicht-Erfüllung kann der Mensch nicht entkommen, wenn weiterhin das Gesetz rein »äußerlich« verstanden wird und damit dem Gesetz immer die Funktion von Strafe und Belohnung anhaftet. Ein Mensch, der Gesetze im Schema Strafe/Belohnung vor Gott auffasst, bleibt im Äußerlichen und gewinnt innerlich kein »reines« und »heiliges«

346 Predigt am 25.12.1819 nachmittags (1. Weihnachtstag) über Gal 4,4f, KGA III/5, 696–699.

347 AaO., 696,9–12.

Herz vor Gott.³⁴⁸ Dies gilt selbst dann noch, wenn davon ausgegangen wird, dass ein Mensch wirklich imstande dazu wäre, das Gesetz vor Gott vollkommen zu erfüllen, denn selbst dann würde er die Vorstellung nicht hinter sich lassen, dass dem Gesetz immer die Kraft zur Bestrafung und umgekehrt die Hoffnung auf Belohnung innewohnt. Bis hierhin geht Schleiermacher der paulinischen Argumentation im Galaterbrief nach, die darin mündet, dass das Leben des Menschen in Gerechtigkeit vor Gott damit beginnt, dass er »dem Gesetz abgestorben ist.«³⁴⁹

Schleiermacher geht dann aber über Paulus hinaus, indem im zweiten Teil der Predigt Paulus in den Hintergrund tritt und nun der Evangelist Johannes (Joh 1) zu Wort kommt. Während der erste Teil die *Erlösungsbedürftigkeit* mit Paulus entfaltet hat, wird nun inhaltlich gefüllt, worin genau die *Erlösung vom Gesetz* besteht. Dazu greift Schleiermacher auf die Beschreibung von Kräftewirkungen bzw. Dynamiken zurück. Gnade und Wahrheit, die nach Joh 1 in Jesus Christus in die Welt gekommen sind, deutet Schleiermacher auf das Erlösungsgeschehen hin: »Gnade« ist für ihn die »zurückwirkende Kraft«, die das göttliche Wesen auf die Menschen hat.³⁵⁰ Diese zurückwirkende Kraft Gottes lässt sich auch in anderen Begriffen der Erlösung wie Gnade, Freundlichkeit, Liebe und Barmherzigkeit Gottes fassen:

»Gnade, Freundlichkeit, Liebe, Barmherzigkeit Gottes ist eins, es ist die Liebe welche in uns Liebe erweckt. Das Leben welches auf uns eine belebende Kraft hat. In Christo hat uns Gott höhere Kraft geschenkt, wie sollten wir ihn der uns so hoch geliebt nicht wieder lieben. Wen wir lieben dem trachten wir ähnlich zu werden, und so wird innres Bedürfnis das Leben der Gerechtigkeit, welches ist die Gemeinschaft mit Gott. Daß Gott uns aufnehmen will in seine Gemeinschaft, daß er mit Christo kommt bei uns Wohnung zu machen, das ist seine Gnade.«³⁵¹

Beim Stichwort »Gnade« kann Schleiermacher dann auch wieder an Paulus und sogar an Petrus anknüpfen. Sie werden zu Mahnern, Gottes Gnade im Innern zu *schmecken* und zu *fühlen*. Erlösung wird zu einem »Schmecken von Gottes Freundlichkeit« und einem »Gefühl von Seligkeit der Gemeinschaft mit Gott«.³⁵² Erlösung hat aber neben dieser Seite der Emotion auch eine kognitive Seite. Hier widmet sich Schleiermacher nun dem Wahrheitsbegriff des Johannes und definiert zunächst losgelöst vom Johannesevangelium Wahrheit als »das Bewußtsein des Menschen von dem was da ist, seine innerste Ueberzeugung von dem was wirklich ist.«³⁵³ Während Wahrheit für Schleiermacher damit einem evidenzbasierten

348 Vgl. aaO., 697,15–22.

349 Vgl. aaO. 28–31.

350 Vgl. aaO., 698,5–7.

351 AaO. 7–14.

352 Vgl. aaO. 16f.

353 AaO. 19f.

Wirklichkeitsverständnis im menschlichen Bewusstsein gleichkommt, ist Wahrheit bezogen auf ein höheres göttliches Wesen an der Anschauung Jesu Christi orientiert. In Christus hat sich Gott anschaulich gemacht. Eine Überzeugung im Bewusstsein kann deswegen auch als »Bewusstsein von dem Dasein Gottes« und als »göttliche Wahrheit« gelten. Dieses Bewusstsein vom Dasein Gottes (zugleich Wahrheit in Christus) ist gleichbedeutend mit Erlösung für Schleiermacher. Gnade und Wahrheit fallen insofern zusammen, als dass das Bewusstsein (Wahrheit als eher kognitiv) wiederum mit dem »inneren Trieb des Herzens« (Gnade als eher emotional) für Schleiermacher verbunden ist:

»Nun ist durch Christum uns Gott anschaulich gemacht, er selbst sagt: wer mich sieht der sieht den Vater: – Sind wir also durch ihn von dem göttlichen Wesen überzeugt[,] haben wir ihn erkannt, sind wir durch die Gemeinschaft mit ihm uns seiner bewußt, so haben wir die Wahrheit, das Bewußtsein von dem Dasein Gottes, die göttliche Wahrheit. Der innre Trieb des Herzens ist dann auf Gott gerichtet, er selbst ist dann Bewegungsgrund unsers Lebens.«³⁵⁴

Auffällig ist für den gesamten zweiten Teil der Predigt über Gal 4,4f, dass Schleiermacher die Erlösung *vom Gesetz* sprachlich-stilistisch dadurch umsetzt, dass im zweiten Teil vollständig auf den Gesetzesbegriff verzichtet wird, sobald die johanneischen Begrifflichkeiten an dessen Stelle getreten sind. Er vollzieht damit *zum einen* konsequent eine innerkanonische Auslegung: der Predigttext Gal 4,4f wird mit Joh 1, insbesondere Joh 1,17 (»Denn das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.«), ausgelegt. Am Ende werden die Gnade und Wahrheit mit der Sendung des Heiligen Geistes als Vermächtnis Christi identifiziert. *Zum anderen* geht Schleiermachers innerkanonische Textinterpretation aber durch die anthropologischen Darlegungen (menschliches Bewusstsein, Gefühl, Triebe usw.) und rechtlichen Perspektiven deutlich über die Bibeltexthe hinaus. Entsprechend endet seine Predigt nicht nur in einem Appell, dem Heiligen Geist, der die Würde der Gotteskindschaft kennzeichnet, immer teilhaftiger zu werden, sondern genauso dem Bewusstsein Gottes.

Für das dargestellte Predigtbeispiel drängt sich die Frage nach der bleibenden Relevanz des Gesetzes für Gläubige im Erlösungsgeschehen auf. Sie fordert zur Interpretation heraus: Schleiermacher baut, wie gesehen, eine Spannung in beiden Hauptteilen der Predigt über Gal 4,4f auf. Einerseits werden eine Rechtserzeugung und Orientierung am Gesetz als eine anthropologische Grundkonstante beschrieben. Sobald Menschen ein höheres (göttliches) Wesen anerkennen (Erlösungsbedürftigkeit), beginnt auch die Orientierung am Gesetz bzw. die Rechtserzeugung.

354 AaO. 20–26.

Andererseits tritt nach der Auslegung mit Joh 1 der Geist anstelle des Gesetzes (Erlösung vom Gesetz). Diese Spannung wird von Schleiermacher nicht aufgelöst, sondern dynamisch als Entwicklung bzw. ein Fortschreiten beschrieben. So soll »das Himmlische« in den Menschen immer mehr offenbar werden. Dies impliziert dann auch eine fortschreitende Erlösung vom Gesetz durch den Geist, was in der Predigt allerdings nicht mehr weiter ausgeführt wird. Das Fortschreiten wird als eine wechselseitige Dynamik zwischen Gott, Christus und den Menschen konkretisiert.

Eine solche Beschreibung von Kräften bzw. Dynamiken zwischen Gott und Mensch im Erlösungsgeschehen, die das ganze Sein des Menschen betreffen, hat Schleiermacher auch an anderen Stellen in seinen Predigten immer wieder aufgegriffen. »Der rechte Glaube[,] der den Menschen selig macht und der durch seine eigne Kraft alle Werke hervorruft[,] der kann nicht anders als entstehn und bestehen durch das eigne Bewußtsein der frohen lebendigen Gemeinschaft der Seele mit dem Erlöser.«³⁵⁵ Der Glaube an Christus als Erlöser wird als Fortsetzung der Kräfte und des Lebens Jesu beschrieben (»unser Glaube nichts anders ist als die Fortsetzung seiner Kraft und seines Lebens in uns«³⁵⁶). Diese Fortsetzung der erlösenden Kraft ist identisch mit der Teilhabe an der Ebenbildlichkeit und Kindschaft Gottes.³⁵⁷ Sie ist »lebendiges Bewusstsein von dem göttlichen Geist«, der selbst in der Welt wirkt, so dass Schleiermacher sogar von einem »beständigen Pfingstfest« sprechen kann.³⁵⁸ Schleiermacher nutzt in ähnlicher Weise auch das Wort »Beseligung« für das Erlösungsgeschehen, das keinen vergänglichen Gesetzen mehr unterworfen ist.³⁵⁹ Auch dieses »Beseligt-Werden« wird aber als ein »immer noch fortgehendes Geschäft« bezeichnet, das im Glauben nicht einfach abgeschlossen ist.³⁶⁰ Vielmehr ist der Mensch immer wieder ergriffen von den Nachwirkungen des Lebens Jesu, von »dem Göttlichen«, aus dem dann aber auch »das Nichtige« wieder neu geboren

355 KGA III/7, 116,32-35.

356 KGA III/14, 559,20f.

357 Vgl. aaO. 22f.

358 Vgl. aaO., 560,5-19.

359 Vgl. auch KGA III/4, 655,22-32.

360 »Aber eben dies, daß die Welt überwunden und gerichtet wird um beseligt zu werden, kennen wir nicht als etwas schon vollbrachtes, sondern auch jetzt nur als ein immer noch fortgehendes Geschäft. Denn wenn wir gleich wissen, und uns das mit Wahrheit bezeugen können, daß der alte Mensch stirbt, sobald wir durch den Glauben an Jesum als den Sohn Gottes auch aus Gott geboren sind; wenn es gleich wahr ist, daß er stirbt: so dauern doch die Nachwirkungen seines Lebens in dem unsrigen noch fort. Wenn gleich das göttliche mehr und mehr den Menschen ergreift: immer entsteht das nichtige das verderbliche wieder, so oft wieder der Mensch, freilich als der auch das göttliche in sich trägt, ans Licht der irdischen Welt geboren wird; und überall kommt wieder zum Vorschein die Welt, welche überwunden werden muß, damit sich aus ihr gebäre die neue, welche beseligt ist, und in welcher die göttliche Liebe strahlt« (KGA III/14, 556,17-30).

werden kann. Die Wirkungen zwischen alter Welt und neuer Welt, zwischen altem Menschen und neuem Menschen bestehen also fort.

In dieser Hinsicht ist dann auch die Funktion von Recht und göttlichem Gesetz im Erlösungsgeschehen zu deuten. Hier wird die Predigt über Gal 4,4f allerdings nicht konkreter. Während in ihr die Erlösung *vom* Gesetz im Vordergrund steht, hat Schleiermacher in anderen Predigten auch dazu Stellung genommen, inwieweit das Gesetz *für das* Leben der Gläubigen noch heilsrelevant bleibt. Gerade in diesem Punkt bietet es sich an, noch einmal konkreter der Frage nachzugehen, ob Schleiermacher sich in seinen Predigten in den »klassischen Bahnen« der reformatorischen Rechtfertigungslehre und insbesondere der lutherischen Dogmatik bewegte oder neue und eigene Akzente festzustellen sind.

3.3.2 »Heiliges Recht« und Sündenvergebung als Trost und Reaktivierung von Kräften

Bisher ist ersichtlich geworden, dass Erlösung für Schleiermacher immer als ein Zusammenwirken von Dynamiken zwischen Gott, Jesus Christus und dem Menschen beschreibbar ist. Die »zurückwirkende Kraft« Gottes ist in der Erlösung zugleich eine »belebende Kraft« im Menschen, wie wir gesehen haben. Sie wird mit dem Wirken des Heiligen Geistes verbunden. In diese Richtung deutet Schleiermacher auch die Vergabe von Sünden im Erlösungsgeschehen.³⁶¹ Gerade hier kommt dem göttlichen Gesetz für Schleiermacher dann auch eine positive Funktion zu. Im Vergleich mit der zuvor analysierten Predigt über Gal 4,4f ist deshalb im Folgenden die *bleibende* Relevanz des göttlichen Gesetzes im Erlösungsgeschehen zu beschreiben.

Paradigmatisch dafür ist Schleiermachers Deutung von Mk 2,1-12. Diese biblische Perikope schildert die Heilung und Sündenvergebung eines Gelähmten durch Jesus. Im Markusevangelium zählt der Abschnitt zu den ersten Geschichten, in denen Jesu vollmächtiges Wirken in der Öffentlichkeit geschildert wird: Vier Männer tragen einen bettlägerigen Gelähmten zu Jesus und müssen angesichts der Menge ein Dach abdecken, um den Gelähmten liegend in das Haus zu Jesus hinunterzulassen (Mk 2,4). Als Jesus diesen Vertrauensakt aller Beteiligten sieht, spricht er die Sündenvergebung für den Gelähmten aus und stößt bei den anwesenden Schriftgelehrten damit auf Widerstand. Als Reaktion darauf und als Zeichen seiner Vollmacht ruft Jesus den Gelähmten dazu auf, aufzustehen und mit seinem Bett nach Hause zu gehen, was dieser daraufhin auch tut und die Anwesenden in erstaunten Schrecken versetzt.

Schleiermacher deutet die Perikope in seiner Predigt innerlich – man könnte fast sagen tiefenpsychologisch – im Hinblick auf die Sündenvergebung, die sich im

361 »Das ist aber unsre Erlösung nämlich die Vergabe der Sünden« (KGA III/4, 56,10f).

Gemüt und Gefühl des Herzens als Suche nach Trost vollzieht und die den Zuhörer*innen seiner Predigt nur allzu bewusst ist, wenn sie in ihrem Glaubensleben zurückschauen.³⁶² Der Zustand des Gelähmten selbst ist Sinnbild für die Herrschaft der Sünde, die Schleiermacher ganz im paulinischen Sinne als verkehrtes Gesetz der Sünde im Menschen deutet und sich dazu auf ein längeres Zitat aus dem Römerbrief (Röm 7,21-25) bezieht. Der explizite Bezug auf das Gesetz liegt in der Perikope nicht nah, wird aber durch den innerkanonischen Bezug auf das paulinische Gesetzesverständnis von Schleiermacher forciert. Schleiermacher spricht an dieser Stelle von einem »Gesetz der Sinnlichkeit«, das dem »heiligen Recht« gegenübersteht. Ohne die Sündenvergebung als Trost des Erlösers bleiben das Gesetz der Sinnlichkeit und das heilige Recht im Menschen im ständigen Widerstreit.³⁶³ Der Gelähmte erfährt eine ganzheitliche Lähmung der Kräfte, die dem Leben eigentlich Sinn, Rücksicht und Bedeutung geben. Dies wird als »Hingegebenensein« an das Äußere und ein »Gefühl des Unvermögens« erfahren. In dieser Form steht der Gelähmte für einen Sünder, den Schleiermacher als »Unglücklichen« bezeichnet, der sich nicht in der Kraft des Geistes bewegen kann, keinen Schutz hat und von Sinnlichkeit getrieben handeln muss.³⁶⁴ Innerlich kommt im Gelähmten in der Geschichte »das Bedürfnis eines bedrängten Herzens, dem nichts fröhliches begegnen kann und der Glaube daß Christus der Erlöser sey, der helfen kann«³⁶⁵, zusammen. Das »Steh auf!«, das Jesus dem Gelähmten gegenüber ausspricht, wird dann zu einer Kraft der Sündenvergebung bzw. einer Form der Reaktivierung, in der die gelähmten Kräfte wiederaufleben und »dem Winde des Geistes folgen« können. Jesus agiert dabei als Erlös(end)er und Tröst(end)er zugleich. Ohne die tröstlichen Worte Jesu hätte der Grund für das Reich Gottes nicht gelegt werden können. Sein Trost ist zugleich Reaktivierung, setzt die Tätigkeit nach Gottes Gesetz frei und lässt den Menschen aufs Neue entstehen.³⁶⁶ Innerlich wird dieser Vorgang als Trost im Herzen erfahrbar, äußerlich als Tätigsein im Reich Gottes. Orientierung und Maßstab bleibt kon-

362 Vgl. aaO., 57,7-16.

363 Vgl. aaO., 57,34-37.

364 »Es giebt keinen Zustand, der ein deutlicheres Sinnbild wäre von der Herrschaft der Sünde, als der körperliche Zustand des Unglücklichen: Gänzliche Lähmung der Kräfte, welche dem Leben allein Sinn und Rücksicht und Bedeutung geben, ein hülfloses Hingegebenesein an das, was von außen kommt, an das Gefühl des Unvermögens. So wie der Unglückliche unvermögend war, sich zu bewegen, so der Sünder der die Kraft des Geistes nicht bewegen kann, der keinen eignen Schutz hat, der von Sinnlichkeit getrieben handeln muß. Und in diesem Sinne war es nichts neues, wenn er die Aufforderung hinzusetzte: Stehe auf etc. Kein großes Wunder spricht er aus, denn so zeigt sich die Kraft der Sündenvergebung im Menschen, daß die gelähmten Kräfte im Menschen wieder aufleben, daß sie dem Winde des Geistes folgen« (aaO., 58,26-37).

365 Vgl. aaO., 57,26-28.

366 Vgl. aaO., 58,37-41.

tinuierlich das göttliche Gesetz, weswegen Schleiermacher die Sündenvergebung auch als »Ähnlichkeit nach dem Gesetz Gottes«³⁶⁷ bezeichnen kann. Seelsorglich gesehen wird diese Ähnlichkeit nach dem Gesetz Gottes gerade nicht restriktiv, sondern befreiend und reaktivierend verstanden: Die Erfahrung von Trost führt zum Mitwirken am Reich Gottes. Dabei bietet das »heilige Recht«, wie Schleiermacher das göttliche Gesetz auch nennt, den Orientierungsmaßstab. Dass die Ähnlichkeit nach dem Gesetz Gottes heilsrelevant ist, ist auch christologisch begründet: Jesus hat nicht nur eine »herrliche Gesinnung« gehabt, sondern auch nach einem »ihm ewig vorschwebende[n] Gesetz seines Thuns« gehandelt.³⁶⁸

Schleiermachers Beschreibung dieses Heilsgeschehens, die mit einer Aufwertung des göttlichen Gesetzes einhergeht, hat sowohl eine emotionale als auch kognitive Dimension: Der Mensch kann innerlich vollkommener werden, indem das ewige Leben schon gefühlt wird und so auch die Lust am Gesetz Gottes wächst. Dabei erkennt der Mensch den Willen Gottes besser und kann sein Tun immer mehr danach ausrichten:

»Denn je reiner der Mensch den Willen Gottes erkennt, desto vollkommener lernt er ihn vollbringen; und je vollkommener er ihn vollbringt, desto mehr wächst die Lust an dem Gesetze Gottes in dem inwendigen Menschen.«³⁶⁹

Christlicher Glaube wird von Schleiermacher sowohl als Gefühl als auch als menschliches Bewusstsein von Gott dargestellt. Dadurch erhält die in dem zitierten Beispiel an der Theologie der Johannesbriefe ausgerichtete Predigt einen besonderen Akzent. Das ewige Reich der göttlichen Liebe wird schon jetzt in der Welt aufgerichtet im Glauben, der Wirken Gottes und Gefühl, Bewusstsein und Wirken des Menschen in einem ist. Schleiermacher formuliert auch hier juristisch: Liebe kann in dieser Bewegung ihr Recht gewinnen: »Wo das ewige Leben waltet, wo der Glaube herrscht, wo die *Liebe ihr Recht gewonnen hat*, da ist das Reich Gottes.«³⁷⁰

Anders als in der im vorherigen Abschnitt analysierten Predigt über Gal 4,4flässt die Predigt über Mk 2,1-12 mehr Rückschlüsse zu, wie Erlösung nicht nur *vom* Gesetz, sondern auch *mit* dem Gesetz Gottes von Schleiermacher aufgefasst wird. Die Erlösung des Menschen wird noch klarer als ein Widerstreit zwischen inneren *hemmenden* Kräften im Menschen (Gesetz der Sinnlichkeit, Sünde) und äußeren *heilenden* Kräften (heiliges Recht, Gesetz Gottes) hervorgehoben. Hemmung bzw. Lähmung der Kräfte ist für Schleiermacher entsprechend auch als Gefühl des Unver-

367 »Ähnlichkeit nach dem Gesetze Gottes ist es, welche Vergebung der Sünde heißt« (aaO., 58,42-59,1).

368 Vgl. aaO., 57,3f.

369 Predigt am 24.7.1825 (8. Sonntag nach Trinitatis) über 1Joh 2,15, KGA III/9, 402,24-27.

370 AaO., 403,4-6 (Kursivsetzung durch den Autor, MT).

mögens und ein Hingebensein an Äußeres beschreibbar. Im Glauben an Christus als Erlöser wandelt sich das Gefühl des Unvermögens in einen im Herzen spürbaren Trost. Dieses grundsätzlich positive Gefühl (»fröhliches Herz«) setzt Kräfte frei, die wiederum eine Orientierung an dem heiligen Recht bzw. göttlichen Gesetz ermöglichen. Das »heilige Recht« bzw. göttliche Gesetz wird von Schleiermacher dem äußeren Tätigsein des Menschen zugeordnet. Es ist aber zugleich auch eine Größe, die von dem Menschen im befreienden Glauben »Besitz nimmt«. Es behält grundsätzlich und durchgehend eine positive Konnotation und wird hier nicht mit einem paulinischen »Absterben nach dem Gesetz« oder einer johanneischen Aufeinanderfolge (auf das Gesetz des Mose folgt die Wahrheit und Gnade in Christus) verbunden wie noch in der Predigt über Gal 4,4f.

3.3.3 Recht und Kraft des neuen Lebens: Die reformatorische Rechtfertigungslehre und Schleiermachers eigene Akzente

In diesem Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die positiven Bezüge auf ein »heiliges Recht« und das Wirken des göttlichen Gesetzes im Erlösungsgeschehen in Schleiermachers Predigten vor dem Hintergrund reformatorischer Theologie weiter klären lassen. Als Ausgangspunkt dient ein Zitat aus der bereits analysierten Predigt über Gal 4,4f, in der Schleiermacher zwei Abgrenzungen gegenüber einer falschen Auslegung von Gnade vornimmt. Er stellt fest, dass ein Gnadenverständnis »knechtisch« sei, »welches das Gnade nennt, daß uns die göttlichen Wohlthaten ohne unser Verdienst überkommen.«³⁷¹ Genauso wird ein Verständnis von Gnade, das lediglich auf eine Duldung von Gesetzesübertretungen hinausläuft, abgelehnt, weil dies dann auf das Gesetz selbst zerstörerisch wirke. Schleiermacher geht es also durchaus darum, die Funktion des göttlichen Gesetzes für das Leben im Glauben aufrechtzuhalten. Besonders der erste Teil der Abgrenzung, die Schleiermacher vornimmt, erinnert bis in den Wortlaut hinein an lutherische Lehr- und Bekenntnisformulierungen aus der Reformationszeit und klingt für protestantische Ohren zunächst anstößig: Inwiefern soll ein Gnadenverständnis Menschen knechten, das ganz von menschlichen Verdiensten absieht und uns ohne eigenes Involviertsein »überkommt«? Diese Frage bedarf der Klärung.

371 »Wie Johannes sagt: das Gesetz ist durch Mosem gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Christum worden: Wenn wir uns fragen was in der Beziehung Gnade heiße so haben wir dabei nicht an das knechtische Wesen zu denken, welches das Gnade nennt, daß uns die göttlichen Wohlthaten ohne unser Verdienst überkommen, eben so wenig an das was in Beziehung auf das Gesetz Gnade genannt werden kann, und welches nur zerstörend auf dasselbe wirkt weil es die Nichterfüllung duldet. Sondern was Johannes hier mit Gnade meint ist das im göttlichen Wesen welches eine zurückwirkende Kraft auf uns hat. Gnade, Freundlichkeit, Liebe, Barmherzigkeit Gottes ist eins, es ist die Liebe welche in uns Liebe erweckt. Das Leben welches auf uns eine belebende Kraft hat. In Christo hat uns Gott höhere Kraft geschenkt, wie sollten wir ihn der uns so hoch geliebt nicht wieder lieben« (KGA III/5, 697,38-698,11).

Der große Humanist und Wittenberger Reformator an der Seite von Luther, Philipp Melanchthon, spitzte in den *Loci communes* von 1521, der ersten protestantischen Dogmatik überhaupt, die gesamte Theologie existentiell-soteriologisch zu: Die Geheimnisse über Gott sollten eher angebetet und nicht erforscht werden; Christus zu erkennen heiße, seine »Wohltaten« zu erkennen.³⁷² Diese soteriologische Zuspitzung war ganz auf einer Linie mit Martin Luthers reformatorischer Erkenntnis, dass dem Menschen vor Gott Gerechtigkeit allein durch den Glauben an Christus geschenkt wird. Das im Glauben an Christus geschenkte Heil konnte für Luther keine rechtliche Form haben. In seinem bekannten Sermon *Von den guten Werken* (1520) spitzte Luther die Zehn Gebote auf lediglich das erste Gebot zu und setzte dieses Gebot dann mit dem Glauben an Christus gleich.³⁷³ Alle anderen Gebote folgten diesem einem nach, alle guten Werke sind dem Glauben zugeordnet und gehen aus ihm hervor.³⁷⁴ Der Mensch werde, wie Luther formuliert, mit diesem einen Stück des Gebotes »schon überschüttet mit guten, köstlichen Werken.«³⁷⁵ Dies ermögliche eine neue Zuwendung zur Welt in Dankbarkeit und zum Lobe Gottes.

Im lutherischen »Urbekennen« der *Confessio Augustana* (1530) fand sich zehn Jahre später in Art. IV bekanntlich die Ablehnung jeglicher menschlicher Verdienste im Rechtfertigungsgeschehen wieder,³⁷⁶ an die Schleiermachers Formulierungen erinnern. Ähnliche Anklänge eines Glaubens an die Vergebung der Sünden »ohne Verdienst«, von der »Wohltat Christi« und einem »Überkommen-sein von der Gnade Gottes« lassen sich auch in der *Apologie der Confessio Augustana* (1531), die unter Melanchthons Federführung entstanden war, wiederfinden: Christus zu erkennen und seine Wohltat als Kern des Glaubens könne allein dem Herzen und Gewissen Ruhe und Trost schenken.³⁷⁷ Dieses Erkennen entspricht einem Vertrauen (Fiduzialglauben) im ganzen Herzen. Nicht das eigene Tun, Schenken, Geben, Bereiten oder Werk ist beim christlichen Glauben entscheidend, sondern dass Gott »uns mit allem Schatz der Gnade in Christo überschüttet.«³⁷⁸

372 Vgl. Melanchthon, *Loci communes* 1521, Einl. 0,6 u. 0,13.

373 Vgl. Luther, *Von den guten Werken* (1520), WA 6, (196)202-276, hier: bes. 204-216.

374 Vgl. aaO., 206,4-7; 209,33-210,3.

375 Vgl. aaO., 219,35-37.

376 Vgl. Art. IV. Von der Rechtfertigung/De iustificatione, in: Die Augsburgerische Konfession, zit. nach BSLK, 56,1-15.

377 »Fromme Herzen aber sehen hie und merken, wie ganz uberaus hohenötig diese Lehre vom Glauben ist; denn durch die allein lernet man Christum erkennen und seine Wohltat, und durch die Lehre finden die Herzen und Gewissen allein rechte gewisse Ruhe und Trost« (*Apologia der Confession*, BSLK, 184,11-17).

378 »Darum, der Glaube, welcher fur Gott fromm und gerecht macht, ist nicht allein dieses, daß ich wisse die Historien, wie Christus geboren, gelitten usw. (das wissen die Teufel auch), sondern ist die Gewißheit oder das gewisse, starke Vertrauen im Herzen, da ich mit ganzem Herzen die Zusage Gottes für gewiß und wahr halte, durch welche mir angeboten wird ohne mein

Die Parallelen der Formulierung zeigen, dass Schleiermacher nicht nur an bestimmte lutherische Lehrformulierungen anschließen wollte, sondern sich zugleich davon abgrenzte – allerdings ohne in der zitierten Predigt namentlich konkreter zu werden: Schleiermacher lehnt ein Verständnis von Gnade als bloße Nichterfüllung bzw. als praktische Entfunktionalisierung des Gesetzes ab. Gnade ist zugleich nicht als ein rein passives »Überkommen« des Menschen zu verstehen. Das würde bedeuten, dass der Mensch dieser Gnade in völliger Passivität quasi ausgeliefert wäre und geradezu übergriffen von ihr dominiert würde. Eine solche Gnade ist für Schleiermacher weiterhin »knechtisch«, denn echte Gnade kann nicht ohne das Involviertsein des Menschen wirken. Sie ist ein dynamisches Geschehen zwischen Gott, Christus und Mensch (»zurückwirkende Kraft«). Gnade, Freundlichkeit, Liebe, Barmherzigkeit und das göttliche Leben beleben den Menschen im Gefühl und Bewusstsein und ermöglichen eine neue Ausrichtung auf die Welt.

Ausgehend von dieser ersten Einordnung lassen sich einige Punkte zusammenfassen, die zeigen, dass Schleiermachers Predigten im Vergleich mit den lutherischen Lehren eigene Akzente setzen. Dabei gehe ich auch über die Analyse der Predigten hinaus und beziehe mich auf Äußerungen aus anderen Teilen seiner Werke.

Erstens setzt Schleiermacher durch die Funktion des göttlichen Gesetzes in der Erlösung einen eigenen Akzent mit Blick auf die Erlösungslehre. In seinen *Vorlesungen über die Kirchengeschichte* referiert Schleiermacher, dass die Rechtfertigung durch den Glauben allein früh zum Hauptpunkt der reformatorischen Lehren in Abgrenzung zur römisch-katholischen Seite wurde.³⁷⁹ Für die dogmatischen Weichenstellungen sei Melancthon neben Luther maßgeblich gewesen. Die spezifische bekennnismäßige Lehrform der Rechtfertigungslehre wird von Schleierma-

Verdienst Vergebung der Sunde, Gnade und alles Heil durch den Mittler Christum. Und damit daß niemand wähe, es sei allein ein bloßes Wissen der Historie, so setze ich das dazu, der Glaube ist, daß sich mein ganzen Herz desselbigen Schatzes annimmt, und ist nicht mein Tun, nicht mein Schenken noch Geben, nicht mein Werk oder Bereiten; sondern daß ein Herz sich des tröstet und ganz darauf verlässet, daß Gott uns schenkt, uns gibt, und wir ihm nicht, daß er uns mit allem Schatz der Gnaden in Christo überschüttet« (aaO., 169,43-170,11).

379 »Luther hatte inzwischen mit päpstlichen Legaten conferiren und disputiren müssen und dadurch hatten sich neue Widerstandspuncte in ihm gebildet; in der Lehre die Rechtfertigung durch den Glauben allein gegen die Werkheiligkeit der römischen Curie. Dies faßte zuerst Melancthon in seinen locis zusammen und so hatte sich also hier eine Darstellungsweise der Lehre gebildet, welche die Farbe der Opposition des Ganzen trug« (Schleiermacher, *Vorlesungen über die Kirchengeschichte*, Kolleg 1821/22 – Nachschrift Klamroth, KGA II/6, 631,5-12). Vgl. auch folgende Einschätzung: »Man kann eigentlich nicht sagen, daß in der Augsburger Confession irgend neue Bestimmungen enthalten wären; der Hauptpunct von der Rechtfertigung war schon lange der Punct gewesen, um welchen sich alle Bewegungen drehten« (vgl. aaO., 637,7-10).

cher als »deklaratorisch« und »judicialisch« bezeichnet.³⁸⁰ Diese Bezeichnung, die Schleiermacher in ähnlicher Weise auch in seinem dogmatischen Hauptwerk, der *Glaubenslehre* (1821/22 u. 1830/31), wählt,³⁸¹ trifft den Kern der lutherischen – ja, man kann mit Schleiermacher auch sagen, protestantischen³⁸² – Rechtfertigungslehre: Es ist, wenn man so will, ein historisches Paradox der Reformation, dass die Abkehr von aller Werkgerechtigkeit und falschen »Gesetzlichkeit« des Glaubens, die man auf protestantischer Seite mit der römisch-katholischen Heilslehre verband, zu einer juristischen bzw. forensischen Zuspitzung in der Rechtfertigungslehre führte. Der entscheidende Gedanke der Anrechnung (*imputatio*), der aus der Gerichtsmetaphorik stammt, eignete sich für die Reformatoren besonders dazu, die Frontstellungen gegen jede Form von Werkgerechtigkeit zu schärfen. Durch den Glauben, nicht durch eigene Kräfte, Verdienste oder Werke, sondern ohne Zutun des Menschen, wie Art. 4 der *Confessio Augustana* (1530) formuliert, wird den Menschen die Gerechtigkeit vor Gott *zugerechnet*.³⁸³ Die Gerechtigkeit Gottes ist Christi Gerechtigkeit, die immer außerhalb meiner selbst (*extra me*) ist, wie Luther formulierte.³⁸⁴ Nicht eine innerliche Wirkung der Gnade, sondern eine äußere Zurechnung bzw. Zuspriechung (*imputatio*) vollzieht sich im Rechtfertigungsgeschehen von Gott. Im Bild der Rechtsprechung wird der bzw. dem gläubigen Sünder die Gerechtigkeit Christi zugesprochen, die nicht nach menschlichen Mitteln und auch nicht lediglich durch die Sakramente vor Gott verdient werden kann. Luthers bekanntes Diktum, dass ein Christenmensch *simul iustus et peccator* sei,³⁸⁵ betrifft genau diesen Zusammenhang: Gerechtigkeit vor Gott kann nur durch den Glauben an Christus erlangt werden und zwar eben auch dann, wenn der Mensch weiterhin Sünder bleibt, aber nun von Gott als gerecht angesehen wird. Dabei stellte sich Luther den Glauben an Christus sogar so vor, dass Christus selbst im Glaubenden die Erfüllung der göttlichen Gebote bewirkt.³⁸⁶ Um diese Wirkungen des Glaubens zu veranschaulichen, nutzte Luther Bilder aus der Liebessprache und Brautmystik. Die Predigt sollte mit der Inkraftset-

380 So Schleiermacher in seinen Vorlesungen über die Kirchengeschichte (vgl. aaO., 648,31f. u. 637 mit K 918. – Zusatz Hagenbach 251).

381 Vgl. Schleiermacher, *Glaubenslehre*, KGA 13,1-2, §109, S. 198,34ff.

382 Vgl. Schleiermacher, *Vorlesungen über die Kirchengeschichte*, Kolleg 1821/22 – Nachschrift Klamroth, KGA II/6, 489,1f.18f; 638,4f (»die protestantische Kirche«); 641,23f (»der protestantische Glaube«).

383 Siehe bereits oben S. 144. Zu Luther, der in seinen frühen Schriften oft von »reputatio« und nicht »imputatio« sprach, vgl. Rolf, *Predigen heißt: Die Schlüssel vor die Gäste setzen*, 33f.

384 Vgl. Grane, *Die Confessio Augustana*, 49.

385 Vgl. ebd.

386 So formulierte Luther bereits in der Heidelberger Disputation im Jahr 1518 (vgl. Rolf, *Predigen heißt: Die Schlüssel vor die Gäste setzen*, 41).

zung der Gerechtigkeit Christi im Menschen auf das Herz zielen, in dem Christus Wohnung nehmen soll.³⁸⁷

Gerade hier unterschied sich Luther aber auch von Melanchthon und späteren lutherischen Lehrformulierungen, in denen die Externität des Heils begrifflich schärfer gefasst wurde. Melanchthon sprach nicht von einer Vereinigung des Sünders mit Christus im Glauben, sondern betonte stattdessen die »Gerechterklärung« durch das Ergreifen von Gottes Verheißung der Sündenvergebung im Glauben an Christus. Die Rechtfertigung und die darauf folgende Heiligung des Menschen vor Gott wurden durch das Hinzukommen des Heiligen Geistes für Melanchthon unterscheidbar. Mit dem Akt der Gerechtsprechung adressierte Melanchthon das Heil extern, Rechtfertigung und Heiligung ereignen sich aber auch bei ihm wie bei Luther innerlich im Herzen der Gläubigen.³⁸⁸

Vor dem Hintergrund dieser verschiedenen Tendenzen ist einerseits beachtlich, dass Schleiermacher die Rechtfertigungslehre der Reformation (»deklaratorisch«, »judiciarisch«) als einheitlich gegenüber der römisch-katholischen Seite beschrieb, andererseits aber auch die innerprotestantischen (innerlutherischen) Differenzen und Lehrstreitigkeiten nicht überging. Für Schleiermacherforscher gaben vor allem Schleiermachers eigene Kommentare diesbezüglich Anlass zu weiteren Rückschlüssen: So wurde ihm eher eine geistige Verwandtschaft mit dem Antinomer Jo-

387 Vgl. aaO., 45–49.

388 Melanchthon denkt Rechtfertigung und Erneuerung bzw. Heiligung, die imputative und effektive Seite Rechtfertigungsgeschehens, dabei so eng zusammen, dass einige Stellen der *Apologie* gar kritisch beurteilt worden sind (vgl. Peters, *Gesetz und Evangelium*, 79f). So kann Melanchthon z.B. festhalten, dass wir aus dem Grund »gerechtfertigt werden, damit[!] wir als Gerechte anfangen, gut mitzuwirken und dem Gesetz Gottes zu gehorchen« (Apol. IV, 348f[227f]). Solche Äußerungen stehen neben, nicht aber im Widerspruch zu der Äußerung, dass allein im Glauben die Gerechtigkeit vor Gott voll und ganz beschlossen ist (vgl. Apol. IV,159[38]). Melanchthon hat selbst diesen Zusammenhang bisweilen vernachlässigt, um das Rechtfertigungsgeschehen zu verschiedenen Seiten hin zu präzisieren. Speziell im Römerbriefkommentar von 1532 bis zu den *Loci* 1535 tritt diese Entwicklung ein (vgl. Flogaus, *Rechtfertigungslehre*, 28–36). In der *Apologie* bringt Melanchthon aber immer wieder in der Sprache des Paulus die Zusammengehörigkeit von Rechtfertigung und Heiligung zur Geltung, wenn er – besonders in Anlehnung an den Römerbrief – von Geist (*spiritus*), Fleisch (*caro*) und Herz (*cor*) spricht. Melanchthons reflektiertes Vorgehen hierbei in der aus seiner eigenen Feder stammenden lateinischen Fassung wird in der deutschen Übersetzung (1531) des Justus Jonas durch einen übermäßigen Verweis auf das Herz überlagert. Vgl. z.B. die Aufnahme in Apol IV,33; 123–125(2-4); 143(22f); 133(12); 135(14); 170(49). Jonas nimmt Einfügungen mit Hinweisen auf das menschliche Herz vor, die bei Melanchthon ganz und gar fehlen (vgl. z.B. BSLK,165,30f mit Apol IV,28; BSLK,167,36f mit Apol IV,37f; BSLK,177,31f mit Apol IV,83; BSLK,177,55; 178,22 mit Apol IV,84; BSLK,187,34 mit Apol IV,136[15]; BSLK,189,33-37 mit Apol IV,148f[27f]).

hann Agricola unterstellt und nicht so sehr mit den Wittenberger Reformatoren.³⁸⁹ Auch wurde die Abgrenzung Schleiermachers zur forensischen Rechtfertigungslehre der Reformation zu scharf gezogen und insgesamt an der Bedeutung des Gesetzes in der Theologie Schleiermachers gezweifelt.³⁹⁰ Dagegen spricht zum einen die Rolle des Gesetzes in den Predigtbeispielen, die uns bis hierhin beschäftigt haben. Zum anderen ergibt sich auch aus Schleiermachers dogmatischen Ausführungen, dass die »entscheidend protestantische Lehrweise« der forensischen Rechtfertigung nicht verworfen, sondern vielmehr auf ihre Wirksamkeit hin beschrieben wird.³⁹¹ In Schleiermachers eigenen Worten geht es darum, das »Wirksame« und das »Deklaratorische« in der Rechtfertigungslehre nicht zu trennen. Und in dieser Hinsicht könnte man weiter deuten: Sein Interesse liegt darin, in seinen Predigten konkret zu beschreiben, »wie die rechtfertigende göttliche Tätigkeit sich an dem Menschen vollendet.«³⁹² Gerade dies führt dann zu einer anderen theologischen Redeweise vom Gesetz, die Schleiermacher in seinen Predigten wählt und die über die lutherischen Formulierungen hinausgehen. Sie weichen aber nicht von Schleiermachers Lehrsystem ab, sondern finden dort ihre dogmatischen Entsprechungen.

In der *Glaubenslehre* diskutiert Schleiermacher die bisher erläuterten Zusammenhänge der reformatorischen Rechtfertigungslehre vor allem im 2. Hauptstück des 2. Bandes: *Von der Art, wie sich die Gemeinschaft mit der Vollkommenheit und Seligkeit des Erlösers in einer einzelnen Seele ausdrückt*. Das »Bewusstsein der Gnade« bzw. das »Aufgenommen-Werden in die Lebensgemeinschaft mit Christus« verhandelte Schleiermacher unter den Begriffen »Wiedergeburt« und »Heiligung«, was schematisch eher Melancthon und nicht Luther entsprach. Die Rechtfertigung wird der

389 Vgl. Peiter, Schleiermacher und der Antinomismus, 1017–1031. Nach Peiter bedeute die Theologie Schleiermachers »eine glänzende Rechtfertigung fruchtbarer antinomistischer Thesen und eine Relativierung des Gegensatzes zwischen Luther und Johann Agricola« (vgl. aaO., 1017), er übersieht dabei aber gänzlich die Funktion des Gesetzes in Schleiermachers Predigten.

390 Gerber, Geist, Buchstabe und Buchstäblichkeit, bes. 125–129. Die von Gerber angeführten Belege für Schleiermachers Abgrenzung von einer forensisch-imputativen Rechtfertigungslehre sind nicht sehr aussagkräftig.

391 »Was endlich diese entscheidend protestantische Lehrweise betrifft, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, das heißt, daß die Anwendung jenes allgemeinen göttlichen Rechtfertigungsactes auf den einzelnen Menschen an die Entstehung des Glaubens geknüpft und durch dieselbe bedingt sei: so ist sie freilich um so nothwendiger, wenn man sich die Rechtfertigung als einen bloß declaratorischen Act vorstellt, weil es sonst leicht das Ansehen gewinnen könnte, als werde die Erlösung dem Menschen auf eine willkürliche, d.h. bezüglich auf ihn grundlose Weise angeeignet. Allein auch wenn wir das wirksame und declaratorische nicht von einander trennen, ist doch gleich nothwendig den Punkt zu bestimmen und die Art, wann und wie die rechtfertigende göttliche Tätigkeit sich an dem Menschen vollendet« (Schleiermacher, Glaubenslehre, KGA 13,1-2, §109, S. 200,3-15).

392 Siehe Zitat in vorheriger Anm. 391.

Wiedergeburt zugeordnet. Schleiermacher unterschied die Rechtfertigung als Begriff für das Verhältnis des Menschen zu Gott von der Bekehrung, die die veränderte Lebensform bezogen auf den Menschen meint. Glaube und Buße wurden wiederum unter dem Begriff der Bekehrung verhandelt. Heiligung könnte man prägnant als das »Aufgenommen-Sein« in die Lebensgemeinschaft mit Christus bezeichnen, weil hier die Teilhabe an der Lebensgemeinschaft mit Christus durch die »lebendige Kraft des Glaubens« und die »Tätigkeit durch die Liebe« verwirklicht wird, wie Schleiermacher sagt.³⁹³ Was in der dogmatischen Erläuterung als »Wiedergeburt« und »Heiligung« von Schleiermacher differenziert wird, gehört für ihn »ohne Zwischenraum« schon mit dem Anfang allen Glaubens und der Bekehrung eines Menschen zusammen.³⁹⁴ Deswegen handelt es sich bei der Unterscheidung von Wiedergeburt und Heiligung für Schleiermacher auch nur um eine »relative Trennung«, weil beide eigentlich notwendig zusammengehören.³⁹⁵ Man könnte es auch anders ausdrücken: In das Sein mit Christus aufgenommen zu werden, lässt sich nicht ohne Selbsttätigkeit in diesem Sein denken. Mit eigenen Neologismen, dass eine »lebendige Empfänglichkeit« im Menschen immer schon vorausgesetzt werden müsse, damit es zu einer »belebten Selbsttätigkeit« in den Gläubigen kommen kann, drückte Schleiermacher dies in seiner *Glaubenslehre* aus,³⁹⁶ ohne auf die reformatorische Rechtfertigungslehre zu verzichten. Damit erfolgt zugleich eine explizite Abgrenzung gegen eine spezifische lutherische Tradition, die mit Blick auf die Heilsaneignung durch den Menschen lediglich dessen Passivität betont. Für Schleiermacher widerspricht dies der menschlichen Natur und macht es die Menschen zu »leblosen Dingen«.³⁹⁷ Entgegen dieser Passivität geht Schleiermacher davon aus, dass das

393 Vgl. Schleiermacher, *Glaubenslehre*, KGA 13,1-2, §112, S. 226,7-11.

394 »Die Selbsttätigkeit in der Lebensgemeinschaft Christi beginnt also mit dem Aufgenommenwerden in dieselbe zugleich und ohne allen Zwischenraum, so daß man sagen kann die Bekehrung sei nichts anders als das hervorrufen dieser mit Christo vereinigten Selbsttätigkeit, das heißt die lebendige Empfänglichkeit geht über in belebte Selbsttätigkeit. Jedes Gesteigertwerden jener lebendigen Empfänglichkeit ist ein Werk der vorbereitenden göttlichen Gnade; durch die zur Bekehrung wirksame Gnade aber wird sie in belebte Selbsttätigkeit verwandelt« (aaO., §108, 190,5-13).

395 Die Stetigkeit des göttlichen Wirkens in der Schöpfung wird damit vorausgesetzt, in der Perspektive der neuen Schöpfung ist die Darstellung deswegen vorläufig (vgl. aaO., §108, 174,24-175,3).

396 Vgl. auch ebd. mit der Unterscheidung zwischen vorbereitender und wirksamer Gnade.

397 »Verfolgen wir aber jenes Element von diesem Punkt, wo es schon durch die vorbereitenden Gnadenwirkungen gesteigert erscheint, weiter rückwärts, und fragen worin denn in den ersten Anfängen die Lebendigkeit bestanden habe, wodurch sie sich von der Passivität unterschieden: so ist wol nur hinzuweisen auf das wenn auch noch so sehr an die Grenze der Bewußtlosigkeit zurückgedrängte doch nie gänzlich erloschne Verlangen nach der Gemeinschaft mit Gott, welches mit zur ursprünglichen Vollkommenheit der menschlichen Natur gehört. Indem wir dieses also als den ersten Anknüpfungspunkt für alle göttlichen Gnaden-

»Verlangen nach der Gemeinschaft mit Gott« im Menschen, auch wenn es noch so sehr an die »Grenze der Bewußtlosigkeit zurückgedrängt« wurde, nicht ganz erlöschen kann. Dieses Verlangen ist für Schleiermacher nicht als Tun des Menschen, sondern als ein »Vorgefühl« zu verstehen, das seine Erregung von außen erhält.³⁹⁸ In diesen Wirkungszusammenhang bzw. in diese Dynamik hinein stellt Schleiermacher auch die Funktion des göttlichen Gesetzes, wobei dies nicht ohne Spannung bleibt. Diese ist aber theologisch intendiert.

So geht er einerseits auf die Wiedergeburt bzw. Rechtfertigung des Menschen mit einem juristischen Bild ein, das sich an die Kindschaft Gottes nach Röm 8 anlehnt, aber zugleich darüber hinausgeht. Die Lebensgemeinschaft mit Christus wird hier im Zusammenhang mit dem Bild der Rechtsprechung als Adoptionsrecht beschrieben:

»Denn das Recht der Kindschaft ist, zur freien Mitthätigkeit im Hauswesen erzo-gen zu werden, und das Naturgesetz der Kindschaft ist, daß sich durch den Lebens-zusammenhang auch die Aehnlichkeit mit dem Vater in dem Kinde entwicke. So sind auch beide Elemente unmöglich von einander zu trennen. Denn eine göttliche Adoption ohne Sündenvergebung wäre nichtig, da die Strafwürdigkeit Furcht erzeugt, und diese Knechtschaft; und durch Sündenvergebung ohne Adoption wäre kein constantes Verhältniß zu Gott gesetzt. Beide aber in dieser Ungetrenntheit sind die gänzliche Umkehrung des Verhältnisses zu Gott, welche nur, sofern mit dem Ausziehn des alten Menschen verbunden Sündenvergebung, sofern mit dem Anziehn des neuen Adoption heißt. Und beide sind auch so gegenseitig durch ein-ander bedingt, daß man jedes Element beides als das frühere und als das spätere ansehen kann. Denn auf der einen Seite scheint das Gefühl des alten Lebens erst getilgt sein zu müssen, ehe das des entgegengesetzten neuen sich bilden kann, auf der andern Seite liegt nur in dem neuen das Recht und die Kraft, sich des alten zu entschlagen.«³⁹⁹

wirkungen aufstellen: so schließen wir nur jene gänzliche der menschlichen Natur durchaus nicht angemessene Passivität aus, vermöge deren der Mensch in dem Bekehrungsgeschäft den leblosen Dingen gleichen soll, setzen aber dadurch nichts von dem, was wir in unserm christlichen Selbstbewußtsein schon der Gnade Gottes in Christo zuschreiben; denn das bloße Verlangen ist keine That, sondern nur das Vorgefühl einer unter Voraussetzung einer von anderwärts her kommenden Aufregung möglichen That, ja nur dasselbe was sich als Erlösungsbedürftigkeit manifestirt, und ohne welches folgerecht auch keine Unlust an der allgemeinen Sündhaftigkeit möglich wäre, sondern die Selbstberuhigung bei der Unvermeidlichkeit der Sünde allgemein sein müßte« (aaO., §108, 190,13-33).

398 Schleiermacher bezieht sich hier auf ein Zitat aus der Konkordienformel des lutherischen Bekenntnisbuches. Im lateinische Text der Konkordienformel ist von »truncus« (Stamm) und »limus« (Schlamm) die Rede, in der deutschen Fassung von »Stein oder Block oder Ton« (vgl. Konkordienformel/Solida Declaratio, BSLK 882,9-17).

399 Vgl. Schleiermacher, Glaubenslehre, KGA 13,1-2, §109, 195,11-28.

Dieses Zitat erinnert an das »heilige Recht«, auf das sich Schleiermacher in der Predigt über Mk 2,1-12 bezieht, auch hier geht es um ein juridisches Bild für die Sündenvergebung. In dem Zitat wird überdies die Entwicklung vom Alten zum Neuen auf der Ebene des Gefühls beschrieben und als das Wirken von Kräften bezogen auf das Recht ausgemalt.

Schleiermacher kommt andererseits nicht umhin, in seiner Dogmatik ganz am Ende des 2. Hauptstückes (2. Abschn., Buch II. der *Glaubenslehre*) dann noch einmal ausführlicher auf die Notwendigkeit und den Nutzen des Gesetzes einzugehen und dieses zugleich wieder zu beschränken.⁴⁰⁰ Man kann in diesem Abschnitt im Übergang von der Soteriologie zur Ekklesiologie im engeren Sinn auch eine »Gesetzeslehre im Kleinen« erkennen. Schleiermacher argumentiert, dass es immer so etwas wie eine Gesetzgebung im christlichen Leben geben wird, allein schon deswegen, weil die Handlungen der weniger Einsichtigen geordnet werden müssen.⁴⁰¹ Dies erinnert an den Anfang der Predigt über Gal 4,4f, in der die Rechtserzeugung ebenfalls als eine menschliche Grundkonstante beschrieben wird. Auch könne eine solche Gesetzgebung, wenn sie ihren Ursprung in der Liebe hat, als gutes Werk und sogar als »Gnadenmittel« bezeichnet werden.⁴⁰² Für den Stand der Heiligung aber verliere das Gesetz seinen Wert, weil hier die Kraft des Glaubens und die Tätigkeit durch die Liebe bestimmend sei. Das Gesetz verliert seinen Nutzen zur Sündenerkenntnis und auch das Ziel der Heiligung kann es nicht anzeigen, denn in der Heiligung sind die Werke des Geistes und die Gesinnung entscheidend, die aber niemals in einer Sammlung von Vorschriften abgebildet werden könnten.⁴⁰³ Schleiermacher spitzt theologisch noch weiter zu: Sätze, die eine Gesinnung ausdrücken, können doch nur »auf ganz uneigentliche Weise« als Gebote gelten. Dies lässt sich für Schleiermacher auch schon aus den Worten Jesu ableiten.⁴⁰⁴ Als Jesus nach dem höchsten Gebot gefragt wird und die Gottes- und Nächstenliebe nennt (Mt 22,35-40), habe dieses einen nur uneigentlichen Sinn gehabt. Dies ergebe sich schon daraus, dass Jesus an anderer Stelle aus beiden Geboten nur noch ein einziges Gebot gemacht habe, das aber eigentlich ein Vergleich mit Jesu eigener erlösenden Liebe gewesen sei (Joh 15,12: Das ist mein Gebot, dass ihr euch untereinander liebt, wie ich euch liebe.). Schleiermacher beendet seine Ausführungen zur Heiligung damit, dass er von einem Unterricht über die Sünde und den Dekalog – dies erinnert an Luthers Katechismus – abrät. Stattdessen sei es leichter und zusammenhängender, auf das Sittengesetz der Vernunft aufzubauen, das sich bereits aus dem Einfluss des

400 Vgl. aaO., §112, 226,8-228,12.

401 Vgl. aaO., 226,14-18.

402 Vgl. aaO., 226,18-21.

403 Vgl. aaO., 226,24-227,6.

404 Vgl. zum Folgenden aaO., 227,6-13.

Christentums entwickelt habe. Hier ist nicht mehr die imperative, sondern die deskriptive Form entscheidend, in der möglichst die Lebensweise in der Gemeinschaft mit Christus in allen Beziehungen beschrieben wird:

»Die christliche Sittenlehre aber wird ihrem Verhältniß zur Glaubenslehre, mithin auch ihrer unmittelbaren Bestimmung weit besser entsprechen, wenn sie die imperative Form fahren läßt, und nur die Lebensweise in dem Reiche Gottes in allen Beziehungen beschreibt.«⁴⁰⁵

Die Spannung zwischen dieser Perspektivierung der Heiligung als Leben in christlicher Gesinnung ohne Gesetz und dem »heiligem Recht«, das dem christlichen Glaubensvollzug Orientierung gibt, wird man bei Schleiermacher nicht aufheben können. Diese Spannung bildet sich auch in seinen Predigten ab, in denen Schleiermacher mal in die eine und dann wieder in die andere Richtung Akzente setzt. Dies führt nun insgesamt zur zweiten Beobachtung.

Schleiermacher teilt *zweitens* das reformatorische Anliegen, jegliches Mitwirken des Menschen bei der Erlangung des Heils vor Gott, also jegliche Werkgerechtigkeit, abzulehnen. Er ist zugleich viel offener als Luther und Melancthon, dem Gesetz auch im Erlösungsgeschehen eine positive Funktion zuzugestehen. Wenn Schleiermacher in Predigten wie der analysierten Predigt über Mk 2,1-12 explizit dem »heiligen Recht« in der Erlösung als Trost und Reaktivierung von Kräften eine positive Funktion zuschreibt, klingt er nicht »lutherisch«. Die Unterschiede treten dann besonders hervor, wenn Schleiermacher in rascher Folge sowohl von der vom Apostel Paulus beschriebenen Verkehrung des Gesetzes im Menschen bzw. dem Gesetz der Sinnlichkeit sprechen kann und dann das Erlösungsgeschehen im Glauben doch wieder vom Wirken des göttlichen Gesetzes her beschreibt. In mehreren Predigten bezog sich Schleiermacher tatsächlich auch auf die negative Funktion des Gesetzes als »Sünde«, »sinnliches Leben« oder sogar »Feindschaft«.⁴⁰⁶ Den Gedanken, der als *usus theologicus* des Gesetzes für die lutherische Theologie zentral wurde, dass nämlich erst durch das Gesetz eine Erkenntnis für die Sünde im Menschen geschaffen werde, teilt Schleiermacher. Sonst wäre ja die *Rechtfertigung durch den Glauben* allein in Frage gestellt. Für Schleiermacher ist es aber auch kein Widerspruch, im

405 Vgl. aaO., 228,9-12.

406 Vgl. z. B.: »Wo das Gesetz ist da ist auch die Sünde [...]« (KGA III/9, 177,18-179,27). »Zuerst meine g. F. tritt gewiß das einem jeden unter uns vor Augen, wenn die Sünde noch, wie der Apostel Paulus sagt, das Gesetz ist, welches wir in unsern Gliedern finden, wenn sie es noch ist, welche das Innerste unseres Gemüths aufregt, so daß es Bestrebungen in uns giebt und Thaten, die auf nichts anderes als auf die Sünde, auf das sinnliche Leben, wie es eine Feindschaft ist gegen das göttliche, zurückgeführt werden können, so lebt ja die Sünde in uns, und wenn sie in uns lebt, so leben wir ja auch noch ihr und für sie, und sind ihr nicht gestorben« (KGA III/9, 197,23-31).

gesamten Erlösungsgeschehen nicht nur vom Evangelium als Zuspruch Gottes zu sprechen, sondern auch auf eine positive Funktion des göttlichen Gesetzes Bezug zu nehmen. Nur so lassen sich Formulierungen Schleiermachers in seinen Predigten verstehen, die besagen, dass »das Gesetz Gottes Besitz nimmt von dem Menschen«⁴⁰⁷ oder Vergebung der Sünde auch als »Ähnlichkeit nach dem Gesetze Gottes« begriffen werden kann.

In einer Predigt über Mt 28,16-20 spricht Schleiermacher in ähnlicher Weise von einer »Kraft des göttlichen Gesetzes«, die durch die Predigt zur Buße wachsen soll, damit die »Kraft der Sünde« geschwächt werde.⁴⁰⁸ Mit betontem Realismus stellt Schleiermacher fest, dass es immer Zeiten gegeben habe, in denen der größte Teil der Christ*innen die Predigt der Buße gebraucht habe und eine solche Zeit gebe es in jedem geistigen Leben der Zuhörenden. Jeder, der der »Heiligung nachjage«, die gleichbedeutend mit »Heiterkeit«, »Ruhe des Gemüts« und »einem wahren Leben in Gott« ist, greife im Störfall für sich und andere auf die Predigt der Buße zurück.⁴⁰⁹ In eine ähnliche Richtung geht er in einer Predigt über Apg 14,21, in der er die Bekehrung als ein plötzliches Ereignis relativiert. Wenn der Mensch zuerst von Gottes Gnade ergriffen wird, so dass man sagen kann, der Geist Gottes nehme Besitz von seinem Gemüt, er sich umgestaltet fühlt und »eine neue Art des Lebens« in ihm aufgeht, so dass die ganze »Richtung seiner Kräfte« eine andere ist und er »nur beseelt von dieser göttlichen Kraft« ist, so gelte doch trotzdem das allgemeine Gesetz, dass es Gedeihen nicht in einem plötzlichen Übergang gibt, sondern nur durch allmählichen Fortschritt.⁴¹⁰ Die Erfahrungen von Bekehrten beweisen die »Wahrheit dieses ewigen Gesetzes«.⁴¹¹ In einer Passionspredigt über 1 Petr 2,24 kontrastiert Schleiermacher im Angesicht von Karfreitag die Kraft des toten Buchstabens des Gesetzes mit der Kraft des Glaubens.⁴¹² In der Glaubenskraft wird durch den Geist Gottes der »belebte Buchstabe der göttlichen Ordnung« wieder erweckt.⁴¹³ In einer Predigt

407 Vgl. KGA III/4, 58,10-12; 58,41-59,1.

408 Vgl. Predigt am 3.6.1810 nachmittags (vermutet) über Mt 28,16-20, KGA III/4, 86–90, hier zit.: 88,13-18.

409 Vgl. aaO., 88,6-22.

410 Vgl. Predigt am 14.10.1810 vormittags über Apg 14,21f, KGA III/4, 182–186, hier zit.: 183,6-19.

411 Vgl. aaO., 183,16-21.

412 Vgl. Predigt am 21.3.1819 vormittags über 1Petr 2,24, KGA III/5, 581–587.

413 »O, m[eine] g[eliebten] F[reunde], wie erhebt sich uns hier das Leiden des Erlösers über alle diejenigen, die auch um des Guten willen gestorben sind. Nur derjenige, der die Gerechtigkeit ans Licht gebracht, und die Menschen mit Gott wieder versöhnt hat, daß sie die verkehrte Feindschaft ihres Herzens fahren lassen und wieder umkehren zu Gott, der allein konnte ihnen die Kraft geben, der Sünde und dem Gesetz abzusterben. In diesem Sinne sagt der Apostel, er habe unsre Sünde geopfert an seinem Leibe am Kreuz. In uns lebt nun die heilige Kraft des Glaubens, da ist mit ihm für uns gestorben alles Gesetz und alle Gewalt des toten Buchstabens über die lebendige Seele; da ist ausgegangen der Tröster in unsre Seele, und entzündet in uns die Kraft, die den durch den Geist belebten Buchstaben der göttlichen

über das Gleichnis vom unbarmherzigen Gläubigen nach Mt 18,23-35, das in der Lutherbibel auch Gleichnis vom Schalksknecht genannt wird, legt Schleiermacher das Gericht Gottes als inneres Geschehen in der Seele aus. Der Ruf Jesu als Erlöser, dass das Himmelreich nah herbeigekommen sei, lässt das Bewusstsein und Gefühl des Himmelreiches mit dem Bedrückt-Sein und Getrübt-Sein der Sünde zusammenreffen.⁴¹⁴ Der Mensch, der den Ruf nach Buße hört, könne fühlen,

»[...] in dem Tiefsten der menschlichen Seele liege dieselbe göttliche Kraft, aber nur daß sie von der Sünde gedrückt sei und getrübt, welche ihm aus dem ganzen Leben und Wesen des göttlichen Ebenbildes in dem Sohne Gottes entgegenstrahlt; indem er fühlt, er hätte auch nach diesem heiligen Recht und Gesetz der ewig veröhnenden Liebe von Anfang die Kräfte, die ihm Gott gegeben, gebrauchen sollen und können.«⁴¹⁵

Auch in diesem Fall wird das Wirken einer göttlichen Kraft in der Vergebung der Sünden wieder mit der Orientierung an einem »heiligen Recht und Gesetz der ewig veröhnenden Liebe« zusammengebracht. Die von Schleiermacher in seiner *Glaubenslehre* in Betracht gezogene Heiligung, in der nur noch die Gesinnung nach dem Geist Christi im Glauben und in der Liebe entscheidend ist, wird hier wieder als heiliges Recht und Gesetz bezeichnet. In christologisch ausgerichteten Predigtabschnitten spricht Schleiermacher, wie bereits zu sehen war, von einem »neuen Gesetz« und »neuen Gebot der Liebe«, das Jesus den Menschen gegeben hat.⁴¹⁶ Bis aufs engste bringt Schleiermacher schließlich auch die Spannung zwischen einer Loslösung vom Gesetz und der bleibenden Relevanz im Erlösungsgeschehen zusammen, wenn er in einer Predigt über Phil 2,12-16 formuliert, dass der »Gehorsam gegen die Stimme des göttlichen Geistes in unserm Herzen« einerseits »jedes andere äußerliche Gesetz« überflüssig macht, dieses Folgen der Stimme, auf dem die Seligkeit beruht, andererseits eben auch eine Stimme und Gesetz ist.⁴¹⁷

Ordnung in der Welt erweckt« (aaO., 587,17-29). Die Jünger erkannten in der Kreuzigung Jesu das Joch des Buchstabens und schüttelten es ab und, »abgestorben dem Gesetz, fragten sie nun das gläubige Herz und aus dem entwickelte sich wieder das Gesetz der Liebe, welches die Christen zusammenhält« (aaO., 584,38-585,3).

414 Vgl. Predigt am 3.11.1822 vormittags über Mt 18,23-35, KGA III/7,393-403, hier bes.: 396,21-38.

415 AaO., 396,31-36. Die »Gemeinschaft mit dem Erlöser« ermöglicht im Umkehrschluss, »das Höchsten in dem göttlichen Willen und in den göttlichen Ordnungen zu begreifen« (aaO., 396,7-11).

416 Siehe auch bereits Abschn. III.3.2.3.

417 »So ist es denn, m. g. F., dieser Gehorsam gegen die Stimme des göttlichen Geistes in unserm Herzen, der jedes andre äußerliche Gesetz überflüssig macht, der Gehorsam gegen den Geist, dessen Früchte alles dasjenige ausmacht, woraus die Seligkeit des Menschen quillt nicht nur in jenem sondern auch in diesem Leben schon, dieser Gehorsam ist es, den der Apostel den Christen empfiehlt, und ihnen zuerst als ein Zeugniß seines Wohlgefallens zu erkennen gie-

Mit einer *dritten* Beobachtung geht es mir abschließend noch um die möglichen Gründe, die die Akzentverschiebungen zwischen Schleiermacher und einer bestimmten Linie reformatorischer Theologie vor allem Wittenberger Prägung zu erklären helfen. Es ist klar, dass die Akzentverschiebungen zunächst einmal mit den unterschiedlichen geschichtlichen Kontexten und theologischen Zuspitzungen zusammenhängen. Der Imputationsgedanke eignete sich in der Reformationszeit sehr gut dazu, die Frontstellungen gegen jede Form von Werkgerechtigkeit zu schärfen. Die Passivität, die die Gläubigen in der Anrechnung der Gnade Gottes zu Empfangenden macht und die schließlich in der lutherischen Lehrbildung mit Blick auf die Betonung der Passivität des Menschen noch gesteigert wird, bleibt aber in der Folge theologisch nicht unumstritten. Die reformierte Tradition ist dem nicht gefolgt. Martin Bucer kritisierte bereits den Imputationsgedanken in den frühesten lutherischen Bekenntnistexten: Den Gläubigen würde von Gott doch nicht zugerechnet, dass sie fromm und heilig sind, ohne dass sie es auch als solche werden sollten.⁴¹⁸

Schleiermacher geht es entscheidend um dieses Werden und damit auch um ein Gott-Mensch-Verhältnis, das er grundsätzlich als dynamisch begriff, in dem der Mensch gar nicht vollkommen passiv sein kann, solange er ein Mensch und nicht ein lebloses Ding ist. Er verstand Sündenvergebung, Rechtfertigung bzw. Erlösung nicht rein passiv als Zusprechung, sondern immer zugleich als ein Wirken von Kräften bzw. Dynamiken. Die im Erlösungsgeschehen wirkenden Kräfte werden dabei mit einer reichhaltigen anthropologischen Nomenklatur beschrieben. Das Gesetz kann so in der Erlösung eine positive Funktion behalten. Das göttliche Gesetz (»heiliges Recht«, »Gesetz Gottes«) wird im Erlösungsgeschehen selbst aufgewertet, nicht allein die guten Werke, die aus dem Glauben folgen. Wenn der Mensch in der »Hingebung an Gott« fühlt, dass Jesus Christus der Helfer ist, ist dem Menschen bereits geholfen. Und wenn Christus nach einem »ewig vorschwebende[n] Gesetz seines Thuns« gehandelt hat, wieso sollte dies nicht auch für Christ*innen heilsrelevant sein? Ist der Glaube nicht als ein Geschehen zu beschreiben, in dem die Liebe *ihr Recht* gewinnen kann?

Ein zweiter Erklärungsversuch setzt bei der Bibelhermeneutik und Exegese an. Luther gewann seine zentrale reformatorische Erkenntnis vor allem aus seiner Aus-

bt [...]« (Predigt am 23.6.1822 früh über Phil 2,12-16, KGA III/7, 215–224, hier zit.: 217,34–218,4). »Denn gar wohl stimmt es zusammen, wenn wir wissen, darin beruht unsre Seligkeit, daß wir immer und überall der Stimme des göttlichen Geistes folgen, und davon muß alle Behutsamkeit und alle Vorsicht und alle Weisheit in unserm Wandel ausgehen, daß wir keinem andern Gesetz und keiner andern Stimme als dem Gesetz und der Stimme des göttlichen Geistes gehorchen, damit stimmt gar wohl zusammen was der Apostel im Folgenden sagt »denn Gott ist es, der in euch wirkt beides das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen« (aaO., 221,9–16).

418 Vgl. Crane, Die Confessio Augustana, 48 mit Anm. 4.

legung der Paulus-Briefe. Für Schleiermachers Predigten haben wir eine gewisse Offenheit festgestellt, Paulustexte innerkanonisch im Gespräch *mit* anderen Bibelstellen auszulegen. Dabei hat Paulus nicht unbedingt immer die Priorität, sondern eher die johanneische Theologie bzw. eine Auslegung des Johannesevangeliums und der Johannesbriefe. Die Frage nach der Heilsrelevanz des Gesetzes hängt damit mit der Frage nach der »Mitte der Schrift« und der Gewichtung heilsrelevanter Bibeltexte zusammen. Hier sind Luther und die lutherische Theologie im Vergleich zu Schleiermacher verschiedene Wege gegangen, auch wenn für beide Seiten die Christologie die Mitte aller Theologie blieb.

3.3.4 Mit Schleiermacher aus den »homiletischen Sackgassen« der gegenwärtigen Rechtfertigungspredigt?

In einem letzten Schritt sollen die gewonnen Erkenntnisse homiletisch weitergedacht werden. Dabei geht es mir darum, die Ansätze von Schleiermacher als eine Möglichkeit zu deuten, aus »homiletischen Sackgassen« herauszukommen, in die die Rechtfertigungslehre in der Gegenwart geraten ist.⁴¹⁹ Entlang aktueller Predigtbeispiele führt Isolde Karle vor Augen, dass es oft nicht gelinge, die klassischen Lehrformulierungen aus der Reformationszeit in die Gegenwart zu übertragen, weil es an einem Sensorium für eine historische Aktualisierung und angemessenen Gegenwartsdiagnosen mangle. Stattdessen neigten viele Predigten zu unangemessenen Simplifizierungen und Bagatellisierungen nach dem Motto: »Du hast ein schlechtes Gewissen? Du hast ein Gefühl versagt zu haben? Macht nichts! Vor Gott ist alles in Butter!«⁴²⁰ Selbst in eher reflektierten Aktualisierungen der Rechtfertigungslehre in Predigten komme es häufig zu einseitigen Verzeichnungen oder Überpointierungen. Entweder sei eine »protestantische Verherrlichung der Schwäche und des Versagens« festzustellen oder es werde das »Gut- und Schönsein des Menschen beschworen«.⁴²¹ Angst, Unsicherheit und Insuffizienzgefühle, die Menschen in einer hoch individualisierten spätmodernen Gesellschaft in ihren Ambivalenzen erlebten, werden auf diese Weise nicht sensibel adressiert.⁴²² Damit würden aber zugleich auch die Potentiale für Befreiung, Zuspruch und Trost, die in einer rechtfertigungstheologischen Predigt liegen, nicht genutzt.

Karle hat diese Fundamentalkritik später noch einmal erneuert und ausführlich in einen Zusammenhang mit der spätmodernen Suche nach Anerkennung gestellt.

419 Am Ende ihrer Gegenwartsdiagnose *Kirche im Reformstress* hat Isolde Karle bereits im Jahr 2010 von einer »homiletischen Sackgasse« gesprochen, in die die reformatorische Rechtfertigungslehre in der Gegenwart geraten sei, obwohl sie für die spätmoderne Gesellschaft eigentlich hochaktuell sei (vgl. dies., *Kirche im Reformstress*, 244).

420 Ebd.

421 AaO., 246. 248.

422 Vgl. aaO., 248–255.

Angesichts von massiven Anerkennungsproblemen für Individuen in der spätmodernen Gesellschaft ruft sie zu einer »re-lecture« der Rechtfertigungslehre auf. Konkreter als zuvor richtet sich die Kritik nun gegen eine bestimmte Form der lutherischen Rechtfertigungslehre des 20. Jahrhunderts, in der die absolute Passivität des Menschen im Heilsgeschehen vor Gott stets betont wurde.⁴²³ Damit sollte jeglicher Werkgerechtigkeit des Menschen vorgebeugt werden. Die alleinige Betonung der Souveränität Gottes im Gnadenhandeln habe aber schließlich zu einer Abwertung der Geschöpflichkeit des Menschen geführt. Der Mensch komme nur noch als Sünder, nicht aber als liebenswertes Geschöpf Gottes in den Blick. In der Figur der Anerkennung, die als Gabe und Selbstgabe symbolisch vermittelt ist und immer auch Wechselseitigkeit (Bewegung und Gegenbewegung) impliziert, entwickelt sie einen theologischen Ansatz zu dieser re-lecture.⁴²⁴ Der Erfahrung höherer Kontingenz, Instabilität und vermehrten Abhängigkeiten in der modernen Gesellschaft wird so ein theologisches Konzept von Anerkennung entgegengestellt, das auf eine rezeptive Erfahrung von Selbstakzeptanz zielt und als »Gnadenerfahrung« verstanden werden kann.⁴²⁵

Auch Wilfried Engemann verbindet wesentliche Aspekte der rechtfertigungstheologischen Predigt der Gegenwart mit einer Problemanzeige. Eine Überbetonung der Passivität des Menschen im Rechtfertigungsgeschehen in Predigten führt nach Engemann zu einem »homiletischen Lassiv«: Um Predigten einen »evangelischen Charakter« zu geben, erfährt vor allem die Formulierung, »Gottes gnädiges Handeln einfach zuzulassen« einen inflationären Gebrauch.⁴²⁶ Engemann vermutet in dieser misslingenden Form der Kommunikation des Evangeliums eine Ideologie des »Einfach-nur-Zulassens«, die vergleichbar mit dem Aufschwätzen schlecht zu verkaufender Produkte sei, letztlich aber nur Frustrationen bei Zuhörenden hervorrufe.⁴²⁷ Die Frage, wie ein »Zulassen« wirklich *funktioniere*, bleibt nämlich in der Regel vollkommen unbeantwortet. Eine in Predigten der Gegenwart ebenfalls immer wieder genutzte »Geschenk«-Metaphorik zielt in die gleiche Richtung.⁴²⁸

Diese praktisch-theologischen Problemanzeigen mögen ausreichen, um zu verdeutlichen, dass die für die reformatorische Rechtfertigungslehre vorauszusetzenden endzeitlichen Gerichtsvorstellungen schon in ihren zentralen Begriffen nicht mehr als selbstverständlich für Predigten der Gegenwart vorausgesetzt werden können. Pointiert gefragt: Wie kann ich bei Menschen ein Heilsbedürfnis in Predigten

423 Vgl. Karle, Die Suche nach Anerkennung, 409.

424 Vgl. aaO., 409–413.

425 Vgl. aaO., 406–409 u. 414 mit 412.

426 Vgl. Engemann, Einführung in die Homiletik, 276–278.

427 Vgl. aaO., 277.

428 Vgl. aaO., 279f.

adressieren, das gar nicht da ist und mit ihrer Erfahrung nichts zu tun hat? Ein besonderes Problem besteht darin, die vor allem in rechtlicher Sprache formulierte Rechtfertigungslehre der Reformationszeit gegenwartsrelevant zu reformulieren:

»Die Metaphorik des Gerechtsprechens, die zu Luthers Zeiten religiös hoch plausibel war, erscheint in der Gegenwart nicht mehr geeignet, um die existentielle Erfahrung von Trost, Zuspruch und neu gewonnener Freiheit zum Ausdruck zu bringen, um die es Luther mit seiner Rechtfertigungslehre ging. Moderne Individuen befassen sich in aller Regel nicht mit der Frage, wie sie vor Gott bestehen, wie sie einen gnädigen Gott bekommen können. Sie sind in anderer Weise ›in sich selbst verkrümmt‹ (*in se ipse incurvatus*).«⁴²⁹

Eine offene Frage aus den aktuellen praktisch-theologischen Diskussionen um eine re-lecture der reformatorischen Rechtfertigungslehre für die Predigt der Gegenwart bleibt, wie die überkommene Rechtssprache und Rede vom Gesetz – ausgehend vom biblischen Kanon – in gelingender Weise transformiert werden kann. Hier bietet Schleiermacher einen Ansatz zum Weiterdenken.

Schleiermacher verzichtet keineswegs auf eine forensische Sprache in seinen Predigten, wenn er die Heilsfragen des Menschen thematisiert. Aber schon die Verlagerung auf den größeren Zusammenhang der *Erlösung* mit dem Gesetz und nicht vorrangig der *Rechtfertigung* markiert eine Neuakzentuierung. Traditionelle rechtfertigungstheologische Begriffe werden nicht aufgegeben, sondern eher transformiert. Darauf deutet schon der Befund hin, dass Schleiermacher ›Erlösung‹ vor allem mit eher positiv konnotierten Begriffen in Verbindung bringt und nicht so sehr von einem grundsätzlichen Schuldzusammenhang oder der verkehrten Natur des Menschen ausgeht. Schleiermacher nutzt diese Begriffe, um Dynamiken zwischen Gott und Menschen zu beschreiben und buchstabiert sie anthropologisch durch. Man könnte sagen, er arbeitet sich schon in seiner *Glaubenslehre* an der forensischen Rechtfertigungslehre (»deklaratorische« oder »judiciarisches« Rechtfertigung) ab, ohne sie zu verwerfen. Abgelehnt wird eine reine Passivität des Menschen im gesamten Vorgang der Wiedergeburt (Glaube und Bekehrung), die sich auf die späten lutherischen Lehrformulierungen bezieht. Das, was Schleiermacher mit »lebendiger Empfänglichkeit« für den Glauben dogmatisch beschreibt und dieser Passivität entgegenstellt, schlägt sich in seinen Predigten nieder. Das Erlösungsgeschehen setzt immer eine Dynamik zwischen Gott und Mensch voraus. Voraussetzungsvoll ist dies insofern, als dass Schleiermacher damit in seinen Predigten immer mit Menschen rechnet, die nicht vollkommen passiv sein können, sondern gegenüber Gott immer »empfänglich« bleiben, ja grundsätzlich Resonanzen entwickeln können. Die Lebensgemeinschaft mit Christus, die von der

429 Karle, *Kirche im Reformstress*, 244.

Wiedergeburt in die Heiligung führt, wird als Bewegung im Glauben und in der Liebe verstanden, die immer nach Innen auf den Menschen und nach Außen auf die Welt hin beschreibbar ist. Eine protestantische Verherrlichung von Schwäche und Versagen, die Isolde Karle in Rechtfertigungspredigten der Gegenwart erkennt, wäre für Schleiermacher undenkbar, da er an der Leben schaffenden Dynamik des Glaubens festhält, die sich immer auf die Welt auswirkt, wenn Gott im Spiel ist.

Zwei Tendenzen sollen mit Blick auf die bisherigen homiletischen Problemangelegenheiten noch einmal akzentuiert werden: *Zum einen* geht es um Schleiermachers positiv-konnotierten Gesetzesbegriff und *zum anderen* um seine anthropologischen Vertiefungen. Sehr deutlich sind diese Tendenzen in Schleiermachers Deutung der Sündenvergebung geworden. Der trostbedürftige und in seinen Kräften gelähmte Mensch erfährt einen innerlichen Widerstreit zwischen dem Gesetz der Sinnlichkeit und dem göttlichen Gesetz (»heiliges Recht«). Erst durch die Sündenvergebung wird der Geist im Menschen reaktiviert, Trost und Zuspruch erfahren und ein Mitwirken am Reich Gottes ermöglicht. Sowohl für die Seite des Gesetzes als auch für die Seite des Menschen werden intrinsische und extrinsische Aspekte angesprochen. Der Schwerpunkt liegt dabei eher auf der intrinsischen Seite, also darauf, wie die Erlösung innerlich erfahrbar wird. Äußerlich wie innerlich bezeichnet Schleiermacher diese Erfahrung als eine »Ähnlichkeit nach dem Gesetz Gottes«⁴³⁰. Die Ähnlichkeit nach dem Gesetz wird schließlich mit dem Erlösungswerk Christi verbunden.

Von anthropologische Vertiefungen kann deswegen gesprochen werden, weil Schleiermacher in seinen Predigten immer wieder durchbuchstabiert, wie Dynamiken in und am Menschen wirken, die ihn auf eine lebensorientierende Weise auf Gott und seine Strukturen und Ordnungen für diese Welt zurückführen. Diese Ordnung ist nicht nur das in der Natur und Schöpfung zugängliche ewige Gesetz Gottes, sondern auch das Reich Gottes, das der Erlöser den Menschen nahegebracht hat. Grundsätzlich geht es damit aber auch immer um die Frage, ob neben der Freiheit im Glauben nicht auch die Lebensorientierung an Gottes Weisungen als Trost im Leben erfahren werden kann.

3.3.5 Trostbedürftigkeit und die Welt der Gabe: Erlösung predigen

Wie kaum ein anderer Philosoph hat sich Jean-Pierre Wils in den letzten Jahren mit dem Thema Trost in unserer Gesellschaft beschäftigt. Sein philosophischer Essay *Warum wir Trost brauchen. Auf den Spuren eines menschlichen Bedürfnisses* (2023) enthält eine breite Gegenwartsdiagnose. Er fragt, warum der Trost oft verspottet wird und ihm etwas fundamental Unmodernes, ja Unmodernes anhaftet.⁴³¹ In der Moderne

430 KGA III/4, 58,42-59,1. Siehe bereits S. 142 mit Anm. 367.

431 Wils, *Warum wir Trost brauchen*, 14f.

habe sich angesichts eines »entfesselten Aktivismus, der entschiedenen und progressiven Selbst- und Weltumgestaltung und angesichts des Imperativs, Reichweitenvergrößerung sei als Grundmotiv unseres Daseins zu betrachten,« eine »wachsende Trostschatz« ausgebildet.⁴³² Das Bedürfnis nach Trost sei heimatlos geworden.⁴³³ Dabei sei das Trostbedürfnis in der Gesellschaft nicht kleiner, sondern größer geworden ist. »Angesichts prekärer und instabiler Lebensverhältnisse, jedoch auch angesichts welt- und klimapolitischer Verwerfungen sehnen Menschen sich zunehmend nach Quellen des Trostes.«⁴³⁴

In mehreren Durchgängen nähert sich Wils in seinem Essay aus den negativen Erfahrungen, die Trost zum Bedürfnis machen, der Erfahrung von Trost an. Trost wird dabei als Antwort auf Schmerz, Leid, Verlust und schließlich auch Trauer verstanden. Dabei bildet Schmerz in gewisser Weise den Anfang allen Trostes, den »intimsten Ursprung unseres Bedürfnisses nach Trost«.⁴³⁵ In der Schmerzerfahrung entdecken Menschen überhaupt erst, dass sie da sind und es tut sich ein »tiefer Zwiespalt«, eine »seltsame Doppelspur« von Selbsterfahrung und Entfremdungserfahrung, Selbstnähe und Selbstverlust, Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung auf.⁴³⁶ Diesen tiefen Zwiespalt verfolgt Wils auch für die Phänomene des Leidens und der Verlusterfahrung bzw. Trauer weiter. Während Leiden als »affektives Gedächtnis« des Schmerzes, als dessen affektive und psychische Fortsetzung gedeutet wird, ist Trauer nach Wils das Leiden, das sich immer auf etwas Unwiederbringliches, einen existentiellen und irreparablen Verlust, bezieht.⁴³⁷

Trost wird von Wils als Antwort auf Schmerz, Leid, Verlust und Trauer entfaltet. Dabei ist entscheidend, dass Trost keinen vorherigen Zustand wieder herstellen kann, sondern mit dem zentralen Bild der »Ummantelung« zu beschreiben ist. Wils greift hier vor allem auf Gedanken von Georg Simmel und Hans Blumberg zurück, die beide zeigen, dass Trost sich nicht direkt auf das Übel richtet oder das unmittelbare Leiden (erstes Leiden) aufheben kann.⁴³⁸ Trost adressiert vielmehr das zweite Leiden (»Leiden am Leiden«), das einen »Reflex in der tiefsten Instanz der Seele« darstellt und damit immer schon voraussetzt, dass und wie eine Person mit Schmerz, Verlust und Trauer persönlich umgeht.⁴³⁹ Trost als Ummantelung besteht nun gerade darin, dass das zweite Leiden nicht reflektiert oder diskutiert wird, sondern dass »Schutz in tröstender Ablenkung und in erlaubter Abwendung von den

432 Vgl. ebd. u. aaO., 18.

433 Vgl. aaO., 13–21.

434 AaO., 9f.

435 AaO., 27.

436 Vgl. aaO., 29. 31. 40f.

437 Vgl. aaO., 38. 47. 61.

438 Vgl. aaO., 68–73 mit 74–85.

439 Vgl. aaO., 72f. 76f.

harten Realitäten« gewährt wird.⁴⁴⁰ Man befindet sich damit eher im Bereich der Emotionen und weniger der Kognitionen. Wenn etwas vom Leiden eines Trostsuchenden beim Tröstenden abgegeben werden kann, führt das zugleich dazu, dass man sich im Trost *verstanden fühlt*.⁴⁴¹

Die philosophischen Betrachtungen von Jean-Pierre Wils böten viele Anknüpfungspunkte zu Schleiermachers Theologie, z.B. mit Blick auf Wils' Beschreibung eines ursprünglichen »tiefen Zwiespalts«, der dem Schmerz entspringt, und Schleiermachers Gegensatz von Lust und Unlust als Ursprung der Sünde. Jean-Pierre Wils hat sich selbst an anderer Stelle ausführlich mit Schleiermacher und seiner Subjektivitätsphilosophie und Ethik befasst.⁴⁴² Ich möchte im Folgenden aber nur einen Aspekt herausgreifen, der im Hinblick auf die religiöse Rede von der Erlösung weiterführend ist. Wils durchdenkt Natur, Dinge, Musik und Menschen als mögliche Quellen des Trostes, übergeht dabei aber nicht die Religion, die historisch die zweifelsohne wirkmächtigste Quelle des Trostes gewesen ist.⁴⁴³ »Aufklärung und Säkularisierung, Religionskritik und Religionsmüdigkeit haben in vielen Ländern des Westens diese Trostquelle teils zugeschüttet, wenn auch nicht gänzlich versiegen lassen.«⁴⁴⁴ Anlehnend an eine Äußerung von Julian Barnes hinterfragt Wils aber, ob mit der »Abschaffung« und der »Tötung Gottes« nicht der Ast abgesägt wurde, auf dem wir saßen und auf dem »die Aussicht gar nicht so schlecht gewesen sei«.⁴⁴⁵

Wils bestimmt den Trost seinem Wesen nach als eine Gabe, die damit in die Kategorien des Schenkens und Ausgleichs gehört. Trost gehört in die Welt der Gabe, weil beim Trösten immer Gebende und Empfangende vorauszusetzen sind. Als Merkmale von Trost werden dann auch Freiwilligkeit, Großzügigkeit und Dankbarkeit weiter konkretisiert.⁴⁴⁶ Beim Trostempfangen und -spenden sind demnach immer Asymmetrien vorauszusetzen, die oftmals nicht selbst verschuldet oder umgekehrt selbst verdient sind. Wils sieht hinter der Welt der Trostbedürftigkeit Verhältnisse, die oft nicht selbst verursacht sind. Der Begriff der »Lebensschuld«, der an Karl Jaspers erinnert, wird von ihm genutzt, um deutlich zu machen, dass man durch das eigene Leben in Zusammenhänge von Schuld und Ausgleich unvermeidlich hineingestellt wird. Eine Nähe zu den Theologumena der Rechtfertigung und Erlösung sowie spezifischer zu Schleiermachers Soteriologie wird hier erkennbar. Wils geht dabei auch positiv auf die Funktion von Ordnungen in der Gabe des Trostes ein. Die Funktion von Ordnung war die Grundlage einer Weltsicht, die in der Mo-

440 Vgl. aaO., 82.

441 Vgl. aaO., 76. 80f.

442 Vgl. Wils, Sittlichkeit und Subjektivität.

443 Vgl. Wils, Warum wir Trost brauchen, 99–164. Die Religion wird dabei unter dem Abschnitt »Menschen« behandelt.

444 AaO., 150.

445 AaO., 149f.

446 Vgl. aaO., 94ff.

derne an die Ränder der Gesellschaft gedrängt wurde. »Es hat eine Zeit gegeben, die davon überzeugt war, dass in der Welt eine Ordnung, eine ausbalancierte Struktur, korrespondierende Verhältnisse vorhanden waren. Risse in dieser Ordnung sollten vermieden, eine Verstörung des Gleichgewichts musste rückgängig gemacht werden.«⁴⁴⁷

In dieser Welt der Gabe, die immer auch eine Welt der Korrespondenz und Ordnung ist, ist der Trost zu Hause. Wils beschränkt sich dabei auf die Natur, auf Dinge, die Musik und Menschen als Quellen des Trostes. Seine Ausführungen lassen erahnen, dass auch hier die Korrespondenzen bzw. Resonanzen in den Ordnungen für das Empfinden von Trost entscheidend sind. Mit Blick auf Religion ist Wils zurückhaltend. »Ob Gott das tröstende Licht ist, wissen wir nicht.«⁴⁴⁸ Wenn in seinem philosophischen Essay die Religion an den Rand gedrängt und zum Relikt vergangener Zeiten wird, wird dabei zugleich ein empfindlicher Mangel attestiert.⁴⁴⁹

Nicht nur Jean-Pierre Wils, auch andere moderne Denker wie Blumenberg betonen, dass Menschen in der Moderne trostbedürftig bleiben. Die Funktion der Predigt, die die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen thematisiert, kann daran anschließen. Eine tröstende Predigt ist gerade deswegen besonders relevant, weil in ihr die Welt der Gabe und auch die Welt der Schuld zum Thema werden. Schleiermacher thematisiert Schuldzusammenhänge im Gegeneinander von Lust und Unlust in seinen Predigten. Der empfindliche Mangel, den Wils in einer Welt sieht, in der kein Platz für Trost ist, ist für Schleiermacher Ausgangspunkt für die Predigt von der Erlösung.

Wie bereits in den angeführten Predigtbeispielen zu sehen war, spricht Schleiermacher relativ häufig von Trost. Trost kann erfahren werden durch den Zuspruch des Erlösers Christus, der sich einem Gelähmten zuwendet, er kann zugleich als Reaktivierung von erlahmten Kräften gedeutet werden und mit einer Neuausrichtung am göttlichen Gesetz im Glauben einhergehen.⁴⁵⁰ Bereits in seinen ersten Predigten kommt Schleiermacher immer wieder auf das Thema Trost zurück.⁴⁵¹ Trost wird hier vor allem im Gemüt und als Gefühl erfahrbar. Erlösung ist gerade dann Trost und Tröstung, wenn sie für Schleiermacher im Zusammenhang mit Gottes ewiger Ordnung steht. Negative Emotionen wie Angst und Erschrecken verschwinden, »wenn wir alles[,] was geschieht[,] nur ansehen als das Werk der ewigen Weisheit und Macht, nur eine natürliche Verbindung von Ursache und Wirkung, als na-

447 AaO., 89f.

448 AaO., 164.

449 »Ließen wir den Trost am Wegrand liegen, gewissermaßen als Relikt einer restlos vergangenen Vergangenheit, müssten wir mit einem empfindlichen Mangel weiterleben, mit einer Lücke, die sich nicht mehr schließen lässt. Das sollten wir uns nicht zumuten« (ebd.).

450 Siehe oben Abschn. III.3.3.2.

451 Vgl. z.B. Predigt Nr. 2 am 12.12.1790 über Mt 11,3, KGA III/3, 13,28ff; 16,19ff; 17,22ff; Predigt Nr. 11 am Karfreitag, 18.4.1794, über 1Kor 11,26, KGA III/3, 98,14ff; 100,1-11; 102,1-11.

türliche Folge der ewig waltenden Kräfte und Gesetze [...]»⁴⁵² Der Trost der Religion wird mit dem Erlösungsgeschehen in einen unmittelbaren Zusammenhang gebracht. Dabei geht es um das Sein in Liebe und Gottes Geist und ein Kräftewirken zwischen Gott und Mensch.⁴⁵³ Schleiermacher adressiert damit in seiner religiösen Rede von der Erlösung die Leerstellen, die Risse und den Mangel, den die Suche nach Trost für Jean-Pierre Wils in der Moderne ausmachen. An dieses Desiderat und diese Perspektiven sollte gegenwärtige Homiletik anschließen.

3.4 Gerichtsgedanke und Erwählung: eschatologische Rede vom Gesetz

Die Eschatologie Schleiermachers gehört zu den umstrittensten Themen seiner Theologie. In der Rezeptionsgeschichte und in der Forschung erscheint die Eschatologie mal als »ein Unding«⁴⁵⁴ oder wird ein anderes Mal als kaum ausgeprägt oder defizitär gedeutet.⁴⁵⁵ Der vielleicht prominenteste Kritiker Karl Barth argumentierte auf einer Linie mit Emil Brunner, dass Schleiermachers eschatologische Annahmen letztlich zur Auflösung der Eschatologie führten.⁴⁵⁶ Demgegenüber ist

452 Predigt am 1.1.1811 nachmittags über Mt 24,6-13, KGA III/4, 239–244, hier zit.: 240,38-41.

453 »Der Trost der Religion ist nur für den Menschen der Gott liebt. Dieser ist in uns die Kraft des göttlichen Willens und Geistes selbst; und wenn Ihr fragt, welches denn nun sein Bestes zu dem alles dienen soll sei: so sage ich, nicht etwa daß er selbst besser und vollkommener werde in sich, denn was uns treibt Gott zu lieben ist vollkommen; sondern nur, daß er alle irdische und menschliche Kräfte in uns immer mehr an sich reiße und sich zu eigen mache, so daß nichts anderes in uns wirkt und gebietet, als er« (Predigt am 23.11.1806 über Röm 8,28, abgedr. in: Zweite Sammlung, Predigt V. *Ueber die Benutzung öffentlicher Unglücksfälle*, KGA III/1, 278–294, hier zit.: 282,3-13). Schleiermacher hatte die Predigt unter dem Eindruck der vernichtenden Niederlage Preußens im Krieg gegen Napoleon in der Domkirche zu Halle an der Saale gehalten. Neben dem Trost in dieser Passage wird bewusst das kognitive Element der Gesinnung, dass nämlich die menschliche Erkenntnis und Gotteserkenntnis miteinander korrespondieren, hervorgehoben (aaO., 282,11-19).

454 »Und darum ist für Schleiermacher Eschatologie ein Unding; es geht nicht auf ein Ziel hinaus, sondern mit dem Christentum ist alles da« (Martin Kähler, *Geschichte der protestantischen Dogmatik im 19. Jahrhundert*. Bearb. u. mit einem Verzeichnis der Schriften Kählers, hg. v. Ernst Kähler, Berlin 1962, 79, bereits zit. bei Weeber, Schleiermachers doppelte Eschatologie, 579 Anm. 1).

455 Vgl. aaO., 577, und z.B. die Einwände Karl Barths gegen Schleiermachers Eschatologie, die neuerdings Gregor Etzelmüller zum Teil erneuert, aber auch konstruktiv in ein Gespräch mit Schleiermacher gebracht hat (vgl. Etzelmüller, *Die christliche Hoffnung*, 277–301).

456 Vgl. aaO., 278–285. Der späte Karl Barth stellte seine Vorbehalte gegen Schleiermachers Eschatologie in einen Zusammenhang mit seiner Kritik an der »Theologie der Hoffnung«: »War nicht schon seine Eschatologie aller konkreten Inhalte ebenso bar wie das, was sich heute ›Theologie der Hoffnung‹ nennt?« (Karl Barth, *Nachwort*, in: Schleiermacher-Auswahl, hg. v. Heinz Bolli, München/Hamburg 1968, 302, bereits zit. bei Etzelmüller, *Die christliche Hoffnung*, 279 Anm. 10).

die Schleiermacherforschung zuletzt zu einem differenzierteren Urteil gekommen. Sie hat die Unterschiede zwischen der Eschatologie in der (späten) Glaubenslehre und in den Vorlesungen und Predigten herausgestellt und sogar von einer »doppelten Eschatologie«⁴⁵⁷ gesprochen. Auch grundsätzliche hermeneutisch-kritische Überlegungen haben die potenziellen Impulse von Schleiermachers Eschatologie für die Theologie unterstrichen.⁴⁵⁸ Diese teils kontroversen theologischen Diskussionen werden am Ende dieses Unterkapitels aufgenommen. Die folgende Analyse von Schleiermachers Predigten bezieht dabei nicht den gesamten Horizont der Eschatologie Schleiermachers in seinen Predigten mit ein.⁴⁵⁹ Vielmehr geht es auch an dieser Stelle spezifischer um eine eschatologische Rede vom Gesetz, die einen eher begrenzten Umfang in Schleiermachers Predigten einnimmt.

Die eschatologische Rede vom Gesetz kann als ein eigenständiger Topos in Schleiermachers Predigten angesehen werden, auch wenn sich Überschneidungen mit anderen Kategorien bzw. Topoi in der vorliegenden Studie ergeben. Überschneidungen finden sich vor allem in Schleiermachers lehrhaften Predigtstücken zum ewigen Gesetz Gottes,⁴⁶⁰ dem bereits erläuterten Topos »Gesetz, Glaube und Erlösung«⁴⁶¹ und bestimmten christologischen Deutungen des Gesetzes.⁴⁶² Für einen eigenständigen Topos spricht der in einigen Predigten zum Teil ausführlich entfaltete Bezug auf eine ewige »Ordnung hinter der Ordnung« von menschlichen Angelegenheiten und der Natur, die für den Menschen nie vollkommen zugänglich ist. Diese transzendente Ordnung, die über die Endlichkeit der Menschen hinausgeht, wird von Schleiermacher in rechtlicher Form durchdacht. Schlüsselbegriffe sind hier unter anderem »die verborgenen Ratschlüsse Gottes«, »Gottes ewiger Ratschluss«, das »Geheimnis göttlicher Gesetze« und die »ewigen (, unwandelbaren) Gesetze«. Vollzieht sich eine endzeitliche Scheidung der Menschheit im Hinblick auf die ewige Ordnung Gottes, so nutzt Schleiermacher in seinen Predigten auch vereinzelt eine Gerichtsmetaphorik, spricht von einem »neuen Himmel« oder vom »ewigen Leben« und thematisiert die Erwählung der Menschen. All diesen Aspekten wird im Folgenden nachgegangen, wobei noch einmal genauer auf die verschiedenen Funktionen dieses Topos der religiösen Rede einzugehen ist.

457 Vgl. Weeber, Schleiermachers doppelte Eschatologie, 577–598; u. noch ausführlicher ders., Schleiermachers Eschatologie.

458 Vgl. Polke, Von den letzten Dingen, 389–412.

459 Für die Predigten Schleiermachers vgl. zuletzt Rink, Ewigkeit in Schleiermachers Predigten. Weeber, Schleiermachers Eschatologie, 172–193, bezieht sich dagegen nur auf drei Totensonntagspredigten (1823, 1824, 1826), um einen Vergleich mit der Eschatologie in der *Glaubenslehre* zu ermöglichen. Vgl. auch die teils unnötig wertende Analyse der Osterpredigten Schleiermachers bei Hirsch, Schleiermachers Christusglaube, 53–79.

460 Siehe Abschn. 3.1.3.

461 Siehe Abschn. 3.3.

462 Siehe Abschn. 3.2.3.

3.4.1 Gottes Ordnung und ewiger Ratschluss als Bezugsrahmen

Entlang einer Predigt an Erntedank über Mt 6,31⁴⁶³ lässt sich veranschaulichen, dass Schleiermacher von einer Korrelation zwischen den Gesetzen der Natur und dem Handeln des Menschen ausgeht, letztlich aber alles mit einer für den Menschen nie ganz zugänglichen Ordnung Gottes zusammenhängt. Die Predigt stellt im Anschluss an die Bergpredigt das Thema Sorge in den Mittelpunkt und ruft insgesamt zur Zuversicht in die Ordnung Gottes auf, die Menschen Angst und Sorgen nehmen kann.⁴⁶⁴ Ordnungen und Regelmäßigkeiten in der Natur und unter den Menschen werden von Schleiermacher auf eine korrespondierende, transzendente, göttliche Ordnung und einen ewigen Ratschluss, in dem alles begründet ist, zurückgeführt. Dies setzt grundsätzlich eine Unterscheidbarkeit zwischen der Ewigkeit und der Geschichtlichkeit der Welt voraus. Schleiermacher nutzt diese Unterscheidung, um in seinen Predigten mal mehr die Dimension der Ewigkeit, dann wieder mehr die Vergänglichkeit zu akzentuieren. Dies geschieht aber nicht ohne den Fluchtpunkt des ewigen Ratschlusses Gottes. In einer Predigt über 1Joh 4,13-15 stellt Schleiermacher beispielsweise den Unterschied zwischen dem Strom der Zeit und den Grenzen heraus, die Gott selbst setzt. Teil von dem geschichtlichen Werden und Vergehen sind auch Herrschaftsformen, die menschliche Gesetzgebung, Völkergrenzen und die menschliche(n) Orientierung(en) an Normen. Deren Kontingenz bzw. die Vergänglichkeit von Ordnungen und Regeln ist für Schleiermacher aber selbst von Gott vorhergesehen und Teil seines ewigen Rats.⁴⁶⁵

Der »Wille Gottes, das natürliche und ewige Gesetz seiner Ordnung«⁴⁶⁶ verbleibt für Schleiermacher dabei nie im Nebulösen oder ist den Menschen gänzlich entzogen. Dies zeigt sich beispielsweise an Schleiermachers Beantwortung der Frage, warum sich das Reich Gottes nur allmählich unter den Menschen verbreitet.⁴⁶⁷ Dieses allmähliche Kommen wird auf Gottes Willen und sein ewiges Gesetz zurückgeführt. Beides lässt sich für die Menschen nie vollkommen erschließen und kann doch Orientierung geben. So wird ein Herbeiführen des Reiches Gottes mit Verstan-

463 Die Predigt am 30.9.1832 vormittags über Mt 6,31, KGA 13, 453–465, erschien auch als Drucktext und danach noch in weiteren Editionen (vgl. aaO., 453).

464 Vgl. aaO., 457,36ff.

465 »[A]ber steht Ein Thron der Erde, steht Eine menschliche Gesetzgebung fest? sind die Gränzen der Völker und ihre Abstammung unvergänglich? verwischen sie sich nicht bald wieder und trennen sich? und wird nicht auf diese Weise manches, was lange bestanden hatte, aufgehoben? und nehmen nicht so die Menschen eine andere Richtschnur ihres Lebens und ihrer Bestrebungen an? Ja alles ist vergänglich, und nur in dieser Vergänglichkeit von Gott vorhergesehen und durch seinen ewigen Rath in seine Gränzen zusammengefaßt« (Predigt am 2.6.1822 vormittags über 1Joh 4,13-15, KGA III/7, 179–190, hier zit.: 182,11-19).

466 Predigt am 12.4.1819 vormittags über Lk 24,44-48, KGA III/5, 597–601, hier zit.: 601,20f.

467 Vgl. aaO., 601,19-25.

desmanipulationen, Macht und Gewalt zum einen abgelehnt,⁴⁶⁸ zum andern kann Schleiermacher dazu aufrufen: »Das Wunderbare ihm [sc. Gott] überlassend sollen wir auf dem von ihm vorgezeichneten Wege wandeln und wirken [...].«⁴⁶⁹ In einer anderen Predigt wird noch deutlicher, dass es in den Verhältnissen der Welt immer einen Spielraum für die individuelle Wahl, für Freiheit und die Gefühle der Menschen gibt. Zugleich bewegen sich die innere Kraft und der Wille in einem Rahmen (»Kreis«), der durch die ewigen Ordnungen und Führungen Gottes vorgezeichnet ist und Gottes Willen als Grund hat.⁴⁷⁰ Die Metaphern eines Spielraums oder des Kreises oder von vorgezeichneten Bahnen, in denen sich der Wille des Menschen bewegt und an den Ordnungen und Führungen Gottes orientiert ist, zeigen, dass Schleiermacher in den Grenzbereichen von Fügung und Freiheit bildreich wird.

Gleiches lässt sich beobachten, wenn er den Ratschluss Gottes auf die Erwählung der Menschen zum Heil bezieht. So malt Schleiermacher aus, wie sich der göttliche Ratschluss über die menschlichen Gemüter im Verborgenen entfaltet, dessen Zusammenhang aber für den Menschen nie vollkommen zu erschließen ist. Der als hoch individuell gekennzeichnete Weg zur Seligkeit wird letztlich doch wieder auf den einen göttlichen Ratschluss und den Weg des Erlösers zurückgeführt, indem die Metapher des Fäden-Anknüpfens genutzt wird:

»Fragen wir endlich auch, m[eine] g[eliebten] F[reunde]: wie waltet denn die Erwählung des Herrn jetzt, seitdem er nicht mehr wandelt auf Erden? so giebt es ebenfalls keine andere Antwort, als: nach demselben Gesetze, nach welchem er handelte, als er lebte. In der Verborgtheit der menschlichen Verhältnisse, deren Zusammenhang wir nicht ermitteln können, entfaltet sich der göttliche Rathschluß über die einzelnen Gemüther. Wenn der Eine früher, der Andere später, der Eine auf diese, der Andere auf jene Weise zu derselben, wenn gleich verschiednen sich gestaltenden Erkenntniß, zu der gleichen Anbetung, wenn auch in Jedem auf andere Weise erscheinenden Seligkeit gelangt: das ist der uns unerforschliche, aber überall in den menschlichen Dingen auf dieselbe vor Gott ewig gesetzmäßige Weise die Fäden anknüpfende göttliche Rathschluß.«⁴⁷¹

Der göttliche Ratschluss steht für Schleiermacher hinter der Geschichte von Gott mit den Menschen. Durch ihn leitet Gott die Menschen und auch die einzelnen See-

468 Vgl. ebd.

469 Vgl. aaO., 601,25-27.

470 Man wisse, dass »unsrer Wahl, unsrer Freiheit, den Gefühlen unsers Herzens immer ein Spielraum bleibt, aber der Kreis, in welchem diese unsere innere Kraft, in welchem unser eigener Wille wirksam sein kann, der ist uns gezeichnet durch die ewigen Ordnungen und Führungen des menschlichen Geschlechts, die ihren Grund nur haben in dem Willen des Höchsten« (KGA III/9, 133,33-38).

471 Predigt am 13.2.1825 vormittags über Joh 15,16, KGA III/9, 115-130 (a. Drucktext), 130-140 (b. Nachschrift), hier zit.: 122,8-20; vgl. aaO., 135,17-25.

len unerforschlich und doch notwendig.⁴⁷² Der göttliche Ratschluss umfasst den alten Bund für das Volk Israel und dessen Gehorsam und Erkenntnis vom einen Gott und von Gottes Gesetzen.⁴⁷³ Auch der Täufer Johannes wird mit seiner Weissagung und seinem Wirken auf Christus hin als Teil des ewigen Ratschlusses Gottes gedeutet.⁴⁷⁴ Verborgenen in diesem Ratschluss war zunächst der neue Bund im Erlöser, er führte dann zum Wandel in Gottes Schöpfung und in der Geschichte der Menschheit, von der Buchstabentreue des Gesetzes bis hin zur Freiheit der Kinder Gottes.⁴⁷⁵

Das Hauptaugenmerk in den Bezügen auf einen ewigen göttlichen Ratschluss in Schleiermachers Predigten liegt auf der Verwirklichung und Vollendung in Christus: Dass Gottes Sohn ohne gesetzliche Gewalt selbst in aller Bescheidenheit an der Seite derer war, die dem Gesetz unterworfen sind, wird damit als Teil von Gottes vorherbestimmtem Heilsplan für die Menschheit interpretiert.⁴⁷⁶ Genauso sind aber für Schleiermacher auch der Kreuzestod Jesu, die Auferstehung und die Erhöhung Christi zur Rechten Gottes⁴⁷⁷ Verwirklichungen vom ewigen Ratschluss Gottes gewesen. Hier treffen wir auf die transzendente Seite der Deutungen des Gesetzes, die uns schon im vorhergehenden Abschnitt »Gesetz, Glaube und Erlösung« (III.3.3) begegnet sind.

3.4.2 Erwählung, Gerichtsgedanken und das Werden des Himmelreichs

Es sticht hervor, dass Schleiermacher eine transzendente Ordnung »hinter« der Welt (Gottes ewigen Ratschluss) benennt und theologisch weiter differenziert. Damit ist auch der Zusammenhang mit der Erwählung (Prädestination) benannt, der in der Dogmatik oft innerhalb der Gotteslehre (Gottes Vorhersehung und Weltregierung) oder innerhalb der Soteriologie verhandelt wird.⁴⁷⁸ Wie bereits zu sehen war, hat der ewige Ratschluss Gottes eine umfassende Bedeutung in Schleiermachers Theologie, er wird aber auch in diesem engeren Zusammenhang der Erwählung als Begriff genutzt. Damit gerät automatisch das Verhältnis von altem und neuem Bund bzw. Christenheit und Judentum in den Blick. Nach Schleiermacher ist das jüdische Volk in besonderer Weise erwählt, Gottes Namen, Gesetz und Dienst unter

472 Vgl. KGA III/7, 906,1-4.

473 Vgl. KGA III/13, 150,10-16.

474 Vgl. KGA III/7, 906,1-17.

475 Vgl. aaO., 150,1-10.16-35.

476 »Es war der ewige Ratschluß Gottes und sein ewiges Wohlgefallen, daß der Sohn Gottes auf Erden erscheinen sollte, nicht bekleidet mit einer gesetzlichen Gewalt, um über die Menschen zu herrschen, sondern an der bescheidenen Stelle derer, die selbst dem Gesetze unterworfen sind, wie auch der Apostel von ihm sagt, daß, als die Zeit erfüllet war, Gott seinen Sohn gesandt habe, unter das Gesetz gethan« (KGA III/7, 296,14-20).

477 Vgl. KGA III/4, 84,9-85,3; 650,26-30.

478 Vgl. z.B. Leonhardt, Dogmatik, 328-333.

den Menschen zu erhalten.⁴⁷⁹ Doch in Schleiermachers Predigten sind auch Deutungen von Israel und antijudaistische Anklänge wahrnehmbar, die aus heutiger theologischer Sicht nicht mehr zu vertreten sind. Dabei betont er beispielsweise, dass das jüdische Volk nach Gottes Ratschluss auch ein schweres Joch zu tragen hatte.⁴⁸⁰ Durch die Verstockung des jüdischen Volkes sei, wie Schleiermacher in nicht unproblematischer Weise in einer anderen Predigt darlegt, ein Gericht über das jüdische Volk ergangen; während es sich weiterhin hartnäckig ans Gesetz hielt, sei das geistige Heil zu Millionen anderen Menschen gekommen.⁴⁸¹ In einer Predigt über Kol 2,1-7 nutzt er das Bild einer Verschleierung, um Erklärungen für das Verhältnis des jüdischen Volkes zur Versöhnung Gottes mit der Welt bzw. Erlösung in Christus zu finden, die im ewigen Ratschluss zunächst im Verborgenen war.⁴⁸² Das jüdische Volk habe eine Ahnung und Andeutung davon gehabt, doch konnte es »durch den Schleier des Gesetzes und der Weissagung nicht hindurchsehen.«⁴⁸³ Für die Erwählung ist in Schleiermachers Augen insgesamt entscheidend, dass sie vom Erlöser (Christus) bzw. der göttlichen Seite ausgeht. Auch die Kirche erwählte sich nicht selbst den Erlöser, sondern wurde vom Erlöser erwählt.⁴⁸⁴

Zugleich ist Schleiermacher aber zurückhaltend, was das materialdogmatische Begriffstableau der futurischen Eschatologie bzw. Gerichts- und Endzeitvorstellungen im klassischen Sinne betrifft. Begriffe wie ›Hölle‹, ›Himmel‹ und ›neuer Himmel‹, ›Neuschöpfung‹, ›Auferstehung‹ und ›Gericht‹ werden von Schleiermacher zwar genutzt, aber zum Teil nicht näher bestimmt oder als Erfahrungen in der Gegenwart beschrieben, ohne den Vollendungsgedanken aufzugeben. Dass dabei auch eine juristische Sprache in den Predigten festzustellen ist, entspricht den bereits beschriebenen Beobachtungen, dass Schleiermacher von einer hintergründigen göttlichen Ordnung der Welt ausgeht.

Zur Illustration ist eine Predigt über Mt 8,28-34, die Schleiermacher im Jahr 1812⁴⁸⁵ hielt, aufschlussreich. Die Perikope dreht sich um eine Dämonenaustreibung

479 Vgl. KGA III/7, 446,5-13.

480 »Das war der göttliche Rathschluß von jeher, nur war er verborgen; das Volk Gottes mußte zusammengehalten werden im Gehorsam und der Erkenntniß des Einen Gottes durch dies Gesez, welches wahrlich in seiner ganzen Buchstäblichkeit gefaßt ein schweres Joch war – wie sie sich ihm ja auch oft genug zu entziehen suchten und sich umwandten zum Gözendienst – aber nur durch ein solches konnten sie so bewahrt und rein von andern Völkern geschieden bleiben« (Predigt am 25.3.1832 vormittags über Joh 14,30f, KGA III/13, 142–153, hier zit.: 150,10-16).

481 KGA III/5, 353,4-39.

482 Vgl. Predigt am 17.10.1830 früh über Kol 2,1-7, KGA III/12, 358–366, hier bes. 360,21-27.

483 AaO., 360,24f.

484 Vgl. KGA III/9, 134,11-38.

485 Vgl. Predigt am 2.2.1812 vormittags über Mt 8,28-34, KGA III/4, 440–448. Die Predigt erschien auch als Drucktext in den *Sammlungen* und wurde danach mehrfach wieder abgedruckt.

und die Reaktion darauf. Erst wird die Begegnung Jesu mit Besessenen aus Grabeshöhlen im Gebiet Gadara (Mt 8,28f) geschildert, dann folgt die knappe Erzählung der Dämonenaustreibung, die damit endet, dass Dämonen auf Jesu Worte hin in eine Schweineherde fahren und diese sich dann einen Abhang hinab in den See stürzt und umkommt (Mt 8,30-32). Dass Hirten Stadtbewohnern in der Gegend davon erzählen, führt schließlich dazu, dass Jesus von der ganzen Stadt gebeten wird, das Gebiet zu verlassen (Mt 8,33f). In seiner Predigt geht Schleiermacher gleich am Anfang darauf ein, dass in seinen Tagen vergleichbare Jesusgeschichten, in denen Übernatürliches Ausdruck findet, kritisch zerlegt würden: Das Übernatürliche wird mit zufälligen Umständen erklärt.⁴⁸⁶ Dabei wird nach Schleiermacher aber das Gebiet des Glaubens mit dem des Verstandes verwechselt.⁴⁸⁷ Dies verkehrt die Intention der biblischen Autoren – für Schleiermacher die ersten Jünger und ihre Nachfolger –, die die Absicht hatten, mit solchen Erzählungen *im Ganzen* den Geist Gottes vernehmbar zu machen.⁴⁸⁸ Das führt in der Konsequenz für Schleiermacher zu der Frage, ob Christi*innen in der Gegenwart es noch nötig haben, ihren Glauben anhand von Wundererzählungen zu stärken. Stattdessen sollte das »große Wunder« der Menschwerdung Christi in den Mittelpunkt gestellt werden.⁴⁸⁹ Das tut Schleiermacher dann auch in seiner Predigt, indem die gesamte Erzählung Mt 8,28-34 auf das Verhältnis der Menschen hin zum Erlöser ausgelegt wird. In dem Ruf und Wirken des Erlösers tritt die Scheidung zwischen den Zerrüttungen des Gemüts bei den Unglücklichen⁴⁹⁰ bzw. Sünde und dem »Heil als [...] einer neuen Ordnung der Dinge«⁴⁹¹ im Erlöserglauben. Hier finden in der Predigt auch traditionelle Begrifflichkeiten der materialdogmatischen Eschatologie ihre Verwendung – und zwar in einer gewissen Spannung. Denn einerseits relativiert Schleiermacher den Dämonen- bzw. Teufelsglauben, der hinter Mt 8,28-34 steht, historisch und führt ihn auf den Sprachgebrauch der jesuanischen Umwelt zurück.⁴⁹² Andererseits spricht er weiter-

486 Vgl. aaO., 440,11-18.

487 Vgl. aaO., 440,18-441,1.

488 Vgl. aaO., 441,1-7.

489 »Denn bei uns hat sich seitdem das größte Wunder, auf welches Christus selbst die Gläubigen hinweist zu oft und zu reichlich erneuert, als dass wir nöthig hätten unsern Glauben an jenen Wunderthaten zu stärken, nemlich jenes große Wunder dass an die Stelle der Finsternis das göttliche Licht getreten ist, dass die Kinder dieser Welt umgeschaffen sind durch das Wort und die Kraft Jesu in Kinder Gottes, dass sie alle erfahren haben, dass seine Lehre von Gott sei, ja, dass die größte aller seiner Weissagungen, dass seine Gemeinde durch die Kraft der Hölle nicht überwältigt werden werde, seit so vielen Jahrtausenden immer ist in Erfüllung gegangen« (aaO., 441,9-18).

490 Vgl. aaO., 442,13.23; 443,29; 444,4.

491 AaO., 445,34f.

492 »Zunächst müssen wir uns halten an einen allgemeinen Sprachgebrauch damaliger Zeit, nach welchem alles Böse, alles Drückende, dessen Ursach nicht in die Augen fiel oder nicht leicht zu erkennen war eben so unmittelbar auf den Fürsten des Bösen zurückgeführt wur-

hin von einer Hölle und von einem Gericht,⁴⁹³ das über die Menschen ergehen wird, ohne dass hier der Bedeutungsgehalt weiter geklärt wird. Es ist allerdings im Hinblick auf die gesamte Predigt hin mehr als deutlich, dass er dabei nicht eine *futurische* Eschatologie, sondern eine *perfektische* Soteriologie, also die erlösende Vollendung der Menschen, im Blick hat.⁴⁹⁴ So wird zunächst der »Haufen der hartherzigen und verstockten Bewohner der Stadt« aus Mt 8,34 mit dem »große[n] Haufen der Menschen mitten unter uns«⁴⁹⁵ verglichen. Auch wenn sich die Gläubigen manchmal nur mit drückenden Gefühlen und Lasten als »ein kleines Häuflein« unter Vielen wahrnehmen, ermutigt die Predigt sie am Ende doch dazu, auch in diesen Lasten des Zusammenlebens noch ein Stück »heiliges Gesetz« des Erlösers zu sehen, der sich selbst auch nicht geschont hat.⁴⁹⁶ So wird dazu eingeladen, das »göttliche Wort, das heilige Bild des Erlösers«⁴⁹⁷ in Erinnerung zu rufen. Die auf die Zukunft ausgerichteten eschatologischen Gehalte werden recht knapp mit einer Hoffnung auf eine »herrliche Erscheinung« des Gottesreiches angesprochen, auf die man in der Gegenwart schon einen Vorgeschmack im Kleinen haben kann.⁴⁹⁸ Auch hier verliert Schleiermacher kein Wort darüber, ob mit dieser Erscheinung nun bloß das fortlaufende Entstehen von Gottes Reich gemeint ist oder ein endzeitliches Ereignis. Auffällig bleibt: Das Werden und nicht etwa ein jenseitiges Kommen von Gottes Reich steht im Vordergrund.

Die programmatische Bezeichnung der Menschwerdung Jesu als Wunder ist nicht singular in Schleiermachers Predigten, sondern tritt häufiger auf. Sie ist für Schleiermacher Ausdruck der Einzigartigkeit in der Geschichte und verändert Raum und Zeit für die Menschheit. Dies wird in Schleiermachers Predigten auch schöpfungstheologisch untermauert und immer wieder auf den weisen, ewigen Ratschlag Gottes zurückgeführt. In einer Predigt am Pfingstmontag über 1Kor 12,31⁴⁹⁹ wendet sich Schleiermacher in einem kleinen Exkurs dem Wunder der Schöpfung und Neuschöpfung als Quellen des Trostes und der Ruhe zu.⁵⁰⁰ Auch Jesus habe in seinen Reden und Gleichnissen nicht nur auf das Reich der Gnade,

de, wie das Gute unmittelbar auf Gott zurückgeführt wird, je weniger man die natürlichen Ursachen und äußerlichen Zusammenhang erkennt« (aaO., 442,6-12).

493 Siehe bereits den Bezug auf die Hölle auf S. 169, Anm. 489 und auf das Gericht aaO., 446,8f (»und dasselbe Gericht wird ergehen über alle die für die großen Angelegenheiten der Menschen nicht des Erlösers Stimme hören«).

494 Vgl. zur Unterscheidung Polke, Von den letzten Dingen, 399.

495 KGA III/4, 445,15-17.

496 Vgl. aaO., 447,38-448,8.

497 AaO., 444,2f.

498 Vgl. aaO., 448,13-17.

499 Predigt am 15.5.1826 vormittags über 1Kor 12,31, KGA III/10, 253-261.

500 Vgl. aaO., 254,28-31.

sondern auf die Natur Bezug genommen und auf göttliche Eigenschaften aufmerksam gemacht.⁵⁰¹ In der Erhaltung der Schöpfung entdeckt Schleiermacher ein bleibendes Wunder göttlicher Allmacht und Weisheit.⁵⁰² Dies wird für ihn in der Natur in der Form von Gesetzmäßigkeiten erfahrbar.⁵⁰³ Die Natur selbst aber wird in der neuen Schöpfung vollendet, die den neuen Menschen, nämlich Christus, hervorgebracht hat:

»Aber als der neue Mensch Gottes an das Licht geboren war: da war die Natur fertig, da stand die neue Welt wie Gott der Herr sie gedacht hatte in seinem ewigen Rath, und nun trat ein das Werk seiner gnädigen Behütung über dieses neue Leben, und immer mehr nahm dasselbe an die Gestalt der in Ordnung fortschreitenden und gesetzmäßig sich entwickelnden Natur.«⁵⁰⁴

Das Zitat illustriert, wie Schleiermacher die Einzigartigkeit der Menschwerdung Gottes in ihrer Diskontinuität herausstellen kann (»der neue Mensch Gottes«, »die neue Welt«, »dieses neue Leben«), andererseits aber auch die Kontinuität der Schöpfungsordnung miteinbezieht, denn in der Menschwerdung ist »die Natur fertig« und Gottes Werk der »gnädigen Behütung« tritt ein und schreitet in der Ordnung der Natur fort. Schleiermacher bezeichnet diese Transformation durch die neue Schöpfung als »Zeit des Wunders«, in der durch die Wirkungen des Geistes das ewige Leben an die Stelle des vergänglichen getreten ist und die Lebensgemeinschaft mit Gott an die Stelle von Furcht und Zittern.⁵⁰⁵

Als Erlöser ist Christus für Schleiermacher auch der »Erstgeborene von den Toten« und »Anfänger eines neuen Lebens«, der zur Rechten Gottes sitzt und mit dem man nicht erst jenseitig, sondern bereits gegenwärtig in der Welt in eine lebendige Vereinigung tritt.⁵⁰⁶ An dieser Stelle bezieht sich Schleiermacher auf die paulinische Deutung der Taufe als Anfang des neuen Lebens (vgl. Röm 6,4). Die Auferstehung und das neue Leben im Reich Gottes sieht Schleiermacher mit Berufung auf Paulus nicht im Gesetz und in der Abstammung von Abraham gegeben, es ist für ihn vielmehr *schon jetzt* durch die Taufe das Leben, das die Gläubigen mit Christus im Geist haben.⁵⁰⁷

501 Vgl. aaO., 254,31-35.

502 Vgl. aaO., 254,39-255,2.

503 Vgl. aaO., 255,2-6.

504 AaO., 255,22-27.

505 Vgl. aaO., 255,10-15.

506 Vgl. Predigt am 8.8.1830 früh über Kol 1,18-23, KGA III/12, 305-312, hier: 309,20-28.

507 Vgl. KGA III/12, 372,10-17.

In einer Predigt am 1. Adventssonntag⁵⁰⁸ über ein johanneisches Jesus-Wort zum Tag des Herrn (»Abraham, euer Vater, wurde froh, dass er meinen Tag sehen sollte, und er sah ihn und freute sich«, Joh 8,56) vertieft sich Schleiermacher in die Frage, ob Jesus damit dem jüdischen Volk gegenüber einen zukünftigen Tag des Herrn meinte.⁵⁰⁹ Für Schleiermacher war das das zu erwartende Verständnis der Zuhörenden. Der Tag des Herrn würde dann als Übergang von einem irdischen in ein überirdisches Dasein verstanden.⁵¹⁰ Schleiermacher aber irritiert diese Erwartung und meint, dass Jesus mit »meinen Tag« auf seine eigene Zeit unter den Menschen verwiesen habe:

»Daher verstand der Herr in dieser Rede unter seinem Tage nur die damalige Zeit, sein Auftreten und seinen Wandel auf Erden, den großen Wendepunkt der Geschichte, an dem alles Alte verging und ein Neues ward, der Mensch selbst als eine neue Kreatur dastehen sollte, um schon hier aus dem niedern Zustand empor gehoben zu werden in ein höheres Dasein.«⁵¹¹

Den hier zitierten »großen Wendepunkt in der Geschichte« im Übergang vom alten zum neuen Leben sieht Schleiermacher als Anbruch des ewigen Lebens in Gemeinschaft der Gläubigen mit dem Erlöser. Das ewige Leben wird also schon im Diesseits im Reich Gottes und der Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser zugänglich. Aber wäre das dann nicht nur die sich immer wiederholende Ewigkeit, die tagtäglich erlebt wird? Schleiermachers Antwort lautet: Nein, denn Christus als Erlöser ist selbst derjenige, der seine Verherrlichung in Fortschritten, die für die Gläubigen auch als Abwechslungen erlebt werden, erreichen wird. Dieses Fortschreiten aber bleibt den Gläubigen als Ordnung verborgen. Schleiermacher unterscheidet sie als »Ordnung des göttlichen Wortes« im Geist klar von einem »unter dem Gesetz sein«. Ewiges Leben ist also schon im Diesseits erlebbar, aber noch nicht in Vollendung.

In einer Osterpredigt im Jahr 1812 über Röm 6,3-5 nutzt Schleiermacher schließlich noch ein anderes juridisches Bild, um die Teilhabe der Gläubigen an der Auferstehung Christi zu beschreiben und spricht von einem Recht an der Auferstehung, das geltend gemacht wird.⁵¹² Ewiges Leben bzw. das Leben in der Glaubensgemeinschaft mit dem Erlöser gibt es nicht durchgehend. Zwei Momente hebt er hervor: die andächtige und stille Glaubensbetrachtung und ein Leben abseits des Weltgetüm-

508 Vgl. Predigt am 27.11.1831 vormittags über Joh 8,56, KGA III/12, 783–795. Es handelt sich um einen Drucktext, der mehrfach wieder abgedruckt wurde (vgl. aaO., 783).

509 Vgl. aaO., 789,28ff.

510 Vgl. aaO., 789,28-35.

511 Vgl. aaO., 790,3-8.

512 Vgl. KGA III/4, 489,9-14; 490,5-8.

mels mit den Menschen, die dem Herzen am meisten zusagen.⁵¹³ Auch hier verlagert sich die eschatologische Rede vom Gesetz ganz auf die Gegenwart.

3.4.3 Orientierung am Unverfügbaren als Thema von Predigten

Die gegenwärtige Homiletik hat zu reflektieren, was zuletzt als eine »tiefe Krise« eschatologischer Vorstellungen in der Moderne bezeichnet wurde.⁵¹⁴ Bilder vom Lebens- und Weltende, von Tod und Auferstehung, Vorstellungen vom Jüngsten Gericht und von Himmel und Hölle haben an Plausibilität verloren. Dies wird umso bedeutsamer, wenn Prediger*innen aktuell angesichts von Krisen, Krieg und Tod herausgefordert sind, von Gottes Gerechtigkeit und Hoffnung zu sprechen und Trost zu spenden. Könnten Symbole und Metaphern eines Gerichts, einer neuen Schöpfung und eines Jenseits nicht gerade dann gefragt sein als eine Antwort auf die Trostbedürftigkeit der Menschen? Christian Polke nutzt die in ihrem Status in der Forschung umstrittene Eschatologie Schleiermachers, um die kritische Arbeit an einem Wirklichkeitsbegriff herauszustellen und die Wiedergewinnung tradiertter Begriffe der dogmatischen Eschatologie einzufordern.⁵¹⁵ In ähnlicher Weise hatte bereits Isolde Karle mit Bezug auf Schleiermacher gefordert, in der Moderne nach der Aufklärung sowie Religionskritik spezifisch religiös vom Himmel zu reden.⁵¹⁶ Karles Reflexionen bieten praktisch-theologische Antworten auf die empirisch nachweisbare »radikale Verdiesseitigung« bei gleichzeitiger »Sehnsucht nach Transzendenz« in der Moderne.⁵¹⁷ Schleiermacher trägt einer Verdiesseitigung und gleichzeitigen Sehnsucht nach Transzendenz in seiner eschatologischen Rede vom Gesetz Rechnung. Dies ist anhand von Schleiermachers Predigten deutlich geworden. Damit

513 »Billig also fragen wir uns, wenn wir uns befeißigen der Sünde abzusterben und in einem neuen Leben mit Christo zu wandeln, was haben wir für eine Hoffnung, darin schon hier seiner Auferstehung gleich zu sein, dass alle Noth und alle Last dieser Erde von uns genommen sei, wie sie von ihm genommen war an den Tagen seiner Auferstehung. Das sei die Frage, die wir uns jetzt gemeinschaftlich beantworten wollen. Ich glaube nicht, dass ich nöthig habe zu erinnern, es könne freilich nicht unser ganzes Leben auf Erden darin den Tagen der Auferstehung unsers Herrn gleichen, denn wir wissen ja, dass weder die Sünde in uns ganz er stirbt, also die Quelle des Leidens und der Noth in uns nie versiegt, noch auch dass wir sie außer uns ganz besiegen und also auch über ihr ganzes unseliges Gefolge triumphiren können, wie der Erlöser, aber irgendwo muss es sich doch geltend machen lassen, dieses Recht, irgend wie in Erfüllung gehen diese herrliche Hoffnung. Und da, glaube ich, haben wir diese Erfüllung zu suchen: 1. wo wir uns in stiller, andächtiger Betrachtung unsers Glaubens erfreuen, 2. wo wir entzogen dem Getümmel der Welt nur mit denjenigen leben, die unserm Herzen die Ersten und Liebsten sind« (aaO., 489,34-490,12).

514 So Christian Polke, Von den letzten Dingen, 389–393.

515 Vgl. aaO., 389; 396–411.

516 Vgl. Karle, Erzählen Sie mir was vom Jenseits, bes. 335–337 zu Schleiermacher.

517 Vgl. aaO., 334–337.

ist aber nur ein bestimmter, wenngleich wesentlicher Teil seiner Eschatologie berücksichtigt: die transzendente Seite von Gottes Ordnung, die Schleiermacher mit dem ewigen Ratschluss Gottes und ewigen Gesetz benennt, und die korrelierende geschichtliche Seite des göttlichen Gesetzes.

In der Vorstellung von einem ewigen Ratschluss Gottes kommen mehrere Stränge der Theologie Schleiermachers zusammen, die in seinen Predigten ausformuliert werden. Der ewige Ratschluss Gottes und die göttliche Ordnung bzw. das ewige Gesetz »hinter« der Ordnung dieser Welt und Schöpfung können sowohl als Quelle oder Erstursache als auch als Fluchtpunkt der gesamten Schöpfung gedeutet werden. Der ewige Ratschluss bleibt für Menschen unverfügbar, ist zugleich aber – wie Schleiermacher oft bildreich in seinen Predigten ausführt – Bezugspunkt für Orientierung. Sein Interesse liegt auf dem *Benennen* dieses Bezugsrahmens als Lebensorientierung und nicht in einer metaphysischen Spekulation darüber, wie die »Ordnung hinter der Ordnung« genau aussehen mag. Gerhard Ebeling hat deswegen in seiner Studie zum Wirklichkeitsverständnis Schleiermachers meines Erachtens richtig gedeutet, dass Schleiermacher »das Grundgesetz des Seins am Lebensvorgang abliest«⁵¹⁸ und das ganze Gewicht auf den Lebensvollzug legt. Dabei bleibt die Annahme einer transzendenten, den Menschen verborgenen ewigen Ordnung voraussetzungsvoll. Kritisch könnte man einwenden, dass sie genauso voraussetzungsvoll ist wie Kosmologien und Endzeitvorstellungen, die Schleiermacher in seinen Predigten meidet. Er setzt damit ein bestimmtes, von einem Ordnungsdenken geprägtes Gottesbild voraus. Das Bild einer in Ewigkeit gegründeten Ordnung könnte umgekehrt aber auch biblisch gerechtfertigt sein. Wenn alle Wege Gottes recht sind (Dtn 32,4), wenn Gott Richter und Gesetzgeber (Jes 33,22), seine Gerechtigkeit eine ewige Gerechtigkeit und Gottes Gesetz Wahrheit (Ps 119,142) ist, bleibt das dann ohne Konsequenzen für unsere Bilder von Gott und der Welt?

In seinen Predigten ist Schleiermacher diesbezüglich an manchen Stellen uneindeutiger als in anderen Bereichen seines Werkes. Eindeutiger ist Schleiermachers vor allem in seiner eigenen Auseinandersetzung mit der Prädestination bzw. Erwählungslehre, die er in seinem Essay *Über die Lehre von der Erwählung – besonders in Beziehung auf Herrn Dr. Bretschneiders Aphorismen* (1819)⁵¹⁹ zu Papier brachte. Dieser Essay ermöglicht eine noch genauere Einordnung der analysierten Predigten in Schleiermachers Theologie. Auslöser für den Essay Schleiermachers waren die Veröffentlichungen der *Aphorismen* des Lutheraners Karl Gottlieb Bretschneider und dessen anti-calvinistischen Tendenzen.⁵²⁰ Die Unionsbemühungen in Preußen bilden

518 Ebeling, *Beobachtungen zu Schleiermachers Wirklichkeitsverständnis*, 98.

519 Vgl. Schleiermacher, *Über die Lehre von der Erwählung – besonders in Beziehung auf Herrn Dr. Bretschneiders Aphorismen* (1819), KGA I/10, 147–222.

520 Vgl. zum Hintergrund genauer: KGA I/10, XLV–XLIX.

einen wichtigen historischen Hintergrund und Anlass für die Schrift.⁵²¹ Ursprünglich wollte Schleiermacher mit dem Essay auf supranaturalistische und rationalistische Positionen reagieren, er zog aber einen Essay über die Lehre der Prädestination vor, die er selbst als Vorarbeit zu seiner Dogmatik beschrieb.⁵²² Was Schleiermacher in der Verteidigung calvinistischer Positionen entwickelt, wird dann wiederum zu seiner *eigenen* Lehre von der Erwählung werden.

Dank der Arbeiten von Anette I. Hagan ist der Essay über die Lehre von der Erwählung bei Schleiermacher umfassend untersucht.⁵²³ Schleiermachers Neukonzeption der calvinistischen Erwählungslehre sieht keine doppelte Prädestination (*preadestinatio gemina*) mehr vor, nach der ein Teil der Menschheit zum Heil und ein anderer Teil zur Verdammnis vorherbestimmt ist. Nicht in zwei göttlichen Dekreten, sondern in einem ewigen Ratschluss Gottes ist die universale Wiederherstellung aller Dinge (ἀποκατάστασις πάντων) und damit das Heil aller Menschen begründet.⁵²⁴ Dies schließt für Schleiermacher weiterhin eine Unterscheidung zwischen den Erlösten und Verworfenen mit ein, aber nur vor dem Hintergrund einer Vollendung beider durch die Erlösung in Christus. Schleiermacher lehnt die Vorstellung einer ewigen Trennung von Gott ab. Verwerfung ist in dieser Hinsicht immer als ein Noch-nicht-erlöst-Sein zu verstehen.⁵²⁵ Und eben genau in dieser Weise sind auch die rückblickend analysierten Gerichtsvorstellungen in Schleiermachers Predigten zu verstehen. Ewigkeit ist schon präsentisch in der Erlösung mit Christus erfahrbar, der Tag des Herrn wird als schon geschichtlich gewordenes Kommen des Erlösers interpretiert und das Gericht und Gerichtet-Sein als präsentischer Vollzug der Unterscheidung erlöst/(noch) nicht-erlöst gedeutet. Das Eschaton ist insofern nicht etwas ganz Anderes, das als neue Schöpfung und jüngster Tag auf die Menschheit zukommt, sondern das, was sich bereits gegenwärtig (weiter) vollzieht und doch unverfügbar bleibt, weil es noch nicht vollendet ist.

Im Werden von Gottes Reich und in der Erlösung hat auch das geschichtliche Gesetz Gottes seine Zeit und Funktion als dynamische Größe. Das Gesetz Gottes mit

521 Hagan, *Eternal Blessedness*, 98f.

522 Vgl. aaO., 98.

523 Hagan bezieht auch Predigten Schleiermachers in ihre Untersuchung mit ein und konzentriert sich hierbei vor allem auf eine Predigtreihe Schleiermachers aus dem Jahr 1820 über die Entstehung und das Wesen der Kirche nach der Apostelgeschichte, aber auch andere Predigten werden vereinzelt mit einbezogen (vgl. aaO., 159–176). Ihre Untersuchung konnte allerdings noch nicht die Edition der KGA III voraussetzen.

524 Vgl. aaO., 244.

525 »Schleiermacher accepted perdition as a necessary step in the teleological development of humanity towards the kingdom of God, which Christ establishes ›as a phenomenon of history.‹ The reprobate are simply the not-yet-redeemed. Schleiermacher rejected any eternal separation from God« (ebd.).

seiner Geschichte einerseits und das transzendente ewige Gesetz Gottes bzw. Gottes ewiger Ratschlag andererseits können damit in Schleiermachers Predigten auch nebeneinanderstehen oder aufeinander bezogen werden. Was damit beschrieben ist, hat Franz Christ in seinem Buch *Menschlich von Gott reden* das »Gesetz der Entzweiung«⁵²⁶ genannt. Christ weist darauf hin, dass Schleiermacher dieses Gesetz der Entzweiung schon in seinen *Reden über die Religion* programmatisch eingeführt hat:

»Ihr wißt daß die Gottheit durch ein unabänderliches Gesez sich selbst genöthiget hat, ihr großes Werk bis ins Unendliche hin zu entzweien, jedes bestimmte Dasein nur aus zwei entgegengesetzten Kräften zusammenschmelzen, und jeden ihrer ewigen Gedanken in zwei einander feindseligen und doch nur durch einander bestehenden und unzertrennlichen Zwillingsgestalten zur Wirklichkeit zu bringen.«⁵²⁷

Christ stellt die Gegensatz-Struktur, die Schleiermacher zugrunde legt, vor allem in einen Zusammenhang mit seiner Rezeption der antiken griechischen Kultur.⁵²⁸ Ob Schleiermacher damit in seinem Wirklichkeitsverständnis einen Platonismus vertritt, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden. Verwiesen werden kann aber auf den theologischen Hintergrund, der dies als Rezeption bereits voraussetzte. Die großen Reformatoren in der reformierten Tradition wie Huldrych Zwingli, Heinrich Bullinger, Martin Bucer und Johannes Calvin vertraten ähnliche Konzeptionen einer umfassenden *lex Dei*. Dies wird am Schluss dieser Studie noch einmal reflektiert.⁵²⁹

Insgesamt fordert Schleiermachers eschatologische Rede vom Gesetz zu homiletischen Entscheidungen auf und kann vielleicht gerade deswegen impulsgebend für die Homiletik der Gegenwart sein. Ist ein Universalismus, der das Heil der ganzen Menschheit beinhaltet und zugleich exklusiv ist (im Sinne der alleinigen Erlösung der Welt in Christus),⁵³⁰ für mich als Prediger*in vertretbar oder nicht? Wird damit das Zusammenleben der Religionen genügend gewürdigt? Entscheide

526 Vgl. Christ, *Menschlich von Gott reden*, 146–149.

527 Schleiermacher, *Über die Religion*, KGA I/2, 191,10–16; vgl. auch Christ, *Menschlich von Gott reden*, 147.

528 Vgl. aaO., 149–154.

529 Siehe Abschn. IV.2.2.

530 Gregory MacDonald unterscheidet zwischen einem exklusivistischen, inklusivistischen und einem pluralistischen Universalismus (ders., *Introduction: Between Heresy and Dogma*, 20f). In seiner exklusivistischen Form bezieht der Universalismus zwar die Erlösung aller mit ein, bindet diese aber exklusiv an eine Offenbarung bzw. Religion, in Schleiermachers Fall, an das einzigartige Wunder der Inkarnation und Erlösung in Christus.

ich mich als Prediger*in dazu, vom Vollzug des göttlichen Gerichts in der Gegenwart zu sprechen, wie Schleiermacher es in seinen Predigten tut, oder rechne ich erst mit einer vollen Wiederherstellung von Gerechtigkeit in einer anderen Welt? Verwirklicht sich ewiges Leben schon *jetzt* in der Lebensgemeinschaft mit Christus bzw. in der Kirche oder ist dieses ewige Leben nicht etwas, das *nach* unserem Leben zu erwarten ist? In hermeneutischer Hinsicht sind die Bemühungen Schleiermachers, gängigen und zugleich bereits in seiner eigenen Zeit fragwürdig gewordenen materialdogmatischen Begriffen der Eschatologie eine gegenwartsrelevante Bedeutung abzurufen, in jedem Fall weiterführend. Der klare Fokus liegt in Schleiermachers Predigten auf einer präsentischen und teleologischen Eschatologie, in der sich bereits jetzt das Gericht Gottes vollzieht, aber sich auch das ewige Leben als Teilhabe an der Erlösung erfahren lässt. Ihre Vollendung steht allerdings noch aus. Schleiermachers doppelbödiges Konzept von Gottes Gesetz – transzendent und immanent – ist, soweit ich sehen kann, dabei eine Konstante in Schleiermachers Predigten.

Warum hat Schleiermacher daran so konstant festgehalten? Die Antwort darauf lautet vielleicht schlicht und einfach: um Orientierung zu schaffen – und zwar nicht nur im Hinblick auf das, was den Menschen zugänglich ist, sondern auch im Hinblick auf das Unverfügbare. Ingolf Dalferth spricht von einer »Lebensorientierung an unverfügbarer Andersheit«.⁵³¹ Dabei geht es ihm nicht nur darum, dass Religionen generell eine rationale und eine irrationale Seite haben.⁵³² Vielmehr kommt in den Blick, wie aus Religion eine Orientierung für das Leben erwächst und sich Menschen an dieser Andersheit ausrichten.⁵³³ Die Orientierung am Unverfügbaren bietet in einer spätmodernen Welt, die individuell, kulturell, institutionell und strukturell von einem grenzenlosen Verfügbarmachen der Welt geprägt ist⁵³⁴, eine wichtige Alternative. »Eine komplett verfügbar gemachte Welt wäre nicht nur reizlos, sie wäre auch resonanzlos.«⁵³⁵ Da die Sehnsucht nach dem Unverfügbaren in der Gesellschaft nicht nachlässt, ist sie als ein Thema für die Predigt der Gegenwart mit einzubeziehen und auch in zeitlichen Kategorien zu denken. Gerade hier können Schleiermachers Predigten impulsgebend sein. Wie zu sehen war, wird Schleiermacher an den entsprechenden Stellen in seinen Predigten bildreich. Gottes ordnendes Wirken bleibt im Verborgenen und den Menschen unerforschlich und doch erzeugt

531 Dalferth, *Leben angesichts des Unverfügbaren*, 252.

532 Vgl. aaO., 256f.

533 »In diesem Sinn ist gelebte Religion gemeinschaftliche Lebensorientierung an unverfügbarer Andersheit. Sie ist nicht nur private Religiosität oder der ›Umgang des Einzelnen mit seiner Einsamkeit‹ (Whitehead), sondern gemeinschaftliche Lebenspraxis, in der Menschen sich an der Andersheit ausrichten, von der sie sich positiv bestimmt wissen, ohne sich als solche begreifen und kontrollieren zu lassen« (aaO., 262).

534 So Hartmut Rosa (vgl. ders., *Unverfügbarkeit*, 124).

535 AaO., 121.

es Resonanzen in der Welt, denen man nachspüren kann. Wenn Schleiermacher in die Bildsprache wechselt, um von den Wirkungen des ewigen göttlichen Ratschlags und der göttlichen Ordnung zu sprechen, hat er meines Erachtens genau das im Blick: dem Unverfügbaren etwas Orientierendes abzugewinnen.

3.5 Kirche und Gemeindeethik

Für Schleiermacher gehören Theologie und Kirche, wissenschaftliche Reflexion der Religion und die konkreten praktischen Fragen nach der Gestalt und Organisation der Kirche aufs engste zusammen. Dies ergibt sich, wie bereits zu sehen war, schon daraus, dass Schleiermacher Theologie als positive Wissenschaft versteht, die immer auf die Praxis der Kirche – bzw. auf die »Kirchenleitung«, wie Schleiermacher sagt – ausgerichtet ist und sich somit von einer spekulativen Theologie unterscheidet.⁵³⁶ Theologie und Kirche stehen in einem engen Wechselverhältnis, das sich mit einem Organismusgedanken (wie Leib und Seele) vergleichen lässt und das zweckmäßig, teleologisch, ausgerichtet ist.⁵³⁷ Durch dieses enge Wechselverhältnis liegt der Bezug zu Rechtsfragen im Bereich der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden auf der Hand.

Im Folgenden soll dieser Bezug in seinen Predigten in den Blick genommen werden. Selbstredend hat sich Schleiermacher auch an anderen Stellen und in verschiedenen Zusammenhängen in seinen Werken über die Kirche geäußert. Prägnant sind vor allem der dritte Teil seiner Programmschrift *Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behufe einleitender Vorlesungen* (1. Auf. 1811/2. veränd. Aufl. 1830), der neben der Praktischen Theologie im Allgemeinen auch »die Grundsätze des Kirchendienstes« und die »Grundsätze des Kirchenregiments« im Genaueren behandelt.⁵³⁸ Darüber hinaus sind zu nennen: die Vierte Rede der *Reden über die Religion* (1799), in der bereits rechtliche Fragen aufgegriffen werden,⁵³⁹ und Schleiermachers *Vorlesungen über die Praktische Theologie*, die er zwischen 1812 und 1833 hielt.⁵⁴⁰ In seinem theologischen Hauptwerk, der *Glaubenslehre*, widmet sich Schleiermacher keinem anderen dogmatischen Locus so ausführlich und differenziert wie der Ekklesiologie.⁵⁴¹

536 Siehe bereits Abschn. II.3. Vgl. Schleiermacher, *Kurze Darstellung des theologischen Studiums*, §1-3, S. 1f.

537 Vgl. aaO., §4-8, 2f.

538 Vgl. aaO., §257ff, 99ff mit dem ersten Abschnitt »Die Grundsätze des Kirchendienstes«, aaO., §277-308, 107-118 und zweiten Abschnitt »Die Grundsätze des Kirchenregimentes«, aaO., §309-334, 118-130.

539 Vgl. Schleiermacher, *Über die Religion*, KGA I/2, 266-292, bes. 284, 22ff.

540 Siehe bereits ausführlicher Abschn. II.3; vgl. den Überblick bei Gräb, *Art. Praktische Theologie*, bes. 399-410.

541 Vgl. Schleiermacher, *Glaubenslehre* (1820/21, 1830/31), KGA I/13,1, §127-163, 309-493; vgl. Beintker, *Reformierte Akzente in der Kirchentheorie Schleiermachers*, 101.

Bereits in der Einleitung wird die Dogmatik auf die Kirche hin ausgerichtet und in den »Lehnsätzen aus der Ethik« weiter entfaltet.⁵⁴² Dies zeigt, dass Schleiermacher die konkreten Fragen nach dem rechten Handeln der Gemeinschaft der Glaubenden im Bereich der Ethik verortet. So ist es nicht verwunderlich, dass auch seine *Vorlesungen über die Ethik*⁵⁴³ und seine *Vorlesungen zur christlichen Sitte*⁵⁴⁴ die Kirche zum Thema haben. Bisher kaum beachtet sind seine *Vorlesungen zur kirchlichen Statistik*,⁵⁴⁵ die Schleiermacher erst spät ab 1827 hielt und die er selbst als eine Pionierleistung und ein Wagnis beschrieben hat.⁵⁴⁶ Anders als es der Begriff heute nahelegt, war mit Statistik im Deutschen ursprünglich eine Staatenkunde im umfassenden Sinne gemeint und Schleiermacher nutzte diesen Begriff für den kirchlichen Bereich.⁵⁴⁷ Mit den *Vorlesungen über die kirchliche Statistik* verfolgte Schleiermacher demnach eine Art Kirchenkunde und kirchliche Zeitgeschichte, in der das gesamte weltweite Christentum in der Gegenwart beschrieben werden sollte.⁵⁴⁸ Neben kirchenpolitischen wurden hier auch ausführlich rechtliche Fragen thematisiert und zwar sowohl das Verhältnis von Kirche und Staat (*iura circa sacra* des Staates) als auch das Kirchenrecht im engeren Sinne (*iura sacra*).

Neben allen diesen wissenschaftlichen Reflexionen Schleiermachers zur Kirchentheorie, die bereits Thematisierungen von Recht und Gesetz aufweisen, ist auch das kirchenpolitische Handeln Schleiermachers⁵⁴⁹ im Dienst der Kirche im Hinblick auf die *iura circa sacra* und die *iura sacra* zu berücksichtigen. Hier sind

542 »Da die Dogmatik eine theologische Disciplin ist, und also lediglich auf die christliche Kirche ihre Beziehung hat: so kann auch nur erklärt werden was sie ist, wenn man sich über den Begriff der christlichen Kirche verständiget hat« (aaO., Einl. §2, 13f). Zu den auf die Kirche bezogenen »Lehnsätzen aus der Ethik« vgl. aaO. §3–6, 19–59; vgl. Beintker, Reformierte Akzente in der Kirchentheorie Schleiermachers, 101.

543 Vgl. fortlaufend Schleiermacher, Vorlesungen über die philosophische Ethik, hg. v. Andreas Arndt und Sarah Schmidt. In: schleiermacher digital, hg. von den Schleiermacher-Forschungsprojekten der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2024. URL: <https://schleiermacher-digital.de/X0000007> (Stand: 20.6.2025).

544 Vgl. fortlaufend Schleiermacher, Vorlesungen über die Christliche Sittenlehre, hg. v. Sarah Schmidt. In: schleiermacher digital, hg. v. den Schleiermacher-Forschungsprojekten der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2024. URL: <https://schleiermacher-digital.de/X0000006> (Stand: 20.6.2025).

545 Vgl. Schleiermacher, Vorlesungen über die kirchliche Geographie und Statistik, KGA II/16.

546 Vgl. Gerber, Art. Kirchliche Statistik, 345–349.

547 Vgl. aaO., 345.

548 Vgl. ebd.

549 Vgl. die ausführlichen Studien von Dinkel, Kirche gestalten. Schleiermachers Theorie des Kirchenregiments; Geck, Schleiermacher als Kirchenpolitiker; ders., Christokratie und Demokratie, 114–145; Herms, Schleiermacher als Kirchenpolitiker, 241–252; Ohst, Die Preußische Union und ihre politische Bedeutung, 165–180.

Schleiermachers Befürwortung einer presbyterial-synodalen Ordnung, seine Kritik am landesherrlichen Kirchenregiment, seine Gutachtertätigkeit in Sachen Kirchenunion und auch seine Funktion als Präses der Gesamtsynode Berlins zu nennen.

Angesichts all dieser kirchentheoretischen Äußerungen und Engagements nehmen Schleiermachers Predigten über die Kirche eine eigentümliche Stellung ein. Sie sind nicht wissenschaftlich-theologische Äußerungen, sondern »Materiale« des religiösen Kultus, die eine »erbauende Wirksamkeit« haben sollen.⁵⁵⁰ Im Folgenden wird ersichtlich, dass Schleiermacher in seinen Predigten nicht müde geworden ist, die Kirche selbst im Spannungsfeld von göttlichem und menschlichem Recht zu reflektieren. Dabei nahm er auch die Gemeindeethik in den Blick. Obwohl Kirche als Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser primär gelebte Freiheit im Geist für Schleiermacher bedeutet, hat er sehr wohl auch in seinen Predigten an vielen Stellen die Rechtsform, die Ämter und die Ordnung der Kirche mit dem Ziel der Erbauung thematisiert.

3.5.1 Die Kirche im Spannungsfeld von göttlichem und menschlichem Recht

Die bereits am Anfang dieses Kapitels erschlossene Dialektik von *Innen und Außen*, *Geist und Buchstabe*, *altem und neuem Bund*, die Schleiermachers Gesetzeslehre kennzeichnet, begegnet uns auch in Schleiermachers Äußerungen über die christliche Kirche und das Leben in der christlichen Gemeinschaft. Zwar knüpft Schleiermacher auf der einen Seite, wie auch bereits an anderen Stellen zu beobachten war, würdigend an die Wurzeln an, aus denen die christliche Kirche erwuchs: Denn »herrliche und alte Schätze von Ordnungen Rechten und Gesetzen haben wir zu bewahren und viele Quellen der Erkenntniß und Einsicht sind uns eröffnet.«⁵⁵¹ Auf der anderen Seite kann für Schleiermacher kein Zweifel an dem kategorialen Unterschied zwischen dem alten und neuen Bund bestehen. Unter letzterem steht die christliche Kirche – mit allen rechtlichen Implikationen. Die Gemeinschaft, die Jesus gelebt und weitergegeben hat, und die frühchristliche, apostolische Gemeinde stehen unter dem neuen, von Christus gestifteten Bund, der »Geist« ist und in dem »Gaben des Geistes« wirken.⁵⁵² Für Schleiermacher ist es völlig selbstverständlich, auch von einem »Gesetz des neuen Bundes«⁵⁵³ zu sprechen, das die christliche Kirche betrifft.

550 Siehe bereits Abschn. II.3. Die Predigt bzw. »religiöse Rede« sieht Schleiermacher als »Kern des Kultus«, wenngleich dieser Kern in seiner »Bestimmtheit nur etwas Zufälliges« habe (Schleiermacher, Kurze Darstellung des theologischen Studiums, §284, 109f).

551 KGA III/4, 334,29-32.

552 KGA III/4, 599,18f.

553 KGA III/9, 92,8.

Für die *Zeit im neuen Bund* beschreibt Schleiermacher eine grundsätzliche Kontinuität über die Jahrhunderte hinweg. Deswegen kann er die Zuhörenden im Gottesdienst auch als Apostel bzw. »Mitapostel« und »Haushalter der Geheimnisse Gottes« anreden.⁵⁵⁴ Geheimnisse Gottes bedeuten nicht, dass die Kirche unter dem neuen Bund im Verborgenen oder abgekehrt von der Welt existiert. Darauf geht Schleiermacher in einer programmatischen Predigt über Mt 12,20 (»Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen, bis er das Recht zum Sieg führt«) ein, die später in einer Druckfassung den Titel *Christus im geselligen Leben* erhalten wird.⁵⁵⁵ Wenn es in den Evangelien heißt, dass die Jünger Christi das »Salz der Erde« (Mt 5,13) sind, dann nicht, weil sie wie Johannes der Täufer die Abkehr in der Wüste gesucht und darauf gewartet hätten, dass die Menschen zu ihnen kommen.⁵⁵⁶ Wie Jesus selbst sind die Jünger »in dem gewöhnlichen Gange des menschlichen Lebens«⁵⁵⁷ geblieben. Dies ist auch der Anspruch an die Kirche (»wir«), damit das Leben wie das von Jesus »aus Einem Stücke seyn«⁵⁵⁸ kann. Diese Formulierungen ähneln kirchentheoretischen Ansätzen, die eine Kirche mit »Geh-Struktur« in den Mittelpunkt stellen (entgegen einer »Komm-Struktur«) und damit eine Bewegung hinein in die Kontexte der Menschen befürworten.

Schleiermacher verbindet auch dies wiederum mit rechtlichen Implikationen: Die Verkündigung des Evangeliums Jesu vor Städten und Völkern geschah zur Zeit Jesu wie »noch jetzt nach demselben Gesetze«, nach dem einmal die einen und dann die anderen im *Reich Gottes* gesammelt werden.⁵⁵⁹ Reich Gottes und Kirche werden in eins gesetzt. Letztendlich bleibt in Schleiermachers Vorstellung im Reich Gottes Christus selbst immer derjenige, der seine Apostel und Mitapostel nach einem gleichbleibenden Gesetz erwählt und damit die Kirche unter dem neuen Bund stiftet. Auf die Zukunft gerichtet spricht Schleiermacher mit verschiedenen Akzenten zugleich davon, dass es die Gläubigen sind, die sich dynamisch zu diesem gleichbleibenden Gesetz verhalten und sich immer mehr »kennen und fühlen lernen [sollen] als Bürger des Reiches Gottes.«⁵⁶⁰ Wenn die Gläubigen das Kommen des Herrn und sein Gericht erwarten, dann nicht in Form einer sinnlichen Erscheinung, sondern als ein fortlaufender Vollzug im Hier und Jetzt, in dem der Geist sich von den sinnlichen und irdischen Trieben im Gemüt trennt und die »innere Seligkeit im Men-

554 Vgl. KGA III/4, 334,27-29.

555 Vgl. Predigt am 30.1.1825 vormittags über Mt 12,20, KGA III/9, 81–93 (a. Drucktext Schleiermachers), 93–103 (b. Nachschrift), 103f (Liederblatt). Die Predigt fiel auf den Sonntag Septuagesimae und war Teil einer *Predigtreihe über das Leben des Herrn auf Erden* (vgl. Ang. aaO., 81).

556 Vgl. zum Folgenden KGA III/9, 92,9-18.

557 AaO., 92,12f.

558 AaO., 92,14.

559 Vgl. KGA III/9, 120,13-19.

560 KGA III/4, 216,19f.

schen« entsteht, die aus dem Leben des Erlösers hervorgeht.⁵⁶¹ Zweck kirchlicher Zusammenkünfte ist damit eine Bestärkung im Glauben, in der der »richtende Erlöser« die Gläubigen bestärkt, zugleich wirken die Gläubigen daran mit.⁵⁶²

Das geistig-geistliche Leben der christlichen Gemeinschaft steht in einem Spannungsverhältnis zur Welt mit seinen eigenen Gesetzen und Rechtsstrukturen. So predigt Schleiermacher die Kirche einerseits als *Leib Christi*, der Anteil hat am auferstandenen himmlischen Christus und seinen himmlischen Gütern, aber doch unsichtbar ist vor der Welt. Diese leibhafte Kirche ist »in der Welt, aber nicht von der Welt« und keinen vergänglichen Gesetzen unterworfen. Vielmehr »beseligt« der auferstandene Christus seine Kirche mit seinem »Frieden«, mit »Sicherheit« und »Unzerstörbarkeit«.⁵⁶³ Auf diese Weise kann die Kirche Jesu Christi also nur ein Ort ohne Furcht sein. Feinde der Kirche können diesen Leib nicht erfassen, sondern nur ihren Schatten. Die Kirche wird auch ohne Unterwerfung unter vergängliche Gesetze ein Ort der Sicherheit. Es erfüllt sich das, was Jesus ankündigte: Der »Dienst des Buchstabens« ist untergegangen und die Zeit »der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit«⁵⁶⁴ gekommen.

In Spannung zu solchen Formulierungen hebt Schleiermacher an anderer Stelle aber auch hervor, dass die Kirche Jesu Christi zwar keinen vergänglichen Gesetzen unterworfen ist, sich selbst aber den *Gesetzen des Irdischen unterwirft*, gerade weil sie

561 »Worauf wir unsere Erwartung richten ist nicht die Welt, und was ihr gefällt und sie giebt, nicht sinnliches Glück und äußere Güter. – »Meinen Frieden gebe ich euch, meinen Frieden lasse ich euch, diese innere Seligkeit im Menschen, die aus seinem Leben hervorgeht, die, zu der er nichts braucht als Gott den Erlöser und sich selbst. Und wenn wir erwarten, daß er kommen werde: so erwarten wir nicht, daß er auf eine sinnliche Weise in dieser Welt erscheinen werde, sondern das meinen wir, daß wir jede Abweichung von dem Gesetz, wonach durch ihn jeder findet seinen Lohn, ansehen als Zeichen davon, daß er noch nicht völlig so nahe ist, noch nicht so vollkommen gegründet seine Herrschaft, aber daß er kommen werde und richten, und daß jeder finden soll durch ihn den Lohn und die Vergeltung seiner Werke, und dazu sollen wir selbst mitwirken, daß wir in reinem Geiste und Sinne vor ihm wandeln, und immer mehr uns kennen und fühlen lernen als Bürger des Reiches Gottes, das er uns bereitet hat, und daß die, welche ihn verläugnet haben, und nicht gefolgt sind seinen Lehren, je länger je mehr in den sinnlichen und irdischen Trieben ihres Gemüthes nichts finden als das Verderben, das Feuer welches nimmer lischt, und den Wurm, der nimmer stirbt« (aaO., 216,6-23).

562 »In dieser Erwartung uns zu stärken, in diesem Glauben daß er erscheinen werde, uns zu stärken, und das, was wir erwarten selbst immer näher herbey zu führen, das ist ein vorzüglicher und besonders dieser Zeit angemessener Zweck unserer kirchlichen Zusammenkünfte, dadurch daß wir das Gericht des Herrn recht erkennen mögen, den richtenden Erlöser und das Gesetz, wonach er jedem giebt, und die Art und Weise wie er näher kommt und sein Lohn mit ihm« (aaO., 216,24-30).

563 Siehe bereits S. 139 mit Anm. 360.

564 KGA III/9, 99,15f.

sich der Welt – wie es Christus selbst getan hat – zuwendet.⁵⁶⁵ Das ist die Bewegung hin zu den Schwachen, Kranken, Niedrigen und auch zu den Feinden, das »Herablassen des Hohen zu dem Niedern«⁵⁶⁶, in der die Gnade als Zeichen des neuen Bundes erfahrbar wird. Auch im neuen Bund gibt es ordnungs- und gesetzesmäßige Strukturen, es gibt nicht nur gelebte Freiheit ohne Form, sondern auch feste Formen in christlicher Freiheit: Auch wenn in der christlichen Kirche sonst nur wenige Ordnungen und Gesetze gelten, gibt es so etwas wie eine »gesegnete Ordnung«.⁵⁶⁷ In ganz allgemeinen Bestimmungen ist diese gesegnete Ordnung ein »Gesetz der brüderlichen Gleichheit«⁵⁶⁸ und als Liebe Christi ein »gleichmäßiges Gesetz« unter Christinnen und Christen, das die Seele bewegt.⁵⁶⁹

Neben solchen allgemeinen Bestimmungen, die Orientierung geben, blickt Schleiermacher ganz realistisch auf die *Kirche in Geschichte und Gegenwart* und resümiert, dass die evangelische Kirche angesichts aller Kirchenreformen nur ein Gesetz durchzieht, nämlich das »Gesetz des Wechsels«. Mal ist der »fromme Geist des Evangeliums« gestört gewesen durch die »Knechtschaft des Buchstabens«, dann ist wieder die »Freiheit ausgeartet [...] in eine sinnliche und sträfliche Zügellosigkeit«⁵⁷⁰. Beachtlicher Weise formuliert Schleiermacher dies in einer Predigt zwei Tage nach dem 300-jährigen Reformationsjubiläum – doch nicht in einem resignierenden Ton, sondern vielmehr als hoffnungsvolle Bekundung einer weiteren Erneuerung der evangelischen Kirche entgegen manchen Irrtümern und Spaltungen.

Dabei steht grundsätzlich die *Orientierung an der apostolischen Kirche* in der Nachfolge des Erlösers im Vordergrund. Schon die Einsetzung der zwölf Apostel ist nicht

565 KGA III/4, 599,12-23.

566 AaO., 599,22; vgl. aaO., 599,29-38.

567 Vgl. Predigt am 7.8.1825 vormittags über 2Tim 2,25, KGA III/9, 415-422, hier: 418,34-36.

568 AaO., 418,20-22.

569 Aus »der befreienden beseligenden erlösenden Liebe soll alles herkommen [...]. Denn wie dies der Ausdruck ist des ungetheilten allen gleichen Gesetzes, so sollen wir dabei auch nur an etwas denken, was die Seele gesetzmäßig bewegt« (aaO., 420,30.34-36).

570 »Aber eben dasselbe Gesetz des Wechsels hat sich auch in diesen 3 Jahrhunderten der evangelischen Kirche mannigfaltig offenbart. Nicht selten haben wir gesehen den herrlichen, frommen Geist des Evangeliums gestört durch die Knechtschaft des Buchstabens, nicht selten haben wir die Freiheit ausgeartet gesehen in eine sinnliche und sträfliche Zügellosigkeit, in eine ertödtende Entsagung des allein seelig machenden Glaubens. Und aus diesem Wechsel, aus dieser Zerrüttung erscheint jetzt, ja wir dürfen es hoffen, die wir manches mit unsern Augen gesehen und mit unsren Ohren gehört haben, wiederum eine Erneuerung der evangelischen Kirche, gut zu machen mancherlei Irthümer, mancherlei Spaltungen, welche bald in den ersten Zeiten der Kirchenverbesserung hervortraten als eine Folge der Standhaftigkeit, des festen Muthes und des Beharrens auf dem Erkannten, welches denn oftmals in Hartnäckigkeit ausartete« (Predigt am 2.11.1817 vormittags über Lk 10,21-24, KGA III/5, 260-265, hier zit: 263,10-22).

immer einen »gesetzmäßigen Wege zum Dienst des Herrn« gegangen. So deutet Schleiermacher etwa die Bekehrung und das Wirken des Apostels Paulus in dieser Weise: Der Erlöser Jesus hat sich nicht an einen gewöhnlichen Weg gehalten, als er Paulus berief.⁵⁷¹ Auf der anderen Seite hat es aber auch zwölf Apostel gegeben, die für eine eher gewöhnliche Verbreitung des Evangeliums standen. Diese Dialektik und Spannung von gewöhnlicher und außergewöhnlicher Ordnung und Freiheit, die letztlich als Wirken Gottes und Christi gedeutet wird, geschieht zum Wohl der Gemeinde:

»[S]o müssen wir auch sagen, es erfordert das Wohl der christlichen Gemeine, daß die wohlbegründete, regelmäßige Ordnung feststehe, der Geist zwar nicht gedämpft werde und es jedem frei stehe zu wirken aber die Ordnung in der Gemeine des Herrn auch festgehalten werde.«⁵⁷²

Ein besonders eindringliches Beispiel für das Verhältnis der Kirche im Spannungsfeld von göttlichem und menschlichem Recht ist eine Konfirmationspredigt aus dem Jahr 1830 über 1Kor 4,1f.⁵⁷³ In diesen beiden Versen des Korintherbries nutzt Paulus das Bild von den Dienern Christi und Haushaltern über Gottes Geheimnisse in der Gemeinde. Schleiermacher unterteilt die Predigt in einen ersten Teil, der an die Gemeinde gerichtet ist, und einen zweiten Teil, der sich nach einem Segensgebet und der Namensnennung der Konfirmand*innen persönlich an sie wendet (»Meine geliebten Kinder!«).⁵⁷⁴ Während der persönlichen Rede stehen die Jugendlichen vor dem Altar und Schleiermacher bezieht sich mit emotionalen Worten auf ihre Entlassung, die wie eine Freilassung und Loslösung eines Bandes zwischen ihm selbst und den Konfirmierten empfunden wird.⁵⁷⁵ Mit einer Hyperbel, die einladend formuliert ist, heißt es dann: »Euch gehört jetzt die ganze evangelische Kirche, in die Ihr tretet, zu Eurem Eigenthum, wo Ihr am besten glaubt Erleuchtung zu erhalten für Euren Verstand, lebendige Auffassung Eures Herzens, um im Glauben an das Wort Gottes fest zu werden.«⁵⁷⁶ Dann folgt ein Aufruf zur Erbauung im christlichen Geist, der die Dialektik von Geist und Buchstaben, Innerem und Äußeren, Liebe/Freiheit und menschlichen Gesetzen bzw. Menschensatzung zuspitzt.⁵⁷⁷

571 Predigt am 25.1.1818 vormittags über 1Kor 15,8-10, KGA III/5, 361,20-37.

572 AaO., 361,33-37.

573 Predigt am 2.4.1830 mittags über 1Kor 4,1-2, KGA III/12, 69–82. Die Konfirmationspredigt wurde an einem Freitag vor Palmsonntag gehalten.

574 Vgl. aaO., 77,1ff, hier zit: 77,1.

575 Vgl. aaO., 77,32-78,1.

576 AaO., 78,2-5.

577 »Ihr seid an mich nicht weiter gebunden, nur das Ziel wollte ich, daß Ihr alle im Auge behaltet als Christen, daß Ihr immer frei werdet im Geist und nicht Knechte des Buchstabens und der Menschensatzung, daß Ihr immer lebendiger werdet in der Liebe und frei von Allem, was

Genauso wenig wie die Jugendlichen von nun an an ihn selbst gebunden sind, sollen sie »Knechte des Buchstabens und der Menschensatzung«⁵⁷⁸ sein. Stattdessen wird zur Freiheit im Geist und zu einer immer lebendiger werdenden Liebe aufgerufen. Mit einem seelsorglichen Ton geht Schleiermacher dann noch auf die Möglichkeit ein, dass der Schritt der Konfirmation zu früh gewesen sein und er selbst sich auf diese Weise als Lehrer sogar schuldig gemacht haben könnte.⁵⁷⁹ In dem Fall habe ein Jugendlicher immer ein *Recht* darauf, sich an ihn zu wenden. »Und dazu, meine Geliebte, werdet Ihr mir Alle immer gleich willkommen sein bis zum Ende meines Lebens und Wirkens.«⁵⁸⁰

Schleiermacher ermutigt zur Beständigkeit im Geist und in der christlichen Gemeinschaft. Die Konfirmand*innen werden dazu aufgerufen, sich in jeder Lebenslage das Bild des Erlösers zu vergegenwärtigen und sich an die Lehre zu halten, die er und seine Jünger der Kirche (»uns«) hinterlassen.⁵⁸¹ Damit ist die kognitive Seite der Lehre angesprochen. Schleiermacher ruft aber auch zum innerlichen Forschen nach der Stimme des Heiligen Geistes auf. Die Geistgemeinschaft in Loslösung vom Buchstaben nimmt Schleiermacher mehrfach als rhetorische Figur in seiner Predigt auf. Er bezieht sie schließlich – in Anspielung auf die Unionsbemühungen um das Abendmahl in Preußen – auch darauf, dass die gegenwärtige Generation der Konfirmand*innen freier sein wird von dem Buchstaben des Gesetzes:

»Und nun indem ich Euch aufnehme zu Gliedern dieser vereinigten evangelischen Kirche, so werdet Ihr auch in dieser Beziehung freier von den äußern Schranken und von dem Gesetze des Buchstabens als es Eure Vorältern waren. Die Scheidewand, welche die verschiedenen Gemeinschaften der evangelischen Kirche trennte, ist unter uns gefallen.«⁵⁸²

nur menschliches Gesetz und äußerer Gebrauch ist, wo Ihr Euch befindet in der Freiheit der Kinder Gottes, wo Ihr Euch dieser Herrschaft christlichen Geistes erfreuen könnt, wo Ihr Euch in diesem Leben des Geistes am besten stärken könnt, da suchet auch Eure Erbauung, die Nahrung und Stärkung seines Geistes« (aaO., 78,6-14).

578 AaO., 78,8f.

579 Vgl. aaO., 78,17-22.

580 AaO., 78,22-24.

581 »Was auch vorkommen mag in Eurem Leben, vergegenwärtigt Euch das Bild des Erlösers; wenn sich etwas Unreines in Eure Absichten mischen will, haltet Euch sein Bild vor, gedenket an die Lehren, die er und seine Jünger uns gegeben haben, überleget, was sie auf dem heiligen Grund des Glaubens und der Liebe sagen, forschet in Euch selbst nach der Stimme des göttlichen Geistes, der allein Geistiges geistig richten lehrt, und wendet Euch immer zum heiligen Wort der Schrift, o so werdet Ihr immer zunehmen an Erkenntniß und Wahrheit« (aaO., 79,7-14).

582 AaO., 79,37-80,5.

Die Vehemenz, mit der Schleiermacher zu einer Loslösung vom Buchstaben menschlicher Gesetze und Satzungen in seiner Konfirmationspredigt ermutigt und dies auch noch auf die preußischen Unionsbemühungen bezieht, lässt den Schluss zu, dass er das Ideal einer geistgewirkten Kirche weiter in Erfüllung gehen sah. Dies hielt ihn in anderen Predigten aber nicht davon ab, die festen Formen des gemeindlichen Lebens und die Ordnung, die dahintersteht, deutlich zu thematisieren.

3.5.2 Trotz aller Freiheit: Kirchliche Ordnung und Ämter

Für Schleiermacher ist Kirche als Lebensgemeinschaft mit Christus, dem Erlöser, vor allem von Geist und Freiheit geprägt. Als Reich Christi ist die Kirche ein »Reich der höchsten geistigen Freiheit«,⁵⁸³ dies löst die Kirche aber in ihrer realen Gestalt in der Welt nicht von einer Form von Ordnung. So kann Schleiermacher das Pauluswort »Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens.« (1Kor 14,33a) noch einmal umschreiben und programmatisch formulieren: Gott ist nicht »ein Gott der Unordnung, sondern ein Gott der Ordnung und des Friedens in der Gemeinde der Heiligen.«⁵⁸⁴

Verstreut in einzelnen Predigten hat sich Schleiermacher immer wieder zur Ordnung der Kirche und ihren Ämtern geäußert. Hier kommt er unter anderem auf das Lehramt innerhalb der Kirche und die sogenannte Kirchenzucht bzw. auf Ermahnungen von Gläubigen zu sprechen.⁵⁸⁵ Das Lehramt hängt für ihn immer mit der Erbauung und Förderung des christlich Guten zusammen.⁵⁸⁶ Auf den ersten Blick erstaunlich ist, dass Eph 4,11f, ein wirkungsgeschichtlich bedeutsamer Bibeltext zur biblisch-theologischen Begründung von Ämtern in der Kirche, von ihm nur ein einziges Mal als Predigttext genutzt wird.⁵⁸⁷ Calvin hatte mit Bezug auf diesen Text noch seine Vier-Ämter-Lehre begründet und ein Amt der Pastoren und der Lehrer mit einem direkten Bezug zur Wortverkündigung und ein Amt der Ältesten und der Diakone beschrieben.⁵⁸⁸ Die vier Ämter wurden aus Eph 4,11 (»Und er hat die einen als Apostel gegeben und andere als Propheten, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer«) und den Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrern, von denen hier die Rede ist, abgeleitet.⁵⁸⁹ Die einzige Predigt,

583 KGA III/4.

584 KGA III/2, 364,9-11.

585 Vgl. u.a. III/4, 179,20-181,39 (auch generell zum Strafrecht, das Christ*innen in der Welt ausüben); 216,11-30; KGA III/7, 238,20ff; KGA III/9, 419,30-33.

586 Vgl. KGA III/3, 96,30-33.

587 Vgl. KGA III/15, 87.

588 Vgl. Calvin, *Ordonnances ecclésiastiques*, CStA, 238f.

589 Vgl. ebd.

die Schleiermacher über Eph 4,11 hielt⁵⁹⁰ und die in der Druckfassung den Titel *Vom öffentlichen Dienst am göttlichen Wort*⁵⁹¹ trägt, fällt in dasselbe Jahr des 300-jährigen Jubiläums der Augsburger Konfession 1830 wie die im vorherigen Abschnitt zitierte Konfirmationspredigt und schlägt zum Teil einen ähnlichen bilanzierenden Ton zu den Entwicklungen der evangelischen Kirche an. In der Predigt lässt Schleiermacher an einer Stelle deutlich erkennen, dass ihm das überkommene Vier-Ämter-Schema wohl vertraut ist. Er sieht in dieser Ämterstruktur eine seit den Anfängen der Kirche bis in die Gegenwart durchgehend heilsame Ordnung:

»Aber die Hirten und Lehrer, die Aeltesten und Diener, sind seit dem ersten Anfange an zu allen Zeiten geblieben, und so hat dann auch die evangelische Kirche dieses Amt nicht verstören wollen, sondern es in seiner Heilsamkeit anerkannt, und es, um diese sicher zu stellen und zu erhöhen, einer festen Regel und Ordnung unterworfen.«⁵⁹²

Aus Eph 4,11 direkt abgeleitet wird eine solche Ordnung von ihm aber nicht, sondern als etwas geschichtlich Gewordenes und als funktional aufgefasst. Schleiermacher relativiert sogar die in Eph 4,11 genannten Ämter historisch. Der Name der Apostel sei bereits früh in der christlichen Kirche untergegangen.⁵⁹³ An Propheten habe es nie in der christlichen Kirche gefehlt, doch hätten sie kein bestimmtes Amt bekleidet oder einen regelmäßigen Dienst am Wort Gottes versehen.⁵⁹⁴ Und die Bezeichnung Evangelisten sei nur so lange verbreitet gewesen, bis die Erzählungen vom Leben Jesu schriftlich fixiert wurden.⁵⁹⁵ Anders sieht es für Schleiermacher dagegen beim Hirtenamt bzw. Pastorenamt und Lehramt aus, die er historisch neben dem Amt der Ältesten und der Diener – gemeint sind das Presbyteramt und das Diakonat – stellt. Die Predigt konzentriert sich dann aber vorrangig auf die bekennnismäßigen Ämter, die dem öffentlichen Verkündigungsdienst am nächsten sind, also das Hirten- und das Lehramt.⁵⁹⁶ Die grundsätzliche Frage, um die die Predigt kreist, wird gleich ganz am Anfang mit einem Bezug Schleiermachers auf das gerade gesungene Lied *Uns bindet, Herr, dein Wort zusammen*⁵⁹⁷ eingeführt. Schleiermacher fragt:

590 Predigt am 29.8.1830 vormittags über Eph 4,11f, KGA III/2, 356–372; vgl. Predigt nachschrift mit Liederangaben in KGA III/2, 333–345.

591 Vgl. KGA III/2, 356.

592 Vgl. aaO., 358,39–359,3.

593 Vgl. aaO., 357,26–28.

594 Vgl. aaO., 358,6–13.

595 Vgl. aaO. 13–25,35–39.

596 Schleiermacher bezieht sich selbst auf »jenes Bekenntniß, welches am Anfange unserer kirchlichen Vereinigung abgelegt worden ist, und mit dem wir uns seit der Jubelfeier desselben immer noch beschäftigt haben [...]«.

597 Vgl. aaO., 356 mit Anm. 31.

Ist mit diesem Lied ein Widerspruch zum Predigttext Eph 4,11f gegeben? Im Lied wird ein wahres geistiges Leben und »ein Bewusstsein der seligen Gemeinschaft«⁵⁹⁸ vorausgesetzt, das eigentlich keine Ämter mehr nötig macht. Schleiermacher bearbeitet diesen scheinbaren Widerspruch und geht der Frage schrittweise in seiner Predigt nach. Dabei geht er grundsätzlich von einem empirisch und historisch begründeten, funktionalen Ämterverständnis aus. Schon das Szenario in Gemeinden, in denen alle ihre eigenen Einschätzungen mitteilen und ihre Meinung sagen dürfen, führe zu Streit und Eifersucht.⁵⁹⁹ In *empirischer Hinsicht* spricht Schleiermacher deshalb von einer »Ungleichheit [...] unter den Gemeindegliedern, wie sie bei uns besteht,«⁶⁰⁰ die eine Ämterordnung nötig macht. In *historischer Hinsicht* werden die großen Missbräuche am kirchlichen Amt mit ihren schwerwiegenden Folgen benannt und daraus ein positives evangelisches Amtsverständnis begründet.⁶⁰¹ *Funktional* bestimmt sind das Hirten- und Lehramt, insofern sie der empirischen Ungleichheit und historischen Unordnung entgegenwirken. Während Schleiermacher das Hirtenamt vor allem mit der Seelsorge verbindet, ist das Lehramt für ihn vor allem durch ein kooperierendes Zusammenspiel mit der Erziehung der Eltern bestimmt.⁶⁰² Die Funktionalität der Ämter stellt aber gerade nicht das *Wirken des Geistes* für Schleiermacher infrage, denn die Ämter sind immer auch Ausdruck dessen, dass die Gaben des Geistes verschieden in den Gemeinden wirken.⁶⁰³ Schon die bekennende Gemeinde setzt für Schleiermacher voraus, dass der Heilige Geist am Werk ist und nicht der Geist durch ein Amt ausgeteilt wird. Erst wenn der Geist in den Gläubigen lebt, werden für Schleiermacher ein wahrhaftes Bekenntnis und die Vielfalt von Gaben in der Kirche ermöglicht.

3.5.3 Gemeindeethisches Predigen: rechtliche Kondensierungen des religiösen Lebens um Jesus und neutestamentlicher Paränese

Die allgemeineren Beschreibungen der rechtlichen Spannungen von Welt und Kirche, die Schleiermacher in seinen Predigten wählt, und die Bezüge auf die Ordnung und Ämter der Kirche sind noch einmal von Äußerungen in seinen Predigten zu differenzieren, die gezielt das Leben der Gläubigen in der Gemeinde adressieren. Orientierung bieten für das Gemeindeleben in erster Linie Christus mit seinen Worten und dem Wirken als Erlöser unter seinen Jüngern und die daraus erwachsende

598 Vgl. aaO., 356,8-15, hier zit.: 356,12.

599 Vgl. aaO., 362,14-19.

600 AaO. 19f.

601 Vgl. aaO., 364,13-27.

602 Vgl. aaO., 366,4ff. mit aaO., 359,31ff. »Der gottgelehrten Eltern Arbeit genügt nicht, wenn wir nicht in ihre Arbeit kommen, und unsre Arbeit [des Lehramts] fördert nicht, wenn sie nicht als von Gott gelehrt uns mit ihrer Wirksamkeit vorangegangen sind« (aaO., 360,33-36).

603 Vgl. zum Folgenden aaO., 363,33-364,6.

christliche Gemeinschaft, die sich vor allem in der neutestamentlichen Briefliteratur abbildet.

Schleiermacher meidet dabei in seinen Predigten nicht schwierige ethische Fragen wie z.B.: Wie gehen wir ethisch mit offensichtlichen Fehlritten von Gläubigen in der christlichen Gemeinschaft um? Hier wird ein qualitativer Unterschied zwischen Kirche und Welt ersichtlich: Das innere Leben und Miteinander ist für ihn in Gemeinden nahbarer als außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft. In der Welt reicht aus christlicher Sicht oft »ein kleiner Grad von Redlichkeit, Treue und Selbstbeherrschung«, um ein Zusammenleben auch mit Menschen zu gewährleisten, mit denen man ansonsten nicht viel teilt.⁶⁰⁴ Der Maßstab ist ein Verhalten, das an Recht und Gesetz gebunden und davon bestimmt ist. In der Kirche Jesu Christi dagegen – Schleiermacher spricht gezielt das innere »Leben mit den Unsrigen«⁶⁰⁵ an – können Schwächen und auch Gebrechlichkeit kaum verborgen gehalten werden. Das Zusammenleben ist also vertrauter und intimer in der Kirche als außerhalb von ihr in der Gesellschaft. Die Verständigung über Schwächen und Gebrechlichkeit muss in der Kirche erlaubt sein, denn sie ist ein wichtiger Teil des »vertrauten Zusammenlebens«⁶⁰⁶ unter Gläubigen. Angestrebt wird in der Kirche dabei das, was von Schleiermacher »Verständigung« genannt wird. Schwächen und Fehler sollten nicht übergangen, sondern kommuniziert werden. Gläubige können sich gegenseitig dazu anleiten, »auf das lebendige Bewusstsein des festen Grundes von Treue und Liebe von Wahrheit und Glauben« aufmerksam zu machen oder deutlich zu machen, wo es zu Abweichungen kommt.⁶⁰⁷ Dies unterscheidet sich vom Umgang mit Fehlern

604 »In den Verhältnissen zu andern Menschen, die fern von uns stehen, in den allgemeinen, wo unser Betragen durch Recht und Gesetz gebunden und bestimmt ist, da wird nicht leicht derjenige, der in seiner Gesinnung sicher und an eine gewissen Besonnenheit gewöhnt ist, er wird nicht leicht fehlen, untadelich vor denen dazustehen, die nicht viel mit ihm zu theilen haben. Dazu gehört nur ein kleiner Grad von Redlichkeit, Treue und Selbstbeherrschung. Aber wenn wir fragen nach dem innern Leben mit den Unsrigen, nach dem Zusammensein mit denjenigen, welche uns die nächsten und liebsten sind, von denen uns nichts scheidet, [...] wie wenig vermögen wir da vor ihnen zu verbergen, wo noch eine Schwäche liegt und wie oft müssen sie die Folgen derselben erfahren und tragen. Es ist eine Erlaubniss, die wir uns geben müssen, der Antheil an die Gebrechlichkeit und Schwäche des Menschen, der auch in das reinste, schönste, Gott wohlgefälligste Leben kommt, aber eben darum ist es auch ein so schöner wichtiger Theil unsers vertrauten Zusammenlebens in den Stunden wo alle Gemüther aufs innigste mit einander verbunden sind und so zusammen gehören, wo sie nur von dem großen Zwecke der Bildung ihres Lebens zur Ehre Gottes erfüllt sind, da sich über das, was in jedem schwach und fehlerhaft ist zu verständigen [...]« (Predigt am 12.4.1812 vormittags über Joh 21,2-23, KGA III/4, 495–503, hier zit: 500,34–501,20).

605 AaO., 501,3.

606 AaO. 16.

607 AaO. 28–35.

außerhalb der Kirche, den Schleiermacher realistisch bis skeptisch beurteilt: Außerhalb der Kirche, in der Welt, führten Fehler oft zu gegenseitigen Vorwürfen, falscher Nachsicht oder auch einem falschen Stolz der Vergebung.⁶⁰⁸ Anders soll es in der Kirche sein: Hier kann durch Verständigung im vertrauten Zusammenleben Bewusstseinerneuerung erreicht werden. Diese gilt auch für die, die im Umgang mit ihren Verfehlungen Niedergeschlagenheit und Ängste spüren. Gerade so kann ein »Segen des vertrauten Zusammenlebens« erfahren werden.⁶⁰⁹ Als biblisches Vorbild wird der Apostel Petrus zitiert, der bei seiner Begegnung mit dem auferstandenen Jesus trotz seines Fehlers von Jesus selbst durch ein mehrfaches Nachfragen in seinem Bewusstsein erneuert und bestärkt wurde.⁶¹⁰

Die Bestärkung des frommen Bewusstseins in der Gemeinde ist das Ziel trotz aller Fehlerhaftigkeit und Fragilität auch des christlichen Lebens. Orientierung für die Kirche und ihre Gläubigen geben dabei vor allem die Gesetze und Verhaltensweisen, die aus Jesu Handeln und dem seiner Jünger und auch aus dem Leben der frühchristlichen Gemeinden erschlossen werden können. Die zentrale Orientierung für die Kirche war und ist, Schleiermacher folgend, Christus als Erlöser, der anknüpfend an eine alte Ordnung eine neue Ordnung religiösen Lebens gestiftet und an seine Apostel weitergegeben hat.⁶¹¹ Die Evangelien können auf diese neue Ordnung hin befragt werden. Die Apostelgeschichte lädt im Hinblick auf die Kirche zur Frage ein, »nach welchen Gesetzen die vom Geiste Getriebenen gehandelt haben« und wie sich daraus ein Maßstab für gegenwärtiges Tun eröffnet.⁶¹²

Schleiermacher erwägt in kurzen reflexiven Abschnitten, wie sich die Kirche an den Überlieferungen Jesu ethisch ausrichten kann. Die Anhänger*innen Jesu sollten ein ganz neues Leben im jüdischen Volk beginnen und eine neue Ordnung religiösen Lebens stiften. Dabei »konnte sie kein schon bestehendes Gesetz, keine alte Ordnung leiten, und keine andere Regel und Vorschrift konnten sie in dieser Zwischenzeit befolgen, als welche ihnen der Erlöser gab.«⁶¹³ Schleiermacher unterstreicht das Neuartige der Gemeinschaft um Jesus, obwohl Jesus selbst immer auf das Vorhandene Rücksicht genommen hat und daran anschloss. Jesus wird als Erfüllung und nicht Auflösung von Gottes Gesetz interpretiert. In der neuen Form, in der Jesus seinen Jüngern das göttliche Gesetz konzentriert lehrte und diese Lehre ins Leben umsetzte, ist für Schleiermacher am ehesten Orientierung für die Gemeinde zu suchen.

608 Vgl. aaO. 20–24.

609 AaO. 40–42.

610 Vgl. aaO. 35–40.

611 Vgl. KGA III/4, 323.

612 KGA III/4, 163,7f.

613 Predigt am 26.5.1811 vormittags über Lk 24,49, KGA III/4, 322–329, hier zit: 323,32–35.

Wie aber begegnet Schleiermacher dem Einwand, dass sich die Gemeinschaft der Jünger und Apostel nicht einfach in die Gegenwart übertragen lasse? Er stimmt einerseits der Zeitgebundenheit der Lehren Jesu und des religiösen Lebens seiner Anhänger zu. Dies heißt aber nicht, dass daraus keine Orientierung mehr gewonnen werden könnte:

»Aber m[eine] Fr[eunde,] es verhält sich mit jedem Worte der Weisheit so, daß es zunächst zwar auf den Fall gerichtet ist, für den es Rath und Hülfe enthalten soll, aber daß eben so gewiß jene allgemeinen Wahrheiten, Lehren und Gesetze zum Grunde liegen, die jedem nützen können, und so wird es nicht schwer fallen, allgemeine Vorschriften darin zu finden was nur den Jüngern gesagt war, und wenn wir das Allgemeingültige darin antreffen: so wird es uns auch einleuchten, wie diese Vorschrift auch auf uns anwendbar sey, wie sie auch noch Gültigkeit habe für uns und unsere Verhältnisse.«⁶¹⁴

Trotz aller Kontingenz enthalten die Worte, die Jesus zum religiösen Leben an seine Jünger richtete, Wahrheiten, Lehren und Gesetze, die Allgemeingültigkeit besitzen. Auf einer höheren Reflexionsebene können rechtliche Orientierungen auch für das Handeln der christlichen Gemeinde der Gegenwart gewonnen werden. Man kann hier auch von einer rechtlichen Verdichtung oder Kondensierung sprechen, die Schleiermacher in einigen Predigten nicht nur reflektiert, sondern auch selbst vermittelt. Narrative und längere Paränesen werden bündelnd zu allgemeineren Rechtsprinzipien für das Handeln erhoben und in der Predigt erprobt und konkretisiert. Hier einige Beispiele:

In der Auslegung von Mt 12,15-21 fasst Schleiermacher zusammen, auf welche Weise Christus in seinem Reich herrscht, nämlich durch »Milde« bzw. »Unparteilichkeit«, die seine Herrschaft auszeichnet, und durch ein »Gesetz sparsamer Schonung«, das die Stärkung der Schwachen und Gebrechlichen zum Inhalt hat.⁶¹⁵

In einer Predigt über Lk 24,49 und mit Bezug auf das Pfingstereignis bestimmt Schleiermacher die spirituelle Gemeinschaft im Leben und das Vertrauen mit der frühen apostolischen Kirche als »Vorschriften des Erlösers für jenes freye nicht durch äußere Gesetze bestimmte aber auf das Gute gerichtete Wirken in dem ganzen Umfange des Lebens.«⁶¹⁶

Auch in der Auslegung der Paränese der neutestamentlichen Briefliteratur fokussiert sich Schleiermacher auf Rechtsprinzipien: Überall in der christlichen Kirche hat »jenes große Gesetz der brüderlichen Gleichheit gegolten, welche in

614 AaO., 323,37-324,3.

615 Vgl. KGA III/4, 610,34-613,16.

616 Vgl. KGA III/4, 328,35-37.

Beziehung auf alles was das Heil der Seele betrifft, jeden äußern Unterschied verschmäh't.⁶¹⁷

3.5.4 Recht in der Kirche – ein schwieriges Thema?

Perspektiven für die Predigt

Das Thema »Recht in der Kirche« wird nicht selten als ein schwieriges Thema bezeichnet.⁶¹⁸ Evangelische Positionen nehmen dabei häufig bei Luther und seiner frühen Kritik am überkommenen kanonischen Recht ihren Ausgangspunkt.⁶¹⁹ Im Zuge dessen wurde auch auf juristischer Seite die Gegensätzlichkeit von Kirche und Recht herausgestellt. Für den bekannten Rechtshistoriker und Kirchenrechtler Rudolf Sohm stand fest, dass das Wesen der Kirche geistlich ist, das Wesen des Rechts aber weltlich und dass das Kirchenrecht dementsprechend mit der Kirche in einem Widerspruch steht.⁶²⁰ Dem sind vor allem drei Sachverhalte entgegenzuhalten: *erstens* die reformatorische Pluralität und hier insbesondere die reformierte Tradition. Im reformierten Zweig der reformatorischen Kirchen gab es immer schon seit den Anfängen eine Wertschätzung von Recht und kirchlicher Ordnung.⁶²¹ *Zweitens* ist immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass sich die Haltung der evangelischen Kirchen im Zuge des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs grundsätzlich änderte. Orientierung gaben insbesondere die Bekennende Kirche und die im Zuge der Bekenntnissynode von Barmen (1934) formulierte Barmer Theologische Erklärung.⁶²² In These III. der Erklärung wurde die Ordnung der Kirche eng mit ihrer Botschaft verknüpft und damit die Eigenständigkeit der kirchlichen Ordnung mitten in der Welt herausgestellt.⁶²³ An eine positiven Neubegründung des Kir-

617 Vgl. KGA III/9, 418,20-22.

618 So Christian Grethlein in seinem Vortrag anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Verwaltungskammer der Evangelischen Kirche von Westfalen im Jahr 2015 (vgl. ders., Recht in der Evangelischen Kirche? Praktisch-theologische Überlegungen zu einem schwierigen Thema, 26–41).

619 Vgl. aaO., 26f.

620 Vgl. Sohm, Kirchenrecht, Bd. 1, 700 u. dazu Grethlein, Recht in der evangelischen Kirche, 27f.

621 Christoph Strohm (vgl. ders., *Ius divinum und ius humanum*, 115–173) geht eindringlich den zwei Linien der reformatorischen Begründung des Kirchenrechts nach.

622 Vgl. Grethlein, Recht in der evangelischen Kirche, 28f.

623 »Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist. (Eph 4, 15. 16) Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte. Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschauli-

chenrechts konnten in der Nachkriegszeit zunächst vor allem Juristen anknüpfen, so wurde die Barmer Theologische Erklärung impulsgebend für die evangelischen Kirchen und ihre Ordnungen. Auch bis in die Gegenwart sind die positiven juristischen Impulse für die Kirche zu würdigen und haben neuerdings zum Beispiel dazu angeregt, das Verhältnis der Kirche zum Recht interreligiös und mit Bezug auf das Judentum neu zu überdenken.⁶²⁴ Abgesehen von diesen historischen Einwänden ist *drittens* schließlich die empirische Wirklichkeit in den Gemeinden in Rechnung zu stellen. Angesichts des disruptiven Wandels, den die Institution und Organisation Kirche durch demographische Veränderungen, eine fortschreitende Säkularisierung und Individualisierung und in Anbetracht von Personalmangel und Kirchenausstritten in Deutschland erfährt, bleibt das Thema »Ordnung im Wandel« ein Dauerthema der Kirchengemeinden. Dabei kann die fortscheidende Komplexität des Kirchenrechts, die diesen Wandel einzufangen versucht, für Gemeindeglieder und Leitungsgremien geradezu befremdlich wirken. Warum sollte also das, was ohnehin Kirchengemeinden beschäftigt und mitunter ein lähmendes Dauerthema ist, nicht auch in Predigten zur Sprache kommen?

Hier ermöglicht Schleiermacher insgesamt positive Impulse für die Homiletik, da er das Erleben der Gläubigen im Spannungsfeld von göttlichem und menschlichem Recht in der Kirche nicht ausspart, sondern es vielmehr – und zwar gerade auch angesichts von kirchlichen Reformprozessen *seiner* Zeit – anspricht und theologisch interpretiert. So dekliniert Schleiermacher das Spannungsfeld im Hinblick auf verschiedene ekklesiologische Konzepte (Kirche als Leib Christi, Reich Christi/Gottes, als gesellige christliche Lebensgemeinschaft, geschichtliche Größe in der Welt, als Geistgemeinschaft usw.) durch. Dabei hält er an der Vorläufigkeit jeder kirchlichen Ordnung fest. Der Akzent liegt damit auf einer Erbauung von Kirche, die in ihrer vollendeten Form gelebte Lebensgemeinschaft mit Christus im Geist ist, die dann – aber erst dann – keine äußere Ordnung mehr nötig hat. Bis dahin sind in der empirischen Kirche kirchliche Ordnungen notwendig und zu reflektieren – auch in der Predigt.

Ein weiterer kreativer Impuls, der von Schleiermacher für die Predigt der Gegenwart ausgehen kann, hat mit der ethischen Gestaltung des Gemeindelebens zu tun. In seiner Arbeit *Wie sagen, was gut ist? Überlegungen zu drei Verfahrensweisen ethischer Predigt* argumentiert Manuel Stetter, dass eine ethisch ausgerichtete Predigt nicht per se als prekärer Redeakt empfunden werden muss. In der Predigt kann und darf Moral vorausgesetzt werden und es darf dabei auch mit glückenden Erfahrun-

chen und politischen Überzeugungen überlassen« (Barmen III. zit. in: Barmer Theologische Erklärung [ed. Heimbucher/Weth 2009], Beschlussfassung, 37–39).

624 Vgl. z.B. Daniels, Religiöses Recht als Referenz u. Etzelmüller, Israel und die Kirche als Rechts helfer, 391–310.

gen gerechnet werden.⁶²⁵ Stetter differenziert drei Verfahrensweisen: die anschauliche Darstellung, die diskursive Argumentation und die *Ethos*-Präsentation, in der vor allem das Subjekt von Prediger*innen selbst ins Spiel kommt.⁶²⁶ Das Verfahren der anschaulichen Darstellung verfolgt die Vermittlung ethischer Impulse über die Narration, während die anderen beiden Verfahrensweisen bei der Argumentation und der Subjekterfahrung ansetzen. Stetter betont, dass ethische Predigt weit mehr ist als die Formulierung von Handlungsdirektiven, doch bleibt der ethische Bezug zum biblischen Recht und dessen Auslegung in seiner Darstellung unberücksichtigt. Schleiermacher ist diesem Bezug nachgegangen und hat ihnen in seinen Predigten breit entfaltet. In ähnlicher Weise fordert auch Matthias Konradt nach ausführlichen konzeptionellen Überlegungen und Analysen zu den ethischen Perspektiven des Neuen Testaments, dass die Bibel zwar »kein moralisches Rezeptbuch« (Michael Beintker) ist, aber dass es Aufgabe der Predigt ist, sich mit Fragen der Lebensführung zu befassen, denn »Religionen sind auch für Moral gedacht. Im evangelischen Sinn kann dies nie von oben herab in einem direktiven oder gesetzlichen Sinn geschehen. Aber Orientierungsangebote zu verantwortetem und sozial gelingendem Leben sollten Predigerinnen und Prediger ihren Gemeinden nicht schuldig bleiben.«⁶²⁷

Im zurückliegenden Abschnitt sind Orientierungsangebote vorgestellt worden, die Friedrich Schleiermacher nicht für das menschliche Leben generell, sondern im Hinblick auf die Kirche formuliert. Das Besondere dieser gemeindeethischen Angebote sind die offensichtlich positiven Bezüge zum Gesetz, die seine Predigten prägen. Von Schleiermacher lässt sich dabei lernen, dass ethische Predigten keine prekären Redeakte sein müssen, sondern klar und nüchtern auf das biblische Recht bezogen sein und dabei gegenwärtige Probleme von Kirche und Gemeinde reflektieren können. Der Impuls, den Schleiermachers Predigten geben können, ist deshalb in einer Erweiterung der aktuellen homiletischen Diskussion über die ethische Predigt um eine Rechtsperspektive im Bereich der Kirche zu sehen. Das Recht an sich stabilisiert Verhaltenserwartungen – warum sollte das nicht auch für die christliche Kirche in Predigten von Nutzen sein?

Schleiermacher verfährt dabei so, dass die Ethos-Präsentation des Predigers eher zurücktritt. Für die christliche Kirche bleibt er im Modus des »Wir«. Der Schwerpunkt liegt auf der diskursiven Argumentation und der anschaulichen Darstellung. In der Argumentation werden verallgemeinerbare, rechtliche Prinzipien kondensiert, die sich für ihn aus dem religiösen Leben Jesu und dem seiner Apostel ableiten lassen. Diese verallgemeinerbaren Sätze sind oft nicht unbedingt erwartbar. Sie sind zum Teil originelle Wortneuschöpfungen, die mit Blick auf die

625 Vgl. Stetter, *Wie sagen, was gut ist?*, 160.

626 Vgl. zum Folgenden aaO., 162–183.

627 Konradt, *Worum geht es in der Ethik des Neuen Testaments?*, 86.

Gemeinschaft der Gläubigen Impulse setzen (z.B. »Gesetz sparsamer Schonung« oder »Gesetz der Unparteilichkeit«). Um die rechtlichen Kondensierungen für die Zuhörenden anschaulich zu machen, nutzt er auch den Modus der Narration. Die Narrationen sind meist vertiefende Wiedergaben der Perikopen. Durch dieses Vorgehen changieren die betreffenden Predigten und Predigtabschnitte zwischen direktiven Aussagen und einer Deskription des religiösen Lebens Jesu und seiner Apostel, die ein gelingendes Leben vor Augen führt.

3.6 Recht, Gesellschaft und Staat

Bis hierhin hat uns vor allem der theologische Gesetzesbegriff im engeren Sinn bei Schleiermacher beschäftigt. Das, was in der modernen, funktional ausdifferenzierten Gesellschaft als ›Recht‹ bzw. ›Rechtssystem‹ bezeichnet wird, bietet sich in der Regel für Prediger*innen nur noch in bestimmten Bereichen als Thema in Predigten an. Ausgangspunkte für Thematisierungen des Rechtssystems bzw. des gesellschaftlichen Rechts in Predigten sind oft Probleme und Konflikte, die eine rechtliche Dimension haben, so z.B. kriegerische Auseinandersetzungen, der Umgang mit Migration und Flucht, Gerechtigkeit und das Verhältnis von Reichtum und Armut, Natur-, Umweltschutz- und Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit usw. Manchmal motiviert dabei auch die biblische Perikope zu einem Blick auf rechtliche Verhältnisse in der Gesellschaft. Das innerbiblische Recht wird dabei zur Referenz und zum Vergleichspunkt für das gegenwärtige Rechtssystem. Der homiletische Diskurs der Gegenwart würde solche Predigten als ›politische Predigten‹ oder auch ›ethische Predigten‹ kategorisieren, wobei im homiletischen Diskurs die ›politische Predigt‹ im Vergleich zum sich etwas später etablierenden Begriff der ethischen Predigt der schillerndere Begriff ist.⁶²⁸

Im Fall von Schleiermacher hat die Deutung seiner Predigten als politische eine eigene Tradition, auf die im Folgenden Bezug genommen wird. Dabei beschäftigt die Frage, ob Schleiermacher tatsächlich selbst ein politischer Prediger war oder diese Deutung eine »Erfindung« der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte ist. Hierfür werden auch quantitative Hinweise aus dem Predigtkorpus zusammengetragen und exemplarische Predigten über Röm 13, einem biblischen Locus classicus zum Verhältnis von Christ*innen zur weltlichen Ordnung, analysiert. Mit Blick auf eine Antwort auf die aufgeworfene Frage geht es zugleich um konzeptionelle Überlegungen für die Homiletik der Gegenwart: Welche Perspektiven bietet Schleiermacher für die homiletische Diskussion um die politische Predigt? Die konzeptionellen Überlegungen verbinden sich mit der Analyse der Rechtsbezüge in Schleiermachers Predigten, die am Ende dieses Kapitels folgen.

628 Vgl. die verschiedenen Beiträge in dem Band von Schwier (Hg.), *Ethische und politische Predigt*; und Braune-Krickau/Galle (Hg.), *Predigt und Politik*.

3.6.1 War Schleiermacher ein politischer Prediger? Einordnungsversuche und exemplarische Analyse der Predigten über Röm 13

Die Bezeichnung, Schleiermacher sei ein ›politischer Prediger‹ gewesen, dürfte entscheidend auf Wilhelm Dilthey (1833–1911) zurückgehen. Der Theologe und Philosoph Dilthey, der auch als Begründer der Theorie der Geisteswissenschaften gilt, hat sich in der Generation nach Schleiermacher wie kaum ein anderer in aller Ausführlichkeit mit dessen Leben und Werk beschäftigt. In einem Aufsatz *Schleiermachers politische Gesinnung und Wirksamkeit*⁶²⁹ kommt Dilthey zu der prägnanten Aussage: Schleiermacher »ward der Prediger an die deutsche Nation. Er ward überhaupt der erste politische Prediger in großem Stil, welchen das Christentum hervorbrachte.«⁶³⁰ Christian Nottmeier hat darauf hingewiesen, dass Diltheys Porträtierten Schleiermachers als »patriotischen Prediger« nicht ohne Diltheys eigenen nationalpolitischen Interessen verstanden werden kann. Dilthey war gerade als junger Privatdozent nach Berlin gekommen. Sein Aufsatz fiel in die Zeit eines preußischen Verfassungskonfliktes. So wird Schleiermacher nicht nur als politischer Prediger mit patriotischem Geist gewürdigt, sondern werden auch seine Reformbemühungen und publizistischen Tätigkeiten in Preußen hervorgehoben.⁶³¹ Die Veröffentlichung von Diltheys Aufsatz in den von Heinrich Treitschke herausgegebenen *Preußischen Jahrbüchern* hat mit dazu beigetragen, dass Schleiermacher zu einem der Gründerväter der deutschen Nationalbewegung, die auf ein preußisch-protestantisches Kaiserreich zielte, gemacht wurde.⁶³²

Drei Beobachtungen dieser folgenreichen Deutungsgeschichte Schleiermachers als »politischen Prediger« sollen zunächst hervorgehoben werden. *Erstens* wird schon in Diltheys Aufsatz eine apologetische Grundtendenz erkennbar: In Diltheys Darstellung musste Schleiermacher erst einmal die »deutsche Predigt Luthers« und eine »protestantische Gesinnung« auf der Predigt Kanzel finden.⁶³³ Zunächst habe Schleiermacher gar kein Interesse am Staat gehabt.⁶³⁴ Entscheidend

629 Wilhelm Dilthey, *Schleiermachers politische Gesinnung und Wirksamkeit*, in: *Preußische Jahrbücher* 10 (1862), 234–277; wieder abgedruckt in: ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 12, hg. v. Erich Weniger, 1–36.

630 AaO., 13.

631 Nottmeier, *Zwischen Preußen und Deutschland*, 341.

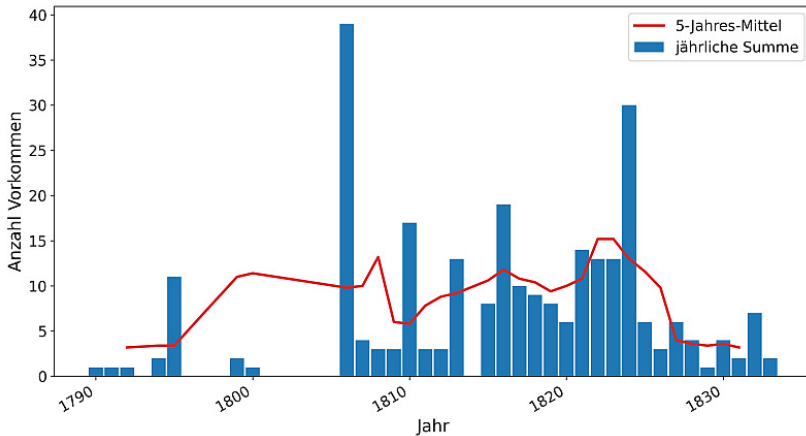
632 In Heinrich von Treitschkes 1. Band *Deutscher Geschichte* (1879) wird Schleiermacher dann wirkungsgeschichtlich als der »politische Lehrer der gebildeten Berliner Gesellschaft« herausgehoben (vgl. ebd.).

633 »Und das einzige Organ, das sich die Nation in ihrer gewaltigsten Zeit und durch ihren gewaltigsten Mann geschaffen hatte, die deutsche Predigt Luthers – dieses ergriff Schleiermacher. Wie er, nach unserer Darstellung, diesen Kampf verstand, war er eins mit dem Interesse der echten protestantischen Gesinnung. So war es völlig seines Amtes, ihn auf der Kanzel aufzunehmen« (Dilthey, *Schleiermachers politische Gesinnung*, 13).

634 »Nichts deutet in dem früheren Leben Schleiermachers auf irgendein besonderes Interesse am Staat« (AaO., 2).

sei dann aber Preußens kriegerische Auseinandersetzung mit dem napoleonischen Frankreich gewesen, die in Schleiermachers Hallenser und Berliner Zeit fiel. Erst in dieser Phase sei Schleiermacher zum politischen Prediger in der Nachfolge Luthers geworden. Mit dieser Darstellung wendet sich Dilthey bereits ganz am Anfang seines Aufsatzes gegen ein »unglaublich lächerliches Vorurteil«, das aus Schleiermacher, ausgehend von seinen *Reden über die Religion* und seinen Briefen an Frauen, eine »empfindsame Seele« und nicht die angebrachte »stahlharte Natur« mache.⁶³⁵ 55 Jahre später, noch in der Zeit des andauernden Ersten Weltkriegs, wird Karl Holl nicht weniger dramatisch über Schleiermacher urteilen: »Der Krieg hat ihn zum Mann gemacht und von der Weichlichkeit erlöst.«⁶³⁶

Abb. 7: Häufigkeit des Wortstammes ›Vaterland‹ in Schleiermachers Predigten



Zweitens hielt sich die schon bei Dilthey festzustellende Gleichsetzung des »politischen Predigers« Schleiermachers mit einer Form von Patriotismus beständig in der Deutungsgeschichte. Sie wurde schon vor dem Aufsatz Diltheys öffentlich in

635 »Und was Schleiermacher selbst betrifft, so helfen vielleicht diese Mitteilungen ein unglaublich lächerliches Vorurteil der Unwissenden zu zerstören, welche fortfahren, aus einiger Lektüre der Reden über Religion und gewisser Partien der Briefe diese stahlharte Natur für eine empfindsame Seele zu halten, welche zeitlebens am liebsten im zarten Gespräch mit edlen Frauen die großen Fragen des menschlichen Gemüts diskutiert habe« (ebd.).

636 Karl Holl, Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus (1917), in: ders.: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 3: Der Westen, Tübingen 1928, 357, bereits zit. bei Nottmeier, Zwischen Preußen und Deutschland, 341.

der *Protestantischen Kirchenzeitung* (1859) vertreten,⁶³⁷ Gustav Bauer machte Schleiermacher mit Beginn des deutschen Kaiserreichs in einer eigenen Monografie zum »Prediger in Deutschlands Erniedrigung und Erhebung« (1871), bevor sich Julius Smend der politischen Predigt Schleiermachers 1806–1808 in einer Rektoratsrede (1906) widmete. Resultat dessen war, dass »Schleiermacher als patriotischer Prediger« Thema einer eigenen wissenschaftlichen Studie (1908)⁶³⁸ wurde, die viele Ähnlichkeiten zu Diltheys Deutung behielt. Der Patriotismus Schleiermachers konnte einmal als reformorientiert für die preußische Zeit,⁶³⁹ dann aber auch für die Zeit des aufkommenden Nationalsozialismus 1933 in Dienst genommen werden.⁶⁴⁰ Ein nüchterner Blick in die Predigten weist demgegenüber darauf hin, dass Schleiermacher nur punktuell den Begriff »Vaterland« (s. Abbildung 7) in seinen Predigten nutzte und insgesamt auch nicht sehr häufig: Insgesamt kommt der Wortstamm »Vaterland« 282-mal in den 1072 Predigttexten vor, davon aber allein in einer Predigt 24-mal. Dass der Begriff in 125 Predigten nachweisbar ist, hängt damit zusammen, dass Schleiermacher sich auch häufig auf das »biblische Vaterland« bezieht.

Drittens ist allen diesen Aufsätzen und Studien, die sich auf Dilthey beziehen, gemein, dass sie Schleiermachers Predigten im Wesentlichen auf »Krisenzeiten« beziehen. Schon Dilthey hatte den Zeitraum der untersuchten Predigten auf die Jahre 1806–1808 beschränkt. Schleiermacher hatte Predigten aus der Zeit selbst in Druck gegeben. Bemerkenswert ist, dass die aktuelle Studie zur politischen Predigt bei Schleiermacher von Martin Ohst sich ebenfalls nur auf die Predigten dieser Jahre begrenzt, zugleich aber zu einem ganz anderen Urteil kommt.⁶⁴¹

Insgesamt lässt das bisher Gesagte den Schluss zu, dass vor allem die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte Schleiermacher zu einem »politischen Prediger« ersten Ranges gemacht haben. Dass hier nüchtern von einer Zuschreibung gesprochen werden kann, liegt daran, dass Schleiermacher das Wort »Politik« und »politisch« in seinen Predigten, anders als z. B. in seinen wissenschaftlichen Schriften oder Briefen, nicht verwendet. Damit soll nicht negiert werden, dass Schleiermachers Predigten politische Wirkungen entfalteten und Politisches implizierten. Vielmehr ver-

637 Bauer, Schleiermacher als politischer Prediger, 5.

638 Vgl. das aus dem Jahr 1908 stammende und bereits zitierte Buch von Johannes Bauer, Schleiermacher als patriotischer Prediger. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalen Erhebung vor hundert Jahren. Mit einem Anhang von bisher ungedruckten Predigtentwürfen Schleiermachers.

639 Rade, Schleiermacher als Politiker, 125–151; vgl. Nottmeier, Zwischen Preußen und Deutschland, 341.

640 So z. B. in dem Werk Arthur von Ungern-Sternberg, Schleiermachers völkische Botschaft aus der Zeit der deutschen Erneuerung, Gotha 1933; vgl. Nottmeier, Zwischen Preußen und Deutschland, 342.

641 Vgl. Ohst, 1789–1848 – Politik und Predigt bei Schleiermacher. Eine Fallstudie, 209–236.

langt das Thema eine Präzisierung, die auf das gesamte Wirken Schleiermachers als Prediger zielt. Die Analyse hat nicht nur auf die Krisenjahre und Predigten während der preußischen Befreiungskriege einzugehen, sondern den gesamten Zeitraum der Predigertätigkeit Schleiermachers in den Blick zu nehmen.

Am Anfang stehen Vorüberlegungen, inwieweit überhaupt von ›politischen Predigten‹ Schleiermachers gesprochen werden kann. Zwar ist nicht zu bezweifeln, dass Schleiermacher ein politisch engagierter Bürger war, daraus aber *direkte* Rückschlüsse auf seine Predigten zu ziehen, wäre zu einfach gedacht. Als hilfreich erweist sich zunächst eine Unterscheidung zwischen dem allgemeinen politischen Wirken Schleiermachers und seinem Wirken auf der Predigt Kanzel. Fasst man das politische Wirken nicht zu weit als ein allgemeines Engagement in bürgerlicher Lebenssphäre, sondern bezieht es auf politische bzw. staatliche Tätigkeiten selbst, können drei bzw. vier politische Wirkungsfelder hervorgehoben werden: Schleiermachers Einbindung in konspirative Aktivitäten in der Zeit der napoleonisch-französischen Besetzung (1808–1811), die Arbeit in der Regierungsabteilung für Schul- und Hochschulwesen (1810–1815) und seine publizistische Arbeit als Redakteur für den *Preußischen Correspondenten* als deutlich politisch ausgerichtete Zeitung.⁶⁴² Neben diesen am Staat orientierten politischen Tätigkeitsfeldern kommt noch das Feld der Kirchenpolitik hinzu und hier insbesondere Schleiermachers Unionsbemühungen und sein Mitwirken an einer neuen Kirchenordnung. Bei diesen ging es immer auch um die Frage nach den staatlichen Rechtskompetenzen in Kirchenfragen.

Davon noch einmal abzugrenzen ist Schleiermachers wissenschaftlich-akademische Auseinandersetzung mit dem Staat – in den Jahren 1808/09, 1817, 1829 und 1833 hat Schleiermacher Vorlesungen über die Lehre vom Staat gehalten, die mittlerweile gründlich, wenn auch nicht immer im Konsens untersucht wurden.⁶⁴³ Schleiermachers Staatenlehre erwächst aus seiner Ethik als einer »technischen Disziplin«. Im Vordergrund steht nicht eine historische Darstellung der Staatenwelt oder Staatsformenlehre, sondern die Suche nach dem Allgemeinen in der Unterscheidung und Beurteilung von Staaten. Einerseits ist Schleiermachers Staatsverständnis liberal-bürgerlich orientiert. Die bei Schleiermacher noch vorhandene Unterscheidung von Obrigkeit und freien Untertanen wird zugunsten eines Mitwirkens aller Bürger im Staat aufgelöst. Andererseits bleibt eine am preußischen Staat orientierte konstitutionelle Monarchie die für Schleiermacher

642 Vgl. Wolfes, Art. Schleiermacher als Politiker, 236–241; und ausführlich ders., Öffentlichkeit und Bürgergesellschaft, 2 Bde.; zum »politischen Schleiermacher« vgl. auch den Überblick bei Birkner, Schleiermacher-Studien, 137–156.

643 Kurz und prägnant zur Staatslehre vgl. Scholtz, Philosophie Schleiermachers, 153–157; ausführlicher die ältere Arbeit von Holstein, Die Staatsphilosophie Schleiermachers und die spätere Arbeit von Miriam Rose, Schleiermachers Staatslehre.

präferierte Staatsform für große Nationen wie Preußen. In einem weiter gedachten Konzept von Gesellschaft und Kultur steht der Staat nicht auf einer höheren Ebene, sondern auf einer Ebene mit drei weiteren Sphären menschlichen Lebens: der Wissenschaft, der Religion bzw. Kirche und der freien Geselligkeit. Für die Einordnung seiner Predigten sind die Differenzierungen zwischen Wissen, Religion/Kirche und Staat, die Schleiermacher bereits in seiner *Ethik* vornimmt, weiterführend. Wissen und Religion bedürfen eigene Organisationsformen mit je unterschiedlichen Funktionen. Soll der Staat die persönliche Freiheit sowohl im Wissen wie in der Religion schützen, »so darf deshalb seine positive Thätigkeit nicht über das Kulturgebiet hinausgehen.«⁶⁴⁴ Im Anschluss daran formuliert Schleiermacher noch deutlicher, dass Einzelne im Prozess wissenschaftlicher und religiöser Organisation nicht vom Staat gestört werden sollten. Die religiöse Sphäre erachtet er grundsätzlich als ausgedehnter als die des Staates. Das religiöse Bewusstsein muss sich daher auch im Staat ausdrücken, allerdings nicht in einem Bestreben, diese Sphäre zu beherrschen. Schleiermacher würdigt also sowohl die Selbstständigkeit beider Lebenssphären des Staates und der Religion und zugleich ihr kooperatives Ineinander und Miteinander.

Auf der Grundlage des Wirkens Schleiermachers in politischen Ämtern und Publikationsorganen und seiner Staatslehre im wissenschaftlichen Bereich können seine Predigten nun noch einmal weiter differenziert werden:

(1.) Schleiermacher hat Predigten gehalten, die einen direkten politischen bzw. staatlichen Anlass hatten. Diese sind zu einem guten Anteil in den Registern der KGA III als Sonderereignis⁶⁴⁵ erfasst. Hierzu zählen: eine Dankpredigt zum Frieden von Basel (17.5.1795), eine Predigt zur Einführung einer Städteordnung (15.1.1809), eine Predigt zur Gedächtnisfeier für Luise von Preußen (5.8.1810), eine Predigt zum Aufruf des Königs am 17. März 1813 zum Krieg gegen Napoleon (28.3.1813), eine Dankpredigt zum Sieg bei Groß-Görschen (9.5.1813), eine Dankpredigt zum Sieg bei Dennewitz (12.9.1813), Predigten zum Gedenktag der Völkerschlacht bei Leipzig (22.10.1815, 19.10.1817, 24.10.1824), die in einer Predigt auch mit dem 400-jährigen Regierungsjubiläum der Hohenzollern verbunden wurde (22.10.1815), Predigten zum Gedenktag für die Schlacht von Waterloo (23.6.1816, 24.6.1821), eine Predigt zum Trauertag für die Gefallenen der Befreiungskriege (4.7.1816) sowie zu einer Stadtverordnetenwahl (18.6.1817) und zum 25-jährigen Thronjubiläum Friedrich Wilhelm III. (17.11.1822). Die meisten der Predigten sind dem Thema Krieg und Frieden gewidmet. Der jeweilige Anlass dominiert die Predigten. Als »politisch« können sie insofern gelten, als Schleiermacher den jeweiligen Anlass zum Ausgangspunkt für Gedanken zum funktionierenden Staat bzw. der Nation (»Vaterland«) nimmt.

644 Schleiermacher, *Ethik* (ed. Braun/Birkner 1990), 98. Siehe weiter unten S. 202 mit Anm. 649.

645 Vgl. zum Folgenden KGA III/15, 58f.

Davon zu unterscheiden sind Predigten zu dezidiert kirchenpolitischen Anlässen⁶⁴⁶ wie Schleiermachers Predigt zum 300-jährigen Reformationsjubiläum (1.11.1817), zu einer Synodeneröffnung (11.11.1817), zum Unionsfest der Dreifaltigkeitskirche (31.3.1822) und zum Säkularfest der *Confessio Augustana* (25.6.1830), die nur insofern als ›politisch‹ gelten können, als dass sie das Staat-Kirche-Verhältnis berühren.

(2.) Schleiermacher hat auch über das Thema Staat gepredigt, wenn sich dies durch bestimmte Perikoptexte bzw. selbstgewählte Predigttexte und Themenreihen nahelegte. Mit Röm 13 wird ein biblischer *Locus classicus* zum Verhältnis von Christ*innen zur staatlichen Ordnung noch exemplarisch zu analysieren sein.

(3.) Von Predigten, die einen staatlich-politischen Anlass hatten oder das Thema Staat in der Predigt reflektierten, können noch einmal solche unterschieden werden, die von Schleiermacher bewusst als Antwort auf das politische Zeitgeschehen veröffentlicht wurden. Hier ist an erster Stelle an die *Zweite Sammlung* von Predigten der Jahre 1806–1808 zu denken, die vor allem in der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte Schleiermachers als eminent ›politisch‹ gedeutet wurden. Die *Zweite Sammlung* umfasst zwölf Predigten. Schleiermacher hatte ursprünglich geplant, Predigten zu christlichen Feiertagen drucken zu lassen, änderte dann aber seinen Plan angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Preußen und Frankreich noch einmal. Die *Zweite Sammlung* war als Antwort auf die Zeitsituation gedacht. Die ersten öffentlichen Reaktionen auf die *Zweite Sammlung* in Rezensionszeitungen hoben 1809 Schleiermachers preußischen Patriotismus und seine »Vaterlandsliebe« hervor, wobei gelegentlich auch kritische Töne zu hören waren. In einem Brief, der die *Zweite Sammlung* einem Bekannten ankündigte, deutete Schleiermacher an, dass er zwischen Politik und Religion bei der Reflexion von Politik zu unterscheiden wusste: Er beneide diejenigen, die eine politische Person sein können, er selbst könne aber nur durch Predigen zur Regeneration vom Krieg beitragen.⁶⁴⁷ Die Unterscheidung zwischen Predigen und Eine-politische-Person-Sein ist bemerkenswert, entspricht aber den Differenzierungen, die bereits mit Blick auf seine *Vorlesungen über die Praktische Theologie* herausgearbeitet wurden.⁶⁴⁸ Auch in der *Ethik* Schleiermachers findet sich die Differenzierung der Sphären der Religion/Kirche

646 Vgl. ebd.

647 Über die *Zweite Sammlung* seiner Predigten (1806–08), auf die immer wieder in der Deutung Schleiermachers als politischem Prediger zurückgekommen wird, schreibt Schleiermacher selbst in einem Brief in der Zeit der Befreiungskriege: »[S]o glaube ich immer noch, daß sich Europa in sich selbst regenerieren wird, und daß Ihr dann eure Barbaren auch wieder los werdet [...] dann aber hoffe ich soll alles gut werden und beneide jeden der das Glück hat in irgend einem Sinn eine politische Person zu sein. Leider kann ich nichts thun für die Regeneration als predigen. Wie ich das gethan habe, das liegt auf schönem Velin Papier für Dich bei mir« (Brief an Carl Gustav von Brinckmann, Berlin, 24.5.1808, KGA V, Brief Nr. 2719).

648 Siehe bereits Abschn. II.3.

und des Staates, die zugleich aufeinander verwiesen sind.⁶⁴⁹ Was aber macht dann Schleiermachers Predigten politisch, wenn dies nicht unmittelbar von einem äußeren Anlass, dem Predigtthema und der Motivation Schleiermachers hergeleitet werden kann?

Im Folgenden sollen Schleiermachers Predigten politisch eingeordnet werden. Dabei orientiere ich mich an dem etablierten dreiteiligen Schema von Politik in den Politikwissenschaften, das auf Karl Rohe⁶⁵⁰ zurückgeht. Anlehnend an den englischen Sprachgebrauch unterscheidet Rohe zwischen drei Dimensionen von Politik:

- a) eine prozesshafte Dimension von Politik (*politics*): Politische Prozesse stehen immer unter einem Machtgefälle zwischen Personen und Gruppen. Oft wird noch einmal genauer zwischen Willensbildungsprozessen, Entscheidungsprozessen und Implementationsprozessen von Regeln und Beschlüssen unterschieden.
- b) eine inhaltliche Dimension von Politik (*policy*): Gemeint sind in diesem Fall die Politikprogramme (z.B. von Parteien), die in den politischen Prozessen ausgehandelt werden.
- c) Die strukturelle bzw. institutionelle Dimension von Politik (*polity*): Sowohl den *politics* als auch *policies* liegen immer schon formale und informale Normen als Ordnungsrahmen zugrunde. Das können z.B. bestimmte Wertvorstellungen, vor allem aber auch Recht und Gesetze sein.

Werden Schleiermachers Predigten als ›politisch‹ gedeutet, so zielen sie primär auf die strukturelle Dimension von Politik (*polity*). Schleiermacher wusste in seinen *Vorlesungen über die Praktische Theologie* die Predigt dabei selbst sehr wohl von *politics* und *policies* zu unterscheiden.⁶⁵¹ Parteinahme ist für ihn in Predigten nur dann zu rechtfertigen, wenn das gesellschaftliche Zusammenleben und der Frieden in Frage stehen. Hier haben auch die Predigten, die sich in Kriegszeiten an die eigene Nation (›das Vaterland‹) richten, ihren Ort. Schleiermacher tritt dabei nie als politische Person mit einer *policy* auf die Kanzel.⁶⁵² Das ist in der Rezeptionsgeschichte nicht wahrgenommen worden. In der Auswahl bestimmter Predigten, die in Krisen- und

649 »§ 100. Wenn der negativen Ansicht gemäß der Staat die persönliche Freiheit auch in Sachen des Wissens und der Religion schützen soll, so darf deshalb seine positive Thätigkeit nicht über das Kulturgebiet hinausgehen; denn alles Aeußerlichwerden von jenen beiden fällt wesentlich in dieses. [...] § 113. Inwiefern die religiöse Sphäre weit aus-/gedehnter ist als der Staat, und dieser also in einer solchen größeren Sphäre eingetaucht ist, muß sich das Bewußtsein hievon freilich in ihm ausdrücken, aber nicht als Bestreben jene Sphäre zu beherrschen« (Schleiermacher, *Ethik* [ed. Braun/Birkner 1990], 98. 100).

650 Vgl. Rohe, *Politik. Begriffe und Wirklichkeiten*, 67.

651 Siehe bereits Abschn. II.3.

652 Dies entspricht auch Schleiermachers eigenen Differenzierungen zur politischen Predigt in seinen *Vorlesungen zur praktischen Theologie*, siehe bereits weiter oben S. 50f.

Kriegszeiten verfasst wurden, hat die Wirkungsgeschichte das Bild von Schleiermachers vielmehr verzerrt. Schleiermacher war in erster Linie interessiert an den normativen Rahmenbedingungen für das Politische und nicht an einer »Politik auf der Kanzel«. Den für die religiöse Rede primären Deutungsrahmen bot ihm dabei stets das Recht und das göttliche Gesetz.

Im Folgenden soll dies in einem Gang durch Schleiermachers Predigten nachvollzogen werden. Hierfür wurde mit Röm 13 ein biblischer *Locus classicus* zur staatlichen Ordnung ausgewählt, der eine lange Auslegungsgeschichte im Christentum hat und normalerweise zu klassischen Fragen des Widerstandsrechts und des Obrigkeitseingehorsams herangezogen wird. Laut ediertem Predigtkorpus hat Schleiermacher über die gesamte Zeit seines Schaffens hinweg insgesamt nur vier Mal über Röm 13 gepredigt.⁶⁵³ Es sind zwei Entwürfe bzw. Dispositionen aus der Frühzeit (1797 und 1800), ein Drucktext aus der Anfangszeit an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin (1809) und eine Predignachschrift aus der späten Schaffenszeit Schleiermachers (1830) überliefert. Ein Vergleich der Predigten bietet zugleich die Möglichkeit, alle drei unterschiedlichen Überlieferungsformen⁶⁵⁴ der Predigten Schleiermachers zu berücksichtigen.

(1) Zwei frühe Predigtentwürfe aus dem Jahr 1797 über Röm 13,12 und dem Jahr 1800 über Röm 13,5

Die Predigtentwürfe bzw. Dispositionen stellen rhetorisch-argumentative Gliederungen einer Predigt dar, die Schleiermacher selbst als Vorlage beim Predigen nutzte. Ausformuliert werden häufig nur ein Eingangsteil mit einem Thema und ein Schlussteil, ansonsten besteht ein Entwurf vor allem aus gegliederten Stichpunkten. Die Texterschließung ist durch den fragmentarischen Charakter erschwert.

Die erste Predigt wurde am 29.1.1797 in der Charitékirche zu Berlin⁶⁵⁵ gehalten und fiel auf den 4. Sonntag nach Epiphania. Das Thema der Predigt lautet: »Die Gesinnungen die aus dem Bewußtseyn unserer günstigen Lage folgen müssen« (536,22f). Durch die Festlegung auf das Ende von Röm 13 beschäftigt sich die Predigt nicht mehr direkt mit der staatlichen Ordnung, sondern mit dem paulinischen Bild von den Werken der Finsternis (Nacht) und den Waffen des Lichts (Tag). Die Predigt kann deshalb mit Blick auf einen Vergleich vernachlässigt werden.

Die zweite Predigt wurde am 18.5.1800 nachmittags in der Invalidenhauskirche zu Berlin⁶⁵⁶ gehalten und fiel damit auf den Sonntag Rogate. Als Thema formuliert der Entwurf: »Man soll sich keinem Gesez um der Strafe willen fügen« (661,18). Dabei wird, wie eingangs ausgeführt wird, vor allem thematisiert, dass einer äußere

653 Vgl. KGA III/15, 84.

654 Siehe bereits Abschn. II.2.

655 Vgl. KGA III/3, 661f.

656 Vgl. KGA III/3, 536f.

ren Handlung immer etwas Inneres im Menschen entspricht (661,13-17). Bei einer Androhung von Strafe zur Befolgung von Gesetzen und bei Drohungen zur Beförderung von Ordnung und Eintracht ist dies offensichtlich nicht in gleichem Maße gegeben. Entsprechend stellen die drei großen Hauptteile der Predigt Auseinandersetzungen mit einer niedrigen, einer trügerischen und einer freudenleeren Gesinnung (661,19ff) dar. Der Fokus liegt damit wie im ersten Entwurf auf dem Inneren des Menschen. Anders ist dies bei der folgenden Predigt.

(2) Predigt aus dem Jahr 1809 über Röm 13,1-5⁶⁵⁷

Dieser Predigt ist noch der politisch-gesellschaftliche Eindruck nach der verheerenden Niederlage Preußens gegen Frankreich nach der Schlacht von Jena und Auerstedt 1806 anzumerken. In der Einleitung der Predigt spricht Schleiermacher davon, dass es »in dieser schweren gefahrvollen Zeit«⁶⁵⁸ auch darum gehen sollte, zur eigenen Obrigkeit zu stehen. Preußen blieb in dieser Zeit besetzt von den napoleonischen Truppen Frankreichs. Zugleich ist es eine der ersten Predigten Schleiermachers, die er nach seinem Umzug nach Berlin hielt. Der politische Anlass der Predigt, die Schleiermacher in der Domkirche zu Berlin hält, ist die Einführung einer neuen Städteordnung in Berlin. Auffällig ist wieder eine klare rhetorische Komposition der Predigt. Wenn man die »Vorerinnerung« mit dem Hinweis auf den Predigtanlass beiseitelässt, lässt sich eine vierteilige rhetorische Grundstruktur nachvollziehen:

Argumentative Gliederung der Predigt:

Vorerinnerung (3,1-12 = spätere Hinzufügung): Hinweise auf den Predigtanlass

1. **Einleitung** (3,13ff): das Verhältnis von Treue, Gehorsam und Bürgertugend zur Frömmigkeit. Leitgedanke: Gottseligkeit ist zu allen Dingen nützlich
2. **Bibeltext zur Predigt Röm 13,1-5** (4,24ff) und **Konzentration** auf den letzten Vers Röm 5,5: *Darum ist es notwendig, sich unterzuordnen, nicht allein um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen.*
3. **Hauptteile bzw. argumentatio** (5,37ff) in negativer und positiver Hinsicht:
 - a. negativ (5,37ff): Um der Strafe willen untertan sein ist einem Frommen gänzlich unwürdig, weil das wahre Wesen der Frömmigkeit der Furcht (vor Strafe) entgegensteht
 - b. positiv (10,23ff): die Unterordnung unter die Obrigkeit um des Gewissens willen

657 Der Titel des Drucktextes lautet: *Ueber das rechte Verhältniß des Christen zu seiner Obrigkeit. Eine Predigt von D.F. Schleiermacher*, Berlin 1809.

658 Vgl. Predigt am 15.1.1809 vormittags über Röm 13,1-5, mit dem Titel: *Ueber das rechte Verhältniß des Christen zu seiner Obrigkeit*, KGA III/4,3-15.

4. **Schlussstil bzw. conclusio** (14,36ff): Unterordnung um des Gewissen willen meint für Christ*innen Treue und Frömmigkeit, die auf Eintracht zielt und erst durch Gottesfurcht und gute Gesinnung wahren Halt findet

In der Einleitung nähert sich Schleiermacher seinem Thema ausgehend von grundlegenden Gedanken zur Frömmigkeit an. Frömmigkeit kann sich für Schleiermacher nicht bloß im Geistig-Geistlichen erschöpfen, sondern hat auch eine Bedeutung für weltliche Dinge. Christ*innen wüssten, dass Gottseligkeit zu allen Dingen nützlich ist und also auch das gesellschaftlich-politische Leben betrifft, wenn sie sich z. B. in Treue, Gehorsam oder Bürgertugend zeigt.

Nach der Lesung der Schriftworte fordert Schleiermacher seine Zuhörer*innen mit der Einschätzung heraus, dass die Worte des Paulus aus dem Römerbrief niemals als harte Rede gehört werden dürften. Vielmehr kann in der (von Schleiermacher nicht dezidiert so genannten) deutschen Geschichte auf ein langes Verhältnis der Treue (»Band treuer Liebe mit den Völkern dieses Landes verbundene[s] Geschlecht«, 5,21f) zurückgeblendet werden – gerade in der von Schleiermacher so bezeichneten »schweren und gefährvollen Zeit« (5,18). Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich nunmehr nicht mehr auf den gesamten Predigttext, sondern auf den letzten Vers Röm 5,5.

Diesen Vers nutzt Schleiermacher in seiner Predigt wiederum im **(3.) argumentativen Hauptteil**, der in zwei Teilen aufgeteilt ist. Im ersten versucht Schleiermacher negativ deutlich zu machen, worin Frömmigkeit im gesellschaftlichen Leben für Christ*innen nicht bestehen kann, im zweiten zu zeigen, worin ausgehend vom Gewissen von Christ*innen Unterordnung unter die politischen Autoritäten bzw. die Obrigkeit positiv besteht. Insgesamt setzt Schleiermacher bei seinen Erläuterungen jeweils psychologisch gesehen beim Inneren des Menschen und seinen Emotionen an.

Dass Christ*innen sich allein um der Strafe willen einem Staat unterordnen, widerspricht dem Wesen nach bereits ihrem Glauben und ihrer Frömmigkeit (**3a.**). Die Furcht selbst nämlich kann nicht zum Wesen der Frömmigkeit gehören und würde nur zur Heuchelei im Staat führen. Demgegenüber zeichnet sich christliche Frömmigkeit ihrem Wesen nach durch Selbstständigkeit und festen Mut, Liebe und Freiheit aus. Ein politisches Herrschaftsverhältnis lässt sich in diesem Sinne dann auch durch Ehrfurcht und Liebe, nicht aber mit Furcht begründen. In einem kurzen Abschnitt mit reichlich Nationalpathos sieht Schleiermacher in diesem Sinne auch »die langgewünschte Stunde der Wiedervereinigung« kommen und rät denen, die sich dieser Sache nicht anschließen können, zur Emigration (10,1-22).

Für Schleiermacher schließt dieser nationale Ton aber auch eine internationale Perspektive ein. Das machen seine Erörterungen, wie die Unterordnung unter eine politische Herrschaft bzw. Obrigkeit nun im christlichen Sinne positiv gedeutet werden kann, im zweiten Abschnitt des Hauptteils (**3b.**) deutlich. Hier wird das

Gewissen zunächst als ein Gefühl beschrieben, mit dem Gott den Menschen einen eigenen Stempel göttlicher Ordnung einprägt, das sich in der Konsequenz im Sozialen aber auch so äußert, dass es verschiedene Völker mit ihren Hirten gibt, die auf das gemeinsame Ziel der Gerechtigkeit, Sicherheit und Ordnung ausgerichtet sind. Schleiermachers Nationalpathos schließt insofern eine universal-integrierende Ausrichtung ein, die letztlich durch seine Idee von einem Band der Liebe und der geselligen Ordnungen zusammengehalten wird, das in sich zweckgerichtet (teleologisch) ist und auch zwischen verschiedenen Völkern besteht. Auch betont Schleiermacher einerseits die Wichtigkeit des Gehorsams und der Treue (im Sinne der Frömmigkeit) aller Bürger*innen dem Staat und politischen Autoritäten gegenüber. Andererseits bleibt diese Treue und dieser Gehorsam aber nie ohne kritische Rückbindung, und zwar zum einen hinsichtlich göttlicher und menschlicher Gesetze als Orientierung und andererseits hinsichtlich einer vernunftmäßigen Bürgerpartizipation, die letztlich immer eine Öffentlichkeit erfordert.⁶⁵⁹ Entsprechend erschöpft sich auch die Unterordnung und der Gehorsam des Gewissens gegenüber dem Staat nicht nur in »Gefühl und Ueberzeugung« (13,1). Vielmehr gehört auch immer die »stille Thätigkeit des Nachdenkens« (13,6ff) dazu, die Schleiermacher als ein kritisches Gesetzeswissen versteht. Bürger*innen sollten sich dementsprechend mit den Anordnungen, neuen Ordnungen und Einrichtungen im Staat auseinandersetzen und immer tiefer in das Verständnis der göttlichen Gesetze und deren Zusammenhang mit den menschlichen Gesetzen eindringen. Erst so komme es wirklich zu einer »fortschreitenden Veredlung und Bildung eines Volkes«. Immer bleibt dabei die »redliche Selbstprüfung« (13,35-14,17) des eigenen bürgerlichen Gehorsams wichtig,⁶⁶⁰ aber genauso gehört es für Bürger*innen dazu, »fruchtbare Wahrheiten«, »heilsame Winke« und »wol dargelegte Einsichten« (14,24f) gegenüber dem Staat und politischen Autoritäten einzubringen. Äußerungen darüber können in einer »wohleingerichteten Gesellschaft« nur willkommen sein und Bürger*innen sollten dafür Lob erhalten (14,18-35).

Trotz aller emanzipatorischen und »modernen« Anteile in Schleiermachers Predigt ist der kurzgehaltene (4.) **Redeschluss** noch einmal vom Grundton eines Nationalpathos geprägt, der Schleiermachers Predigt durchzieht. So gipfelt Schleiermachers Predigt in der *exclamatio*:

»Laßt denn auch unsern frommen Sinn vorzüglich auf diesen Gegenstand sich richten, laßt unter uns, o es wird uns ja so leicht gemacht vor Vielen! Frömmigkeit und Treue Hand in Hand gehn, und uns immer mehr bilden zu einem Volke, das

659 Kritisch kann Schleiermacher zugleich auch »unredliche« und »gefährliche Bürger« sehen, die sich im Verborgenen halten: »Wehe dem Staat, wo Tugend und Laster verborgen sein können!« (vgl. aaO., 12,10-32, hier zit.: 12,10f).

660 Vgl. auch den Fragenkatalog zur kritischen Selbstprüfung (aaO., 12,33ff).

da sei zugethan seinem Herrscher, einträchtig unter sich, sicher und stark in der Kraft jeder guten Gesinnung.«

(3) Predigt aus dem Jahr 1830 über Röm 13,10

Die Predigt am 31.1.1830 fiel auf den 4. Sonntag nach Epiphania⁶⁶¹ und nimmt das Thema der staatlichen Ordnung auf, rückt nun aber entsprechend der Auswahl von nur einem Vers aus Röm 13 (»Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung.«, Röm 13,10) die Gesetzeslehre in den Mittelpunkt. Einen politischen oder kirchenpolitischen Anlass im engeren Sinn hatte die Predigt nicht, aber das Jahr 1830 stand insgesamt im Zeichen des 300-jährigen Jubiläums der *Confessio Augustana*, dem mit großen Feierlichkeiten im preußischen Staat gedacht wurde.⁶⁶² Befürchtungen, dass das Jubiläum, wie schon das Reformationsjubiläum 1817, für konfessionelle Interessenskämpfe genutzt werden und kirchliche Parteibildungen hervorrufen könnte, trat Schleiermacher entgegen.⁶⁶³ Vom 20. Juni bis zum 7. November 1830 verfasste er selbst dann auch zehn Predigten, die sich inhaltlich mit unterschiedlichen Themen der *Confessio Augustana* auseinandersetzten. Sie wurden 1831 in der 6. *Predigtsammlung* Schleiermachers veröffentlicht.⁶⁶⁴

Die Nachschrift der Predigt vom 31.1.1830 ist insgesamt in eine Einleitung und zwei Hauptteile und einen Schlussteil gegliedert:

Argumentative Gliederung der Predigt:

1. **Bibeltext zur Predigt:** Röm 13,10 (17,2-4)
2. **Einleitung bzw. exordium:** Der Liebesbegriff bei Paulus – in Röm 13,10 geht es nicht um das innere Wesen der Liebe, sondern um ihr Verhältnis zum Gesetz
3. **Hauptteile bzw. argumentatio** (17,22-22,17)
 - a. Streit, ob unter Christen das Gesetz herrschen soll (17,22ff), und der klärende Maßstab des Paulus hierfür, dass die Liebe Erfüllung des Gesetzes ist (18,10ff)
 - b. Erläuterung, wie die Liebe, die nichts Böses tut, zugleich Erfüllung des Gesetzes ist (20,18ff); ihrem Wesen nach (20,35ff) reicht sie über das Gesetz hinaus und transformiert das Gesetz durch den Geist der Liebe
4. **Schlussenteil bzw. conclusio** (22,18-36): nur durch Liebe als neuem Bund und Geist hört der Streit zwischen der Liebe und dem Gesetz auf und findet Vollendung

661 Vgl. Predigt am 31.10.1830 früh über Röm 13,10, KGA III/12, 17–22.

662 Vgl. Einl. zu KGA III/12, X.

663 Vgl. aaO., XX.

664 Die Predigten (vgl. KGA III/2) erhielten in der Druckfassung 1831 den Titel *Predigten in Bezug auf die Feier der Uebergabe der Augsbургischen Confession* (vgl. KGA III/12, XX).

in der Liebe, die alles in allem ist und zugleich Gott selbst. *exclamatio* (22,32-36), der Vollendung bzw. Vervollkommnung weiter nachzufolgen

Das Hauptthema der Predigt ist das Verhältnis von Gesetz und Liebe, das Röm 13,10 (1.) vorgibt. Schleiermacher klärt in der **Einleitung (2.)** zunächst, dass es Paulus an dieser Stelle nicht um die Darstellung des Wesens der Liebe geht, sondern im engeren Sinne um das Verhältnis der Liebe zum Gesetz. Hier geht es vor allem um eine Klärung, was genau gemeint ist, wenn Paulus schreibt, dass die Liebe dem Nächsten nichts Böses tut und dies mit der Erfüllung des Gesetzes zusammenhängt.

Der **erste Hauptteil (3a.)** dreht sich zunächst um den in Schleiermachers Augen immerwährenden Streit darüber, wie weit das Gesetz unter Christ*innen herrschen soll. Dies veranschaulicht Schleiermacher mit einem knappen Blick in die Historie der Kirche, um sich schließlich auf Paulus zu beziehen: Röm 13,10 wird zu einem Maßstab für die Klärung des Streitigen. Mit der Formulierung, dass die Liebe dem Nächsten nichts Böses tut, zielt Paulus nach Schleiermacher auf einen entscheidenden Unterschied zwischen dem Gesetz und der Liebe: die große Kraft der Liebe erfüllt das Gesetz und tut zugleich mehr als das Gesetz gebieten kann. Die Liebe zeigt somit auch die Ohnmacht des Gesetzes an. Schleiermacher geht es im Folgenden darum aufzuzeigen, wie schon jetzt das Gesetz in der Liebe zum Guten in der Gesellschaft wirkt, was für ihn in den kleinsten Kreisen wie in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern anfängt. Den Kreis der Rechtsentwicklung in der Gesellschaft kann Schleiermacher auch als »Vaterland und Mutterland« bezeichnen.⁶⁶⁵ Zugleich geht Schleiermacher nicht über das Phänomen einer falschen und fehlgeleiteten Liebe in der Gesellschaft hinweg (19,32ff). Eigenliebe steht dem Gemeinwohl gegenüber. Die Gesellschaft braucht nicht nur das Gesetz, sondern auch die Liebe im Mitleiden, Erbarmen und Helfen im Geist der Liebe (19,35-41). Umgekehrt kann aber auch das Gesetz als Prüfstein nicht aufgegeben werden. Es gäbe »doch keinen Grund gleichsam stolz auf das Gesetz herabzusehen«, vielmehr gilt es, weiterhin an der Liebe und dem Gesetz in ihrer Dialektik festzuhalten (20,10-17).

Im **zweiten Hauptteil (3b.)** konzentriert sich Schleiermacher auf das Wesen der Liebe in ihrem Verhältnis zum Gesetz. Das Wesen der Liebe zielt immer auf etwas Ganzes, während sich das Gesetz eher auf einzelne menschliche Tätigkeiten bezieht (21,1-6). Das Gesetz ordnet die äußere Seite des Zusammenlebens, die Liebe dagegen ist »die innre Kraft[,] aus der das hervorgeht[,] was das Gesetz nur ausspricht« (21,21f). Der Unterschied zwischen altem und neuem Bund ist damit in entscheidender Weise benannt, zugleich aber auch die Transformation, in der der äußere Buchstabe des Gesetzes in der Liebe zu Geist wird:

665 »Darum nennen wir den Kreis in dem wir durch die gemeinsamen Gesetze uns entwickelt haben zu Gliedern der menschlichen Gesellschaft: unser Vaterland oder Mutterland« (aaO., 19,17-19).

»Und so ists überall, wo ein Gesetz entsteht, es kann dem nichts anderes zum Grunde liegen als die Liebe, die Liebe ist die innre Kraft desselben; aber wenn es hervortrit da muß es gefaßt werden in den Buchstaben und wo der nun als todter Buchstabe aufgefaßt wird, da wird es dürftig erfüllt und nur äußerlich: wo es aber im Geist der Liebe aufgenommen wird, da geschieht etwas was es nicht gebieten kann, es wird durch die Liebe erfüllt seinem innersten Wesen nach« (22,11-17).

Der **Schluss teil bzw. die conclusio (4.)** ruft zur Vollendung bzw. zur Vervollkommnung des Gesetzes im Geist der Liebe auf. Die Liebe wird im wahrsten Sinne des Wortes den Zuhörenden »schmackhaft« gemacht, denn es gibt nichts »köstlicheres, und das ist die Liebe, die ist Alles in Allem weil Gott die Liebe ist!« (22,30f). Das wird durch eine *exclamatio* noch verstärkt.

Die exemplarische Analyse der Predigten über Röm 13 zeigt, dass Schleiermacher von Anfang an eine Rechtsperspektive in seine Auslegung des paulinischen *Locus classicus* zur staatlichen Ordnung miteinbezogen hat. In den – leider nur fragmentarischen – frühen Entwürfen liegt dabei der Schwerpunkt deutlich auf einer Verinnerlichung und auf der Gesinnung. Auch hier ist Schleiermacher aber schon Fragen nach dem Wesen des Gesetzes nachgegangen. In der Predigt aus dem Jahr 1809, die nicht ohne ihre politischen Hintergründe gedeutet werden kann, steht der Entwurf einer politischen Gesellschaftsordnung im Vordergrund, der ohne Bezug auf das Gesetz für Schleiermacher undenkbar ist. In der letzten Predigt rückt der Gesetzesbegriff in den Mittelpunkt und wird in der Dialektik von Gesetz und Liebe entfaltet. Die letzte Predigt enthält in nuce wesentliche Züge der Gesetzeslehre Schleiermachers und zeigt, dass er sich mit Blick auf die Frage der rechten Ordnung von Gesellschaft und Staat in dieses Thema im Laufe seines Lebens immer weiter vertieft hat.

Nach dieser Einordnung, inwieweit Schleiermacher als politischer Prediger gelten kann und den exemplarischen Predigtanalysen folgt nun die weitere Analyse des Topos »Gesellschaft und Staat« in Schleiermachers Predigten.

3.6.2 Bürgerliche Rechtsordnung und Reich Christi

Bürgerliche Ordnungen und Gesetze schreiben den Menschen bzw. Bürger*innen grundsätzlich vor, was erlaubt ist oder verboten.⁶⁶⁶ Sie sind dabei für Schleiermacher immer an den menschlichen Bedingungen und Zuständen ausgerichtet, worunter auch Neigungen und Leidenschaften immer mit zu berücksichtigen sind.⁶⁶⁷ In der Ausrichtung auf die Handlungen der Menschen unterscheiden sich bürgerliche Ordnungen und Gesetze für Schleiermacher klar vom göttlichen Gesetz, das

666 Vgl. zum Folgenden KGA III/14, 359,1-22, hier: 359,1f.

667 Vgl. aaO., 359,1-8.

die Ordnungen des Gewissens ausspricht und die Stimme der menschlichen Gewissen leiten soll.⁶⁶⁸ Wird das göttliche Gesetz nicht vom menschlichen unterschieden, droht in Schleiermachers Augen Unordnung, es fehlt dann eine Ausrichtung des Unvollkommenen am Vollkommenen. Ohne die Ordnung der Gewissen wären bürgerliche Ordnungen womöglich an die Herzenshärte der Menschen gebunden, die intrinsische Motivation ginge verloren.⁶⁶⁹ Für Schleiermacher dient die Unterscheidung von göttlichem und bürgerlichem Gesetz dem größeren Zusammenhalt in Staat und Gesellschaft. Im Christentum sieht er dies besonders ausgebildet: »Das ist ein großer Vorzug des Christenthums, daß das beides, das göttliche Wort und das bürgerliche Gesetz vollkommen geschieden sind.«⁶⁷⁰ In der Konsequenz können Recht, Strafe des Gesetzes und bürgerliche Einrichtungen so aufgefasst werden, dass sie nur Äußeres betreffen, auf diese Weise aber gerade nicht mit dem Heil der Menschen zu verwechseln sind.⁶⁷¹

Die theologische Begründung für die Unterscheidung von bürgerlichen Ordnungen und Gesetzen und der göttlichen Ordnung findet Schleiermacher auch im Leben und der Verkündigung Jesu. So betont er, dass Christus zu Lebzeiten immer die Obrigkeit, Sitte und Ordnung geachtet und dies auch von seinen Jüngern eingefordert habe.⁶⁷² Die Jünger seien dazu aufgerufen gewesen, das Unvollkommene nicht eigenmächtig durch das Vollkommene zu ersetzen und so das Himmelreich auf Erden erschaffen zu wollen, dies bleibt Gott in Christus vorbehalten.⁶⁷³ Hier klingt in Schleiermachers Predigten auch eine Wertschätzung von Gesetz und Sitte aller Völker an, »hinter« der zugleich eine göttliche Ordnung existiert:

668 Vgl. aaO., 359,8-15.

669 Vgl. ebd.

670 AaO., 359,20-22.

671 Vgl. III/4, 408,3-13.

672 Vgl. III/6, 752,6-754,35.

673 »Daher sagt der Erlöser mit Recht, wenn einer von seinen Jüngern, der dann freilich keine andere Absicht haben könnte, als etwas Vollkommneres an die Stelle des Unvollkommenen zu setzen, auch in dieser Absicht Sitte und Gesetz, wie sie unter den Menschen bestehen, umstößt, da wo er das Reich Gottes bauen will, der wird der Kleinste seyn im Himmelreich. Wer sich aber, auch wenn er die Unvollkommenheit der bestehenden Ordnung noch so deutlich einsieht, und dann auch, wie sich von selbst versteht, diese Einsicht offen bekennt und darlegt, dennoch dem geltenden Gesetze fügt, und durch Wort und That auch Andere lehrt, so zu thun, und es in gutem Glauben der göttlichen Fügung anheim stellt, früher oder später die Umstände herbeizuführen, unter denen ohne Gewaltsamkeit und Auflösung das Mangelhafte und Unvollkommene in das Bessere und Vollkommnere übergehen kann, nicht aber selbst, indem er auf der einen Seite das Himmelreich aufzurichten sucht, zugleich das Reich menschlicher Ordnung untergräbt und umwirft, und die Leute lehret, also zu thun: der wird groß heißen im Himmelreich« (KGA III/6, 752,33-753,6).

»Denn Gesetz und Sitte, welches Ursprunges, und wie unvollkommen es auch seyn möge, haben die Kraft, die Menschen durch Ordnung und Recht verbunden zu halten, die Ehrerbietung gegen das Heilige in ihnen zu bewahren, und weisen überhaupt ihrem ganzen Wesen nach, wenn gleich von Menschen gegeben, und durch menschliche Mittel unterstützt, auf die göttliche Ordnung hin, nach welcher der Höchste gewollt hat, daß die Geschlechter der Menschen, jedes in seinen Grenzen, die Erde bewohnen sollen, indem sie die Bedingungen und Verhältnisse feststellen, unter denen allein Menschen mit einander und neben einander leben, sich ihres Daseyns erfreuen, und den Beruf, welchen Gott der Herr auf Erden ihnen angewiesen hat, ohne sich gegenseitig zu stören, vielmehr mit vereinten Kräften, erfüllen können. Wer nun Gesetz und Sitte aufzulösen trachtet, der hebt die Bedingungen ruhiger und sicherer Wirksamkeit auf, stört schon dadurch auch die Förderung des Himmelreichs; aber nicht nur das, sondern er macht auch das Böse frei, welches sich schon immer in der Gesellschaft regte, ja er lockt auch dasjenige an's Licht hervor, welches noch im Verborgenen schlief.«⁶⁷⁴

Das Himmelreich entsteht für Schleiermacher also unter »Bedingungen ruhiger und sicherer Wirksamkeit«, die gerade durch ein zu eigenmächtiges Handeln im Namen Gottes verhindert wird, das einem friedlichen Zusammenleben schadet und Böses freisetzen kann. Auf der anderen Seite steht für Schleiermacher fest, dass Christus seine Jünger nie zur Untätigkeit aufgefordert habe. Im Gegenteil: Jesu eigener Haltung, seinem Handeln und den Weisungen an die Jünger kann entnommen werden, dass die Unvollkommenheit einer bestehenden Ordnung deutlich und auch öffentlich benannt werden sollte, ohne Veränderungen gewaltsam herbeizuführen.⁶⁷⁵

Die Vollkommenheit, die dabei angestrebt wird, ergibt sich für Schleiermacher aus der Orientierung am Reich Christi, das unter der »milden Herrschaft« des Erlösers steht.⁶⁷⁶ Dabei setzt Schleiermacher für seine eigene Zeit – und zwar im Unterschied zur Zeit Jesu – das Christentum in Gesellschaft und Staat voraus.⁶⁷⁷ Neben der Anerkennung der Selbstständigkeit der bürgerlichen Ordnung läuft alles letztlich auf die Vollendung aller Dinge im Reich Christi hinaus, denn »jedes menschliche Gute, Alles trägt sein Bild und seine Überschrift [...], und darum ist auch noch immer alles demselbigen Gesetze unterworfen.«⁶⁷⁸ So fordert Schleiermacher zum Dienst in der Welt gerade deswegen auf, weil Christ*innen damit zu Werkzeugen im Reich Christi werden.⁶⁷⁹ Das Reich Christi bzw. die Nachfolge Jesu kann für Gläubige ein-

674 AaO., 752,13-31.

675 Siehe bereits vorherige Anm. 673.

676 Vgl. KGA III/4, 613,2-12.

677 Vgl. KGA III/4, 462,6-463.

678 AaO., 462,31-33.

679 Vgl. aaO., 462,25-33.

schließen, das Unrecht in der Welt zu erdulden. Die Last für andere im bürgerlichen Sinne zu tragen, kann christlich sein und geschieht in der Freiheit des Geistes; aber dies ist zu unterscheiden vom Lastentragen im bloß menschlichen Sinn.⁶⁸⁰ Doch ist für Schleiermacher gerade dann auch Widerstand gerechtfertigt, wenn das Evangelium in Frage gestellt wird.⁶⁸¹

Angesichts von Krieg und gewaltvollen Durchsetzungen von Gesetzen, die letztlich fehlschlagen, scheint eine einzelne Person am Reich Gottes, wie Schleiermacher in einer Predigt über das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Mt 13,24-30)⁶⁸² darlegt, nichts ausrichten zu können.⁶⁸³ Die Nachsicht und die Geduld Gottes mit dem Bösen scheint für Gläubige unbegreiflich zu sein.⁶⁸⁴ In diesen Fällen sollte man aber – um im Bild zu bleiben – Geduld haben mit dem wachsenden Weizen. Hier ist das Reich Gottes im Großen und Ganzen gemeint, »anders ist es mit einem kleinen Garten; da mag der Besitzer durch sorgfältiges Jäten und Warten und Pflegen zum Gedeihen der Früchte beitragen«⁶⁸⁵. Schleiermachers ermutigt dazu, das Gute zu schaffen, das jeden Augenblick möglich ist, und die Hoffnung zu festigen, dass dieses Gute nicht unterdrückt wird, sondern das Böse vermindert.

3.6.3 Rechtsstaatlichkeit, Grenzen des Rechts und Partizipation am Geist

Schleiermacher setzt voraus, dass die Gemeinschaft der Menschen Recht, Ordnung, Sitte und Gesetz hervorbringt.⁶⁸⁶ Recht und Gesetz entstehen, wenn der einzelne Wille sich einem gemeinsamen Willen unterordnet, was wiederum allmählich oder plötzlich eintreten kann.⁶⁸⁷ Vergleichbar ist diese Rechtsentwicklung auch mit der verstandes- und erkenntnismäßigen Entwicklung der Menschen. Für beide aber gilt, dass sie ohne Geist nichts sind. In einer späteren Predigt verallgemeinert Schleiermacher in dieser Hinsicht sogar: »Es ist der geheime geistige Trieb der in allen Menschen waltet, und der ihnen Recht und Ordnung, Gehorsam gegen Gesetz und Sitte als das Erste und Nothwendigste des Lebens darstellt.«⁶⁸⁸ In Anspielung auf Psalm 1 wird dem Tod des Gemeinwesens, in dem nur noch der Buchstabe des Gesetzes waltet, der lebendige Geist gegenübergestellt:

680 Vgl. KGA III/5, 189,11-26.

681 Vgl. KGA III/4, 346,5-347,28.

682 Vgl. Predigt am 10.10.1813 vormittags über Mt 13,24-30, KGA III/4, 585-589, hier: aaO., 588,35-589,10.

683 Vgl. aaO., 588,32-589,10.

684 Vgl. aaO., 588,33-35.

685 AaO., 588,42-589,2.

686 Vgl. KGA III/4, 331,20-333,10.

687 Vgl. ebd.

688 KGA III/10, 24,9-11.

»Wie es der Tod jedes gemeinen Wesens ist, wenn nur der Buchstabe des Gesetzes waltet, und niemand durch That und Gefühl weiter Theil nimmt, als dieser ihn anweist, wie dies ein sicheres Zeichen davon ist, daß die höheren Güter des Lebens durch die bestehende Ordnung nicht hervorgebracht werden, und der Durst nach ihnen nicht geweckt wird: so ist dieser treue lebendige Geist für das, was dem gemeinen Wesen Noth thut, ein sicheres Zeichen davon, daß der belebende Saft wahrer Liebe eingetreten ist in den Staat, und daß die Blätter dieses geistigen Baumes grün bleiben werden auch in der Hitze und im dürrn Jahre.«⁶⁸⁹

In einer anderen Predigt nimmt Schleiermacher den Gedanken der Partizipation am Geist im Staat noch einmal auf. So kann es vorkommen, dass sich die buchstabentreue Auslegung des Rechts und der einfache Sinn des Gesetzes nach einer langen Zeit im Staat erschöpfen können; es kommt zur Spannung der Gemüter und die Liebe erkaltet.⁶⁹⁰ Schleiermacher ermahnt deshalb mehrfach in seinen Predigten, die Liebe nicht erkalten zu lassen, um »in einem solchen Verein, wo das Recht und die Liebe wohnt, die Gaben und Güter froh erwerben und in Ruhe genießen [zu] können.«⁶⁹¹

Mit der Unterordnung unter einen gemeinsamen Willen anerkennt man nach Schleiermacher, dass es eine Rechtsordnung gibt und Gesetze vor Unrecht schützen. Doch ist das Recht und die Ordnung des Staates auf den Schutz vor Verbrechen keineswegs beschränkt. Schon in seiner ersten gedruckten Predigt differenziert Schleiermacher, dass die höchste Gewalt im Staat bzw. die Obrigkeit auch »gute Einrichtungen« und »heilsame Anstalten« einführt, die von der Bevölkerung zu unterstützen sind.⁶⁹² Entsprechend kann in der Predigt nicht nur zur Einhaltung allgemeiner äußerer Vorschriften aufgerufen werden, sondern auch zum Gehorsam gegenüber Gesetzen der bürgerlichen Verfassung, die der Ruhe und dem Wohlergehen dienen sollen.⁶⁹³

3.6.4 Gesellige Verbindungen, Gesetzestreue und ihr größerer Horizont

Es ist deutlich geworden, dass ein gutes bürgerliche Zusammenleben für Schleiermacher nicht *vollständig* durch Ordnung und Gesetz zu regeln ist. Das Recht muss

689 KGA III/4, 570,38-571,6.

690 Vgl. KGA III/4, 242,1-243,34.

691 »Laßt die Liebe nicht erkalten zu dem Staate, in dem wir versammelt wohnen; laßt uns oft sagen, wie glücklich wir uns fühlen, auch in den Tagen des Unglücks, ihm anzugehören, wie tief wir uns durchdrungen fühlen von der Überzeugung, daß uns nur hier wohl seyn kann, daß nur hier in freyer Thätigkeit die Kräfte sich entfalten, daß wir nur in einem solchen Verein, wo das Recht und die Liebe wohnt, die Gaben und Güter froh erwerben und in Ruhe genießen können« (aaO., 242,39-243,5).

692 Vgl. KGA III/3, 597,9-15.

693 Vgl. aaO., 595,17-23.

auch an Wertesystemen partizipieren. Für Schleiermacher fällt dies unter den Begriff des Geistes und der Liebe zusammen. Dies ist auf das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Sphären zu beziehen. Von Natur aus und Gottes Ordnung entsprechend ist der Mensch für Schleiermacher ein geselliges Wesen, denn er

»kann nicht leben und bestehen als nur in der Verbindung mit denen seines Gleichen; und so wird denn sein Leben geschützt und gehalten durch mannichfaltige Bande der Ordnung und durch gemeinschaftliche Bestimmungen über die Einrichtung des Lebens; so werden seine Verhältnisse geordnet, daß so viel es möglich ist jeder für sich frei sich bewegen könne, aber doch die Bewegungen aller zusammenstimmen zu Einem Ziel gemeinsamen Wohls. Das sind die Verbindungen der Menschen auf der Erde, das ist das Reich der Ordnung und der Geseze [...].«⁶⁹⁴

In einzelnen Predigten formuliert Schleiermacher, dass diese geselligen Verbindungen bereits in der Familie im Eltern-Kind-Verhältnis ansetzen.⁶⁹⁵ Er dekliniert dies dann für weitere Bereiche politischer Ordnung durch. Für den lebendigen Erhalt der geselligen Verbindungen ist eine Gesetzestreue entscheidend, die das Gegenteil ist von Eigennutz, der den Gemeinsinn verrät.⁶⁹⁶ So kann Schleiermacher einschärfen, dass Gesetzesübertretungen letztlich zum Schaden aller geschehen und umgekehrt nachteilige Gesetze nicht eine Einladung zu Gesetzesübertretungen sein dürfen.

Zugleich werden die geselligen Verbindungen, in denen Menschen leben, in den größeren Horizont göttlicher Ordnung gestellt. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass Schleiermacher den Zuhörenden Gott als Stifter von Gesetz und Recht, von dem Segen für die bürgerliche Verfassung ausgeht, ausmalt.⁶⁹⁷ Es kann aber auch heißen, dass Orientierung am Ewigen und Ganzen mit einer Treue zu irdischen Ordnungen verbunden ist.⁶⁹⁸ Manchmal werden die geselligen Verbindungen noch einmal in den Zusammenhang mit der Menschwerdung des Erlösers gestellt, die alles veränderte und der Ordnung und dem Recht eine neue Form der Liebe gab und gibt, die alles zusammenhält.

Wenn Schleiermacher in seinen Predigten zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und Gemeinwohl ermutigt und motiviert, dann tut er dies sowohl funktional als auch in der Adressierung einer transzendenten Ordnung. Dies war bereits bei anderen Topoi des Gesetzes in seinen Predigten festzustellen und führt dazu, dass die Ordnung von Gesellschaft und Staat einen doppelten Boden erhält. Auch im Fall der Gesellschaft und des Staates wird die Figur der Vollendung im Reich Christi beibehalten, auch wenn sie nicht immer thematisch wird.

694 KGA III/7, 242,19-27.

695 Vgl. u. a. KGA III/5, 483,3-19.

696 Vgl. KGA III/4, 67,1-4 mit 174,21-33.

697 Vgl. aaO., 175,4-8.

698 Vgl. KGA III/3, 597,2-6.

3.6.5 Dominanz des Rechts als Defizit in der bürgerlichen Gesellschaft? Homiletische Reflexionen zur Eigenart religiöser Rede vom Gesetz

Keiner wird bezweifeln, dass das Rechtssystem zu den wichtigsten Funktionssystemen der modernen Gesellschaft gehört – mit einem hohen Grad an Komplexität, Professionalisierung und Expertenwissen. Deshalb wird hier am Ende der Analyse noch einmal kritisch nach den Potentialen religiöser Rechtskommunikation in der modernen Gesellschaft und spezifischer nach Schleiermachers Beitrag für diese gefragt. Dies scheint umso wichtiger als neuerdings eine Dominanz des Rechts in der bürgerlichen Gesellschaft in der Sozialphilosophie beklagt wird. Warum brauchen wir ein »Mehr« an Rechtskommunikation, wenn sie doch bereits von Menschen für viele ihrer Lebensbereiche als überbordend wahrgenommen wird?

Daniel Loick verbindet diese Beobachtungen mit einem »Juridismus« in der modernen Gesellschaft, insbesondere in der europäischen Staatenwelt, und hat daran anschließend eine sozialphilosophische Rechtskritik formuliert. Obwohl das moderne Recht, so lautet seine Grundthese, Freiheit und Gleichheit realisieren soll, werden gerade *durch* das Recht Freiheit und Gleichheit behindert.⁶⁹⁹ Dem Recht werde in der modernen Gesellschaft die Erfüllung einer ganzen Reihe von Funktionen zugemutet – als wichtigstes politisches Steuerungsinstrument, als Verhinderer sozialer Konflikte, als Ordnungsstifter, Sicherheitsgarant und verbindlicher Rahmen für den zivilen Verkehr.⁷⁰⁰ Die Fähigkeit zur Teilnahme am sozialen Leben werde durch diese Funktionen aber nicht sichergestellt, sondern untergraben.⁷⁰¹ Diese Entwicklungen sieht Loick vor allem im hegemonialen europäischen Recht als gegeben an.⁷⁰² Wo immer mehr Recht entsteht und Freiheit und Gleichheit dadurch geregelt werden sollen, ist nach Loick das gute und gelingende Zusammenleben gefährdet. Dabei wird keinesfalls infrage gestellt, dass das Recht ein wesentlicher Katalysator der Emanzipation für ausgeschlossene und unterdrückte Gruppen ist: Hier bezieht sich Loick vor allem in positiver Weise auf feministische und post- bzw. dekoloniale Rechtskritiken. Die Funktionen des Rechts werden nicht infrage gestellt, wohl aber deren Verabsolutierung, die einem guten und gelingenden Zusammenleben entgegensteht. In der Konsequenz fordert Loick, auf der Ebene der Subjektivität und Intersubjektivität anzusetzen und »postjuridische Existenzweisen« einzuüben. Solche Existenzweisen wenden sich gegen juristische Zumutung und die Programmierung durch das Recht. Gefordert werden alternative Haltun-

699 Vgl. Daniel Loick, *Juridismus. Konturen einer kritischen Theorie des Rechts*, 13.

700 Vgl. aaO., 9 u. 295.

701 »Juridismus« meint in diesem Sinne eine »Entsetzlichkeit« des Rechts als ideologische Täuschung, psychologische Deformation, Verlust kommunikativer Qualität und als politische Paralyse (vgl. aaO., 13).

702 Vgl. aaO., 313f.

gen, Einstellungen, Mentalitäten und Affektstrukturen, die dem Triumphalismus des Rechts entgegenwirken und insgesamt eine postjuridische Ethik erfordern.

Interessanterweise findet der Autor nun aber gerade im jüdischen Recht und seiner Auslegung eine Vorbildfunktion für das Programm einer postjuridischen Orientierung. Dabei geht es Loick letztlich nicht um die Rechtsinhalte als vielmehr um die Rechtsform, die er von einem interpretativen Pluralismus gekennzeichnet sieht. In seinen Worten: »Es geht nicht darum, dass alle Menschen die jüdischen Reinheitsgebote einhalten sollen, sondern darum, dass potentiell auch andere Rechtsinhalte nach Vorbild eines interpretativen Pluralismus prozessiert werden könnten.«⁷⁰³ Dieser interpretative Pluralismus ist grundsätzlich horizontal angelegt, in ihm herrscht eine »Gemeinschaft des Dissens«, die letztlich immer auf einen gemeinsamen Text (im Judentum: die Torah) zurückgeht.⁷⁰⁴

Ungeklärt bleibt bei Loick, wie die Loslösung von Form und Inhalt speziell im jüdischen Recht, das von einer Offenbarung Gottes in der Torah ausgeht, überhaupt erfolgen kann. So wird z.B. gefordert, dass als gemeinsamer verfassungsmäßiger Bezug für den von ihm beschriebenen interpretativen Pluralismus ein *säkularer* Text anstelle der Torah zu nutzen ist. Ob ein solcher Text ohne religiösen Bezug bzw. Transzendenzbezug »künstlich« erzeugt werden kann und vergleichbare Bindungen hätte, erscheint fragwürdig. Grundsätzlich kann dem entgegeng gehalten werden, dass gerade der Transzendenzbezug in der jüdischen Rechtstradition die besondere Form der Rechtsinterpretation und seine Wertschätzung voraussetzt. Eine künstliche Nachbildung könnte zu religiöser Irritation und der Verletzung von Religionsfreiheiten führen.

Dennoch ist der Ansatz von Loick hilfreich, um Schleiermachers Gesetzesbegriff für unsere Gegenwart zu erhellen. Auch Schleiermacher kennt und beschreibt im Grunde genommen in seiner Zeit einen »Juridismus«. Bei ihm entspricht dieser Juridismus einer buchstabengetreuen Gesetzlichkeit, die zur Kleinlichkeit neigt, die dem Guten und gelingenden Zusammenleben entgegensteht. Diese rein äußerliche und extreme Gesetzlichkeit ruft Angst und auch eine Paralisierung (»Ermüdung«) hervor. Die Liebe kann erkalten. Doch gerade Liebe und der Geist sind für Schleiermacher entscheidend für die Gesellschaft und den Staat, denn im Hinblick auf eine lebenswerte Ordnung heftet dem Gesetz ohne Geist und Liebe ein Mangel an. Wie Loick hält Schleiermacher dem die Wertschätzung subjektiver Freiheit entgegen, verlässt dabei aber nicht den transzendenten Bezug des göttlichen Gesetzes bzw. die Seite, die umfassend als »Geist« des Gesetzes bezeichnet wird. Der Geist des göttlichen Gesetzes, wie Schleiermacher ihn beschreibt, schafft Bindung und

703 Vgl. aaO., 320.

704 Vgl. aaO., 320–323.

kann positive Emotionen erzeugen, die sich Loick für eine rein immanente Rechtsauslegung und -praxis wünscht.⁷⁰⁵

In einer ausdifferenzierten modernen Gesellschaft steht die Religion häufig vor der Herausforderung, ihren Platz im Angesicht fortschreitender Säkularisierung zu rechtfertigen. Schleiermachers Ansätze in der religiösen Rechtskommunikation zeigen, warum Religion im modernen Staat gerade durch die Eigenart der religiösen Rede vom Gesetz unverzichtbar ist. Eine solche religiöse Rede vom Gesetz kann von der Kontingenz des Rechts sprechen, Unvollkommenheiten benennen und zugleich auf negative Folgen einer überzogenen Gesetzmäßigkeit hinweisen, indem sie Bezug nimmt auf das Vollkommene.⁷⁰⁶

705 Loick spricht hier von einer »ethischen Attraktivität« (vgl. aaO., 324–329).

706 Manche Nähe zu Schleiermacher auf juristischer Seite ergeben sich in dem Konzept einer »christlichen Jurisprudenz«, das Harold J. Berman formuliert hat. Berman nimmt eine juristische Perspektive ein, die bewusst das Verhältnis von Recht und Religion aus christlicher Perspektive formuliert, dabei aber gerade nicht bei einer exkludierenden Perspektive stehenbleiben will. In einer modernen Welt, die zunehmend säkularer geworden ist und wird und die vor allem international und global rechtlich ausfunkt und von Krisen gezeichnet ist (vgl. Berman, *Law and logos*, 155), will Berman an letzten Gemeinsamkeiten festhalten, die nicht nur physische und psychische, sondern auch gemeinsame kulturelle Eigenschaften betreffen. Unter diesen kulturellen Eigenschaften zählen auch das Recht und die Religion bzw. das Heilige und ein Sinn für das Gerechte. In allen Gesellschaften, so Bermans These, seien Religion und Recht in ihrem weitesten Verständnis interdependent und interagieren miteinander. Eine wachsende Weltgemeinschaft könne nicht ohne sie auskommen, und zwar nicht mit dem Ziel einer Homogenisierung, sondern einer globalen Integration (vgl. aaO., 162).